

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

79. HEFT 1961

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



79. HEFT 1961

KOMMISSIONSVERLAG JAN THORBECKE LINDAU UND KONSTANZ

2 2168.2

gpa

2

123-79



Gesamtherstellung: Verlagsanstalt Merk & Co. KG, Konstanz

Klischees: Klischee-Kunst Konstanz

Satz aus Garamond-Antiqua (Linotype)

Printed in Germany



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten	VII
Bericht über die 74. Ordentliche Hauptversammlung in Singen a. H. . . .	IX
Walter Müller, Der Arbongau im Lichte der spätmittelalterlichen Rechtsverhältnisse	1
Paul Motz, Die Neubauten der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Petershausen bei Konstanz im 18 Jahrhundert	26
Max Messerschmid, 200 Jahre Salzstadel in Friedrichshafen	52
Ernst Leisi, Die Herren von Spiegelberg im Thurgau und im Linzgau . .	107
Franz Bohnstedt, Der Schloßbühl von Owingen	120
Adolf Kastner, Meersburgs Bevölkerung vor 150 Jahren	126
Friedrich Kiefer, Bemerkungen zur Morphometrie des Bodensee-Untersees aus limnologischer Sicht	144
Autorenverzeichnis	149
Buchbesprechungen	150

Inhaltsverzeichnis

IV	Verzeichnis der Teilnehmer
V	Verzeichnis der Vorträge
VI	Verzeichnis der Referate
VII	Verzeichnis der Besprechungen
VIII	Verzeichnis der Besprechungen
IX	Verzeichnis der Besprechungen
X	Verzeichnis der Besprechungen
XI	Verzeichnis der Besprechungen
XII	Verzeichnis der Besprechungen
XIII	Verzeichnis der Besprechungen
XIV	Verzeichnis der Besprechungen
XV	Verzeichnis der Besprechungen
XVI	Verzeichnis der Besprechungen
XVII	Verzeichnis der Besprechungen
XVIII	Verzeichnis der Besprechungen
XIX	Verzeichnis der Besprechungen
XX	Verzeichnis der Besprechungen
XXI	Verzeichnis der Besprechungen
XXII	Verzeichnis der Besprechungen
XXIII	Verzeichnis der Besprechungen
XXIV	Verzeichnis der Besprechungen
XXV	Verzeichnis der Besprechungen
XXVI	Verzeichnis der Besprechungen
XXVII	Verzeichnis der Besprechungen
XXVIII	Verzeichnis der Besprechungen
XXIX	Verzeichnis der Besprechungen
XXX	Verzeichnis der Besprechungen

Schriftleitung:
DR. ULRICH LEINER, KONSTANZ
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich

Jahresbericht des Präsidenten

Verehrte Gäste, liebe Mitglieder!

Unser Verein hat ein stilles Jahr der Besinnung hinter sich. Ende des letzten Kalenderjahres erschien bei Ihnen das 78. Heft der Schriften, und zwar in etwas erneuertem Gewande. Dessen Gestaltung ist ein Ausdruck des Willens des gegenwärtigen Vorstandes, mit der Zeit Schritt zu halten, ohne das Erbe der Vergangenheit zu leugnen. Die Aufgabe, Anschluß an die Gegenwart zu finden und der Vergangenheit Treue zu halten, hat den Vorstand in drei Sitzungen stark beschäftigt. In manchen Punkten ist bereits eine Übereinstimmung der Meinungen erzielt, bei anderen muß die Diskussion noch weitergeführt werden. Eine große Schwierigkeit besteht darin, daß die Bedingungen für die Vereinstätigkeit nicht an allen Ufern des Bodensees die gleichen sind. Der Verein kann sich deshalb nicht einseitig festlegen, sondern muß an den einzelnen Orten verschiedene Aufgaben erfüllen.

Unserem Redaktor, Dr. Ulrich Leiner in Konstanz, ist es gelungen, Ihnen ein reichhaltiges Heft vorzulegen, das sowohl die weltgeschichtlichen Beziehungen wie die örtlichen Vorbedingungen in ganz verschiedenen Zeiten der Vergangenheit berührt und zudem im naturwissenschaftlichen Teil ein Thema aufwirft, das für die Gegenwart und Zukunft von außerordentlicher Bedeutung ist. Außerdem ist auf den Zeitpunkt der Jahresversammlung das schöne Werk „Bauernhäuser am Bodensee“ von Otto Gruber erschienen. Eine Reihe von alten Mitgliedern und Freunden des Vereines hat ermöglicht, daß dieses Werk trotz dem Tode des Verfassers mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft Bad Godesberg und der beiden Landräte Dr. Seiterich in Konstanz und Dr. Schieß in Überlingen gedruckt werden konnte.

Leider hat auch dieses Jahr der Tod in den Reihen der Mitglieder Einzug gehalten. Es sind aus dieser Welt seit dem 22. Mai 1960 abberufen worden:

Karl Allweiler, Fabrikdirektor, Radolfzell
 Kaspar Deufel, Landgerichtspräsident a. D., Konstanz
 Dr. J. Heinrich Greiner, Oberstabsarzt a. D., Überlingen
 Hugo Halder, Rabenbrauerei, Überlingen
 Josef Hener, Ehren-Bürgermeister, Wasserburg
 Dr. Curt Hoffmann, Oberstudiendirektor a. D., Ravensburg
 Karl Hürttle, Ingenieur, Friedrichshafen
 Dr. Josef Merk, Pfarrer a. D., Krefßbronn
 Frau A. Moll, Meersburg
 Dr. Otto Müller, Oberarchivdirektor a. D., Stuttgart
 Emil Münch, Landrat a. D., Friedrichshafen
 Dr. Albert Raichle, Oberstudienrat, Friedrichshafen
 Dr. Josef Rest, Bibliotheksdirektor a. D., Freiburg/Br.
 Frau Dr. Ilse Spangenberg, Nußdorf

August Schmid, Justiz-Oberinspektor a. D., Überlingen
Josef Wohleb, Oberschulrat, Freiburg/Br.
Dr. jur. Carl Moser-Nef, St. Gallen
Julius Fritsch, Hofrat, Bregenz
Robert Weißkirchner, Dentist, Bregenz

Der Verein zählt am 3. 6. 1961: 555 Mitglieder

Ich möchte Sie bitten, daran zu denken, daß auch diese jüngst verstorbenen Mitglieder einst alle vor Jahren und Jahrzehnten einmal dem Verein neu beigetreten sind und die damals entstandenen Lücken aufgefüllt haben. Auch jetzt hat der Verein neue Mitglieder dringend notwendig und ohne Mithilfe von Ihnen allen finden die Freunde von Geschichte und Natur des Bodensees den Weg nicht.

Dr. Bruno Meyer

Bericht über die
74. Ordentliche Hauptversammlung
in Singen a. H.

am 3. und 4. Juni 1961

Seit eh und je hat der Bodenseegeschichtsverein, der ja ein weites Arbeitsgebiet rings um den See und weit hinein ins Hinterland geschichtlich und naturgeschichtlich betreut, sein Interesse auch dem alten „Höhgau“ gewidmet. Das zeigt schon ein Blick in seine bald 80 Bände umfassenden „Schriften“, mit ihren „Beiheften“ und den „Heimatkundlichen Mitteilungen“ ein wahres Schatzkästlein für jeden Heimatfreund, dessen Auswertung gerade neuerdings wieder wesentlich erleichtert wurde durch das von Bibliotheksrat Dr. Bernhard Möking, Konstanz, erstellte „Autoren-, Orts- und Sachregister“. Aber auch aufgesucht hat der Verein den Hegau und seinen Mittelpunkt, die Hohentwielstadt Singen. So hielt er dort auf Anregung seiner Tuttlinger Freunde, die von einem Singener Ortsausschuß unterstützt wurden, am 5./6. August 1894 seine 25. Hauptversammlung ab. Fast zwanzig Jahre später, am 31. August/1. September 1913 traf man sich, nachdem man zunächst in Tuttlingen getagt, auf Singens Hausberg wieder bei der 44. Ordentlichen Hauptversammlung, der letzten vor dem ersten Weltkriege. Und in diesem Jahre nun wählte der Verein, „nach langer Zeit“, wie Oberbürgermeister Theopont Diez in seinem freundlichen „Grußwort an die Geschichtsfreunde“ in der Presse bemerkte, abermals ein in der Zwischenzeit freilich stark gewandeltes Singen als Tagungsort seiner 74. Ordentlichen Hauptversammlung, und er brauchte es fürwahr nicht zu bedauern, der freundlichen Einladung der Stadtverwaltung in ihr „Weißes Haus“, das prächtige neue Rathaus Singens, entsprochen zu haben.

Es ist schon eine merkwürdige Stadt, dieses heutige, erst 1899 zur Stadt erhobene Singen, das nicht nur den zahlreichen Teilnehmern an der von Stadtarchivrat Dr. Herbert Berner und Stadtinspektor Berthold Bangert ausgezeichnet vorbereiteten Tagung herzliche Gastfreundschaft gewährte, sondern auch selbst, namentlich am ersten Tage, im Mittelpunkt des Interesses stand. In steter Wandlung begriffen, Abbruch hier und Neuaufbau dort, präsentiert sich die Stadt, die jahrhundertlang im Schatten des Hohentwiel gestanden und trotz der an sich günstigen Verkehrslage sich nicht hatte entwickeln können, heute dem Fremden bei jedem Besuche in immer neuen Aspekten; von der alten „villa publica Sisinga“ der St. Gallener Urkunde von 787 wird bald nicht mehr viel zu sehen sein . . .

Diesmal nun überraschte sie den Besucher, der etwa noch ihr altes (Schul- und Rathaus von 1782 kannte, mit dem großartigen Neubau eines im Äußern wie im Innern unter vielseitiger Verwendung des einheimischen Bau- und Werkstoffes Aluminium ebenso ansprechend wie zweckmäßig gestalteten *Rathauses*, das nicht nur

die Arbeitssamkeit und Lebendigkeit der Bürgerschaft versinnbildlicht, sondern, inmitten des alten Dorfes errichtet, nach weiteren Abbrüchen schließlich den neuen Stadtkern bilden wird. So wurde es dankbar begrüßt, daß der tatenfrohe Bauherr, Singens *Oberbürgermeister Theopont Diez*, es sich nicht nehmen ließ, am Samstag nachmittag im Anschluß an seine laufenden Geschäfte und der letzten Vorbereitung der Tagung gewidmete *Vorstandssitzung*, die Gäste selbst durch das Haus und seine repräsentativen Räume zu führen, den Stadtrats- und Bürgersaal, das Trau- und das Oberbürgermeisterzimmer, welch letzteres das lebenswahre Bildnis des Vaters des Stadtoberhauptes, des alten Kämpen Karl Diez, schmückt — „es tut schon gut, gelegentlich auf die Alten zu schauen“, meinte nachdenklich der Hausherr. Um so stärker bekunden das große Wandbild „Krieg und Frieden“ an der Westwand des Ratssaales und die Ausmalung des Trauzimmers durch Professor Otto Dix und das große Triptychon von Curth Georg Becker „Der Mensch in der Gesellschaft“, das den Bürgersaal schmückt, den bemerkenswerten Mut der Stadtverwaltung, mit diesen Gemälden ein Bekenntnis zur modernen Kunst abzulegen. Bei manchen Besuchern, namentlich den älteren und vorwiegend historisch eingestellten, mögen sie freilich auch Betrachtungen ausgelöst haben, die sich nicht allzu sehr unterschieden von den Kommentaren mancher gleichgesinnter Singener . . .

Und doch täte man unrecht, wollte man Singens Stadtverwaltung etwa mangelnden Geschichtssinnes zeihen. Das zeigt schon die feine Rücksichtnahme auf das dem Rathaus gegenüberliegende *Enzenberg-Schlößchen*, dem unser nächster Besuch galt. Die darin ausgezeichnet aufgestellte ur- und frühgeschichtliche Abteilung des *Hegau-Museums* bezeugt ungemein eindrucksvoll die lückenlose Besiedlung dieser uralten Kulturlandschaft von der mittleren Steinzeit an; eine bestimmte Epoche der Kupfer- und Frühbronzezeit, wie sie in dem Gräberfeld der Nordstadt, dem größten Friedhof der Zeit um 1500 v. Chr., zutage trat, wird ja von der Archäologie geradezu als „Singener Stufe“ bezeichnet.

Die Gegensätzlichkeit von „*Alter Stadt — Junger Siedlung*“ trat dann auch immer wieder in Erscheinung bei dem ausgezeichneten *öffentlichen Vortrag*, den abends *Stadtarchivar Dr. Herbert Berner* vor einer zahlreichen Hörerschaft im Bürgersaal des Rathauses hielt. In geschickter Doppelprojektion auf zwei Bildschirmen vermittelte er anhand zahlreicher Lichtbilder ein eindrucksvolles Bild der Entwicklung Singens von der prähistorischen Siedlung zur modernen Stadt, deren Wachstum geradezu amerikanisch anmutet.

Der *Sonntag* (4. Juni) brachte zunächst im Ratssaal den zügig abgewickelten *geschäftlichen Teil* der *Mitgliederversammlung* mit den üblichen Traktanden, dem vorstehend abgedruckten Tätigkeitsbericht des Präsidenten, dem Rechnungsbericht des Kassiers, dem Bericht der Rechnungsprüfer und der einstimmig vorgenommenen Entlastung des Kassiers. Dankbare Annahme fand die Einladung der Stadt Bregenz, die nächstjährige Hauptversammlung in ihren Mauern abzuhalten.

In der anschließenden *öffentlichen Versammlung* begrüßte zunächst der Präsident, *Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer*, Frauenfeld, die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste. Nach einem Rückblick auf die schöne Tagung des Vorjahres in der alten, traditionsreichen Freien Reichsstadt Ravensburg wandte er sich dem diesjährigen Tagungsort, der jungen, aber keineswegs geschichtslosen Stadt Singen und dem rührigen „Verein für Geschichte des Hegaus e.V.“ zu, der unter der tatkräftigen Leitung von Oberbürgermeister Diez und Dr. Berner auch die ausgezeichnete

Zeitschrift „Hegau“ herausgibt. „Bodenseegeschichtsverein und Verein für Geschichte des Hegaus“, so schloß der Präsident sein Grußwort, „haben zum Teil gleiche Ziele. Die Aufgabe aber ist so groß, daß nie irgend eine Rivalität entstehen kann. Sie ergänzen sich auch in ihrem Charakter ganz ausgezeichnet. Der eine Verein steht da in der Kraft der Jugend, den andern zieren die Erfahrungen eines bald erfüllten Jahrhunderts. Der heutige Tag soll ein Versprechen für die Zukunft sein, daß beide in herzlicher Zusammenarbeit miteinander Geschichte und Natur des Bodenseegebietes pflegen wollen“. — Hierauf entbot *Oberbürgermeister Diez*, der zu seiner Freude neben dem Ehrenbürger der Stadt, dem um die Urgeschichtsforschung hochverdienten Apotheker *Albert Funk*, auch eine größere Zahl jüngerer Gäste begrüßen durfte, der Versammlung einen herzlichen Willkomm im stimmungsvollen Bürgersaal, der, wie er sagte, heute eine zusätzliche Weihe als Vortragssaal erhalte. Wie er die Notwendigkeit intensiver Erforschung der Geschichte der engeren Heimat für den Politiker, ja für den Menschen überhaupt betonte, so versicherte auch *Regierungsrat Dr. Würfel, Konstanz*, in Vertretung von Landrat *Dr. Seiterich* die Versammlung des lebhaften Interesses des Landratsamtes an der Arbeit des Vereins.

Dann aber kam mit zwei, wie schon hier gesagt werden darf, ausgezeichneten und mit lebhaftem Beifall bedachten *Vorträgen* über je ein historisches und ein naturwissenschaftliches Thema die wissenschaftliche Arbeit zu ihrem Recht. In glänzender, freier Rede berichtet zunächst der Tübinger *Universitätsprofessor Dr. Hans-Martin Decker-Hauff* über das geradezu romanhaft anmutende Schicksal, das „*Der Goldschmuck der Kaiserin Gisela*“ gehabt hat. Vor etwa 80 Jahren in Mainz aufgetaucht, verschwand er vor gut 15 Jahren ebenso überraschend in Berlin. Heute muß er wohl als endgültig verloren gelten, namentlich seitdem einer der größten Edelsteine desselben im Juwelenhandel des Auslandes aufgetaucht ist. Anhand zahlreicher Aufnahmen zeigte der Vortragende die wichtigsten Stücke der Sammlung, um durch den Vergleich mit alten Darstellungen, wie etwa den Mosaiken von San Vitale in Ravenna, ihren Verwendungszweck, Stil und Technik zu erläutern. So kam er zu dem Schlusse, daß es sich zwar nicht, wie die älteste Beschreibung irrtümlich annahm, um den Schmuck der Kaiserin Gisela, der Gattin des Saliers Konrads II., wohl aber um den Krönungsschmuck einer Kaiserin der ottonischen Zeit, etwa der Kaiserin Adelheid, der zweiten Gattin Ottos I., oder der 972 mit Otto II. vermählten oströmischen Prinzessin Theophano handle, dessen Entstehungsort demgemäß im engeren ottonischen Bereiche, jedenfalls nicht auf der Reichenau zu suchen ist, der man früher den einzigartigen Schmuck zuschreiben wollte.

Nachdem schon vor 36 Jahren *Johannes Bartsch* in den „Schriften“ des Vereins (Beiheft 1925) „Die Pflanzenwelt im Hegau und nordwestlichen Bodenseegebiet“ dargestellt hatte, behandelte nun *Professor Karl Henn, Radolfzell*, „*Die besonderen Pflanzen des Hegaus, ihre Herkunft und die Wege ihrer Einwanderung*“. In prachtvollen Lichtbildern, die großenteils *Oberlehrer Six, Ehingen*, ihr Entstehen verdanken, führte er im ganzen und im einzelnen (Blüten) diese „besonderen Pflanzen“ vor, die der Flora des Hegaus ihr eigenes, von der des Schwarzwalds oder der Oberrheinebene so verschiedenes Gepräge geben. Es sind das einmal die sogenannten „Glazialrelikte“, Überbleibsel aus der Eiszeit also, zum andern die besonders wärmeliebenden, später aus dem Südosten und Süden Europas eingewanderten Arten. Die vier Vorstöße der Eiszeit vernichteten jeweils die vorhandenen, meist wärmeliebenden Pflanzen, schoben aber sowohl von den Alpen her wie aus dem

Norden die jenen Gebieten eigenen Pflanzen vor sich her, die nach dem Zurückgehen der Vergletscherung zum Teil erhalten blieben. Als dann nach dem Ende der Eiszeit unser Gebiet, bedingt durch ein ausgesprochen kontinentales Klima mit heißen, trockenen Sommern, steppenartigen Charakter annahm, wanderten einerseits aus den südosteuropäischen Steppen vom Schwarzen Meer bis Ungarn, ja selbst vom Kaspischen Meer, entlang der Donau und über den Schwäbischen Jura, andererseits aus dem Mittelmeergebiet durch das Rhone-Tal und die Burgundische Pforte die wärme- und zum Teil kalkliebenden Pflanzen, vor allem zahlreiche Orchideenarten, in den Hegau ein, die man nach Gradmann unter dem Namen „Steppenheide“ zusammenfaßt.

Die *Nachmittagsausfahrt* galt zunächst dem seit 1658 der Reichsabtei Petershausen unterstellten Dorfe *Hilzingen*, in dem der Hegauer Bauernkrieg begonnen und geendet hatte, vor allem seiner 1747—1749 gleichzeitig mit Birnau und ebenfalls von Peter Thumb errichteten und von hervorragenden Meistern ausgestatteten Pfarrkirche. Mit ihrer Geschichte wie mit der theologischen Thematik ihrer Fresken machte in liebenswürdiger Weise der Ortsgeistliche die Teilnehmer bekannt, die sich auch des Klanges einer alten Silbermann-Orgel erfreuen durften. Dabei warf die Restauration der Kirche, die mit der Erneuerung des Hochaltars und der Verlegung eines neuen Bodens abgeschlossen werden soll, unter den Fachleuten Fragen auf, wie sie sich gegenwärtig bei der Restauration von Barockkirchen immer wieder erheben. — Dann folgte unter der Führung von Dr. Berner und Studienrat Helmut Gerber die unbeschwerte „*Fahrt in den unbekanntem Hegau*“, die Dr. Berner muster-gültig organisiert und mit dem von ihm und seinen Mitarbeitern ausgearbeiteten, gedruckten Führer in dankenswerter Weise gründlich untermauert hatte. Sie führte über Blumenfeld und Tengen durchs Aitrachtal zum Stettener Schloßle und auf die Witthoh, wo man eine Kaffeepause einlegte, und schließlich über Engen und Aach zurück nach Singen. Vom Regen verschont, aber freilich auch von der Sonne „geschnitten“, vermittelte sie uns auch ohne Fernsicht prachtvolle Landschaftsbilder voller friedlicher Ruhe. Und so schieden gegen Abend die Tagungsteilnehmer hochbefriedigt und dankerfüllt aus der gastlichen Hohentwielstadt und mancher von ihnen hat gewiß ihr und dem Hegau bereits einen erneuten Besuch zudedacht!

Prof. Dr. Kastner
Vizepräsident

Der Arbongau im Lichte der spätmittelalterlichen Rechtsverhältnisse

Von Walter Müller

Seit mehr als achtzig Jahren steht der Arbongau im Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die Frühgeschichte des Klosters St. Gallen und die Besiedlung des südlichen Bodenseeuferes, obschon er nur während einer kurzen Zeitspanne in rund vier Dutzend Sankt Galler Urkunden aus den Jahren 744 bis 873 genannt wird¹. Auch ist trotz der lebhaften, zur Hauptsache mit den Namen Meyer von Knonau, Caro, Schiess, Ganahl und Theodor Mayer verknüpften Diskussion² noch nicht ganz geklärt, weshalb das zum Thurgau gehörende Gebiet des Klosters St. Gallen und der nordöstlich davon liegenden Ortschaften während knapp anderthalb Jahrhunderten nach der alten Römersiedlung Arbon benannt wurde. Immerhin steht fest, daß entgegen der Annahme Beyerles hier nicht eine geschlossene konstanzer Grundherrschaft, sondern Streubesitz der geistlichen Herren in Konstanz und St. Gallen, Königsgut und Allod freier Grundeigentümer lag. Anscheinend bildete der Arbongau überhaupt keine rechtliche Einheit, sondern die Benennung entstand als ebenso künstliches wie kurzlebiges Gebilde um die Mitte des achten Jahrhunderts aus einer bestimmten Konstellation im Kampfe zwischen dem Bischof von Konstanz

1 WUB I/11, 13, 40, 45, 48, 56, 60, 67, 71, 92, 97, 139, 196, 194, 323, 336; II/32, 68, 30, 51, 180, 181 und weitere Belege.

2 G. Meyer von Knonau bei der Edition der sanktgallischen Geschichtsquellen (MVG XII/S. 26, XIII/S. 43 f., 88 ff.).

K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 32. und 34. Heft, Lindau 1903 und 1905).

K. Beyerle, Ergebnisse einer alemannischen Urbarforschung (Festgabe für Felix Dahn, Breslau 1905, S. 67—128).

K. Beyerle, Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge Bd. 22, 1907, S. 93—144 und 193—216).

G. Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze (Leipzig 1905).

G. Caro, Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze (Leipzig 1911).

G. Caro, Arbon (Anzeiger für Schweizergeschichte, 1904, S. 299—302).

K. H. Ganahl, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter (Innsbruck 1931).

Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit (Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, 1952, S. 473—524).

Tr. Schiess, Die sanktgallische Klostertradition (MVG XXXVIII, S. 57—90).

und der Abtei St. Gallen und war später, seit den ersten Jahrzehnten des neunten Jahrhunderts, nur noch ein geographischer Begriff³.

Die folgende Untersuchung bringt keine neue Deutung der schon so oft erörterten frühen Quellen über den Arbongau. Ihr Ziel ist enger gesteckt; es besteht im Versuch, von den Rechtsverhältnissen des ausgehenden Mittelalters her, nach dem mehrhundertjährigen Unterbruch der schriftlichen Überlieferung, die große und lange nachwirkende Bedeutung Arbons aufzuzeigen⁴. Vielleicht können die Ergebnisse zur Klärung der frühmittelalterlichen Verhältnisse beitragen.

Am Ausgang des Mittelalters bildete auch der ehemalige Arbongau ein buntes Mosaik kleiner Zuständigkeitsbereiche verschiedener Art, doch finden sich in der verwirrenden Vielfalt der grund-, gerichts- und leibherrlichen Rechte und der Pfarrsprengel immer wieder gemeinsame Züge, die nach Arbon weisen. Manches davon wird in den seit dem 14. Jahrhundert reichlicher fließenden Quellen eben noch sichtbar, ehe es bei der Aufrichtung des fürstbisch-sanktgallischen Territorialstaates unterging, andere Hinweise erhielten sich bis weit in die Neuzeit. Für diese Einzeluntersuchungen⁵ bilden die räumlich erst im 15. Jahrhundert fixierten heutigen Gemeinden einen ungeeigneten Arbeitsbehelf, es ist von kleineren Einheiten, den Höfen und Weilern, auszugehen⁶. Trotz der unvermeidlichen Einzelheiten sollen dabei nach Möglichkeit die verbindenden Linien und Zusammenhänge sichtbar gemacht werden.

A.

Der Raum zwischen Arbon, Rorschach und St. Gallen gehört mit Ausnahme des thurgauischen Dorfes Horn seit dem Spätmittelalter zur sogenannten Alten Landschaft, die häufig das Stammland des Klosters St. Gallen genannt wird⁷. Diese Bezeichnung ist für einen großen Teil des nordöstlich St. Gallens zum Bodensee hin abfallenden Gebietes aber unzutreffend, denn bei näherer Betrachtung fällt sofort der Landstrich mit den ursprünglich nichtsanktgallischen Dörfern Obersteinach, Mörschwil, Obergoldach, Untereggen und Eggersriet auf, der das Kloster bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts von seinen alten Besitzungen am Bodensee trennte. Er wurde erst im Zuge der Bildung eines sanktgallischen Territorialstaates durch Abt Ulrich Rösch für das Gallusstift gewonnen, das hier dann seine Landes-

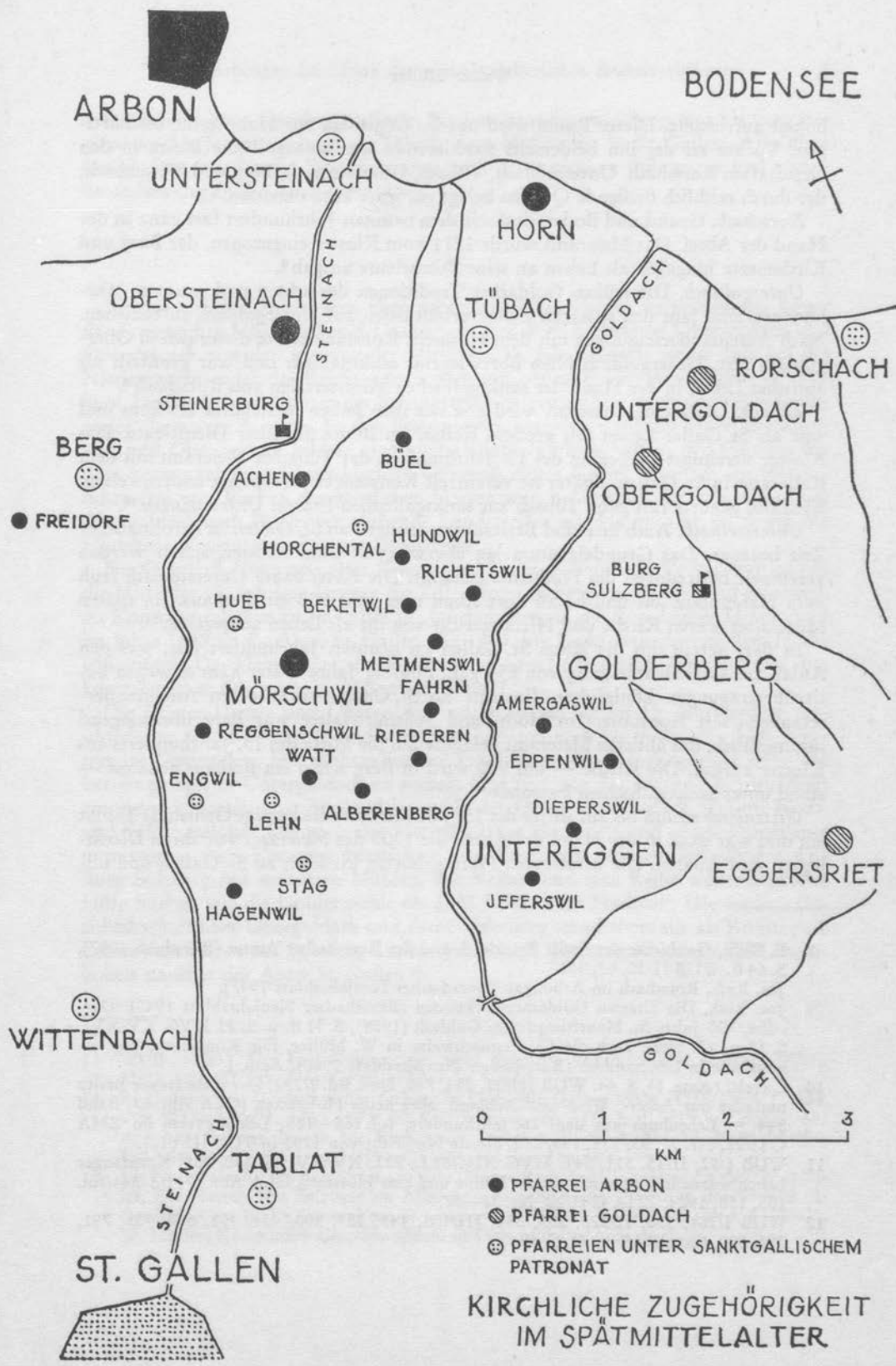
3 Siehe vor allem Th. Mayer (Anm. 2).

4 Die folgende Darstellung umfaßt den weitaus größten Teil des Gebietes, das die Urkunden als zum Arbongau gehörend belegen. Außerhalb bleibt einzig der im Jahre 854 genannte Hof Buch bei Egnach.

5 Der folgende Versuch einer zusammenfassenden Darstellung wurde zuerst am 22. November 1958 im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte vorgetragen.

6 Die Gemeinden als Ganzes nahmen z. B. Meyer von Knonau in *MVG XIII/88 f.*, L. Cavelti, *Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft* (iur. Diss., Gossau 1914) und A. Engensperger, *Entwicklung der Landgemeinden in der Alten Landschaft St. Gallen von ihrem Entstehen bis zu Beginn der französischen Invasion* (Basler iur. Diss., maschinengeschriebene Kopie in der Kantonsbibliothek St. Gallen).

7 Das Blatt 1075, Rorschach, der Landeskarte der Schweiz gibt im Maßstab 1:25 000 einen ausgezeichneten Überblick über das behandelte Gebiet. Die Schreibweise der Ortschaften richtet sich nach der Landeskarte.



BODENSEE



ARBON

UNTERSTEINACH

HORN

OBERSTEINACH

TÜBACH

RORSCHACH

UNTERGOLDACH

BERG

STEINERBURG

BÜEL

OBERGOLDACH

FREIDORF

ACHEN

HORCHENTAL

HUNDWIL

BURG
SULZBERG

HUEB

BEKETWIL

RICHETSWIL

GOLDERBERG

MÖRSCHWIL

METMENSWIL

FAHRN

AMERGASWIL

REGGENSCHWIL

RIEDEREN

EPPENWIL

ENGWIL

WATT

LEHN

ALBERENBERG

DIEPERSWIL

UNTEREGGEN

EGGERSRIET

HAGENWIL

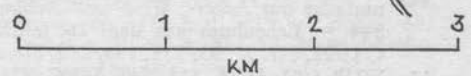
JEFERSWIL

WITTENBACH

STEINACH

TABLAT

GOLDACH



- PFARREI ARBON
- ▨ PFARREI GOLDACH
- ⊙ PFARREIEN UNTER SANKTGALLISCHEM PATRONAT

ST. GALLEN

KIRCHLICHE ZUGEHÖRIGKEIT
IM SPÄTMITTELALTER

hoheit aufrichtete. Dieser Raum wird uns im folgenden zur Hauptsache beschäftigen. Vorher sei der ihn beiderseits flankierende alte sanktgallische Besitz in den Ortschaften Rorschach, Untergoldach, Tübach, Untersteinach, Berg und Wittenbach, der durch reichlich fließende Quellen belegt ist, ganz kurz umrissen.

Rorschach. Grund und Boden sind seit dem neunten Jahrhundert fast ganz in der Hand der Abtei. Das Meieramt wurde 1211 vom Kloster eingezogen, das Burg und Kirchensatz hingegen als Lehen an seine Dienstleute ausgab⁸.

Untergoldach. Die frühen Goldacher Traditionen des achten und neunten Jahrhunderts sind laut den späteren Zehntverhältnissen auf Untergoldach zu beziehen. Nach Auseinandersetzungen mit dem Hochstift Konstanz setzte dieses sich in Obergoldach fest. Untergoldach blieb überwiegend sanktgallisch und war größtenteils als äbtisches Lehen in der Hand der sanktgallischen Ministerialen von Rorschach⁹.

Tübach. Die kleine Ortschaft wird erst seit dem hohen Mittelalter erwähnt und war als St. Galler Lehen mit großem Kelhof im Besitz äbtischer Dienstleute. Das Kloster vereinigte zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Tübacher Meieramt mit dem Kelleramt in St. Gallen. Später ist vereinzelt Konstanzer Streubesitz nachzuweisen. Kirchlich gehörte fast ganz Tübach zur sanktgallischen Pfarrei Untersteinach¹⁰.

Untersteinach. Auch hier sind Besitzübertragungen an St. Gallen in karolingischer Zeit bezeugt. Das Grundeigentum lag überwiegend beim Kloster, später werden vereinzelt Besitzungen des Hochstifts genannt. Die Abtei baute Untersteinach früh zum Hafenplatz aus und besaß dort schon ums Jahr 900 ein Bethaus. Im späten Mittelalter waren Kirche und Niedergericht von ihr als Lehen ausgegeben¹¹.

In *Berg* setzte sich die Abtei St. Gallen im neunten Jahrhundert fest, was den Anlaß zur Grenzberichtigung von 854 gab. Fünfzig Jahre später kam es wegen Besitzübertragungen königlicher Zinsleute an St. Gallen zu erneuten Auseinandersetzungen mit Konstanz. Im Hoch- und Spätmittelalter war Berg überwiegend sanktgallisch, das äbtische Meieramt gelangte um die Mitte des 13. Jahrhunderts ans Kloster zurück. Die Kirche — um 900 wird in Berg schon ein Bethaus genannt — stand unter sanktgallischem Patronat¹².

Wittenbach schloß bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die heutige Gemeinde Tablat ein und war ganz in der Hand der Abtei, die 1303 das Meieramt von ihren Dienstleuten zurücknahm. Die zerstreuten Höfe gehörten kirchlich zu St. Gallen und bil-

8 F. Willi, Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes (Rorschach 1947), S. 64 ff. WUB II/30, 62, 351.

Jos. Reck, Rorschach im Arbongau (Rorschacher Neujahrsblatt 1947).

9 Jos. Reck, Die ältesten Goldacher Urkunden (Rorschacher Neujahrsblatt 1945). Derselbe, 700 Jahre St. Mauritiuspfarre Goldach (1959), S. 31 ff. u. S. 22 MVG XV/XVI, S. 12 u. 17. Siehe auch die Quellennachweise in W. Müller, Die Konstanzer Gotteshausleute in Obergoldach (Rorschacher Neujahrsblatt 1960), Anm. 1.

10 Cavelti (Anm. 6), S. 44. WUB III/51, 234, 785, Dok. Bd. 2/282. Der Konstanzer Besitz umfaßte nur Acker-, Wies- und Rebland, aber keine Hofstätten (GLA Abt. 67, Band 544 = Lehenbuch aus dem 16. Jahrhundert, fol. 166—186, Lehenreverse im ZHA C II/22, Nr. 37, 53, 131, 136, 242, älteste Nachricht von 1292 in TUB III/812).

11 WUB I/92, II/15, 311, 341. MVG XIII/88 f., 223. XV/XVI, S. 330, 338. Konstanzer Lehen waren in Untersteinach die Mühle und eine Hofstatt: GLA Abt. 67, Bd. 544/fol. 155, 158, 192 f. ZHA C II/22, Nr. 36—37.

12 WUB I/281, 336, II/322, 333, 341, III/103, 143, 357, 390, 424, 491, 687, 735, 791, 795, 800. Cavelti (Anm. 6), S. 49.

deten keine eigene Gerichtsgemeinde. Sie unterstanden wie Berg und bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts auch Tübach dem Hofgericht in St. Gallen. Alle diese Ortschaften besaßen im Spätmittelalter auch keine eigenen Öffnungen und waren besonders eng an die Abtei gebunden¹³.

B.

In dem auf drei Seiten vom eben genannten Klosterbesitz umschlossenen Raum der Freigerichte Mörschwil und Untereggen und der Ortschaften Obergoldach und Obersteinach war der Abt vor der Mitte des 15. Jahrhunderts weder Inhaber des Niedergerichts oder des Kirchensatzes noch mit geringfügigen Ausnahmen Grundherr. Die Rechtsverhältnisse des Spätmittelalters zeigen hier zwei deutlich voneinander abgesetzte Bereiche. In den Freigerichten herrschte das freie bäuerliche Eigen vor, und Obersteinach bildete eine kleine allodiale Herrschaft in den Händen des dort verwurzelten Adelsgeschlechts. Während dieses Gebiet demnach im wesentlichen frei vom Einfluß der geistlichen Herren war, befand sich der von Horn über Obergoldach nach Eggersriet reichende Landstreifen zur Hauptsache im Besitz des Hochstifts Konstanz und seiner Dienstleute.

Die Ortschaft *Horn* war alter Konstanzer Besitz. Kelhof und Vogtei wurden um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Edlen von Sulzberg verpfändet und gelangten als Konstanzer Lehen zu Ende des 14. Jahrhunderts an die Rorschacher Herren und im Jahre 1449 an die Abtei St. Gallen, die 1463 ihre Rechte tauschweise dem Hochstift aufgab. Das kleine Dorf wurde darauf bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vom konstanzischen Obervogt in Arbon verwaltet¹⁴.

Die Dörfer Unter- und *Obergoldach* unterstanden bis ins 15. Jahrhundert verschiedenen Gerichts- und Grundherrn und bildeten noch lange darüber hinaus getrennte Gemeinden. Die sanktgallischen Traditionen der Karolingerzeit sind, wie bereits gesagt, in Untergoldach zu suchen. Das zu Ende des neunten Jahrhunderts erwähnte konstanzische Zinsland lag wohl im Dorfe Obergoldach, das im Hoch- und Spätmittelalter fast ganz der Herrschaft des Hochstifts und seiner Dienstleute unterworfen war. Konstanz besaß hier vor allem ausgedehnten Grundbesitz. Die Burg Sulzberg mit mehreren Mühlen, der Kelhof und eine Reihe weiterer großer Höfe blieben wie die Goldermühle bis 1748 Lehen vom Hochstift. Die niedere Gerichtsbarkeit über Obergoldach und den Golderberg stand ebenfalls als Konstanzer Lehen dem Herrn auf Sulzberg zu; im Jahre 1463 übertrug Konstanz die Lehenshoheit darüber der Abtei St. Gallen¹⁵.

13 WUB III/331. Der Hof Gommerswil wird schon im 9. Jahrhundert erwähnt (WUB II/23, 180, III/335, 776). Cavelti (Anm. 6), S. 46 f.

14 R. Grünberger, Geschichte der Gemeinde Horn (St. Gallen 1953), TUB IV/77 f., 855, 859. WUB IV/521, 526 f., 573. GLA Urkunden von 1418 und 1421 in Convol. 652 und 669. Spätere Belege für Konstanzer Lehen z. B. GLA Abt. 67, Band 544/fol. 159—64, 167 ff., 172 ff. und ZHA C II/22, Nr. 5 und andere.

15 Die Nachweise für die Ausführungen über Obergoldach und die Sulzberg siehe: W. Müller, Die Herren von Sulzberg im Allgäu und am Bodensee (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 76. Heft, 1958), vor allem S. 68—71. W. Müller, Konstanzer Gotteshausleute in Obergoldach (Anm. 9).

Im ausgehenden Mittelalter war der größte Teil dieses Besitzes in der Hand der aus dem Allgäu stammenden Herren von Sulzberg, die vermutlich erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in einer Zeit kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Konstanz und St. Gallen, die Burg über Obergoldach erbauten und sie nach ihrem allgäuischen Stammsitz benannten. Ihr Eintritt in den Dienst des Hochstifts beruhte auf dem Erlöschen des Hauptstammes der Herren von Arbon, der Vorkämpfer des Bischofs in der Rheinecker Fehde gegen St. Gallen zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Sulzberg standen in enger, wohl verwandtschaftlicher Beziehung zum Schwiegersohn und Haupterben des letzten Arboners, Volkmar von Kemnat, und vermutlich stammten nicht nur die Konstanzer Lehen in und um Obergoldach, sondern auch ihr Eigengut aus dem Arboner Erbe¹⁶.

Für diese Annahme sprechen vor allem die Rechtsverhältnisse der Mauritiuskirche in Obergoldach, deren Sprengel bis 1461 weit nach Süden in heute appenzellisches Gebiet bei Wald und Trogen griff und bis 1653 auch Oberegg umfaßte. Auffälligerweise besaßen weder Konstanz noch St. Gallen, sondern nach Urkunden des 14. Jahrhunderts die Edlen im Kirchhof von Arbon und die Herren von Sulzberg gemeinsam den Kirchensatz. Im Jahre 1452 noch wurde vom Generalvikar des Bischofs anerkannt, das Patronat stehe seit den ältesten Zeiten weltlichen Herren zu. Nachdem die Sulzberg im Raum um Obergoldach das Erbe des Hauptstammes der Arboner Herren übernahmen, legt der gemeinsame Besitz der dortigen Eigenkirche mit einer Seitenlinie der gleichen Familie die Vermutung nahe, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich erstmals genannte Goldacher Pfarrei sei von den Edlen von Arbon gegründet worden, diesem einflußreichsten konstanzischen Dienstmannengeschlecht, und zwar vor der im zwölften Jahrhundert vollzogenen Teilung in die beiden Linien. Die Tatsache, daß der Sprengel von St. Mauritius auch die seit spätkarolingischer Zeit überwiegend äbtische Ortschaft Untergoldach einschloß, weist aber wie die bis zum Bodensee reichenden Grenzen einiger alter Konstanzer Höfe vielleicht auf eine noch ältere Wurzel und eine frühere Ablösung von der Mutterkirche Arbon hin.

Obergoldach war aber nicht ganz in der Hand der Sulzberger, das Hochstift hatte hier noch eigenen Besitz. Der Bischof verlieh 1340 selber einen Hof, und die leibherrlichen Rechte an die in Obergoldach sesshaften Konstanzer Leute standen nach den Quellen des Spätmittelalters nicht dem Herrn auf Sulzberg, sondern der Herrschaft Arbon zu. Bei der Abtretung der Lehenshoheit über das Gericht Goldach behielt das Hochstift sich 1463 die Rechte an seine dortigen Leute ausdrücklich vor; die Todfallabgaben der Obergoldacher gingen in den folgenden Jahrzehnten anscheinend noch überwiegend an das konstanzische Amt Arbon und bei einem der alten Obergoldacher Geschlechter hielt der Bischof am Anspruch auf das Besthaupt *de iure* bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fest. Wie das Patronat der Goldacher Kirche, so ist vielleicht auch diese direkte Bindung der Konstanzer Leute in Obergoldach an Arbon ein Beleg für die Tätigkeit der Herren von Arbon in unserem

16 Im 15. und 16. Jahrhundert sind mehrere Obergoldacher Höfe als freies bäuerliches Eigen genannt (Pfarrarchiv Goldach, Urkunden Nr. 37, 19, 33, 38, 40, 45, 49, 50, 52, 53, 55, SIA Band 1258/34).

Für einen Teil dieser Grundstücke ist aber die Herkunft aus Sulzberger Besitz nachzuweisen (Pfarrarchiv Goldach, Urk. Nr. 15, 16).

Raum, auf die auch die vom Klosterchronisten überlieferte Nachricht von dem 1208—1209 durch die Ritter von Arbon im Wald bei Trogen wegen Holzfrevels verstümmelten St. Galler Mann ein Licht wirft.

Der südlich anschließende *Golderberg* mit seinen verstreuten Einzelsiedlungen gehörte kirchlich zu Goldach, und die niedere Gerichtsbarkeit über diese Höfe lag beim Inhaber der Burg Sulzberg. Die Besitzverhältnisse an Grund und Boden zeigten am Ende des Mittelalters ein sehr buntscheckiges Bild, denn neben Konstanz war St. Gallen begütert, und ein großer Teil stand — unbekannt ob als Lehen oder Allod —, vielleicht von einer Sulzberger Erbtöchter her, den Edlen von Rorschach zu¹⁷.

Auch die jenseits der Wasserscheide liegende Ortschaft *Eggersriet*, früher *Nänkerriet* geheißen, war bis 1653 nach Goldach pfarrgenössig. Aus diesem Gebiet gingen nach dem Klingenberg Urbar von 1302 wie vom Golderberg umfangreiche Leistungen in den konstanzischen Hof Horn. Grund und Boden waren samt den Herrschaftsrechten Lehen vom Hochstift und vermutlich an die Sulzberger ausgegeben, die hier auch Wald und Eigenleute besaßen. Ihre Nachfolger, die Herren von Rorschach, veräußerten 1431 die Vogtei über Eggersriet unter Vorbehalt der Konstanzer Rechte den dortigen Bauern. Im Jahre 1474 trat der Bischof Gericht, Zwing und Bann zu Nänkerriet, Wisen und Isersegg samt der Eigenschaft der Leute und der Lehenschaft der Güter gegen eine bedeutende Summe dem Abt von St. Gallen ab, der die appenzellischen Höfe 1475 den Inhabern zu freiem Eigen verkaufte und das übrige Gebiet zu einer Hauptmannschaft im äbtischen Gericht Rorschach zusammenfaßte¹⁸.

In Obergoldach und Eggersriet waren die Rechtsverhältnisse demnach bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts im wesentlichen vom konstanzischen Arbon her bestimmt. Der ältere, schon in spätkarolingischer Zeit erkennbare und größere Teil beruhte auf dem Besitz des Hochstifts, der teils bis ins 18. Jahrhundert weiterlebenden konstanzischen Grundherrschaft, während das später sulzbergische Eigengut samt der Kirche auf die offenbar weitgespannte hochmittelalterliche Tätigkeit der Herren von Arbon in diesem Raum zurückgeht.

C.

Ergiebiger für unsere Untersuchung ist der von den geistlichen Grundherren in Konstanz und St. Gallen unabhängige Bereich. Die Freigerichte Mörschwil und

17 Über die Arboner zu Trogen und Nengersriet siehe auch I. von Arx, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, 3 Bände (St. Gallen 1810—1813), Band I/S. 334.

Konstanzer Besitz waren der Hof Niederbuchberg und der Sulzberger Wald (TUB IV/856, 859, ZHA C II/22, Nr. 60, WUB V/913).

Dem *Kloster St. Gallen* gehörten die Höfe Bettleren, Eglisriet, Sennhus, Vogtlüten und das Gut gen. Rantel

(WUB III/785, IV/895, VI/248, 240, IV/991, SIA Rubr. 13/Fasz. 6, LA Band 50/11, 19, 21, 23, 45, 60, 67, 85, 99, 121, Band 79/143).

Als Besitz der *Herren von Rorschach* sind nachgewiesen die Höfe Altenburg, Bühl und Iltenriet (WUB IV/72 f. 1016. III/768 f.).

18 Verwechslung mit dem abgegangenen Hofe Eglisriet ob Goldach z. B. in WUB III/769 und bei Gmür (Anm. 21) (Band I/96) und TUB IV/797. TUB IV/856, V/645, VII/933.

Untereggen werden in der regen Auseinandersetzung um die freien Bauern öfters erwähnt; der frühverstorbene Rechtshistoriker K. H. Ganahl hat ihnen eine Arbeit gewidmet. Auf Grund bisher unausgewerteter Quellen konnte das von ihm gezeichnete Bild wesentlich ergänzt werden.

1.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist in Mörschwil und Untereggen freies bäuerliches Eigen bezeugt; es erscheint in den Quellen als „recht fry aigen“ oder „recht fry vogtbar aigen“¹⁹, denn auf diesen Höfen saßen freie Bauern, die in dieser späten Zeit unter der Vogtei kleiner Adeliger oder Bürger standen. In Untereggen werden die Vogtrechte über die freien Leute und Höfe und deren altes Sonderrecht erstmals 1428 erwähnt, während die Vogtei über die freien Mörschwiler Höfe urkundlich seit 1382 nachzuweisen ist. Hier berichtet ein Streit aus den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts vom Recht auf Vogtsteuern, und im Jahre 1430 wurden die Vogtleute von den Hofleuten zu Huob unterschieden.

Die Nachrichten über die Genossenschaften dieser freien Leute sind nicht zahlreich. Ein Einkünfterodel der Arboner Martinskirche von 1420, dessen Einträge ins 14. Jahrhundert zurückreichen, nennt unter den Zinspflichtigen mit einem Betrag von zwei Schilling Pfening „der fryen webel zwischen der stainach und der goldach“, und in Untereggen spricht wohl der nur von 1446 bis 1475 bezeugte Familienname Weibel für das frühere Vorhandensein eines Gerichts²⁰. Auch belegen die Quellen die bekannte Regel, daß freie Güter nur an freie Leute veräußert werden durften. Bei der Übertragung des Mörschwiler Hofes Metmenschwil an das Spital in St. Gallen mußte dieses 1419 durch einen Freien vertreten werden, damit das Gut einem „andern fryen der des genoss wär an siner hand ... nach fryer guot reht und gewonhait“ an der Reichsstraße aufgegeben werden konnte.

Wenn die freien Bauern bis 1462 auch mehrfach genannt und von Hof- und Gotteshausleuten abgehoben werden, so war in dieser späten Zeit wie in andern

Pfarrarchiv Goldach, Urkunde Nr. 1 von 1399. WUB V/630. Appenzeller Urkundenbuch I/554, Dok. Band 13/fol. 87. SIA Band 1266/S. 421. STA Spital-Briefurbar von 1626, Urkunde von 1388 betr. Waldverkauf an die Sulzberg.

19 Die Nachweise für Untereggen sind enthalten in W. Müller, Das Freigericht Untereggen (Rorschacher Neujahrsblatt 1958).

Freies Eigen in Untereggen (in Ergänzung zu Anm. 6 jener Arbeit):

1442 und 1574 (Appenz. Urkundenbuch II/532, 885), 1487, 1502 und 1563 (SIA Abt. X, Urk. Schachtel 2, Band 1258/fol. 41, Urk. NN 2).

Beispiele für freies Eigen in und um Mörschwil (siehe im weitern die späteren Nachweise zu den einzelnen Höfen):

1368 und 1382 (STA Spitalarch. E 17 Nr. 1 und C 7 Nr. 1)

1419 und 1462 (WUB V/152, VI/766)

1468 und 1492 (Dok. Band 17/fol. 75)

1423 und 1460 (STA Spitalarch. E 17 Nr. 4 und C 26 Nr. 7).

Diese Belege liegen zum Teil früher als die von Ganahl genannten.

20 WUB V/614, STA Spitalarch. Urk. E 17, Nr. 1, Band 538/S. 160. Im Martinsrodel von 1420 (KAA C VI/1) wird unmittelbar vor dem Weibel der Freien Heinz von Steinach als Zinspflichtiger genannt, der urkundlich seit 1367 nachzuweisen und 1400 tot ist. Der Rodel enthält also Einträge aus dem 14. Jahrhundert. Auf den Weibel folgt eine ganze Reihe von Inhabern freier Mörschwiler Höfe.

Freivogteien doch eher das Recht des Hofes als der Stand des Mannes entscheidend. In den Urkunden ist immer zuerst von den Höfen die Rede, und der Vogteivertrag von 1455 mit der Stadt St. Gallen gewährleistete den in den freien Vogteien Seßhaften ausdrücklich nur für ihre Güter eine Sonderstellung. Allgemein bleibt die sachliche Zuständigkeit der freien Vogteien Mörschwil und Untereggen etwas unbestimmt, weil Öffnungen nicht überliefert und die urkundlichen Nachrichten nicht häufig sind. Anscheinend beschlug sie die gesamte niedere Gerichtsbarkeit²¹.

Der auf die Appenzellerkriege folgende Zerfall der herrschaftlichen Gewalten in unserem Raum erfaßte auch diese Gebilde, weshalb die Inhaber der freien Vogteien ihre Rechte nicht mehr durchzusetzen vermochten. In den Jahren 1382 und 1430 ist bei einer Zinsbelastung und einer Handänderung freien vogtbaren Eigens in Mörschwil zwar von der Zustimmung der Vögte die Rede. Beim Verkauf des Hofes Metmenschwil im Jahre 1419 werden sie aber nicht genannt, ein in Rorschach ansässiger Mörschwiler — „ein fry“ — ergab sich 1430 der Abtei als Gotteshausmann, ohne daß dabei die Vogtgewalt sichtbar wird, und auch in den folgenden Jahrzehnten sind die Vögte in keiner Urkunde über die Veräußerung oder Belastung freien Eigens in Untereggen und Mörschwil mehr erwähnt. Die Vogtleute verfügten nun frei über ihr Eigengut. Vom letzten Viertel des 14. Jahrhunderts bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sind in beiden Ortschaften auch keine Gerichte in Tätigkeit, die Urkunden über freies Eigen wurden bis dahin an den verschiedensten Orten ausgestellt²².

Das Institut der freien Vogteien scheint damals tatsächlich ohne Inhalt gewesen zu sein, weil die meisten Bauern entweder Ausburger der Stadt St. Gallen oder im Landrecht mit Appenzell waren. In diese Zeit fällt der erste Versuch der Abtei St. Gallen zum Erwerb Untereggens und Mörschwils. Ulrich Rösch, 1457 zum Pfleger bestellt, setzte sich die Gewinnung des Landstreifens zum Ziel, der das Kloster von seinem Besitz am Bodensee trennte. Er fertigte im Jahre 1459 nicht nur den seit alters äbtischen Gerichten, sondern auch für Ammann, Richter und Hofleute in Untereggen und in Mörschwil sogenannte Gnadenbriefe über den Verzicht auf Gewandfall und Lass aus und ließ sich von den dortigen Leuten huldigen. Nach dem Schwurrodel und den übrigen Quellen leistete ihm damals in Mörschwil und Untereggen nahezu die ganze männliche Bevölkerung den Eid, auch die Inhaber der freien Höfe und in Untereggen sogar ausdrücklich als Freie bezeichnete Männer²³.

21 WUB V/152, Original in STA, Spitalarch. E 17, Nr. 2. Zur Freivogtei Oberuzwil gehörte zu Beginn des 15. Jahrhunderts z. B. jeder Besitzer von sieben Schuh zugehörigen Bodens (M. Gmür, Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Bd. II/148, Aarau 1906).

22 SIA LA 76/fol. 198. Fertigung freien Eigens: Beispiele für Untereggen in Anm. 10 der Einzeluntersuchung (siehe Anm. 19). Beispiele für Mörschwil bis zum Übergang an die Abtei 1469:

vor dem Stadtmann, Reichsvogt, Bürgermeister, Richter oder einem Ratsherrn in der Stadt St. Gallen (WUB VI/229, 478, 676, 769, 766, STA Spitalarch. A 10, Nr. 5 und E 17, Nr. 2)

vor dem Ammann zu Mörschwil nur 1460 (WUB VI/681).

Von 1419 bis 1462 sind 11 Urkunden über freies Eigen in und um Mörschwil überliefert, die von der Mitwirkung der Vögte nichts berichten (WUB VI/478, 229, 676, 20, 681, 769, 766, V/958, STA Spitalarchiv E 17 Nr. 4, A 10 Nr. 5, E 17 Nr. 2).

23 WUB VI/629—31. Die Mörschwiler Ausburger sind in den St. Galler Steuerbüchern schon 1426 zu einer eigenen „gegni“ zusammengefaßt, damals enthielt die Liste 31 Na-

Es bestanden demnach nicht freie und äbtische Niedergerichte nebeneinander, sondern die zur gleichen Zeit, in den Jahren 1459 und 1460 erstmals erwähnten Gerichte in Untereggen und Mörschwil verdankten der Initiative des Pflegers ihre Entstehung und waren von ihm abhängig. Das erklärt es, warum bei der Besiegelung der einzigen vom Gericht Untereggen überlieferten Urkunde über einen Zins von einem freien Hof der Ammann 1460 die Rechte der Abtei vorbehalten und im folgenden Jahre Untereggen und Mörschwil unter den äbtischen Gerichten erwähnt werden, von deren Insassen der Pfleger mit der Begründung, sie seien des Gotteshauses Geschworene und in seinen Gerichten seßhaft, Gehorsam und Kriegskosten forderte. Erst von dieser Zeit an verwenden die Quellen die Bezeichnungen „Vogtei“ und „Gericht“ wahllos nebeneinander²⁴.

Bieten die politischen Interessen auch eine einleuchtende Erklärung für den Versuch zum Einbezug der freien Vogtleute in den Kreis der Gotteshausleute, so bleibt ungeklärt, auf welchen Rechtstitel die Abtei sich dabei stützte, denn die Vogteien über die freien Bauern und Höfe in Untereggen und Mörschwil standen damals Bürgern der Städte St. Gallen und Schaffhausen zu. Vielleicht hat sich Ulrich Rösch in seiner rasch zugreifenden Art direkt mit den Bauern verständigt, nachdem die Vögte als kleine Stadtbürger ihren Vogtleuten vielleicht Schutz und Schirm nicht gewährleisten konnten.

Die Inhaber der Vogteien wehrten sich aber gegen die Beeinträchtigung ihrer Rechte und suchten bei der Stadt St. Gallen Unterstützung. Die Brüder Senn traten im April 1462 die Hälfte der Vogtei und des Gerichts Untereggen mit „zwing und benn, frävlinen und buosen“ dem Bürgermeister und dem Rat von St. Gallen ab, wogegen die Stadt sich verpflichtete, sie im Besitze der Vogtei zu schützen und ihnen zu helfen, die bußwürdigen Sachen zu strafen. Einige Monate später bestimmten eidgenössische Boten im August 1462, in Untereggen und Mörschwil sollten freie Gerichte bestehen, die mit Freien und nicht mit Gotteshausleuten zu besetzen seien. Damit war der erste Zugriff der Abtei auf die freien Vogteien abgewehrt. Deren Inhaber scheinen aber auch nach dem für sie günstigen Schiedsspruch keine Rechte ausgeübt zu haben; die Urkunden erwecken vielmehr den Eindruck, es hätte darnach an beiden Orten überhaupt kein Gericht mehr getagt. Auch erhöhte sich in den Jahren nach 1462 die Zahl der St. Galler Ausburger aus den freien Höfen, was den Einfluß der Vögte weiter beeinträchtigte²⁵.

In dieser Zeit erwarben die freien Bauern in Mörschwil selber die Rechte der dortigen Freivogtei. Wie in der Einleitung zur spätern Öffnung gesagt wird, gelang es ihnen aber wegen des dort ebenfalls bestehenden äbtischen Gerichts nicht, ihr freies Gericht zu besetzen. Abt Ulrich Rösch sprach die Inhaber der freien Höfe unter Berufung auf die Huldigung von 1459 wahrscheinlich als Gotteshausleute an, wie er sich auch auf das damals von ihm eingesetzte Niedergericht berief. Die Mörschwiler

men, darunter viele Inhaber freier Höfe. Der Schwurrodel von 1459 nennt aus „Morswil und da umb“ insgesamt 46 Namen (SIA Band 92/fol. 22), viele davon von den freien Höfen.

24 WUB VI/714. In der vollzähligen Aufzählung der Gotteshausgerichte von 1457 hatten Untereggen und Mörschwil noch gefehlt (SIA Band 88/fol. 228).

Ein Mörschwiler Ammann wird erstmals 1460 genannt (WUB VI/681, Archiv des Klosters St. Scholastika bei Tübach, Archivverz. von 1599 in Schubl. 20).

25 WUB VI/775 ff., Steuerbücher im STA.

Vogtleute sahen sich deshalb nach längeren Verhandlungen genötigt, ihre Vogteirechte — unbekannt um welchen Gegenwert — im Jahre 1469 der Abtei abzutreten. Die unmittelbar darauf erlassene Öffnung bestimmt, die freien Güter sollten bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten bleiben, dem Abt stehe der Fall von den Gotteshausleuten und ein Fastnachthuhn von den Gerichtsinsassen zu. Nach dem im Jahre darauf einsetzenden ältesten Fallbuch forderte das Kloster das Besthaupt aber auch von den bisher freien Vogtleuten. Mörschwil bildete fortan zusammen mit einigen äbtischen, vorher nach Wittenbach oder Tübach zuständigen Höfen ein sanktgallisches Niedergericht. Von der vom Abt eingeräumten Möglichkeit, auf ein eigenes Gericht zu verzichten und — wie bisher die Gotteshausleute um Mörschwil — beim Hofgericht in St. Gallen Recht zu suchen, machten die Mörschwiler keinen Gebrauch²⁶.

Auch die Vogtrechte über Untereggen waren für die Inhaber in dieser Zeit nahezu wertlos; das zeigt sich darin, daß sie der Abtei St. Gallen ebenfalls im Jahre 1469 entweder geschenkt oder gegen geringes Entgelt abgetreten wurden. Der Abt ließ das Gericht Untereggen eingehen und vereinigte es mit dem seit 1463 bestehenden äbtischen Gericht Goldach. Die Goldacher Öffnung wurde um Bestimmungen über Untereggen ergänzt, ihr Artikel 10 setzt fest, alle freien Güter könnten bei ihrem alten Herkommen bleiben.

Die Abtei baute in Mörschwil und Untereggen ihre Landeshoheit auf der niederen Gerichtsbarkeit auf, und hier wie dort wurden die Vogtleute, deren „Freiheit“ unter der Vogtei kleiner Bürger in dieser Spätzeit ohnehin in Anführungszeichen zu setzen ist, zu St. Galler Gotteshausleuten. Ihr freies Eigen blieb vom Wechsel des Gerichtsherrn aber unberührt und bis zum Ende der äbtischen Herrschaft am Ausgange des 18. Jahrhunderts stets scharf gegen das Klosterland abgesetzt.

2.

Die Nachrichten aus den letzten Jahrzehnten vor dem Untergang der Freigerichte sagen über ihren Ursprung wenig aus. Auf dem Wege über die Inhaber der Vogtei, aus der Siedlungsgeschichte und der kirchlichen Zugehörigkeit sind aber Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, daß die Siedlungen und ihre rechtlichen Besonderheiten weit zurückreichen.

Die *Vogtei Untereggen* erscheint erstmals in einer Urkunde von 1428. Damals erneuerte der Graf von Werdenberg-Heiligenberg die Belehnung des St. Galler Bürgers Egli Visch mit dem Vogtrecht von den freien Gütern unter den Eggen mit der Verpflichtung, die freien Leute bei ihren Rechten und Gewohnheiten gemäß altem Herkommen zu belassen. Diese Vogtrechte entsprachen der später als freies Eigen bezeugten Vogtei, denn der Lehenempfänger war der Großvater der 1462 bis 1469 erwähnten Vögte aus den Familien Senn von St. Gallen und Barter von Schaffhausen.

Egli Visch hatte die Herrschaftsrechte von einem der Sulzberger Erben erworben, und tatsächlich nennt von Arx dieses konstanzer Ministerialengeschlecht als In-

26 SIA LA 106. v. Arx glaubt, der größere Teil der Mörschwiler hätte zu den Gotteshausleuten gehört (Anm. 17), Band II/362. M. Gmür (Anm. 21), Band I/S. 181—3, 190.

haber der niederen Gerichtsbarkeit über Untereggen. Es stand im 13. und 14. Jahrhundert in Verbindung mit den Grafen von Werdenberg, von denen die Vogtei 1428 als rechtes Lehen ging. Das Grafenhaus ist kurz darnach ausgestorben, wohl aus diesem Grunde ist die Vogtei später als Allod bezeugt.

Die Grafen von Werdenberg gelangten vermutlich als Beamte des Reiches in ihren Besitz. Graf Hugo I. wurde von König Rudolf kurz nach 1273 zum Landvogt des Reiches in Oberschwaben ernannt, zugleich hatte er das Amt eines königlichen Landrichters inne. Nach ihm amtierten bis zum Jahre 1411 noch vier weitere Angehörige des Hauses als Landvögte in Oberschwaben oder Reichslandvögte um den Bodensee. Vielleicht stammten die Rechte auf die Vogtei über Untereggen aber aus noch älterer Wurzel, denn die von den Werdenbergern beerbten Grafen von Heiligenberg beanspruchten im 12. und 13. Jahrhundert unter Berufung auf die Landgrafschaft wiederholt die Gerichtsbarkeit über freie Leute. Jedenfalls dürfte der Zusammenhang mit dem Reiche gesichert sein.

Die *Vogtei über die freien Höfe und Leute in und um Mörschwil* — 1468 im Besitz eines St. Galler Bürgers namens Egkart — lag nach Urkunden von 1382, 1423 und 1430 und nach dem Streit um die Vogtsteuer mit Hans Rüdiger in den Händen der Blarer von Wartensee, die später nicht mehr als Vögte genannt werden. Ob die Vogtei ihr Lehen oder Allod war und woher sie ihnen zukam, darüber schweigen die Quellen.

Vielleicht gehörte sie zum Erbe der Edlen von Wartensee. Als Vögte zu Mörschwil sind zwei Söhne und zwei Enkel Walter Blarers bezeugt, der wie sein Bruder mit einer Erbtöchter dieses sanktgallischen Dienstmannengeschlechts verehelicht war. Es führte seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bis zum Erlöschen um 1370 den Beinamen der Vögte von Wartensee, und von Arx bringt, allerdings unter Hinweis auf das erst seit dem 15. Jahrhundert überlieferte Lehenprotokoll, die Nachricht, die Wartenseer hätten auch die niedere Vogtei in den Höfen Mörschwil und Alberenberg besessen.

Diese Hinweise sind für zuverlässige Schlüsse zu unbestimmt, und die Lage der Burg Wartensee in der Nähe des Städtchens Rheineck allein erlaubt es nicht, eine Verbindungslinie zu den in jener Zeit dort sesshaften Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und damit eine Parallele zu Untereggen zu ziehen²⁷.

3.

Nun zur Siedlungsgeschichte. *Untereggen* ist nicht zum Dorf zusammengewachsen, seine Hofsiedlungen auf einer Terrasse des gegen Süden ansteigenden Hanges entstanden beim Landesausbau. Ganahl wies darauf hin, die Ortsnamen in Untereggen seien meistens verhältnismäßig jung und reichten, abgesehen von zwei Wilerorten, kaum in fränkische Zeit zurück. Er bezog aber das ganze Gebiet der heutigen Gemeinde in seine Untersuchung ein. Dessen östliche Hälfte, der Golderberg, muß wegen der früheren Zugehörigkeit zum konstanzer Gericht Sulzberg hier außer Betracht bleiben. Im Westteil der politischen Gemeinde Untereggen, dem Bereich

27 v. Arx (Anm. 17), I/499. P. Staerke, Zur Familiengeschichte der Blarer (Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte. XLIII. Jahrgang 1949, S. 100—131 und 203—224).

des Freigerichts mit vorwiegend bäuerlichem Eigengut, haben die jetzt gebräuchlichen Hofbezeichnungen seit dem Ende des Mittelalters eine ältere Schicht von Namen verdrängt.

Der Vorderhof hieß Eppenwil, der Mittelhof Dieperswil und der Hinterhof Jeferswil oder Jepperswil, die heutigen Siedlungen Hammershus und Hospert entsprechen dem früheren Hofe Amergaswil. Die alten Namen sind vom 13. und 14. Jahrhundert an urkundlich bezeugt und treten im 15. und 16. Jahrhundert noch neben den neuen Ortsbezeichnungen auf. Alle alten Siedlungen in Untereggen, die im wesentlichen noch dem heutigen Bestand entsprechen, waren demnach Wiler-Orte. Diese werden allgemein der Ausbauphase des achten und neunten Jahrhunderts zugeordnet²⁸. Das älteste urkundliche Zeugnis über Untereggen reicht fast ebenso weit zurück.

Bernolt schenkte im Jahre 908 dem Kloster St. Gallen Acker- und Wiesland in Eppinwilare und nahm es gegen einen jährlichen Zins als Leiheland zurück. Ildons von Arx bezog die Urkunde auf Eppenwil unter den Eggen, Wartmann konnte den Hof dort aber nicht finden und deutete die Örtlichkeit — auch wegen des Ausstellungsortes Gossau — auf Eppenberga bei Bichwil. Die erneute Untersuchung durch Reck hat die Ortsbestimmung von Arx' bestätigt, obschon St. Gallen später in Eppenwil nicht mehr begütert war. Die Weiler in Untereggen reichen demnach in karolingische Zeit zurück, jedenfalls scheidet hochmittelalterliche Rodung als Wurzel für die besondere Rechtsstellung der Höfe und ihrer Besitzer aus.

Im benachbarten Dorfe Goldach wurde damals viel gerodet, und es sind dort auch freie Bauern bezeugt. Es wäre daher denkbar, daß die fruchtbare Terrasse am Hang von Goldach aus allmählich besiedelt wurde. Nach den Ortsnamen sind die Höfe in Untereggen aber alle ungefähr zur gleichen Zeit entstanden. Es ist deshalb auch ihre Anlage durch ein von einem großen Herrn und nicht von einzelnen Bauern angesetzte Rodung zu erwägen. Nach der Lage Untereggens könnte hierfür das Kloster St. Gallen in Betracht kommen, denn die Weiler liegen am ältesten Straßenzug vom Gallusstift nach Rorschach, der über die Martinsbrücke führte. Dieser für das Kloster wichtige Weg reicht, wie Verpflichtungen zu Fuhrleistungen in Traditionen vermuten lassen, ins neunte Jahrhundert zurück. St. Gallen mußte an der Siedlung Untereggen daher in hohem Maße interessiert sein, und die Straßensituation könnte für eine vom Kloster ausgehende Rodung sprechen.

Dieser Annahme steht neben dem — abgesehen von der kleinen Schenkung Bernolts — fehlenden St. Galler Besitz aber die kirchliche Zugehörigkeit Untereggens

Edle von Wartensee als Vögte z. B. in WUB III/199, 224, 303, 380, IV/75, 123.

Vgl. im übrigen: WUB V/614, STA Spitalarchiv E 17, Nr. 1 und C 7, Nr. 1.

28 K. H. Ganahl, Gotteshausleute und freie Bauern in den St. Galler Urkunden. — Die freien Vogteien Mörschwil und Untereggen (im Sammelband: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hg. von Th. Mayer, Leipzig 1943, S. 130—169).

Weitere Belege für die alten Wiler-Orte in Untereggen (ergänzend zu Fußnote 42 der in Anm. 19 genannten Arbeit):

Dieperswil 1442 (Appenz. Urkundenbuch II/885).

Amergaswil 1492—3 (GLA Abt. 66 Nr. 6, STA Spitalarchiv E 17, Nr. 6), Die Hammer saßen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Hof.

Eppenwil 1453, 1493 und 1502 (Bischöfl. Archiv Chur, Mappe 60, GLA Abt. 66, Nr. 6, SIA Band 1258/fol. 41, Jahrbuch von Goldach in der Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 370).

entgegen, die für die Abklärung des Ursprungs seiner besonderen Rechtsstellung vielleicht von entscheidender Bedeutung ist. Der Westteil der heutigen Gemeinde, der Bereich der freien Vogtei, gehörte bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zur Martinspfarrei in Arbon. Goldach und der Golderberg unterstanden mit geringfügigen Ausnahmen²⁹ der weit nach Süden ausgreifenden Kirche in Obergoldach. Vom Quellgebiet der Goldach an begrenzte dieser Fluß den Sprengel der Goldacher Mauritiuspfarrei nach Westen, nur im Gebiet der freien Vogtei Untereggen sprang die Grenze bis zum Kemmibach ein, um nach dessen Mündung in die Goldach wieder bis zum Bodensee diesem Flußlauf zu folgen. Diese auffallende Grenzziehung hebt das Gebiet der freien Unteregger Höfe in einer weiteren Hinsicht scharf von Goldach und vom Golderberg ab. Die auch nach der Gründung einer Kirche im nahen Goldach entgegen dem Verlauf der natürlichen Grenzen weitergeführte und bis in die Neuzeit aufrechterhaltene Zugehörigkeit zur weitentfernten Martinskirche spricht für ausgeprägte und alte Bindungen Untereggens an Arbon.

4.

Mörschwil liegt in dem gegen den Bodensee hin abfallenden Gelände zwischen den Flüssen Goldach und Steinach. Auch hier ist ein typisches Ausbaugbiet mit Hof- und Weilersiedlungen. Im Spätmittelalter, vor dem Kirchenbau, war das heutige Dorf nur der größte Weiler. Es wird schon im neunten Jahrhundert mehrmals in St. Galler Urkunden genannt, erstmals 811 als „vilare nuncupato Maurini“, etwas später als „Morinwilari“ und „Morinwilare“ mit eigener Mark. Damals saßen hier kleine Grundbesitzer auf freiem Eigen, wovon einzelne Stücke an St. Gallen übertragen wurden³⁰. Wie in Untereggen kann die Abklärung der Rechtslage des ausgehenden Mittelalters nicht vom heutigen Gemeindegebiet, sondern nur von den einzelnen Höfen ausgehen, die teils Lehen geistlicher Grundherren, mehrheitlich aber bäuerliches Eigen waren.

29 Nach einem Arboner Rodel von 1512 war der Futterhaber auch zu fordern in Sulzberg, wo das eine Haus im Schlosse kirchlich gegen Goldach und das andere nach Arbon gehörte. An jenem Tag (Montag in der Woche vor Weihnachten) hause man dort gewöhnlich in dem nach Goldach zuständigen Hause; ferner in Hiltenriet und in der Mühle Goldach.

Im Gesuch um Abtrennung von der Arboner Kirche sind im Jahre 1649 aber nur Untereggen und die Goldermühle als kirchlich zu Arbon gehörend aufgeführt (Dok. Band 21/S. 641).

Die Häuser in der Halten jenseits der Goldach wurden im Jahre 1634 von der Kirche Arbon an jene zu Goldach übertragen (Dok. Band 10/fol. 59).

Der Futterhaberrodel im Anhang zu dem 1512 erneuerten Jahrzeitbuch von St. Martin zu Arbon bezeichnet den damaligen Umfang dieses Pfarrsprengels, das Jahrzeitbuch enthält sehr viele Einträge von den freien Bauern in Untereggen und Mörschwil (KAA).

30 Traditionen an St. Gallen in den Jahren 811, 824, 831 und 851 (WUB I/194, 266, 313, II/32). Siehe darüber auch Ganahl (Anm. 28), S. 146 f.

31 St. Galler Besitz im Dorfe Mörschwil:

13./14. Jahrhundert „curia in Morswile“, 1411 des „gotzhus eigen hof“, genannt Lehn, den Heini Bock baute (WUB III/788 und IV/941).

1471 wird nach langem Rechtsstreit das Hagenwiler- oder Kleingut, genannt der

Der Besitz des Klosters St. Gallen umfaßte neben einem Gut in Mörschwil³¹ die Höfe Hueb, Horchental³², Engwil, Stag³³, Richtetswil (heute Meggenhaus genannt)³⁴ und einen Teil des Hofes Alberenberg³⁵. Sie standen nicht unter einem eigenen Klostermeier, sondern gehörten entweder ins sanktgallische Meieramt Wittenbach wie Stag, oder wie Hueb und Horchental in den äbtischen Kelhof Tübach. Daher bestand vor dem Erwerb des Freigerichts durch die Abtei auch kein eigenes Niedergericht für die in diesen Höfen ansässigen Gotteshausleute, sie besuchten wie die Bauern aus Tübach, Berg und Wittenbach das Hofgericht in St. Gallen. Die Erwähnung eines früheren äbtischen Gerichts in der Öffnung bezieht sich auf das bereits erörterte, von 1459 bis zum Schiedsspruch von 1462 durch Ulrich Rösch eingesetzte Niedergericht.

Lehen des Hochstifts Konstanz waren die Höfe Achen³⁶ und Lehn und das Gut Dietenholz und Dietenwies³⁷. Als freies Eigen und damit zum Freigericht gehörend

Bocken Gut, als Freilehen von St. Gallen anerkannt, spätere Belehnungen im 17. Jahrhundert (Dok. Bände 2/325, 14/187).

32 1430 werden die Hofleute zu Hueb von den Vogtleuten zu Mörschwil unterschieden, 1482 ist Hueb als Lehen bezeugt. Nach einem Vergleich von 1648 hatten Hueb und Horchental in des Klosters Weinberg zu Tübach je drei Tagwan und Wagenladungen „Bau“ zu leisten (WUB V/614, Ganahl (Anm. 28) S. 149, Dok. Band 10/fol. 392).

33 Engwil ist 1505 erstmals als St. Galler Lehen bezeugt (SIA LA 52). Stag (früher immer Steig geheißten): 1303 geht aus dem Hofe ein Naturalzins ins Meieramt Wittenbach und im 13./14. Jahrhundert Leistungen an das Kammeramt in St. Gallen und an den dortigen Werkdekan. 1441 werden die Güter des Heini von Steig als Gotteshauslehen genannt (WUB III/332, 788, 800, V/1003. Gmür (Anm. 21), Band I/180).

Später entstand Streit, weil die Inhaber den Hof als freies Eigen betrachteten und viele Zinsen darauf legten. Er wurde vom Abt im Jahre 1470 mit Erfolg als „des Gotzhus eigen Hof“ angesprochen und als erschätziges Hofgut verliehen, das ein Mutt Kernen und 1 Fastnachthuhn ins Meieramt Wittenbach gab und Dienste in den Tübacher Weingärten leistete; auch lag auf ihm die „Wyttbacher Stür“ (Dok. Band 2/304).

34 Namensformen: 14. Jahrhundert Richtoltswile, Richtatswile, 15. Jahrhundert richtartschwile, 1422 Richtenschwillen, 1440 Richtentswile.

Der später namengebende Hans Meck saß um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Hofe (Gmür [Anm. 21] Band I/190).

Richtetswil ist im 14. Jahrhundert in Einkünfteverzeichnissen und in elf Urkunden des Zeitraumes von 1397 bis 1440 als St. Galler Lehen bezeugt (WUB III/760, 769, IV/524, 651, V/209, 707. STA Spitalarchiv A 10 Nr. 6 b, 8, 9. C 9 Nr. 2, E 22 Nr. 33, Briefurbar Bd. III/S. 201).

Die kirchliche Zugehörigkeit zu Arbon ist durch den Futterhaberrudel und mehrere Jahrzeiten belegt. Auch handelt es sich bei dem 1302 im Klingenberg Urbar genannten Hof „Bicholchswile“, der Kleinzehnt nach Arbon gab, nach der Stellung im Verzeichnis bestimmt um Richtetswil (TUB IV/859).

35 Die Erwähnungen von Alberenberg bei Mörschwil sind vielfach nicht sicher von jenen des Hofes Albisberg bei Muolen (z. B. WUB IV/561) zu unterscheiden. Sicher beziehen sich die Urkunden von 1303 und 1446 auf den Mörschwiler Hof, der hier als St. Galler Lehen bezeugt ist (WUB III/328, VI/153). Bezüglich des freien Hofes siehe Fußnote 47.

36 Bei Ganahl (Anm. 28), S. 153, ist der Hof Achen auf Grund späterer Quellen zu Unrecht als Allod bezeichnet.

Der Hof „uf aichan“ wurde 1309 von Rudolf von Steinach als Konstanzer Lehen dem Spital in St. Gallen verkauft, von diesem 1333 Rudolf Bock als Erblehen verliehen und 1358 vom Bischof mit anderen Grundstücken zu freiem Eigen des Spitals gemacht („zu Aicha“). Von da an wird er vielfach, so 1386, 1431 und 1477 („uff aichen“) als Eigen des Spitals bezeichnet. Diese Urkunden sind in TUB VII/842, 895, 933 ff. auf Raach in Egnach bezogen. Die Identität mit Achen bei der Steinerburg steht nach der ganzen

sind bezeugt außer dem weit überwiegenden Teil von Mörschwil³⁸ die Höfe Beketwil, Metmenschwil (heute Näppenschwil genannt)³⁹, Hagenwil⁴⁰, Fahrn⁴¹, Hundwil⁴², Reggenschwil⁴³, Riedereren⁴⁴, Büel⁴⁵, Watt⁴⁶ und der eine Hof zu Alberenberg⁴⁷. Auch in Mörschwil werden die grund- und gerichtsherrlichen Verhältnisse

- Reihe der im Spitalarchiv St. Gallen liegenden Originalurkunden und der ausführlichen Grenzbeschreibung von 1386 außer Zweifel (STA Spitalarchiv C 26, Nr. 1—5). Johan Bok „ab Aicha“ wird 1366 erwähnt (STA Band 538/fol. 149); 1493 zahlt „haine uf aicha“ vom Gut genannt „bokshus“ Kirchengeld nach Arbon (GLA Abt. 66, Nr. 6), und 1512 ist der Hof „uff aicha“ auch im Futterhaberrodel genannt). Die Lokalisierung von „Aha“ in einer Urkunde von 877 auf Achen bei Mörschwil durch von Arx (Anm. 17, Band I/131) ist unsicher.
- 37 Vom Konstanzer Hof Lehn liegt im Zeitraum von 1554 bis 1631 eine Reihe von Belehnungen durch den Bischof vor. Im gleichen Zeitraum sind Dietenholz und Dietenwies (zwischen Stag und Watt gelegen), ebenso Holz und Weid genannt Forst (zwischen Riederholz und Stag) und Grundstücke bei Achen als Konstanzer Lehen bezeugt. (GLA Abt. 67, Band 554/fol. 176 f., 194—199. SIA X 108/Nr. 51. ZHA C II/22, Nr. 49, 108, 109, 237.)
- 38 Urkunden über freies Eigen in Mörschwil aus dem 15 bis 17. Jahrhundert: KAA Urk. 301, WUB VI/766, 769. Dok. Band 17/fol. 75. STA Spitalarchiv C 26 Nr. 6—7. SIA LA 106/S. 493, 496 f., 500. Weitere Belege bei Ganahl (Anm. 28) S. 150 f.
- 39 Namensformen: 1302 Bechenwile, 14. Jahrhundert Bekkitwile, 1420 Bekentwilan, 1493 beckatwil, 1515 Bekartschwyle, 1382 Mitmenswille, 1432 metmenschwile, 1530 metmenschwila. „Wintmanswile“ im Klingenberger Urbar von 1302 ist nach der Reihenfolge und im Vergleich zu Zinsrödeln und zum Futterhaberrodel zweifellos aus Metmenschwil verschrieben (TUB IV/859, KAA C VI/1, WUB III/769, 849, GLA Abt. 66, Nr. 6). Beide Höfe waren 1382 rechtes freies vogtbares Eigen und sind auch später, so 1419, 1423, 1432, 1515, 1539, 1548 usw. als Allod bezeugt (STA Spitalarchiv E 17, Nr. 1—7, A 10 Nr. 11. Dok. Bände 4/54 und 11/215. WUB V/152).
- 40 Im Spätmittelalter werden Ober- und Niederhagenwil unterschieden. Erwähnt schon 1302 im Klingenberger-Urbar, 1420 und später im Martinsrodel; als Allod bezeugt in Urkunden von 1441, 1460 und 1651 (STA Spitalarchiv A 10 Nr. 5, SIA LA 106/S. 500. GLA Abt. 66, Nr. 6. TUB IV/859, WUB VI/676). Siehe auch Ganahl (Anm. 28), S. 152.
- 41 1374 Varn, 1404 Varna. Im Jahre 1525 ist vom ganzen Hof nur eine Mahd als lehenbar genannt (WUB IV/160, 651, STA Spital-Briefurbar III/209).
- 42 1302 Hundwiler, 1420 und 1493 huntwil, 1512 hunnwil (TUB IV/859, KAA C VI/1 und Jahrzeitbuch).
Belege für Allod bei Ganahl (Anm. 28), S. 154.
Von Arx (Anm. 17) bezieht einen 921 genannten Hof „Huntwilare“ auf Hundwil bei Mörschwil (Band I/S. 131 f.).
- 43 1302 Regelanswile, 1455 Regischwil, 1493 Regetschwil, 1512 Regaschwila (TUB IV/859, GLA Abt. 66, Nr. 6, Arboner Jahrzeitbuch).
Als Allod bezeugt 1455 (samt dortiger Mühle), 1519 und später (WUB VI/478, STA unnum. Nachtrag, Schachtel Rorschach).
- 44 Genannt 1423, 1440, 1449, als Allod im 16. Jahrhundert und später (WUB V/345, 958, VI/229. SIA LA 106/S. 493—5. Band 1127/Bl. 15 a).
- 45 1302 im Klingenberger Urbar, 1420 ohne Erwähnung einer Lehenschaft genannt, 1558 freies Eigen (STA Spitalarchiv E 22 Nr. 45, WUB V/261, TUB IV/859).
Ob der 1469 der Abtei in zwei Teilen zu Lehen aufgetragene Hof Bühl, bisher freies Eigen, bei Mörschwil lag, ist fraglich (SIA LA 79/S. 59 f.).
- 46 In der Nachbarschaft St. Gallens bestanden mehrere Höfe dieses Namens, so Watt bei Berg, die in den Quellen nicht immer sicher auseinandergehalten werden können. Der Mörschwiler Hof Watt — wohl der Stammhof des bekannten St. Galler Bürgergeschlechts — ist im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach genannt und seit 1421 als Allod bezeugt (MVG XXXVII/S. 1 f. WUB VI/454, Ganahl, Anm. 28, S. 152).

durch die kirchliche Zugehörigkeit unterstrichen. Der überwiegende Teil unterstand der Arboner Pfarrei. Ein erster Versuch zur Ablösung scheiterte, obschon Rom bereits zugestimmt hatte, kurz nach 1500 am Widerstand des Arboner Pfarrers. Erst der zweite Anlauf von 1633 führte zur Errichtung einer eigenen Pfarrei⁴⁸.

Der Sprengel von St. Martin umfaßte aber nicht das ganze heutige Gemeindegebiet. Die Lehenhöfe Stag, Lehn und Engwil waren kirchlich nach St. Gallen zuständig und hatten ihr Begräbnis bei der sanktgallischen Filiale in St. Fiden, während die äbtischen Höfe Hueb und Horchental lange in die sanktgallische Kirche Untersteinach eingepfarrt blieben; sie bildeten eine Enklave im Martinssprengel⁴⁹. Außer dem sanktgallischen Lehenhof Richetswil und dem bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts konstanziischen Hofe Achen gehörten demnach nur die ins Freigericht zuständigen Höfe, diese aber ausnahmslos, zur Pfarrei Arbon, und mit diesen Ausnahmen bestand zwischen Grundeigentum und gerichtsherrlichen Befugnissen einerseits und kirchlicher Zuständigkeit andererseits Übereinstimmung. Die Feststellungen Bikels und Caros über die Entsprechung von sanktgallischen Eigenkirchen und äbtischem Grundbesitz werden hier im einzelnen bestätigt⁵⁰.

Dieser nach den Urkunden eindeutige Befund schien im Sommer 1957 durch Ausgrabungen in der Kirche Mörschwil in Frage gestellt, denn es wurde Mauerwerk aufgedeckt, das der Grabungsbericht J. Grüningers als Reste eines romanischen Bauwerks ansprach. Unter Hinweis auf einen Fund von Mauern und Gräbern im Jahre 1494, der zur Errichtung eines Bildstocks und an der Wende zum 16. Jahrhundert zum ersten Versuch auf Abtrennung von der Arboner Pfarrei geführt hatte, vertrat Grüninger ferner die Auffassung, es hätte nicht nur ein älteres Gotteshaus, sondern im hohen Mittelalter in Mörschwil eine Eigenkirche der freien Bauern bestanden.

Diese Annahme steht mit einer großen Zahl schriftlicher Zeugnisse seit dem frühen 14. Jahrhundert in Widerspruch, die die freien Mörschwiler Höfe alle dem Sprengel der Martinskirche zuordnen, auch den südlichsten Weiler Hagenwil, der näher bei St. Gallen liegt als die kirchlich dorthin zuständigen Lehenhöfe Engwil und Lehn. In den Einkünfteverzeichnissen der Arboner Kirche findet sich auch die einzige Erwähnung des Weibels dieser Genossenschaft freier Leute. Die Quellen geben nicht den geringsten Hinweis auf eine frühere Mörschwiler Pfarrei und ihre Ausstattung, das Widum, obschon die kirchlichen Verhältnisse ausgesprochen konservativen Charakter trugen. Ferner ist es unwahrscheinlich, daß die zahlenmäßig schwache Bevölkerung des knappen Dutzends freier Höfe eine eigene Pfarrei grün-

47 Ein Hof zu Alberenberg wurde 1368 von Frick Blarer dem St. Galler Spital zu freiem Eigen verkauft, das ihn 1419 als Erblehen verlieh. Er wird auch 1452—3, 1455, 1463 usw. erwähnt (STA Spitalarchiv C 7 Nr. 1—6, WUB V/145, VI/373, 484).

Siehe auch Anmerkung 35.

48 Urkunden über die Absonderung im 17. Jahrhundert: Dok. Band 14/fol. 359, 379. Siehe auch Fußnote 51.

49 1652 Übereinkunft mit den Höfen Hueb u. Horchental, die bisher zur Pfarrei Steinach gehörten und dort Begräbnis hatten und mit den Höfen Engwil, Steig und Lehn, die nach St. Gallen pfarrgenössig waren und ihr Begräbnis bei St. Fiden hatten (Dok. Band 14/fol. 389 f.).

50 Caro, Neue Beiträge (Anm. 2), S. 75. H. Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts (Freiburg i. Br. 1914), S. 129 f.

den und erhalten konnte. Eigenkirchen stiftete der Adel; in Mörschwil fehlte aber zu jeder Zeit der große Herr, der eine Kirche errichtet und ausgestattet hätte.

Auch haben maßgebende Kunsthistoriker die von Grüninger vertretene Deutung des aufgedeckten Fundamentbogens abgelehnt. E. Poeschel wies ihn einem viel jüngeren Vorfundament zu und gelangte in einem ausführlichen Gutachten zum Schluß, es bestehe vom archäologischen Befund her kein Grund, in die übereinstimmende Aussage der schriftlichen Quellen über die Zugehörigkeit Mörschwils zur Arboner Pfarrei Zweifel zu setzen⁵¹.

D.

Der Bereich der freien Mörschwiler Höfe grenzte an Obersteinach. Diese Ortschaft ging bis ins späte Mittelalter einen anderen Weg als das an der Flußmündung gelegene Dorf Untersteinach. Sie gehörte wie die Höfe Karrersholz und Engensberg zur Arboner Kirche⁵² und bildete den trennenden Riegel zwischen den äbtischen Pfarreien Untersteinach und Berg, die seit dem 9. oder 10. Jahrhundert von der Mutterkirche Arbon losgelöst und als Zeugen des sanktgallischen Vorstoßes zum Bodensee Enklaven im Martinssprengel waren. Die Entwicklung verlief in Obersteinach anders als in den freien Vogteien, denn das Dorf war in seinem wesentlichen Bestand als Allod in den Händen eines Adelsgeschlechts, das seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts als Konstanzer Dienstleute nachzuweisen ist⁵³.

51 Urkunden von 1501, 1510 und 1511 über die Errichtung einer Kirche in Mörschwil, die aber von Arbon aus zu versehen war (Dok. Band 14/fol. 167—72).

Die Kenntnis des Grabungsberichtes von Sekundarlehrer Grüninger verdanke ich H. Herrn Pfarrer Dr. Scheiwiler in Mörschwil, der auch den geschichtlichen Teil des „Kleinen Kunstführers“ über die Pfarrkirche Mörschwil (München-Zürich 1959) verfaßte.

Herr Dr. E. Poeschel in Zürich sandte mir in freundlicher Weise sein Gutachten vom Herbst 1957 zur Einsicht, das neben dem baulichen Befund in eingehender Weise auch die urkundlichen und chronikalischen Quellen würdigt. Die Vertreter der eidg. Denkmalkommission, die Herren Professor Dr. L. Birchler und Konservator A. Knoepfli stimmen nach persönlichen Mitteilungen den Einwänden E. Poeschels in vollem Umfang zu.

Gegen die Deutung der Funde von 1494 durch J. Grüninger ist auch anzuführen, daß keine Anhaltspunkte für planmäßige Grabungen auf Grund einer bereits bestehenden Überlieferung bestehen. Erst die Zufallsfunde führten zum Bau eines Bildstocks — von Arx meint, die Mörschwiler hätten es sich in den Kopf gesetzt, die ausgegrabenen Gebeine für heilige Märtyrer zu halten (Anm. 17, Band II/645 und Berichtigungen S. 39) — und lösten mit der Romfahrt des Ammanns die Bewegung zur Trennung von Arbon aus, die nach dem Übergang des Niedergerichts an St. Gallen von dieser Seite wohl gefördert wurde.

52 Die Zugehörigkeit Obersteinachs zur Martinskirche erhielt sich bis ins 19. Jahrhundert. In Untersteinach gehörte nach dem Futterhaberrudel von 1512 nur ein früher dem Arboner Stadtmann Röttenberg gehörendes Haus zum Martinssprengel.

Karrersholz und Engensberg (früher Nänkersberg) gehörten ursprünglich ebenfalls zum Eigengut der Edlen von Steinach, eine Urkunde von 1435 setzt sie ins „arboner kirchspiel“ (WUB III/419, V/55, SIA Urk. RR 4 B 6). Beide Höfe werden auch schon im Klingenberger Urbar von 1302 erwähnt, als „Negersberg“ und „in dem Holze“ (TUB IV/859).

Trotz der bekannten Quellenarmut für Eigengut ist die kleine freie Herrschaft der Edlen von Steinach in den charakteristischen Grundzügen faßbar. Zu ihr zählten die Steinerburg, einige Mühlen und Höfe in Obersteinach und der Nachbarschaft, die Wälder und bemerkenswerterweise auch die gemeine Mark, die Allmend, die als rechtes Eigen des Herrn auf der Steinerburg den Bauern nur gegen Entgelt zur Nutznießung überlassen war. Bestimmungen in der Öffnung aus dem 15. Jahrhundert lassen vermuten, der zur Burg gehörende Grundbesitz habe ursprünglich den größten Teil Obersteinachs ausgemacht.

Das Dorf bildete am Ausgang des Mittelalters aber keine umfassende Grundherrschaft der Steinacher Herren, denn vereinzelt fanden sich Konstanzer Lehen und bäuerliches Eigengut; die Geschlossenheit des Adelsbesitzes wird vor allem durch den allerdings erst seit 1413 bezeugten sanktgallischen Kelhof in Obersteinach beeinträchtigt. Er ist ein Fremdkörper und bleibt unerklärlich, denn vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, als ein St. Galler Bürger der Abtei die Steinerburg und das übrige Eigengut freiwillig zu Lehen auftrug, besaß sie in Obersteinach nur ganz wenig Grundeigentum.

Auch Gericht, Zwing und Bann über Obersteinach waren mit der Steinerburg verknüpft und freies Eigen des Burgherrn. Die Herrschaftsrechte umfaßten die niedere Gerichtsbarkeit; neben der Befugnis zum Einzug der Bußen hatte der Schloßherr das Recht, aus einem Vierervorschlag der Bauern den Ammann zu setzen. Die Steinacher Edlen erwarben im 14. Jahrhundert zu ihrem Eigengut die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über Untersteinach als äbtisches Lehen. Seither waren die Niedergerichte beider Dörfer vereinigt. Bei den späteren Handänderungen sind die Rechte über Obersteinach als freies Eigen und jene über Untersteinach als St. Galler Lehen aber deutlich auseinandergelassen. Und noch im Jahre 1480 ist gegen Ansprüche des Abtes vorgebracht und durch Schiedsspruch der Eidgenossen anerkannt worden, Obersteinach sei eine freie Herrschaft mit eigenem Bauhof, Kelhof und Tagwan und das Dorf habe immer zur Steinerburg gehört. Ein Jahrzehnt später ging das Gericht Steinach an die Abtei St. Gallen über.

Obersteinach entspricht in einigen Zügen den Dorfherrschaften, die Viktor Ernst in seinen Forschungen über die Herkunft des niederen Adels den Mittelfreien zuwies. In unseren Quellen fehlen Wort und Begriff der Mittelfreien aber völlig. Auch beruht Ernsts Annahme vom Zusammenhang des Dorfadels mit den Sippenführern der Landnahmezeit auf Voraussetzungen, die durch die neuere verfassungsgeschichtliche Forschung stark in Frage gestellt sind.

Allerdings legt die in ihrem wesentlichen Bestand abgerundete allodiale Herrschaft mit Burg, Mühlen, Höfen, Allmend, Wäldern, Vogtei und Niedergericht den Gedanken an freie Abkunft der Herren von Steinach nahe. Sie trugen vom Hochstift nur wenige Grundstücke und Einkünfte zu Lehen. Soweit die Quellen ein Urteil gestatten, bildete auch während ihres Konstanzer Dienstes das Eigengut, worüber sie frei verfügte, die Existenzgrundlage der Familie.

Dieser Eigenbesitz aber hatte nur geringen Umfang, zählte Obersteinach doch zur letzten Jahrhundertwende erst 29 Häuser. Auch war er auf drei Seiten von

53 Die Nachweise für die Ausführungen über Obersteinach und sein Adelsgeschlecht siehe W. Müller: Die Herren von Steinach. Ein Beitrag zur Diskussion um die Herkunft des niederen Adels (SA aus dem Schweizer Familienforscher, Jg. 1958, Beromünster).

alten geistlichen Grundherrschaften begrenzt und der Möglichkeit zur Ausdehnung von vornherein beraubt. Diesem bescheidenen Zuschnitt entspricht es, daß die Steinerburg zum einfachsten Typus mittelalterlicher Wehrbauten gehörte. Auch in den Eheverbindungen mit Töchtern von Dienstleuten, Bürgern und Bauern und in der schon im 13. Jahrhundert vollzogenen Usurpation des Wappens einer gleichnamigen, aber nicht verwandten Familie, der durch einen Minnesänger weitbekannten Herren von Steinach am Neckar, wird der einfache Habitus des in Obersteinach verwurzelten Edelgeschlechts offenbar. Wenn vielleicht auch nicht gerade bäuerlicher Herkunft, so war es jedenfalls bescheidenen Ursprungs.

Über das Alter des Dorfes Obersteinach ist nichts bekannt. Die Quellen gehen nicht über das Hochmittelalter zurück, denn die St. Galler Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts betreffen wohl den äbtischen Hafenzentrum in Untersteinach. Es ist aber nicht anzunehmen, die Ortschaft sei später als die kleinen Siedlungen in Mörschwil und Untereggen angelegt worden. Mit diesem südlich anschließenden Bereich der freien Höfe und Bauern hatte Obersteinach neben der bis ins 19. Jahrhundert bewahrten Zugehörigkeit zur Arboner Pfarrei gemeinsam, daß die Herrschaftsrechte und mit geringen Ausnahmen auch der Grundbesitz nicht in die Hand geistlicher Herren gelangten. Wenn das Dorf durch Burg und Herrengeschlecht auch scharf von den Freigerichten abgehoben ist, so tritt diese Sonderstellung doch erst im hohen Mittelalter, offenbar mehrere Jahrhunderte nach der Besiedlung, zutage. Angesichts der gemeinsamen Züge ist man versucht, Obersteinach als andere Spielart der Entwicklung aus der selben Wurzel wie die Freigerichte zu betrachten. Jedenfalls bleibt bemerkenswert, daß so nahe bei Arbon sich eine kleine freie Herrschaft bilden und bis zum Ausgang des Mittelalters behaupten konnte.

E.

In dem später sanktgallischen Gebiet zwischen Arbon, Rorschach und St. Gallen verharnte demnach allein der von Abtei und Hochstift unabhängige Bereich bis in die Neuzeit bei der Pfarrei St. Martin in Arbon. Diese Erscheinung trägt kaum nur zufälligen Charakter, denn die Übereinstimmung von kirchlicher Zugehörigkeit und Rechtsstellung zeigt sich bis in Einzelheiten, wie der Verzahnung der Pfarrsprengel um Hueb, Horchental und Hagenwil bei Mörschwil und der auffälligen Grenzziehung am Kemmibach bei Untereggen. Darin bekunden sich ausgeprägte Bindungen an Arbon, weshalb die Möglichkeit eines inneren Zusammenhangs zwischen den rechtlichen Besonderheiten dieser Weiler und Dörfer und ihrem langen Verharren bei der Martinskirche zu prüfen ist.

Der Martinssprengel wird heute überwiegend dem Arboner Kastellbezirk gleichgesetzt⁵⁴. Damit gerät die Frage nach der Herkunft der beiden Freigerichte und der allodialen Dorfherrschaft Obersteinach in den Bannkreis der um die Frühgeschichte Arbons gelagerten Probleme. Ohne in die Diskussion um diese vielerörterten Fragen einzugreifen, seien im folgenden die aus den spätmittelalterlichen Rechtsverhält-

54 Th. Mayer (Anm. 2), S. 486, 512, 521.
K. Beyerle, Grundherrschaft . . . (Anm. 2), Heft 1903, S. 52.

nissen gewonnenen Hinweise mit einigen Ergebnissen der neueren Forschung über das Frühmittelalter in Verbindung gebracht.

1.

Im ehemals römischen Arbon saßen zur fränkischen Zeit Tribune aus der Familie der Waltramme, die vermutlich burgundischer Herkunft war und südlich des Bodensees viel Allod besaß. An sie erinnert die Waltramshuntare westlich Arbons, und vermutlich entstand das Kloster St. Gallen auf ihrem Grund und Boden. Nach neueren Untersuchungen ist erst im Anschluß an die Kriegszüge der Hausmeier zu Beginn des achten Jahrhunderts, welche das Bodenseegebiet wieder fest ans Reich banden, eine durchgreifende organisatorische Erfassung des ganzen Raumes durch die fränkische Herrschaft wahrnehmbar. Der letzte Tribun starb um das Jahr 740; wenig später war Arbon im Besitze des Bischofs von Konstanz, über dessen Rechte aber keine Klarheit besteht. Die Gallus-Vita nennt im Arbongau bischöfliche actores mit Befehlsgewalt über abhängige Leute⁵⁵.

Der St. Galler Chronist Ratpert berichtet von den großen Rodungen der Vorfahren Waltrams, und nach heute herrschender Auffassung gilt Arbon als ein Mittelpunkt fränkischer Staatssiedlung durch den Ausbau des ehemals römischen Fiskallandes und nunmehrigen Königsgutes in der Zeit vor dem Übergang an Konstanz. Der dem Tribun unterstellte Kastellbezirk soll wie der Sprengel von St. Martin schon im siebenten und achten Jahrhundert die südlich des Bodensees ansteigenden Hänge eingeschlossen haben. Die freien Siedlungen Mörschwil und Untereggen — vielleicht auch Obersteinach — könnten daher auf eine vom vorkonstanzischen, fränkischen Arbon her angesetzte Rodung auf Fiskalland, vielleicht durch Königsleute, zurückgehen. Für eine solche Annahme spricht vor allem der langedauernde kirchliche Zusammenhang mit Arbon bei deutlich betonter Grenzziehung gegen den grundherrlich-konstanzischen Einflußbereich. Durch die Forschungen Th. Mayers und H. Dannenbauers ist in den letzten Jahren die große Bedeutung der Königsleute für die Festigung der fränkischen Herrschaft und den Landesausbau stärker hervorgetreten⁵⁶.

55 MVG XII/S. 37, XIII/S. 5 f. Th. Mayer (Anm. 2), S. 487 ff., 493 ff., 498 f. Eine zum Teil abweichende Auffassung bei O. Feger („Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums“ in der Zeitschrift f. Württemberg. Landesgeschichte, XVI. Jahrgang, 1957, 1. Heft). Über die Waltramme und die Waltramshuntare siehe auch: H. Jänichen, Baar und Huntari (in: Grundfragen der alemannisch. Geschichte, Mainauvorträge 1952, Lindau-Konstanz 1955), v. a. S. 124, 132, 133 ff.

Th. Mayer, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit (Rheinische Vierteljahresblätter. Jahrgang 17, 1952) v. a. S. 350—52.

H. Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt. Skizzen und Studien (Stuttgart 1958), S. 291 f.

56 Fedor Schneider, Staatliche Siedlung im frühen Mittelalter (Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für G. von Below. Stuttgart 1928), S. 21, 24, 30, 32, 35, 39, 45.

Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen (Anm. 2), S. 486, 512, 521.

Th. Mayer, Staat und Hundertschaft (Anm. 55), S. 352.

Über die Königsleute vergleiche vor allem:

Von einem anderen Ausgangspunkt her hat vor fünfzig Jahren schon Engensperger eine Verbindungslinie vom Königsland des Arbonerforstes nach Mörschwil und Untereggen gezogen und die dort ansässigen Freien als königliche Zinsleute bezeichnet. Er nahm an, nach der Ausbildung der geschlossenen Konstanzer Grundherrschaft — entsprechend der These K. Beyerles — und der Festigung des sanktgallischen Besitzes wäre für eine Ansiedlung freier Leute kein Raum mehr geblieben. In ähnlicher Weise erklärte seinerzeit Glitsch das Freigericht Untereggen als den Überrest eines Sondergerichts für freie Bauern auf königlichem Zinsland, ein ursprünglich grundherrliches Königsgericht⁵⁷. So bestimmte Aussagen dürfen beim Mangel an sicheren Nachweisen nicht gewagt werden.

2.

Nach alter sanktgallischer Klostertradition soll zwar schon Pippin der Abtei Königszinsler im Arbongau übergeben haben, urkundlich gesichert sind solche Leute aber nur in Berg.

König Arnulf schenkte die Zinsleistungen einer Anzahl hier angesiedelter königlicher „tributarii“ der Konstanzer Kirche, trotzdem übertrugen diese Bauern weiterhin Land an St. Gallen. Die daraus entstehenden Streitigkeiten wurden in den Jahren 901 und 904 geschlichtet. Dreihundert Jahre später tritt uns das kleine Dorf Berg nach der urkundenarmen Zeit samt den umliegenden Weilern als kirchlich und zur Hauptsache auch grundherrlich dem Kloster gehörende Ortschaft entgegen. Es bildete sich hier nicht einmal ein eigenes Niedergericht aus, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb für diese Bauern das Hofgericht in St. Gallen zuständig⁵⁸.

Vielleicht haben die so oft erörterten, urkundlich nur in spätkarolingischer Zeit erwähnten Königsleute in Berg in der Nachbarschaft eine ins Spätmittelalter hinüberreichende Spur hinterlassen. Die im Arboner Pfarrsprengel gelegene kleine Ortschaft Freidorf, 750 m südwestlich Bergs liegend und seit dem späten Mittelalter zum Gericht Roggwil gehörend, wird im 14. Jahrhundert auch Oberberg genannt. Hier sind möglicherweise „die Frigen und waz die Frigen hant, lüt und guot“ zu suchen, die im Jahre 1364 der Graf von Werdenberg gleichzeitig mit den Vogteien über Roggwil, Auenhofen und Hefenhofen den Edlen von Breitenlandenberg verlieh. Deren Erben besaßen diese Rechte — eine Parallele zu Untereggen — im 15. Jahrhundert zu freiem Eigen. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß in Freidorf ein sanktgallischer Kelhof lag und der dortige Keller im 14. Jahrhundert ein

H. Dannenbauer (Anm. 55), S. 228 ff., 233 ff., 254 ff., 298 ff., 324 ff.

Th. Mayer, Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern (Zeitschrift f. Württembg. Landesgeschichte, XIII. Jg. Stuttgart 1954), S. 48, 55 f. und in Mainauvorträgen 1952 (Anm. 55), S. 34 f.

57 Engensperger (Anm. 6), S. 11 f.

H. Glitsch, Der alemannische Zentenaar und sein Gericht (Bericht über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philolog.-hist. Klasse, 69. Band, 2. Heft, 1917), S. 82—84.

58 Caro, Arbon (Anm. 2), S. 300 f. Tr. Schiess in MVG XXXVIII/S. 72 f.

Siehe auch Fußnote 12.

Eigenmann der äbtischen Ministerialen von Rorschach war. So bleibt nur ein ganz unsicherer Hinweis⁵⁹.

Von den im 14. und 15. Jahrhundert erwähnten Reichshöfen Tübach, Rorschach und Wittenbach ist wiederholt auf weiteres Königsgut im ehemaligen Arbongau geschlossen worden⁶⁰. In diesen sanktgallischen Ortschaften befand sich aber kein Königsbesitz. Die dem Reiche zustehenden Rechte beschränkten sich, worauf schon Gmür hinwies, auf die ehemalige St. Galler Klostersvogtei, die im 12. Jahrhundert an die Hohenstaufen und dann ans Reich gelangt war und im späten Mittelalter von ihm stückweise verpfändet wurde. Tatsächlich sind alle zu Ende des Mittelalters um St. Gallen erwähnten Reichshöfe Teile der frühen äbtischen Grundherrschaft, des alten Immunitätslandes des Klosters. Das gilt für Rorschach, Tübach und Wittenbach ebenso wie für die Appenzeller Reichsländer und nach den Untersuchungen Ganahls auch für Muolen⁶¹.

3.

Die urkundlichen Nachrichten über Königsleute und Reichsgut in unserem Raum erlauben daher keine Rückschlüsse auf den Ursprung der freien Vogteien. Auch sind die Angaben über Stellung und Tätigkeit des Arboner Tribuns so dürftig und unbestimmt — nach der älteren Gallus-Vita nahm er Weisungen vom alemannischen Herzog entgegen —, daß der planmäßige Ausbau zum Kastellbezirk gehörenden fränkischen Fiskallandes nicht sicher nachzuweisen ist. Die Bindungen der freien Siedlungen in Untereggen und Mörschwil an Arbon reichen aber zweifellos weit zurück, und diese anscheinend aus gemeinsamer Wurzel entstandenen Freigerichte⁶² weisen mehrere der typischen Merkmale fränkischer Staatsiedelung auf, die H. Dannenbauer aus reichem Material erarbeitete: Römische Militärstation, alte Martinskirche, Genossenschaft freier Bauern, spätmittelalterliches Freigericht für Zivilsachen und Frevel⁶³.

Bei der Ungunst der Quellenlage muß es trotzdem offen bleiben, ob die Freivogteien Mörschwil und Untereggen und vielleicht auch Obersteinach ihre Entstehung einer vom fränkischen Arbon her angesetzten Ansiedlung von Königsleuten

59 Gmür erwägt die Möglichkeit, die 1364 genannten Freien könnten im Freigericht Thurlinden gesessen haben (Anm. 21, Band I/636); das ist wohl ausgeschlossen.

Namensformen im 14. Jahrhundert: Frien Dorf, Frygendorf, Frijendorf. WUB III/454, 563, 769, IV/58, 338, V/876, VI/272 f., 734.

60 Beispiele: Tr. Schiess in MVG XXXVIII/S. 73.

Th. Mayer, Staat und Hundertschaft (Anm. 55), S. 352.

61 Gmür (Anm. 21), Band I/S. 5. Cavelti (Anm. 6), S. 68. K. H. Ganahl, Muolen und Hagenwil (Mitteilg. des österr. Instituts für Geschichtsforschung, XIV. Erg.-Band. Innsbruck 1939), S. 354 f. WUB III/427, 484, 488 f., 493, 497 f., 541, 552, 580, 698. IV/227, 325, 1061, 1082.

62 O. Feger (Anm. 55), Tr. Schiess in MVG XXXVIII/S. 74, 85.

Als Hinweis auf gemeinsamen Ursprung darf es vielleicht betrachtet werden, daß in Mörschwil und in Untereggen in beiden Freivogteien annähernd gleichzeitig während des 14. und 15. Jahrhunderts mehrere Geschlechter nachzuweisen sind, die in den umliegenden Ortschaften in dieser Zeit noch fehlen, wie die Bock, Bruder, Hanimann, Hafner, Kaiser und Wägeli.

63 Dannenbauer (Anm. 55), vor allem S. 234, 297 f., 319, 321 f.

verdanken. Auch die Namensforschung vermag bei ihrem heutigen Stand — vielleicht bringt das geplante sanktgallische Namenbuch eine Wende — die Lücke in der schriftlichen Überlieferung nicht zu schließen. Wohl liegt bei St. Gallen eines der dichtesten Vorkommen von Wiler-Orten, doch sind deren Namen nur als zeitliches Indiz für die Zuordnung zum Landesausbau des achten oder neunten Jahrhunderts von Wert. Über die Grundherren und den Rechtsstand der Höfe und Siedler sagen sie nichts aus⁶⁴.

Ebenso bieten die in den Ortsbezeichnungen weiterlebenden Personennamen kaum einen Ansatzpunkt. Aus den in der Masse alemannischen Namen sticht zwar Mörschwil hervor, dem ein Maurinus — vielleicht ein Romane — den Namen gab. War er ein Vertreter altangesessenen Romanentums? In Arbon ist die Kontinuität christlicher und das lange Weiterleben römisch-keltischer Bevölkerung wahrscheinlich. Oder kam Maurinus wie andere Königsleute aus dem romanischen Teil des fränkischen Reiches, hier angesetzt durch die ebenfalls aus dem Westen stammenden Waltramme?⁶⁵

Besinnen wir uns solchen Spekulationen gegenüber auf die Tatsache, daß die Gründer der Wilerorte und die in den frühen St. Galler Urkunden zahlreich genannten Personen mit verschwindend geringen Ausnahmen alemannische Namen tragen. Auch ist die zum Arbongau gehörende Landschaft arm, fast leer an römischen Funden, sie war vor der alemannischen Landnahme wohl nur ganz dünn besiedelt. Heute zieht die Sprachforschung ihre frühere Annahme, im Gebiet nordöstlich St. Gallens sei die deutsche Sprache von einer ehemals romanischen Bevölkerung übernommen worden, selber in Zweifel. Und ältere Thesen, die die Wilerorte auf einstige römische Gutshöfe und Villen zurückführten, sind für unseren Raum von Traugott Schiess widerlegt worden⁶⁶.

Die Quellenarmut läßt uns im Ungewissen über den Ursprung der freien Vogteien Mörschwil und Untereggen. Als sicher kann gelten, daß die Siedlungen nicht erst durch hochmittelalterliche Rodung, sondern bedeutend früher entstanden sind und jedenfalls in karolingische Zeit zurückreichen. Nach dem Verlauf der verfassungsrechtlichen Entwicklung darf angenommen werden, die rechtliche Sonderstel-

64 Tr. Schiess, Die sanktgallischen Wil-(Weiler-)Orte in *MVG XXXVIII/S.* 1 ff. W. Bruckner, Schweiz. Ortsnamenkunde. Eine Einführung (Basel 1954), S. 34, 114, 117. A. Helbok, Die deutschen Weiler-Orte (Mittlg. des österr. Instituts für Geschichtsforschung, XI. Erg.-Band, Innsbruck 1929), S. 129 ff. J. Reck, Rorschach im Arbongau (Rorsch. Neujahrsblatt 1947), S. 53. K. Bohnenberger, Die heim- und weiler-Namen Alemanniens (Württembg. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, Band XXXI, 1922—24).

65 Schiess (*MVG XXXVIII/S.* 12 und 17) hält für Mörschwil auch eine andere als romanische Ableitung für möglich. Nachrichten über romanische Ansiedler in Alemannien zur fränkischen Zeit bei Dannenhauer (Anm. 55), S. 295 f., 299, 307.

66 Siehe den Aufsatz von Tr. Schiess über die Wiler-Orte in *MVG XXXVIII*, besonders S. 6—17, 20—22 und seine Ausführungen über „Hat Gallus Deutsch verstanden?“ im gleichen Band, S. 23—32.

Bachmanns Theorie über den Ursprung der k-Verhältnisse in der Nordostschweiz, die die Annahme einer ursprünglich rätoromanischen Bevölkerung nordöstlich St. Gallens begründete, ist in neuester Zeit vor allem Stefan Sonderegger mit sehr einleuchtenden Gründen entgegengesetzt. (Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell an Hand der Orts- und Flurnamen, SA aus den Appenzell. Jahrbüchern, 85. Heft, 1957, Trogen 1958), S. 12—21.

lung dieser Leute und ihrer Höfe — die Unabhängigkeit von der konstanzer und der sanktgallischen Grundherrschaft und vom Adel — sei ebenso alt und damit, leite sie sich vom fränkischen König oder aus älterer Wurzel her, ein Beispiel ungebrochener Kontinuität bäuerlicher Freiheit durch das ganze Hochmittelalter.

Die Abklärung der spätmittelalterlichen Rechtszustände hat — kurz zusammengefaßt — gezeigt, daß aus dem ursprünglich nicht sanktgallischen und erst spät an die Abtei gelangten Teil des ehemaligen Arbongaus am Ende des Mittelalters noch vielfältige Verbindungslinien nach Arbon laufen. In rechtlicher Beziehung scheint dieser Raum von dorthier bestimmt zu sein, wobei zwei zeitlich und wohl auch sachlich getrennte Schichten zu unterscheiden sind.

Die jüngere umfaßt Obergoldach und Eggersriet, sie ist teils seit spätkarolingischer Zeit vom Hochstift Konstanz und teils vom hochmittelalterlichen Wirken der Herren von Arbon geprägt. Demgegenüber dürfen die nachmaligen Freigerichte Mörschwil und Untereggen und vermutlich auch die kleine freie Herrschaft Obersteinach wohl als eine ältere, außerhalb des für unser Gebiet sonst bestimmenden Gegensatzes zwischen Konstanz und St. Gallen stehende Schicht rechtlicher Bindungen angesprochen werden. Die langbewahrte Zugehörigkeit zur Martinspfarre bei gleichzeitigem Fehlen eines wesentlichen Einflusses des Hochstifts legt den Gedanken an einen Zusammenhang dieser Siedlungen mit dem vorkonstanzer Arbon nahe. Bestimmte Schlüsse auf den Ursprung der Freigerichte und ihrer rechtlichen Besonderheit sind aber nicht möglich.

Die Untersuchung der Rechtsverhältnisse des ausgehenden Mittelalters förderte für die frühmittelalterliche Geschichte demnach nur Hinweise, Indizien, aber keine festen Anhaltspunkte zutage. Vielleicht kann der Nachweis, daß die Vielfalt der späten Rechtszustände großteils auf den gemeinsamen Nenner Arbon zu bringen ist, für künftige Arbeiten über die Frühgeschichte Arbons und den Arbongau trotzdem nützlich sein.

Abkürzungen:

- Dok. = Gedruckte sanktgallische Dokumentensammlung aus dem 17./18. Jahrhundert im Staatsarchiv Zürich, Signatur B X 105.
GLA = Badisches Generallandesarchiv in Karlsruhe
KAA = Archiv der katholischen Kirchgemeinde Arbon
MVG = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. 1862 ff.
SIA = Stiftsarchiv St. Gallen
STA = Stadtarchiv St. Gallen in der Vadiana
TUB = Thurgauisches Urkundenbuch, 7 Bände, Frauenfeld 1924 ff.
WUB = Urkundenbuch der Abtei (und Stadt) St. Gallen. 6 Bände, Zürich-St. Gallen 1863 ff.
ZHA = Staatsarchiv des Kantons Zürich

Die Neubauten
der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei
Petershausen bei Konstanz
im 18. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Klosterbaukunst im süddeutschen Raum

Von Paul Motz

Die Benediktinerabtei Petershausen war eines der wenigen Klöster, das zu Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch sein mittelalterliches Aussehen bewahrt hatte. Die Verwüstungen, welche die Reformation und die spanische Soldateska bei dem Sturm auf Konstanz im Jahre 1548 angerichtet hatten, werden sich hauptsächlich im Innern ausgewirkt haben. Wenn auch berichtet wird, daß ein Teil des Klosters abgebrochen worden sei, „um die Steine zu Festungswerken (gegen Kaiser und Reich) und zu einer neuen Rheinbrücke zu verwenden“¹, und nach der Mitte des 16. Jahrhunderts im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten ein neuer Abtsbau errichtet worden war², so dürfte sich trotzdem am mittelalterlichen Bestand des Klosters bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht allzuviel geändert haben.

Über den Bauzustand um 1600 sind wir durch einen Lageplan³ und zwei Ansichten aus der Vogelschau, die sich im Generallandesarchiv Karlsruhe befinden, unterrichtet⁴ (Abb. 1).

Wahrscheinlich gab die endgültige Anerkennung der Abtei als Reichsstift mit eigener Territorialhoheit unter Abt Alfons Strobel aus Pfullendorf (1737—1750) die Veranlassung, einen repräsentativen Neubau des Klosters zu planen, der anderen Ordensklöstern nicht nachstehen sollte. Sein Nachfolger Abt Michael Sauter aus Konstanz (1750—1761) befaßte sich alsbald nach seinem Amtsantritt mit Neubau-

1 F. X. C. Staiger, Die ehem. Benediktiner- u. Reichsabtei Petershausen bei Konstanz. Freiburger Diözesan-Archiv, 7. Bd. 1873, S. 257.

2 Der noch bestehende Abtsbau (Prälatur) an der Spanierstraße zeigt auf der Hofseite die Jahreszahlen 1551 am Torbogen, 1630 am Treppenturm und 1563 am östl. Flügel gegen die ehem. Kirche.

3 Originalabriß des „Reichs Gotshauß Petershausen in anno 1600 in Mauren und Marckhten gestanden sambt dem neyen Schanzwesen“. Generallandesarchiv Karlsruhe, Baupläne Petershausen Nr. 8.

4 Ansicht von Norden in: Konstanz, seine baugeschichtl. u. verkehrswirtschaftl. Entwicklung; P. Motz, Die Kirchen u. Klöster der Stadt Konstanz. Konstanz 1925, S. 64, Abb. 20.

absichten und beauftragte 1758 den Baumeister Jakob Emele von Schussenried⁵ einen Plan für ein neues Kloster mit Kirche anzufertigen. F. X. C. Staiger⁶ berichtet hierüber: „Anno 1758 fertigte der Baumeister Jakob Ensle — muß heißen Emele (d. Verf.) — von Schussenried die Zeichnung und den Riß des neuen Klosters und der neuen Kirche zu Petershausen für 200 fl. und das hölzerne Modell 195 fl.; dann ein von Zimmermanns-Arbeit gestelltes Modell für den Dachstuhl auf die Bibliothek für 15 fl., hernach erhielt er für den Überschlag des ganzen Neubaus 45 fl., und für Zehrung u. Reisekosten 45 fl., somit im Ganzen 500 fl.“

Weshalb nicht der in Konstanz ansässige Peter Thumb, der auf der Höhe seines Ruhmes stand einen Auftrag erhielt, wo er doch erst vor wenigen Jahren für Petershausen die Kirche der Expositur in Hilzingen (1747—1749) gebaut hatte, ist unbekannt. Vielleicht war der Grund seiner Zurücksetzung die Beschäftigung durch den Abt des Klosters Salem (Wallfahrtskirche Birnau, 1746—1750) oder die Beschäftigung mit anderen Bauaufträgen. Wahrscheinlich aber wollte er in seinem hohen Alter keine neuen Aufträge mehr annehmen.

In einer handschriftlichen Chronik des 19. Jahrhunderts⁷ ist indes noch erwähnt, daß außer dem Schussenrieder Baumeister Emele auch noch von anderen Risse und Pläne angefertigt worden seien z. B. vom Baumeister Xaver Thumb aus Konstanz⁸.

5 Jakob Emele, geb. 16. 7. 1706 in Stafflangen bei Biberach, verh. 20. 11. 1729 mit Kath. Schwärzlerin aus Roppertweiler, 1730 beim ehrsamem Handwerk eingekauft, unter Dominikus Zimmermann Mitarbeit an der Wallfahrtskirche Steinhausen, 1738 Zunft- u. Maurermeister. Bei ihm 3 Jahre in der Lehre in der Baukunst u. Reißkunst Januarius Zick aus München. 1750 Klosterbaumeister in Schussenried, 1751 Kirche in Muttensweiler, Schloßneubau Tettngang 1754—1758 (A. Kasper, Der Schussenrieder Bibliothekssaal. Erolzheim 1954).

6 F. X. Staiger, Auszüge über Kloster Petershausen, S. 208, Stadtarchiv Konstanz.

7 Mitteilung von Prof. Dr. J. Sauer-Freiburg v. 14. 4. 1947: „Ich besitze eine handschriftliche Chronik des letzten Jahrhunderts, die von einer mir vorerst unbekanntem Hand die Geschichte des Klosters seit Ende des Mittelalters auf Grund der Klosterprotokolle und andern archivalischen Quellen behandelt und dem bis jetzt nur in 3 Exemplaren nachweisbaren Druck der Series et Acta Abbatum Petri-Domus (Konstanz 1733) beigeheftet ist. Darin heißt es, daß alsbald nach seinem Amtsantritt Abt Michael Sauter (1750) Vorbereitungen zu einem Umbau der Klostergebäude getroffen wurden und daß man mit Anfertigung von Zeichnungen und Rissen Jakob Emele von Schussenried beauftragt, der auch ein hölzernes Modell des künftigen Klosterbaues fertigt. Am 6. Sept. 1758 erhielt Emele nach Rechnung für Zeichnung, Riß des Modells des künftigen Kloster- und Kirchenneubaus samt Reise- und Zehrkosten den Betrag von 500 fl. Es wurden, heißt es weiter, zwar auch noch von andern Pläne und Risse zu dem neuen Kloster gefertigt, wie z. B. vom Baumeister Xaver Thum (sic!) von Konstanz u. dem herzoglich Württembergischen Ingenieur Oberstlieutenant de la Guépière, die man aber für weniger entsprechend hielt. Unter Abt Sauter wurde nach Fertigung des Modells und der Risse von vielen Orten das Baumaterial herbeigeschafft, der Baubeginn verzögerte sich aber durch den Tod des Abtes Sauter und den Amtsantritt seines Nachfolgers Georg Strobel bis zum Jahr 1769. Die Bauleitung besorgte anfangs ‚ein gewisser Abbé Franz Uebelacker, welchen der Abt in den Orden aufnahm, ihn aber wegen Unterschlagungen und andern Schlechtigkeiten wieder entließ. Nun begab er sich nach Wien, machte dort allerlei Denunziationen gegen das Kloster, wider das er zuvor sogar die Bauern von Hilzingen aufzuhetzen wußte, daß sie sich 1786 mit mancher Beschwerde gegen das Gotteshaus bis nach Wien wandten.“

8 Michael, Peter, Franz, Xaver Thumb, geb. 21. 2. 1725 in Konstanz; verh. 1. mit Salome Leiner 1749. 2. mit Euphemia Leiner 1758. Oberbaumeister in Konstanz, gest.

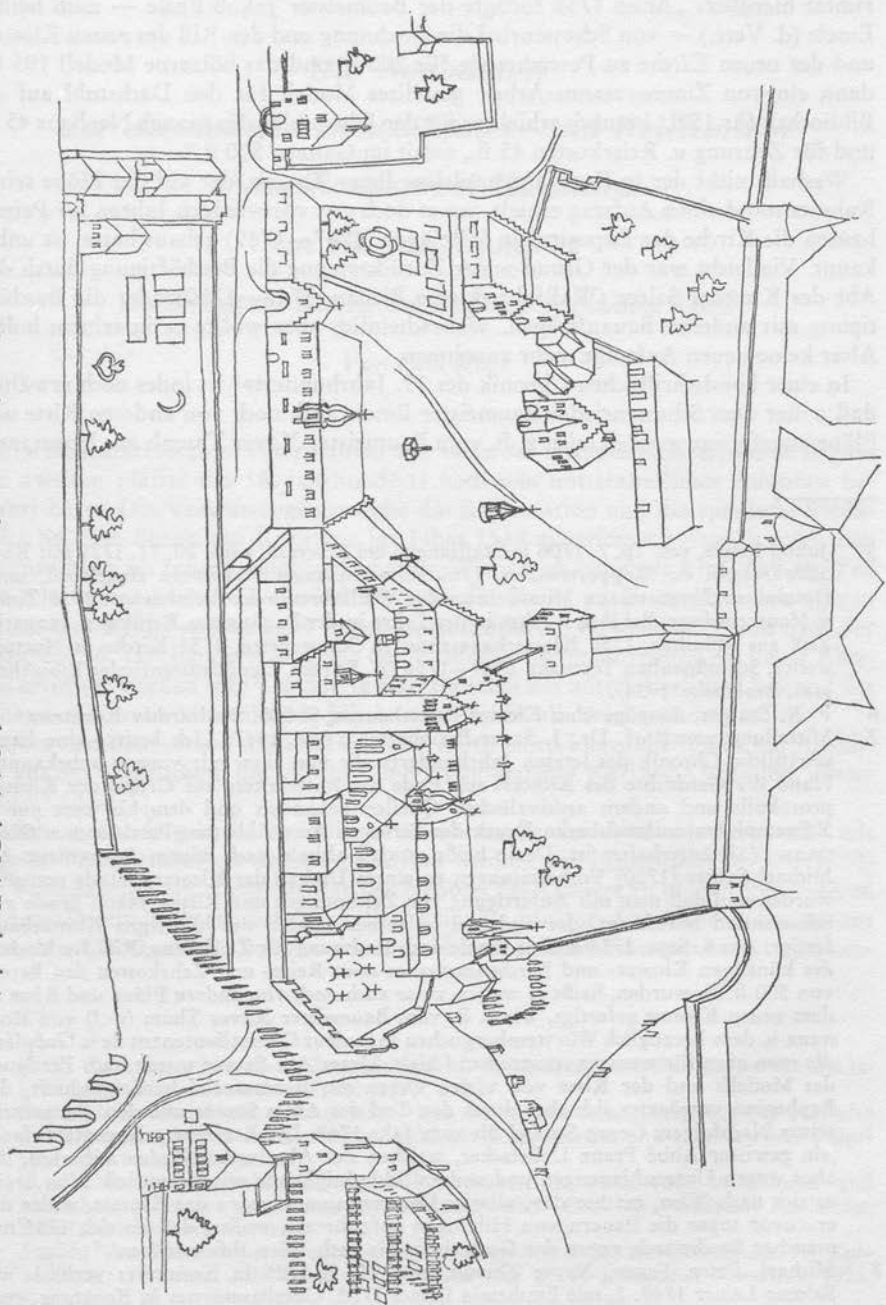


Abb. 1 Kloster Petershausen um 1600 (nach Original GLA Karlsruhe)

Er war ein Sohn Peter Thumbs, der auch anderswo schon als Gehilfe des Vaters tätig war. Außerdem wird noch der herzogl. württembergische Ingenieur-Oberstlieutenant de la Guèpière⁹ genannt, der ebenfalls Pläne eingereicht habe (1765 bis 1766). Im darauf folgenden Jahr 1767 finden wir de la Guèpière vom Konstanzer Domkapitel mit dem Entwurf für einen Hochaltar im Münster beauftragt¹⁰.

Über diese Vorgänge sind wir nun genauer unterrichtet aus einer Rechtfertigungsschrift des ehemaligen Petershauser Konventualen P. Franz Ubelacker¹¹, dem dann die Bauausführung des Neubaus übertragen wurde, ferner durch die im Generallandesarchiv noch vorhandenen Petershauser Baupläne.

P. Franz Ubelacker und die Petershauser Baupläne

Ubelacker berichtet: „Sechs bis sieben Pläne verschiedener Architekten, die theures Geld gekostet hatten, konnten auf dem sehr geringen Umfang Petershausens nicht

23. 4. 1769 (sein Vater Peter Thumb starb 4. 3. 1766). Lieb-Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister 1960. Stammtafeln.

- 9 Über de la Guèpière die ausführliche Darstellung: Hans Andreas Klaiber, Der Württembergische Oberbaudirektor Philippe de la Guèpière. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Architektur am Ende des Spätbarock. Stuttgart 1959.

De la G. geb. vermutlich 1715 in Sceaux, 1734 Studium an der Akademie d'Architecture. Lehrtätigkeit in Paris. 1752 Oberbaudirektor mit d. Rang eines Majors bei Herzog Carl Eugen in Stuttgart (Fortführung des Neubaus des neuen Schlosses, Bau von Monrepos bei Ludwigsburg, Ausbau der Solitude, im Ludwigsburger Schloß, Bau des Karlsruher Schlosses, dessen Bau sein Schüler v. Kesslau leitete. 1754 Ehrenmitglied der röm. Academia di San Luca, Mitglied der kais. Akademie in Augsburg, der Berliner Akademie. 1764 vom französ. König nochmals persönlich geadelt (im Adelsbrief: „Nous avons vu avec satisfaction les Princes de l'Europe accourir à nous pour avoir des Maîtres qui fussent en état de communiquer cette excellence de goût dont il se trouvent tant de modèles dans nôtre Etat“). 1768 Rückkehr nach Paris, dort 1773 gestorben.

- 10 P. Motz, Beiträge zur Bau- u. Kunstgeschichte des Konstanzer Münsters, Der Briefwechsel zwischen P. L. Ph. de la Guèpière und dem Konstanzer Domkapitel über einen Hochaltar im Münster zu Konstanz 1767—1768. Heidelberg 1928. Zeitschrift f. Gesch. d. Architektur.

- 11 Ubelacker ist am 24. Juni 1742 unter dem Taufnamen Johann Georg in Meersburg als Sohn des Joann Georg Ubelacker und seiner Frau Maria Joanna Eva Dieslin geboren (Kirchenbuch Meersburg: Mitteilung von Sttdarchivar Prof. Dr. Kastner). 1761 trat er in das Kloster Petershausen ein. Vorher hatte er „auf mehreren hohen Schulen die Philosophie, Moral, die Rechte — und sonders die Diplomatie — die Mathematik, Chemie und andere wesentliche Wissenschaften“ studiert. 1764 legte er die Profèß ab. Zuerst Lehrer, dann Sekretär des Abts und des Konvents. Zur Erledigung verschiedener Klosterprozesse und Erweiterung seiner Studien Reisen nach Wien, Böhmen, Leipzig und Ungarn. Sammelte Naturalien für die Klostersammlung. Reisen nach St. Blasien u. Freiburg in fürstenberg. Auftrag, Subprior. Kurze Zeit Inhaber der Propstei Klingenzell. Durch sein selbstbewußtes Auftreten hatte er viele Gegner. Während seiner Wiener Aufenthalte lernte er die modernen Josephinischen Bestrebungen kennen. Es kam zu Unstimmigkeiten mit dem Konvent und zum Weggang von Petershausen. 1782 in Donaueschingen, um die dort vom Fürsten 1778 gestiftete Schule zu leiten. 17. Sept. 1782 fürstl. Geistl. Rat, Studiendirektor, Bibliothekar und Historiograph. Mit seinen Reformen hatte er keinen Erfolg. Mit einer Pension von 600 fl. verließ er den fürstenberg. Dienst. 1783 trat er mit päpstl. Genehmigung aus dem Orden aus.

angewandt werden. Endlich wurde auch der herzoglich-württembergische Architekt de la Guippiere beschrieben, der zum zweytenmale mit 4 Personen ankam und die prächtigsten Zeichnungen entwarf. Ich war dessen Dolmetscher, weil er kein Deutsches und all übrigen kein Französisch verstunden¹². Die mir aufgegebenen Anfrage wie hoch der Vollzug seines Planes zu stehen kommen würde? und die herüber erhaltene Antwort: die rohen Mauren kosten über zwo Millionen (Gulden); brachte bald alles in äußersten Schrecken. Ich mußte ihm politischen Bescheid geben, und er ging ab.

Der schlaue Franzos merkte nach Verlauf etlicher Monate gar wohl, daß er hierorts nichts zu bauen bekommen würde; daher er für seine Reise und Risse etliche Tausend Gulden forderte. Die Sache wurde strittig und am schwäbischen Kreise angebracht, wo er sich endlich wegen Eintretung eines sehr großen Mittlers mit der Hälfte seiner Forderung und Rücksendung seiner kostbaren Zeichnungen begnügte. Nun war es für Klostermänner doch eine entsetzliche Sache bey 4000 Gulden Kosten zu haben und nicht einmal die Risse in Händen behalten zu dürfen. Der Auftrag wurde mir durch den damaligen Prior gemacht, selbe zu kopieren. Ich mußte hiemit 14 ungeheure Tableaux von 12 Schuh lang und 9 hoch in den verjüngten Maßstab eben so vieler Regalbögen bringen. Kenner der Baukunst mögen urtheilen, wieviel Nächte mich mein Werk gekostet habe, das in Eyle dreier Monate und zwar eben zur Winterszeit fertig seyn mußte, und welchen Nachtheil, auch nur meiner Augen, ich dabey erlitten habe.“

1785 ist er in Singen als Baudirektor der neuen Toback- u. Puderfabrik. In den folgenden Jahren hielt sich Abbé Georg Ubelacker in Wien, nachher in Graz im Ruhestand auf, wo er 1800 außer der fürstl. fürstenb. Pension eine solche für dem Kaiser Joseph II. geleistete besondere Verdienste bezog. (Fürstl. Fürstenb. Archiv. Donaueschingen.) Aus einem eifrigen Mönch wurde er ein Gegner des Klosterwesens. Man unterschob ihm — mit Recht oder Unrecht? — eine Schmähchrift unter dem bombastischen Titel: „Der von seinem Ursprunge an bis auf diese Stunde in seiner Blöße dargestellte Mönch oder Frag: Was sind Prälaten? Antwort: Sie scheinen was sie nicht sind und sind, was sie nicht scheinen u.s.w.“ von Johann Kleeraube. Gedruckt zu Pfaffenhofen 1784. Das Pseudonym des Verfassers enthält die Buchstaben des Namens Ubelacker. Die Angegriffenen wehrten sich in einer Druckschrift: „Was sind die Reichsprälaten und wie sind sie es geworden u.s.w.“, die an den wohlverdienten Herrn Johann Georg Ubelacker, ehem. P. Franz, Benediktiner der unmittelbaren freyen Reichs Abtey Petershausen Kapitulär d. Z. bestellten Baudirektor an der neuen Fabrik in Singen. 21. März 1784. Hierin heißt es: „Nicht alle Lichter, die am Kirchenhimmel scheinen, hat Gottesgeist angezündet; es gibt auch Irrwische, die eine Zeit lang in helle Flammen auflodern und dann wieder als unedle Klumpen in ihre schlammichten Abgründe hinabstürzen“. Ubelacker antwortete mit einer neuen 1785 in Leipzig gedruckten Kampfschrift: „Abgenötigte Ehrenrettung des Herrn Abbé Ubelacker“ mitgeteilt von „einer Gesellschaft seiner Freunde“. Ihr sind seine Angaben über den Klosterbau entnommen. Über das weitere Schicksal Ubelackers ist bisher nichts mehr bekannt geworden.

Hierzu auch: Joseph Klein, P. Franz Ubelacker, der Baumeister des Klosters Petershausen. Bodensee-Chronik, Beilage zur „Deutschen Bodensee-Zeitung“ Nr. 7, 8 u. 9, 20. Jahrg. 1931.

Die genannten Schriften befinden sich in der Sofienbibliothek, Überlingen.

12 Nach der Großkellerei-Rechnung 1765/1766, 30. Okt. erhielt „Secretarius Kiffer, so Dolmetsch war bey dem Baumeister aus Stuttgart“ 12 fl. (Generallandesarchiv, Rechnungen Petershausens Nr. 9585 a.)

Diese Schilderung der Vorgänge wirft ein bezeichnendes Licht auf die Praktiken der damaligen Zeit. Die Angabe Ubelackers, daß de la Guèpière 4000 fl. verlangt und nach den Verhandlungen die Hälfte bekommen hätte, trifft nach dem Zeugnis von de la Guèpière selbst in seinen Briefen an das Konstanzer Domkapitel nicht zu. Hier handelte es sich ebenfalls um einen Honorarstreit. Zum Vergleich zieht de la Guèpière die Vergütung heran, die er für den Petershauser Klosterplan bekommen habe: 33 Louis d'or oder 333 fl. Die Zeichnungen für den Petershauser Klosterentwurf hätten, wie er schreibt, weniger Mühe gemacht als der detaillierte Entwurf für einen Hochaltar im Konstanzer Münster: „Les plans de Petershausen, ont été faits seulement poure faire connoître la disposition, et le mouvement de la distribution, ainsi que les dedans. Si l'exécution s'étoit ensuivie, jl en auroit fallue faire d'autres, en consequence; . . . Les connoissances assureront l'Jllustre chapitre qu'il y a plus d'ouvrage dans les deux projets, qu'ils ont, que dans les plans de Petershausen, et qu'il est plus aisé de faire le plan d'un couvent, comme jl faut, que le plan même de Son autel, si l'on veut, qu'il soit beau, et Imposant . . .“ Ubelacker hat also, sowohl den Umfang der Pläne, als auch das Honorar de la Guèpières stark übertrieben, während er in der angeführten Verteidigungsschrift seine eigenen Leistungen besonders hervorhebt. Selbstgefällig berichtet er weiter: „Kaum hatte ich durch etliche Ruhetage und ordentlichen Schlaf meine Kräfte erholt: so bekam ich den Befehl, selbst einen Plan zum Klosterbau zu entwerfen. Ich verfasste solchen nur obenhin, als er schon gefiel; weil er auf den kleinen Platz Petershausen zu 400 Schuh in der Breite und 700 in der Länge am besten passte, ohne daß vom alten Gebäude zerstört werden durfte. Bald hernach mußte ich selben ins Große bringen: man entschloß sich zu bauen, und ich war beordnet, nach genauem Maßstabe ein Model in Holz und sogar eines in Zuckerbäckerei für einen Aufsatz auf der Prälatentafel zu machen. All dieß mußte nebst obhabendem Lehramte in einem Jahr befolgt werden. Nach geendigtem zweyten Studienkurse wurden die Schulen einem anderen übertragen, und ich bekam die Bestimmung, das neue Klostergebäude nach meinem Entwurfe zu bewerkstelligen. Statt, daß ich vorhin meine Risse mit zusammengelesenen alten rostigen Zirkeln anfertigen mußte, schaffte man mir zu diesem großen Werk nun einen neuen Reißzeug vom Werthe 10 barer Reichsgulden an. Aber auch diesen geringen Werkzeug würde ich nicht erhalten haben, wenn nicht Herr Hauptmann von Krismar (Chrismar) solchen sowohl für höchst nöthig erkannt, als durch seine Vermittlung selbst eingekauft hätte, um mir doch die Arbeit in etwas zu erleichtern. All übrige Bücher mußte ich von meinem Sparbeutel, den mir mein seliger Vater machte, anschaffen.“

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich folgendes: Beteiligt waren nach Ubelackers Angaben 6 bis 7 Architekten. Davon kennen wir: 1. Jakob Emele, 2. Xaver Thumb, 3. de la Guèpière, 4. Ubelacker: es fehlen also noch 2 bis 3 Architekten, die wir nicht kennen.

Im Generallandesarchiv befindet sich eine Planmappe mit Petershauser Plänen¹³ (Klosteranlagen, Kirchen- und andere Gebäudepläne); im Rosengartenmuseum zu

13 Dr. Homburger-Karlsruhe fand die Pläne in einem Geschäftszimmer der Klosterkaserne einige Jahre nach dem 1. Weltkrieg. Er machte den Verf. s. Zt. auf sie aufmerksam, wodurch diese Untersuchung möglich gemacht wurde. Es handelt sich um

Konstanz sind zwei perspektivische, aquarellierte Federzeichnungen einer Klosteranlage und ein dazugehöriges Kircheninneres¹⁴, in Salem zwei Ölgemälde¹⁵, die den Konstanzer Darstellungen entsprechen.

Es handelt sich nun darum, zu versuchen, die Planfertiger dieser Zeichnungen und Darstellungen festzustellen. Es sind dies:

- I. Nicht zur Ausführung gekommene Entwürfe für einen Klosterneubau ohne Verwendung einzelner vorhandener Bauteile,
- II. Klosterentwürfe, welche zur Ausführung bestimmt waren, aber nur teilweise zur Ausführung gekommen sind,
- III. Bestandsaufnahmen ausgeführter Bauten,
- IV. Pläne für Bauten außerhalb von Petershausen (Exposituren und inkorporierte Stationen).

Sämtliche Pläne haben weder Ortsbezeichnungen noch irgendwelche Hinweise auf die Urheber.

Zu I. Nicht ausgeführt worden sind die Pläne von Jakob Emele, von Xaver Thumb, de la Guèpière und anderer unbekannter Baumeister. Die Pläne von Jakob Emele scheinen verloren gegangen zu sein. Die Entwürfe de la Guèpières dagegen sind m. E. in den Abzeichnungen Ubelackers enthalten.

Um Vergleiche besser durchführen zu können, hat der Verfasser die Klosteranlagen, in einen einheitlichen Maßstab gebracht, in den Lageplan von Petershausen eingezeichnet. Die Kirchengrundrisse sind noch besonders in größerem Maßstab dargestellt. Die Hauptmaße der Abmessungen der Kirchen sind in m im Text angegeben.

Der Entwurf von de la Guèpière

Die Originale der Entwürfe sind wohl als verloren zu betrachten. De la Guèpière hat sie wahrscheinlich bei seiner Abreise von Stuttgart 1768 nach Paris mitgenommen, vielleicht in der Absicht einer Veröffentlichung bei der in Aussicht genommenen Weiterführung seines Kupferstichwerks: *Recueil d'Architecture*, welche jedoch nicht mehr zustande gekommen ist. Eine 1938 vorgenommene Nachschau der Planbestände im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart nach etwa dort vorhandenen Plänen im Jahre 1938 hatte kein Ergebnis. Wir sind also auf die Abzeichnungen Ubelackers angewiesen. Die hier in Frage kommenden Pläne Nr. 14, 15 und 17 der Petershauser Plansammlung zeigen eine große, imposante Klosteranlage (Abb. 2). Die Ausführung der drei Blätter entspricht jedoch keineswegs den Angaben Ubelackers, auch nicht dem hohen baukünstlerischen Wert des Entwurfs. Die Zeichnungen sind flüchtig, ungenau und z. T. unfertig. Blatt 17 ist aus einzelnen Teilen zusammengesetzt. Auf Blatt 15

eingehftete und lose Pläne. Eine größere Anzahl ist herausgeschnitten und wahrscheinlich zum Feueranzünden verwendet worden.

- 14 Es sind drei aufgezogene, mit Tusche gezeichnete, leicht kolorierte perspektivische Darstellungen, welche aus der Plansammlung des Weinbrennerschülers, Zimmermeister Benedikt Milz in den Besitz der Stadt kamen.
- 15 Den Hinweis verdankt der Verfasser Herrn Ministerialrat Prof. Dr. F. Hirsch, der vor dem letzten Weltkrieg an einer Veröffentlichung über die Baugeschichte des Klosters Salem arbeitete. Frh. v. Hornstein in Salem verdankt der Verfasser eine eingehende Besichtigung der Bilder im Schloß Salem.

befindet sich eine französische Angabe: „la difference du premier au second- $3\frac{1}{2}$ = 2 et du second au troisieme -2 = $1\frac{1}{2}$ “, die sich wohl auf die Geschosshöhen bezieht. Die Blätter sind sonst nicht beschriftet und haben keine Maßstabsangaben. Immerhin ist es möglich, aus den Raumtiefen und anderen Anhaltspunkten die annäher-

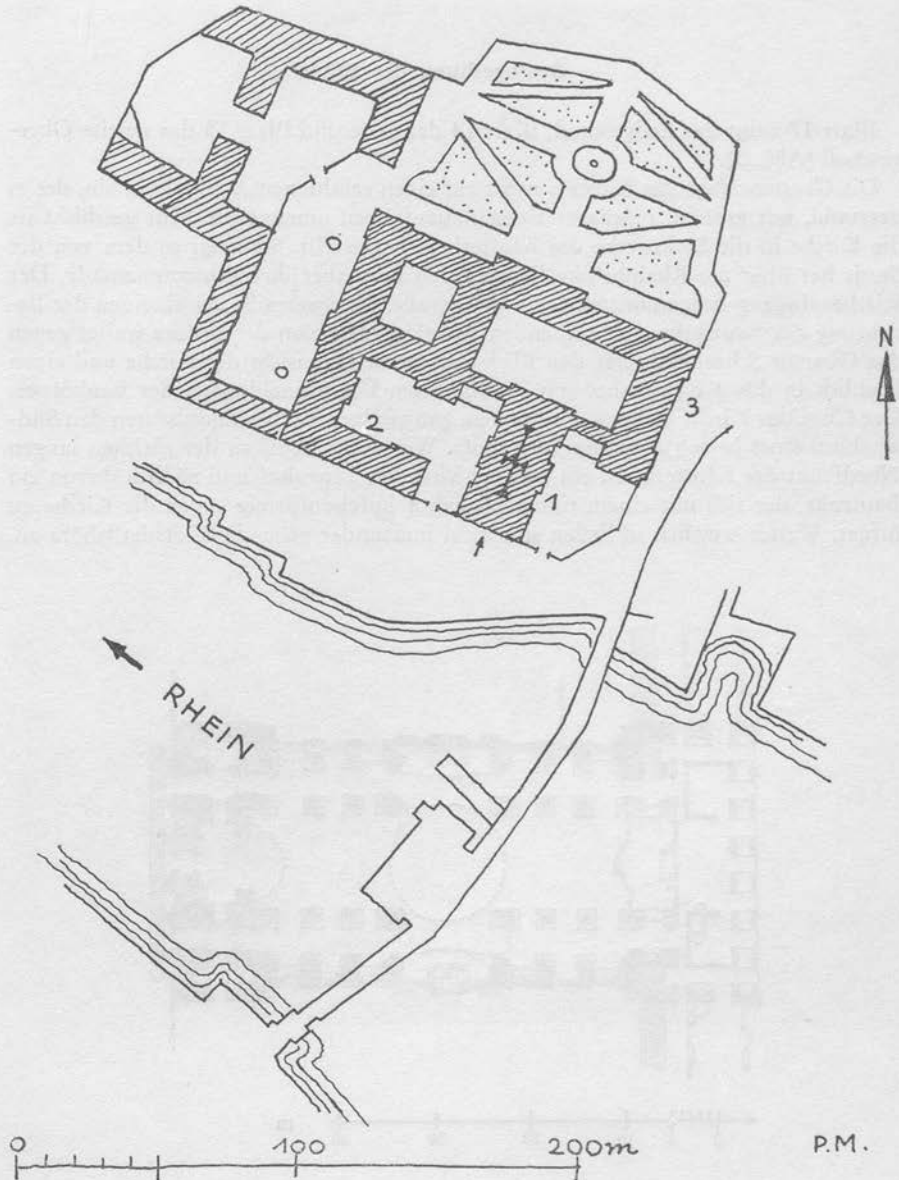


Abb. 2 Lageplan Kloster zu Plan Nr. 17 (de la Guèpière 1765)

den Maße zu ermitteln. Die geplante Anlage hätte, wie Ubelacker angibt, auf dem zur Verfügung stehenden Raum keinen Platz gehabt. Man kann schon daraus schließen, daß es sich um einen Vorentwurf handeln muß, der sich ungefähr nach den Umrißlinien des Klostergeländes richtete, im übrigen aber einer weiteren Bearbeitung bedurft hätte.

Beschreibung der Pläne

Blatt 17 zeigt das Erdgeschoß, Blatt 14 das erste und Blatt 15 das zweite Obergeschoß (Abb. 3).

Die *Gesamtanlage* des Klosters weist auf einen erfahrenen Architekten hin, der es verstand, mit großen, repräsentativen Bauaufgaben umzugehen. Sehr geschickt ist die Kirche in die Südostecke des Klosterbezirks gestellt. Sie zeigt so dem von der Stadt her über die Rheinbrücke kommenden Beschauer ihre Eingangsfassade. Der Kircheneingang liegt unmittelbar an der Straße. Man vermißt jedoch einen der Bedeutung des Bauwerks entsprechenden Vorplatz. Der von der Brücke weiter gegen das Obertor Schreitende hat den Blick auf die Seitenansicht der Kirche und einen Einblick in den Konventshof mit interessanten Überschneidungen der Baukörper. Der Chor der Kirche bildet mit schmalen, gangartigen Verbindungsbauten den Südabschluß eines breit gelagerten Innenhofs. Westwärts liegt, an der gleichen langen Nordfront des Klosterbaus, ein zweiter kleinerer Innenhof und südlich davon ein Bautrakt, der sich mit einem tiefen Ehrenhof hufeisenförmig gegen die Kirche zu öffnet. Weiter westlich schließen sich zwei ineinander gehende Wirtschaftshöfe an.

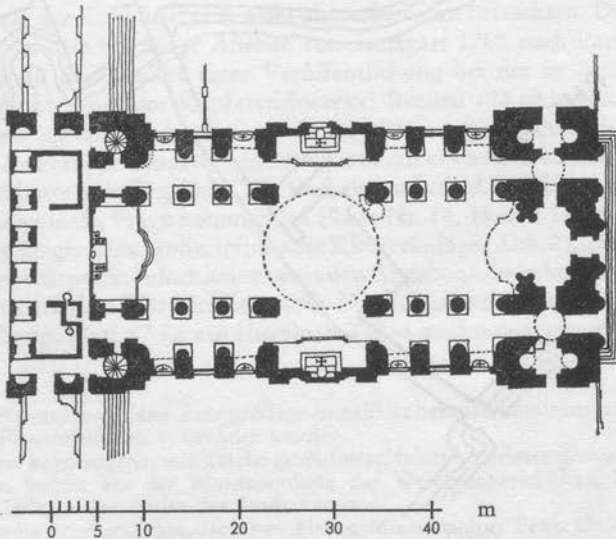


Abb. 4 Klosterkirche nach Plan 17

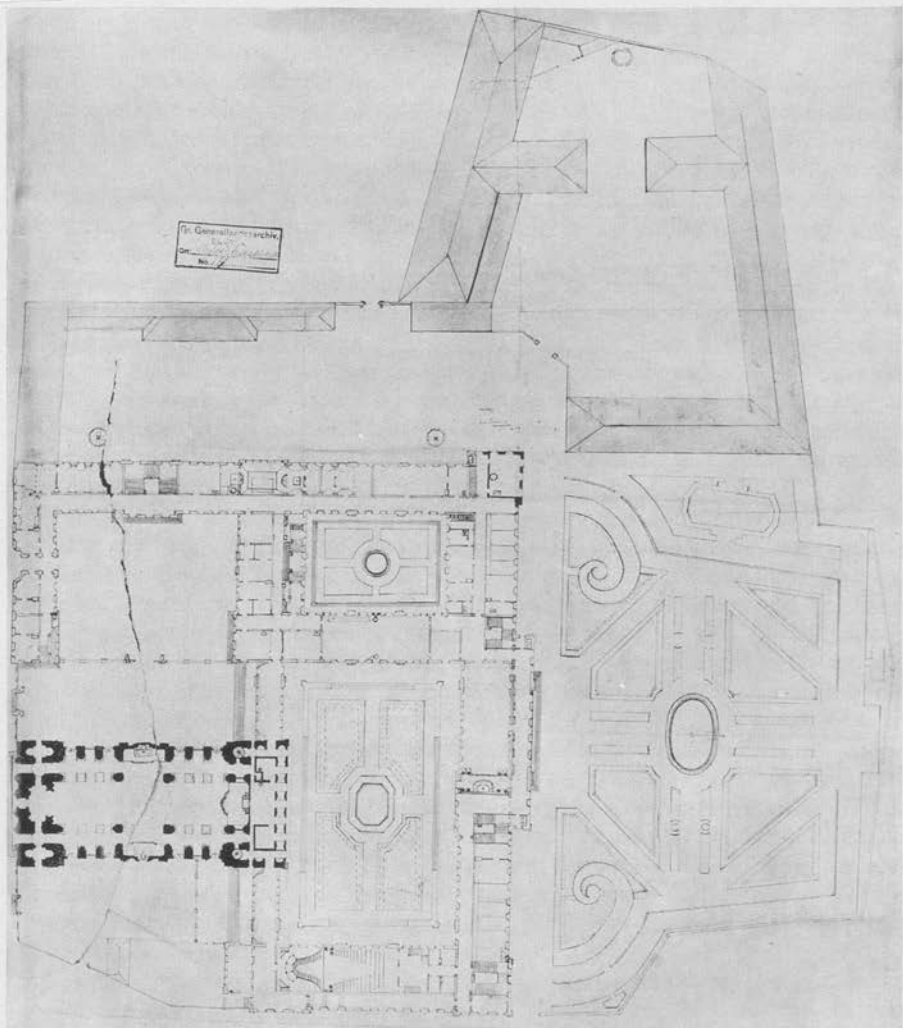


Abb. 3 Plan Nr. 17 Petershausen, GLA Karlsruhe (Aufzeichnung von F. Ubelacker)

Vor der langen Nordfront liegt der streng symmetrische Konventsgarten mit Wasserbecken und Springbrunnen (Abb. 3).

Die *Kirche* (Abb. 4), eine nach allen Seiten symmetrisch angelegte Säulenbasilika, betritt man von vorne durch den Haupteingang und zwei Seiteneingänge. Der Haupteingang erweitert sich zu einer quer liegenden Vorhalle, die wieder mit den Seiteneingängen verbunden ist. Das Langhaus wird durch ein Querhaus in zwei gleiche Teile von je drei Jochen geteilt. Über der Vierung ist eine Kuppel eingezeichnet. Dem Südbau mit der Vorhalle und den Seiteneingängen entspricht auf der Nordseite ein Altarhaus mit flachem Chor, dahinter die Sakristei mit Nebenräumen, Gängen und zwei Wendeltreppen in das Geschoß über der Sakristei. Der Hochaltar steht an der Chorwand, ihm gegenüber liegt die Orgelempore im Südbau. Große Nebenaltäre stehen an den Stirnwänden des Querschiffes, kleinere Nebenaltäre in den Fensterischen der Seitenschiffe. Die Kanzel ist am südlichen Vierungspfeiler der Epistelseite angebracht. Als Deckenabschluß des Langhauses kann man die von de la Guèpière gerne verwendeten flachen Tonnen annehmen. Ob, wie bei den Bauten der Vorarlberger Schule, Emporen vorgesehen waren, ist fraglich. Platz für das Chorgestühl ist im Mittelschiff, zwischen Vierung und Chor. Das starke Mauerwerk des Eingangsbaues läßt auf eine zweitürmige Fassade schließen. Für die Gestaltung der Fassade gibt eine Bleistiftzeichnung, die auf dem schmalen Rest eines abgeschnittenen Blatts an den Plan 16 geklebt ist, einen Hinweis. Man sieht eine Seitenansicht mit korinthischer Halbsäule, darüber ein Gebälk mit Zahnschnittgesims und einem flachen antiken Giebel. Auf diesem (zweigeschossigen?) Unterbau erhebt sich ein Aufbau (niedriger Turm mit flacher Abdeckung?). Der Grundriß zeigt eine Fassade mit sechs Halbsäulen. Zwischen dem mittleren und den beiden äußeren Paaren mit gleichen Abständen sind die Portale. Die Zwischensäulen sind enger gestellt. Eine breite Treppe mit 5 Stufen ist vor die Fassade gelegt. Diese Anhaltspunkte ermöglichen eine Vorstellung vom Aussehen der Kirchenfassade. Es ist eine durchaus klassizistische Formgebung. Dementsprechend ist das Kircheninnere zu denken. Die Raumwirkung dürfte ähnlich derjenigen der Kathedrale von Arras (1755) gewesen sein¹⁶. In den Abmessungen bleibt die Kirche wesentlich hinter den gewaltigen Ausmaßen der großen schwäbischen Barockkirchen zurück. Immerhin kann man die Länge auf etwa 65 m und die Breite auf rd. 27 m schätzen (dies sind etwa die Abmessungen des Konstanzer Münsters). Einer Gesamtlänge des Mittelschiffs von rd. 45 m entspricht eine Breite des Mittelschiffs von etwa 10 m. Die Seitenschiffe mit 3 m sind nur breite Durchgänge, die aber durch die Säulenordnung in den Gesamtraum einbezogen sind. Bezüglich des Gesamteindrucks des Grundrisses sei auf den Grundriß zum Entwurf einer Oper de la Guèpières (Recueil Nr. 42)¹⁷ verwiesen.

Die *Klosterbauten* umfassen 3 Höfe (ohne die Wirtschaftshöfe). Der Hof hinter der Kirche enthält im Ostflügel das Theater, darüber sind Wohnräume. In dem mittleren, vorgezogenen Teil der langen Nordfront, deren Enden durch Eckpavillons betont sind, liegt im Erdgeschoß eine Kapelle (Refektorium?), darüber,

16 Siehe A. E. Brinckmann, *Baukunst des 17. u. 18. Jahrhunderts in den romanischen Ländern*. Berlin 1915. S. 273 u. Taf. XVI.

17 H. A. Klaiber. a.a.O., Abb. 74.

durch zwei Geschosse gehend, der Bibliotheksaal, zu beiden Seiten verbindenden Treppenhäuser die Geschosse und sind Durchgänge zum Konventsgarten. Im Flügel zwischen den beiden Innenhöfen nimmt ein großer Speisesaal die Mitte ein; darüber sind, wie in den übrigen Bauteilen, Wohnräume. Im Westteil sind Wirtschaftsräume

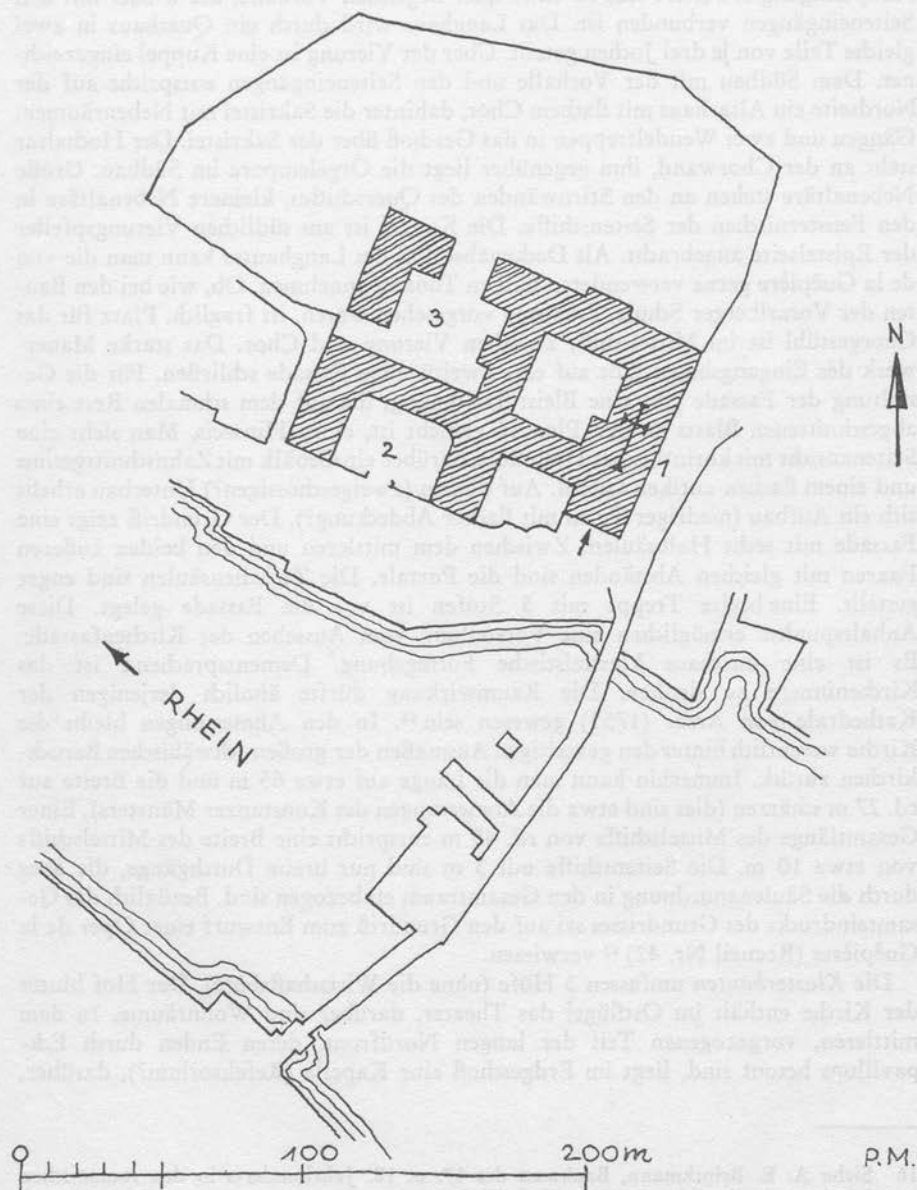


Abb. 5 Lageplan Kloster zu Plan 18

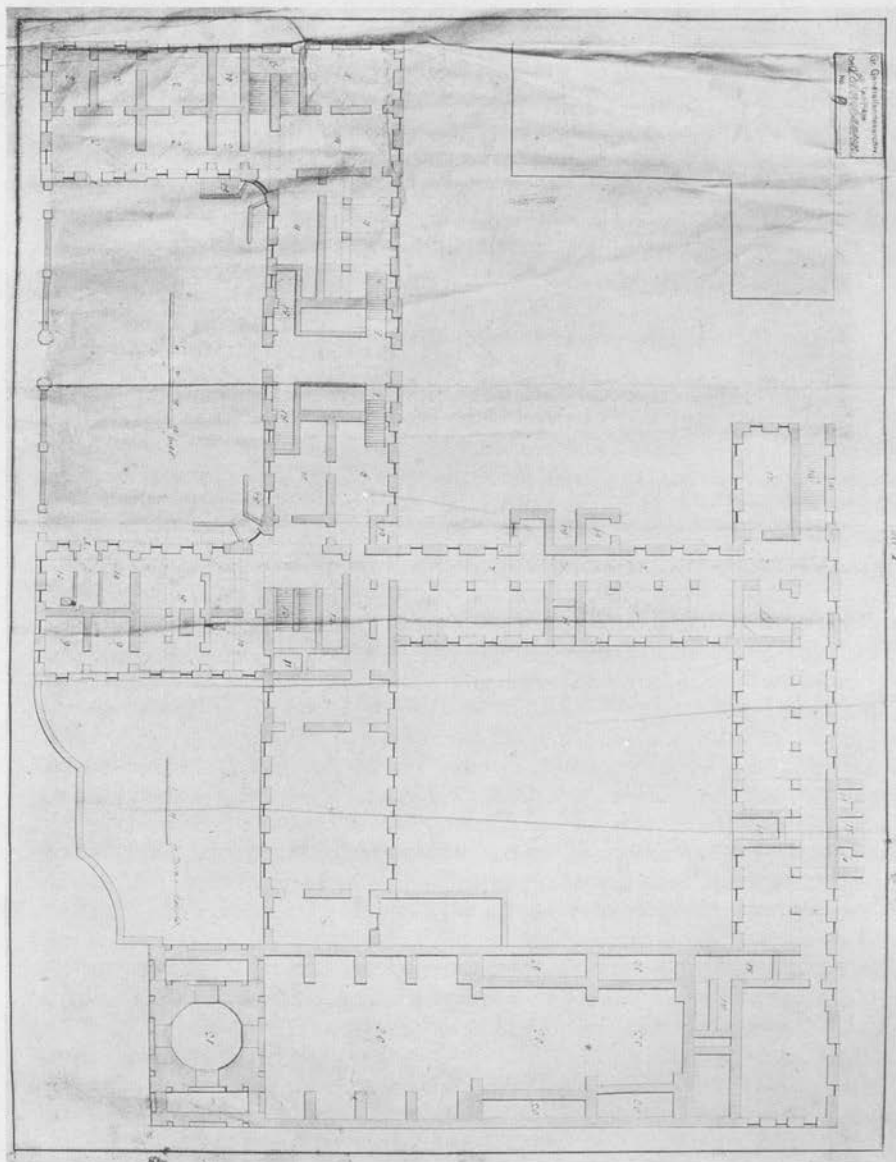


Abb. 6 Plan Nr. 19 Petershausen (Untergeschoß von Plan 18), GLA Karlsruhe

untergebracht. Um den gegen die Kirche offenen Ehrenhof liegen in der Mittelachse ein großes Treppenhaus, im Nordflügel das Priorat und im Südflügel die Prälatenwohnung mit einer Kapelle in der bevorzugten Lage mit dem Ausblick über den Rhein auf die Stadt. Hier befinden sich auch die Gastzimmer.

Die Klosteranlage mit der abwechslungsreichen Folge der Höfe, den versetzten Achsen von Kirche und Nordfront, wie auch der Durchbildung im einzelnen weist auf einen französischen Architekten hin. Es dürfte kein Zweifel sein, daß der Urheber des Entwurfs de la Guèpière ist. Wir spüren deutlich die in seinem Brief an das Konstanzer Domkapitel hervorgehobenen Eigenschaften: „la disposition et le mouvement de la distribution, ainsi que les dedans“, die typische Forderung französischer Architekturtheoretiker dieser Zeit¹⁸.

Die Pläne Nr. 18 und 19

Diese Pläne zeigen eine zweite nicht ausgeführte Klosteranlage. Blatt 19 ist das Untergeschoß des Originalentwurfs, Blatt 18 ist eine Pause nach Blatt 19 und zeigt, mit roter Farbe eingezeichnet, andeutungsweise den Grundriß des Erdgeschosses. Mit schwarzer und roter Farbe eingeschriebene Bezifferungen der Räume beziehen sich auf die verschiedenen Geschosse. Bl. 19 ist bezeichnet mit Tabl. I. Der Maßstab ist in „Fues“ und „Toscan. Module“ angegeben. Der Entwurf ist den räumlichen Petershauser Verhältnissen angepaßt und im Umfang der Gebäude wesentlich bescheidener, als der vorher beschriebene Entwurf (Abb. 5 u. 6).

Die Kirche liegt hier ebenfalls in der Südostecke, unmittelbar an der Landstraße und ist, wie beim vorigen Entwurf, nach Norden orientiert. Sie bildet den Ostflügel des Konventbaues, der einen geschlossenen Hof umzieht. Der Turm über dem Kircheneingang ist vor die Front des Konventbaues herausgerückt. Der Grundriß, nach außen ein ungliedertes Rechteck, nähert sich dem üblichen Schema des Jesuitentyps, einschiffig mit je vier Seitenkapellen zwischen den eingezogenen Strebepfeilern der Außenwände (Abb. 7). Man kann wohl eine Überwölbung des Schiffes mit einer Tonne und des vorderen Chores mit einer Flachkuppel annehmen, es besteht aber auch die Möglichkeit einer flachen Überdeckung. Ob über den Seitenkapellen Emporen vorgesehen waren, könnte man aus den Durchbrechungen der Pfeiler schließen. Es ist möglich, daß über den schmalen Seitenräumen des vorderen Chores ebenfalls Emporen waren, wodurch der Eindruck eines Querschiffs erzielt worden wäre. Im vorderen Chor steht ein Baldachinaltar. Ein weiterer Altar ist wie in Salem an der Rückwand des Mönchschores. Die Seitenräume dienen als Sakristei und Paramentenräume. Die ganze innere Länge des Schiffes beträgt rd. 36 m, die Breite des Schiffes 10 m.

Die Konventsgebäude lehnen sich mit einem geschlossenen Hof an die Kirche an. Westlich der Kirche, und mit dem Konventsbau verbunden, liegt die Prälatur mit einem nach Süden, dem Rhein zu, offenen Ehrenhof. Der Konventsbau weist mit der Nordfront nach dem Garten, mit der Westfront auf einen zweiten symmetrisch gestalteten Hof, dessen Achse auf die Prälatur ausgerichtet ist (Wirtschaftshof?). Die

18 A. E. Brinckmann, a.a.O., S. 210.

Gesamtanordnung der Baukörper in ihrer flüssigen, eleganten Form, die feine Fassadengliederung mit schwach vortretenden Risaliten weisen auf einen in der formalen Durchbildung erfahrenen, hochstehenden Architekten hin. Die Verwendung eines Maßstabs in toskanischen Modul lassen auf einen auch theoretisch geschulten Architekten schließen. Er scheint sich mit großen Bauaufgaben zu befassen. Im Kreis der Vorarlberger Baumeister wird er wohl kaum zu suchen sein.

Daß es sich um einen Entwurf Jakob Emeles handeln könnte, ist so gut wie ausgeschlossen. Der Plan muß um 1765 oder später entstanden sein. Besonders bemerkenswert ist jedenfalls, daß hier ein Entwurf vorliegt, der in der Gesamtdisposition einer Klosteranlage von dem üblichen Schema völlig abweicht.

In der Nähe des Bodensees war in Hechingen als fürstlicher Baudirektor Michel d'Ixnard¹⁹ seit 1764 tätig. Er hat 1768 Pläne für das abgebrannte Benediktinerkloster St. Blasien gemacht und auch in den folgenden Jahren mit dem fürstl. Fürstenberg. Baudirektor Salzmann den Wiederaufbau und den Neubau der Kirche durchgeführt. Ebenso war in St. Blasien, allerdings nur untergeordnet als Klosterarchitekt, Franz Anton Bagnato²⁰ beschäftigt, entfaltete jedoch eine umfangreiche Tätigkeit für den Deutschorden und andere Bauherren.

Die Zuschreibung der Pläne Nr. 18 und 19 an einen bestimmten Architekten wird vorerst offen bleiben müssen, bis weitere Pläne oder archivalische Nachrichten gefunden werden. Pigage, der Berater des Fürststabs Gerbert in St. Blasien scheidet m. E. aus. Mit größter Wahrscheinlichkeit dürfte d'Ixnard als Planfertiger in Frage kommen. Wir kommen später nochmals darauf zurück.

Der Klosterplan Nr. 29 (Abb. 8)

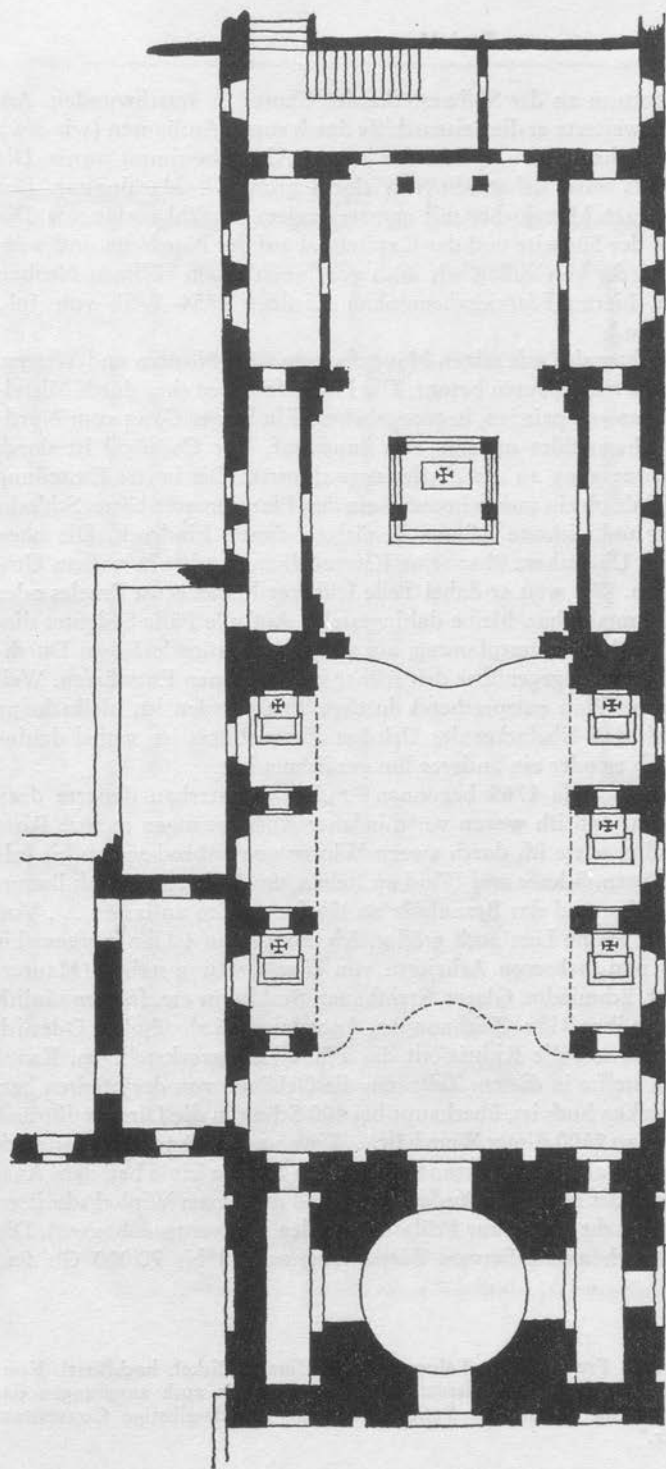
Dieser Plan zeigt einen Umbau der noch bestehenden Klosterkirche aus dem 12. Jahrhundert und den Neubau des nördlich anschließenden Konventsbaues. Diese Planung ist, den vorhandenen Mitteln entsprechend, die bescheidenste und letzte. Sie kam denn auch, bis auf noch stehen gebliebene Teile des alten Klosterbaues westlich der Kirche (Prälatur und anschließende ältere Bauteile) und dem Umbau der Kirche selbst, zur Ausführung. „Den Kirchenneubau der Basilika verschob man auf bessere Zeiten. Aber sie sind nie gekommen“²¹.

Die Kirche: Der Planfertiger versuchte die alte dreischiffige Basilika zu modernisieren und ihr das Aussehen einer barocken Kirche zu geben. Vor die Front, welche wahrscheinlich hätte abgebrochen werden müssen, setzte er eine neue mit einem Turm-

19 Michel d'Ixnard, fürstl. Baudirektor in Hohenzollern 1764—1774, geb. in Nîmes 1723, gest. in Straßburg 1795. Über ihn Thieme-Becker, Allg. Künstlerlexikon, Leipzig 1907 ff., SS. 397/398.

20 Franz Anton Bagnato, geb. 1731 in Altshausen, 1757 als Deutschordensbaumeister Nachfolger seines Vaters, seit 1761 Baudirektor, gest. 1810 in Altshausen. Über seine Tätigkeit: Jos. L. Wohleb, Das Lebenswerk der Deutschordensbaumeister Joh. Kasp. Bagnato und Franz Anton Bagnato. Zeitschrift f. Württ. Landesgesch. XI. Jahrg. 1952 S. 207 ff.

21 Sutterer, Natterer u. Crocer, Chronik-Blätter der säkularis. Benediktiner-Abtei Petershausen zum hl. Gregor d. G. am rechten Rheinufer bei Konstanz. Waldshut bei A. Maier 1861, S. 66.



10 20 30 40 FUSS

P.M.

Abb. 7 Klosterkirche nach Plan 18 (rekonstr.)

paar. Der alte Glockenturm an der Südwestecke des Chores ist verschwunden. Am Ende des Langhauses erweiterte er die Seitenschiffe durch runde Ausbauten (wie etwa in Elchingen in „italienischem Stil“), welche für je zwei Altäre bestimmt waren. Die Vierung des Querschiffs wird beherrscht von einem großen Baldachinaltar. Der kurze Chor ist durch einen Mönchschor mit querstehendem Gestühl verlängert. Die Kapellenanbauten auf der Südseite und der Kapitelsaal auf der Nordseite sind weggefallen, so daß die Kirche von außen wie auch von innen einem völligen Neubau geglichen hätte. (Vgl. hierzu Pfarrkirchenumbau Kisslegg 1754–1758 von Joh. Georg Fischer aus Füssen.)

Der *Konventsbau* richtet sich mit seinen Hauptfronten nach Norden und Westen. Die Ecken sind durch Pavillonbauten betont. Die Hauptfassaden sind durch Mittelrisalite, die vor die Front vorspringen, hervorgehoben. Ein langer Gang vom Nordflügel zur Kirche durchschneidet unschön den Innenhof. Der Ostflügel ist durch einen kurzen Verbindungsgang an die Kirche angeschlossen. Die innere Einteilung erweckt den Eindruck, als ob ein unerfahrener Laie den Plan gemacht hätte. Schlecht proportionierte, sogar unbelichtete Räume bestätigen diesen Eindruck. Die oben angeführte Schilderung Ubelackers über seine Klosterplanung trifft in vollem Umfang auf diesen Plan zu. Wie weit er dabei Teile früherer Pläne, etwa Emeles oder Xaver Thumbs, übernommen hat, bleibe dahingestellt. Auf alle Fälle bedeutet dieser Entwurf, sowohl in der Gesamtplanung, als auch in der künstlerischen Durchbildung einen großen Abstieg gegenüber den früher beschriebenen Entwürfen. Weil der Konventsbau diesem Plan entsprechend durchgeführt worden ist, bleibt keine andere Möglichkeit, als daß Ubelacker der Urheber dieses Planes ist, wobei dahingestellt bleiben mag, ob er oder ein anderer ihn gezeichnet hat.

Mit der Ausführung wurde 1769 begonnen²². „Der Klosterbau dauerte drey volle Jahre. Nebst dem, daß ich wegen verschiedener Abänderungen meiner Risse viermal kopieren mußte, hatte ich durch zween Winter von anbrechendem bis fallendem Lichte unter Regen, Schnee und Wind zu stehen, um 3 bis 4000 Stück Baumholz in Wäldern zu fällen und das Brennholz an Klawter setzen zu lassen . . . Von Früh- bis Spätjahr war meine Last noch größer. Ich mußte von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends bei 75 und mehreren Arbeitern von aller Gattung stehen (Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Schmiedte, Glaser, Steinhauer, Stukkator etc. folgten täglich in einer Reihe), oder um ihre Risse, Zeichnungen, Anordnungen abzuholen. Oder ich mußte selber nachgehen, um die Richtigkeit der Pläne zu bewerkstelligen. Kurz! Alles zu umfassen, ich stellte in diesem Zeitraum die Gebäude von drey Seiten her, das zu 3 bis 4 Stockwerken hoch ist, überhaupt bei 400 Schuh in die Länge mißt und einen gewölbten Keller zu 2500 Eimer Wein hält. . . Eine sondere Anekdote kann ich hier nicht übergehen: Das alte Kloster stund schräg: Ich zog die Linie bey dem Ausstecken der Fundamente des neuen Gebäudes gerad, und die zween Winkel schnitten sich . . . (die alte Kirche steht schräg zur Prälatur und den Konventsneubauten). Die Kosten beliefen sich nach alleräußersten Berechnung auf 68 bis 70000 Gulden,

22 Abschrift der Chronik Franz Xaver Leiners von Ferdinand Bickel, hochfürstl. Konstanz. Baudirektor. Ao 1797: „In diesem Jahr (1769) wurde auch angefangen das Kloster Petershausen zu bauen, der Baudirektor war der daselbstige Conventual P. Franz Ubelacker.“

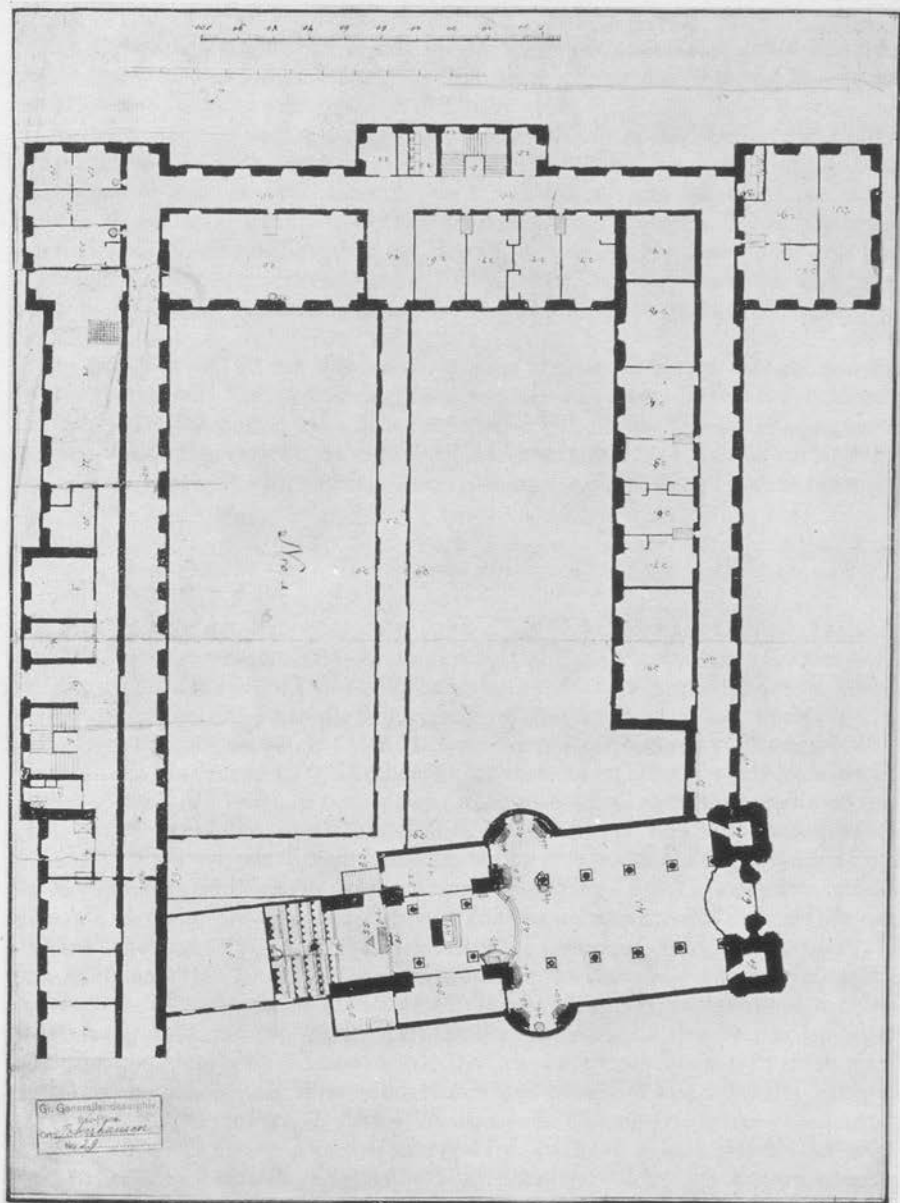


Abb. 8 Plan Petershausen Nr. 29, GLA Karlsruhe (Umbauplan 1769 oder später)

welche andere Klöster, welche vorhin gebaut hatten und die Sache genau kannten, immer über 100 tausend schätzten. Freylich hatte ich mir dabey wenig Freude gemacht; denn ich mußte sehr genau in die Sache gehen.“

Ubelacker hat also nach seiner eigenen Angabe nicht nur die Planfertigung übernommen, sondern auch den Bau geleitet. Eine Ausbildung als Architekt und Baumeister hat er nicht gehabt. Er besaß, wie er selbst sagt, nicht einmal ein Reißzeug. Er war Autodiktat, kannte viele Klosterbauten vom Ansehen, beschäftigte sich zweifellos als Klosterbibliothekar mit den im Kloster vorhandenen oder von ihm angeschafften Kupferstichwerken und Lehrbüchern über die Baukunst und hatte wohl auch Umgang mit den in Konstanz damals ansässigen und auswärtigen Baumeistern.

Abt und Konvent hatten sich am 26. August 1767 entschlossen, „pro monasterio de novo extruendo“ keinen Architekten, sondern nur einen Balierer anzustellen. Am 11. Juli 1768 wurde nach Konventsbeschuß P. Franc. Ubelacker „Inspector aedificii“²³. Der Konvent sparte so (wie Ubelacker errechnete) 30 000 fl. am Klosterbau und 10 000 fl. für einen Architekten, „den man 4 Jahre hätte miethen müssen“.

Baubestandsaufnahmen

Abb. 9/10 zeigt den Baubestand der ganzen Klosteranlage nach einem Aufnahmeplan des Stadtbaumeisters Peter Nennung um 1800²⁴, so wie das ganze Kloster beim Übergang an Baden ausgesehen hat. Wir sehen darauf das unregelmäßige Klostergebiet, welches, eingeschränkt durch die Befestigungsanlagen der Petershauser Vorstadt, eine großzügige Planung erschwerte. Den Platz der ersten Klosterkirche wollte und konnte man bei allen Planungen nicht aufgeben. Er lag an der alten Straße, welche vom Rheinübergang durch die Vorstadt und das obere Tor westwärts nach Radolfzell und ostwärts nach Staad (Fähre Meersburg) führte. Die Konvents- und Wirtschaftsgebäude konnten deshalb nur nördlich und westlich angeordnet werden. Die Prälatur lag auf der bevorzugten Südseite. Sie war mit einem Übergang über die westwärts „in das Kloster“ und zum unteren Petershauser Tor verlaufenden Straße durch die sog. „Altane“ (gebaut 1729 durch die Steinmetzen Adam und Wolfgang Kastner) mit dem Prälatingarten längs des Rheins verbunden. In den alten Bauteilen zwischen Prälatur und Kloster waren die Pfisterei, die Verwaltung u. a. untergebracht. Der nördlich der Prälatur von der einspringenden Mauerecke in den Hof vorstehende Bau war einer der drei Klostertorkel. Der zweite wurde umgebaut (Plan siehe Abb. 11) und an ihn als West- und Nordabschluß des Wirtschaftshofes ein großes Stallgebäude errichtet, in dessen Obergeschoß Wohnungen waren. Es brannte am 13. Juni 1849 ab. In dem dreieckigen Hof befanden sich an der Umfassungsmauer die Kleinviehställe. Die große Wagenremise, welche den Konventsgarten vom Wirtschaftshof trennt, ist eine Schöpfung von Magnus Lucas Ahorn²⁵ (Abb. 11).

23 Protocollum Cop. Petrusiani ab anno 1763 usque ad annum 1784. GLA Karlsruhe.

24 Peter Nennung aus Lingenau (Vorarlberg), geb. um 1736, war bei Bagnato d. J., Pigage und d'Ixnard als Zeichner tätig. Er hatte 17 Wanderjahre, war Maurermeister, gest. 25. 4. 1825; über ihn siehe F. Hirsch a.a.O., S. 69 ff.

25 F. Hirsch, Konstanzer Häuserbuch I, S. 76. L. Ahorn (Vater) von Fiesen (Füssen?).

KLOSTER PETERSHAUSEN UM 1800

▨ ABGEBROCHEN ▩ 1932 VORHANDEN

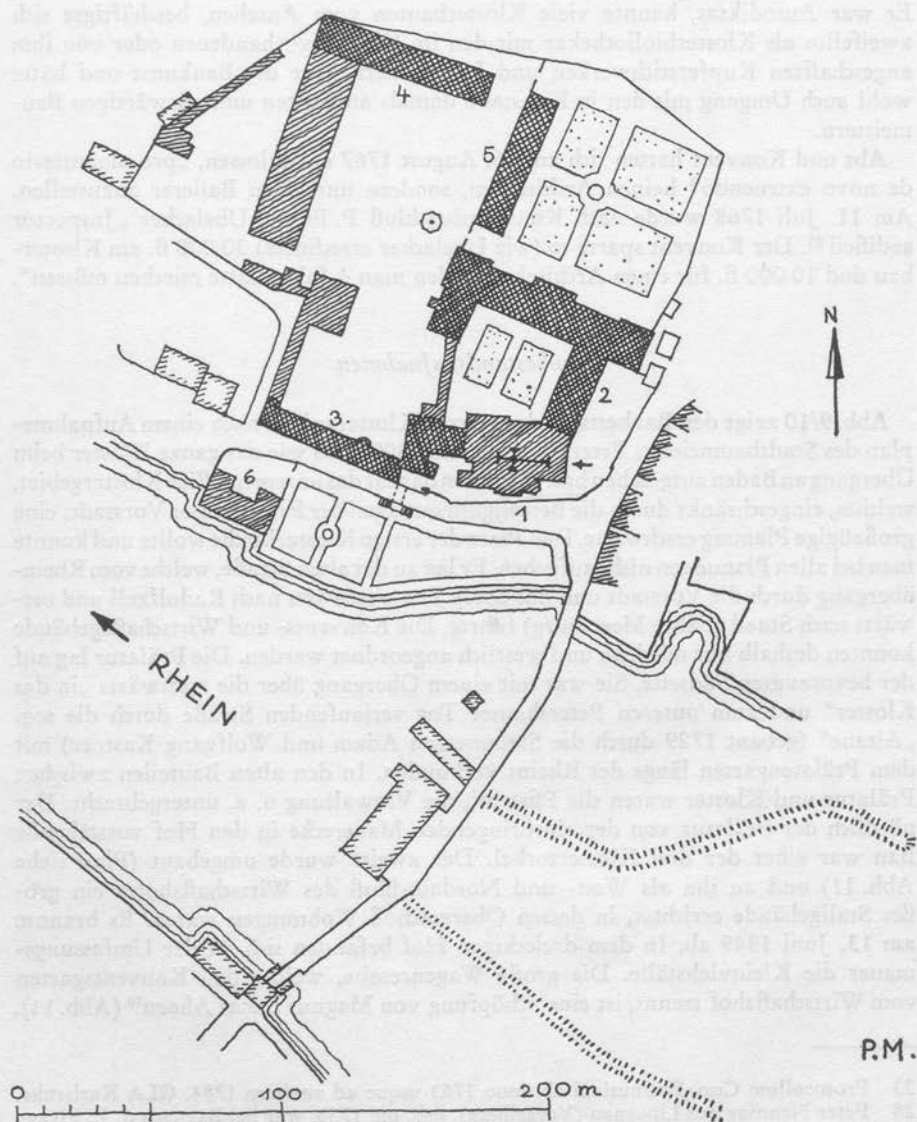


Abb. 9 Lageplan um 1800

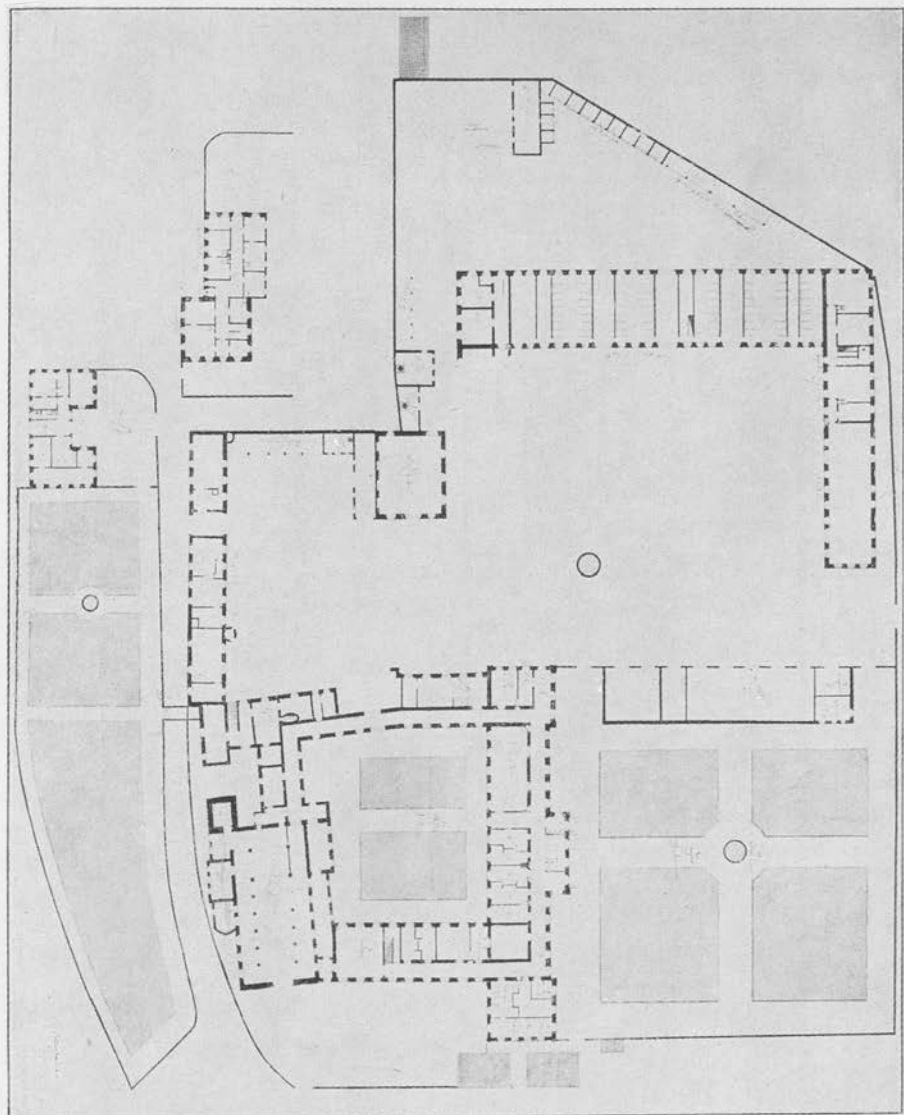


Abb. 10 Bestandsplan der Klosteranlage von Peter Nemning vor 1800

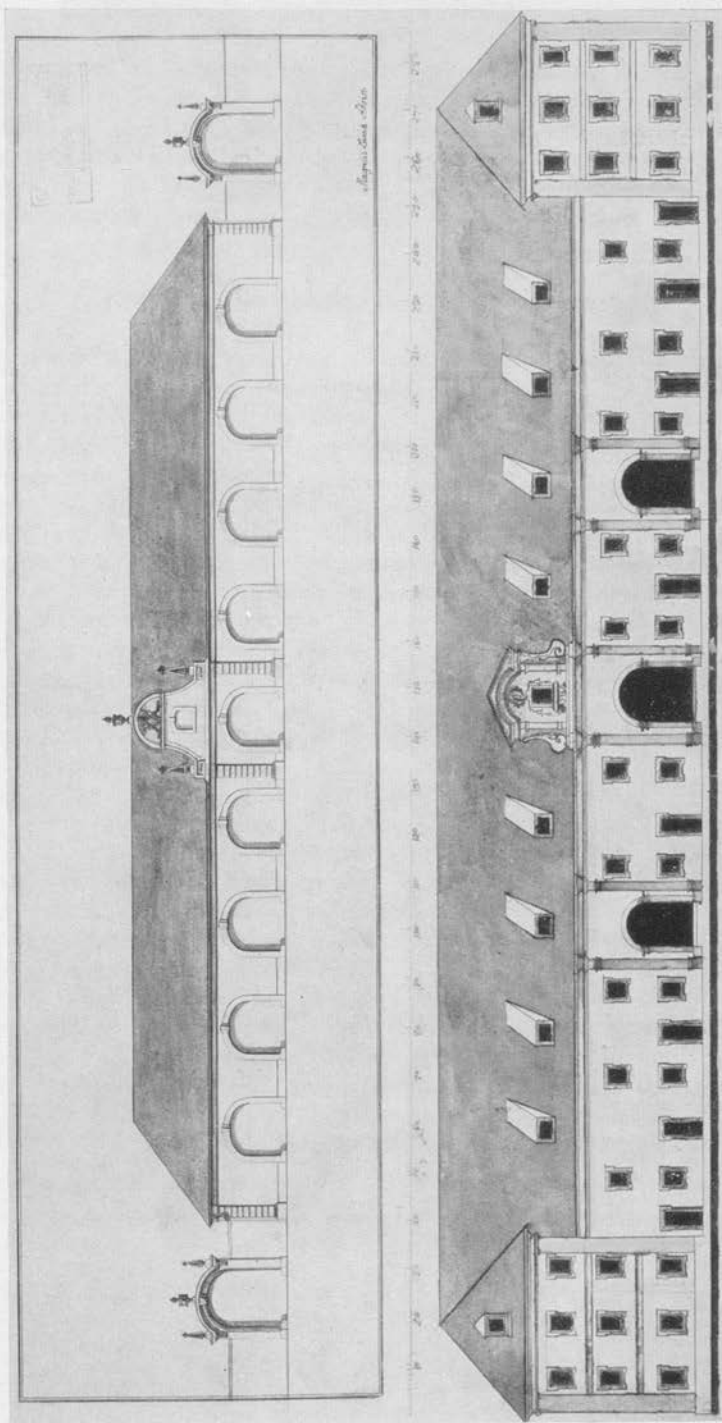


Abb. 11 Pläne Petershausen, Wagenremise und Torkelbau

In der Mitte des Wirtschaftshofs stand ein großer laufender Brunnen (1853 abgeräumt). Außerhalb des Klosterbezirks, am Westende des Prälatengartens am Rhein stand das „Schäpfle“, der Weinausschank des Klosters und Wohnung von Bediensteten (abgebrannt 1898). An seiner Stelle steht heute das Offizierskasino, auf dessen First die Bronzeplastik des hl. Michael als Drachentöter angebracht wurde, der ursprünglich auf dem Giebel der Abtei gestanden hatte.

Pläne für Klosterbauten außerhalb Petershausens

In der Petershauser Plansammlung befinden sich noch eine Reihe von Plänen, welche, ebenfalls nicht näher bezeichnet, doch für die Bautätigkeit des Klosters wichtig sind. Das Kloster hatte, abgesehen von einem großen, weitgestreuten Grundbesitz, auf dem zahlreiche Gebäude zu unterhalten und auch neu zu bauen waren, folgende „incorporierte Stationen“:

1. *Klingenzell*, Propstei und Statthalterei im Kanton Thurgau, erworben mit dem aufgehobenen St. Georgenkl. Stein a. Rh. 1583. Die hoch über dem Rhein gegenüber von Oehningen von Abt Franz Oederlin aus Konstanz (1685—1714) im Jahre 1705 erbaute und geweihte Kapelle schmückten drei barocke Altäre (1737), Kloster- und Abtswappen.
2. *Herdwangen*, Statthalterei und Pfarrei.
3. *Hilzingen*, Expositur und Statthalterei mit Staufen und Riedheim. Kirche von Peter Thumb (1747—1749).²⁶
4. *Mengen a. d. Donau*, Subpriorat (ab 1773 bei St. Blasien). Hier baute 1741—1746 Peter Thumb eine Kirche.
5. *Sauldorf*, Regularpfarre, gehörte zur Herrschaft Herdwangen.
6. *Stein a. Rh.*, St. Georgskloster. 1526 von Zürich säkularisiert, 1583 von Papst Gregor XIII. an Petershausen inkorporiert, aber nicht wieder als Kloster bestellt (Petershausen hat diesen Besitz nur dem Namen nach inne gehabt, er wurde von Zürich und Schaffhausen verwaltet). Die Äbte von Petershausen führten seitdem neben dem Petershauser Wappen (Schlüssel und Fisch) das Wappen des Georgenkl. (Ritter St. Georg) im Schild.

Unter den Plänen befinden sich zwei, Nr. 30 und 33, welche das Priorat Mengen betreffen. Bei diesen Plänen handelt es sich um eine kleinere *Klosteranlage* mit der Kirche²⁷. (Mengen, ehem. Wilhelmitenkl., war 1741 durch Kauf von St. Blasien an Petershausen gekommen und wurde 1773 für 17 000 fl. wieder von St. Blasien zurückgekauft. 1741—1746 Neubau durch Peter Thumb. Die Kirche wurde 1806 in ein Salzmagazin umgewandelt und ist 1810 abgebrannt.)

26 Hilzingen war um 1660 von Österreich als Mannlehen an das Kloster Petershausen überlassen worden. Vorher gehörte es dem St. Georgenkl. Stein a. Rh. Die Kirche in Hilzingen wurde 1747/49 unter Abt Alfons Strobel durch Peter Thumb gebaut. In dieser Zeit wurde auch eine neue Orgel mit 15 Registern und 4 Blasbälgen, sowie ein kostbarer Ornat angeschafft. (Krieger, Top. Wörterbuch d. Großh. Baden I Heidelberg 1904. F. X. C. Staiger, a. a. O.)

27 Ludwig Schmieder, Das Benediktinerkl. St. Blasien, Augsburg 1929. S. 133, Anm. 3. Schwäb. Zeitg. v. 29. 10. 1949: Der Baumeister des Volksschulgebäudes in Mengen, von J. B. S. (Mitteilung des Staatl. Amts für Denkmalpflege, Tübingen).

Auf Plan Nr. 30 hat die Kirche einen geraden Chorabschluß, von dem der hintere, abgetrennte Teil als Sakristei dient. Ein Umgang (wie in Birnau) umzieht den ganzen Innenraum. Die Zugangstreppen zu den Umgängen liegen in der Sakristei. Auf Plan Nr. 33 fällt der Umgang weg. An ihrer Stelle ist eine vergrößerte Orgelempore über dem Eingang mit zwei Säulen als Stützen und seitlichen Aufgängen (wie in der Ausführung). Der ebenfalls gerade Chorabschluß weist eine flache Hochaltarnische auf mit abgeschrägten Seiten. In der Ausführung ist der Chorabschluß gerade und die Sakristei hinter dem Chor.

Der auf der Westseite anschließende Klosterbau mit den Wohnungen und der Verwaltung liegt bei Plan Nr. 30 als Winkelbau mit der Eingangsseite der Kirche (Nordseite) in einer Front. Der parallel zur Kirche (Westseite) stehende Flügel enthält einen größeren Raum (Refektorium). Die Südseite des Hofes ist mit einer Mauer abgeschlossen. Die doppelläufigen einfachen Treppen liegen am Kirchenschiff und in der Mitte des Westflügels. Die letzten drei Fensterachsen dieses Flügels sind durch flache Risalite hervorgehoben. Dadurch ergibt sich eine Gliederung der Baukörper. Dieser Plan entspricht der Ausführung des Neubaus des Wilhelmitenklosters in Mengen.

Bei Plan 33 (Abb. 12) liegt der Konventsbau umgekehrt und bildet so mit der Kirche einen nach der Straßenseite (Eingangsseite der Kirche) offenen Hof, der durch eine Mauer mit Hofeingang abgeschlossen ist. Hier ist der Versuch gemacht, eine repräsentablere Anlage zu schaffen, indem der Westflügel nach außen hin durch zwei stark vorgezogene Risalite mit je drei Achsen, der zurücktretende Mittelteil mit ebenfalls drei Fensterachsen und dem Eingang eine reichere, einer Schloßfassade ähnliche, Gliederung erhalten hat. Auch innen hat dieser Flügel neben dem Mitteleingang ein festliches, über Eck angeordnetes Treppenhaus. Dieser Flügel hat durch die verbreiterten Risalite die gleichen Maße wie die Kirche erhalten, so daß auch von der Straße gesehen ein stattlicherer Eindruck erzielt wird. Im Erdgeschoß liegen neben der Kirche eine Treppe, dann folgen Sakristei, Schatzkammer? und Refektorium. In der Ecke liegt die Küche.

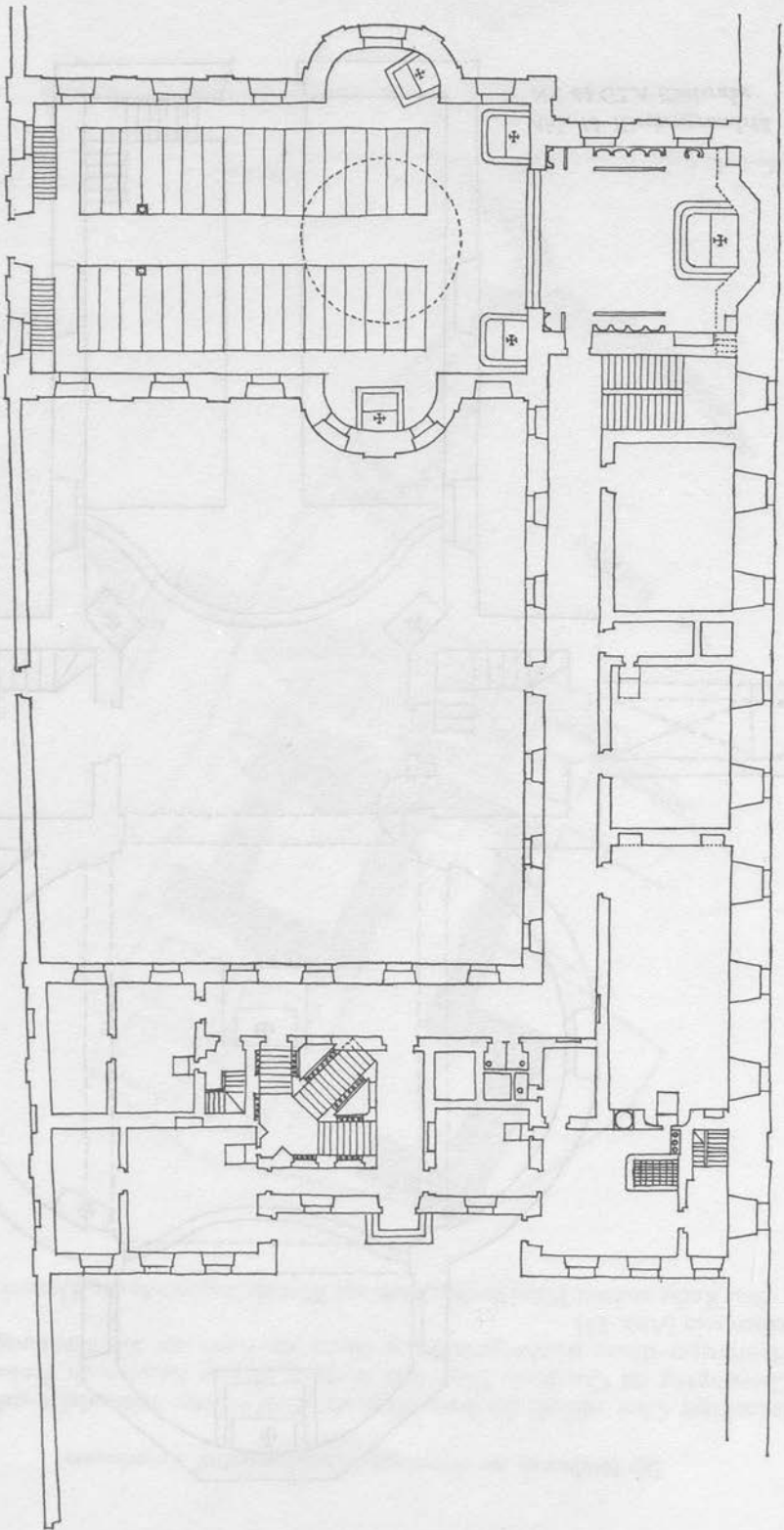
*

Nachdem die Pläne für den Neubau der Abtei Petershausen nicht verwirklicht worden sind und auch die Ausführung ein Torso geblieben ist, stellt die Kirche in Hilzingen²⁸ das einzige bedeutende Zeugnis der Bautätigkeit des Klosters im 18. Jahrhundert dar.

Wohin der originelle *Grundriß* Nr. 41 einer kleineren Kirche gehört, und wer der Planfertiger ist, kann vorerst nicht ermittelt werden ohne eingehendere Vergleichsstudien. An ein kurzes Schiff schließt sich ein ovales Querhaus an, in dessen Mitte ein Altar steht. Am verengten Übergang zwischen Schiff und Queroval liegen zu beiden Seiten turmartige quadratische Räume, welche an den abgeschrägten Ecken gegen das Schiff Seitenaltären Platz geben. Ein kurzer, innen abgerundeter, außen

28 Abmessungen der ausgeführten Kirche in Hilzingen: Ganze innere Länge 39,40 m,

Abb. 12 Entwurf für das Wilhelmskloster in Mengen



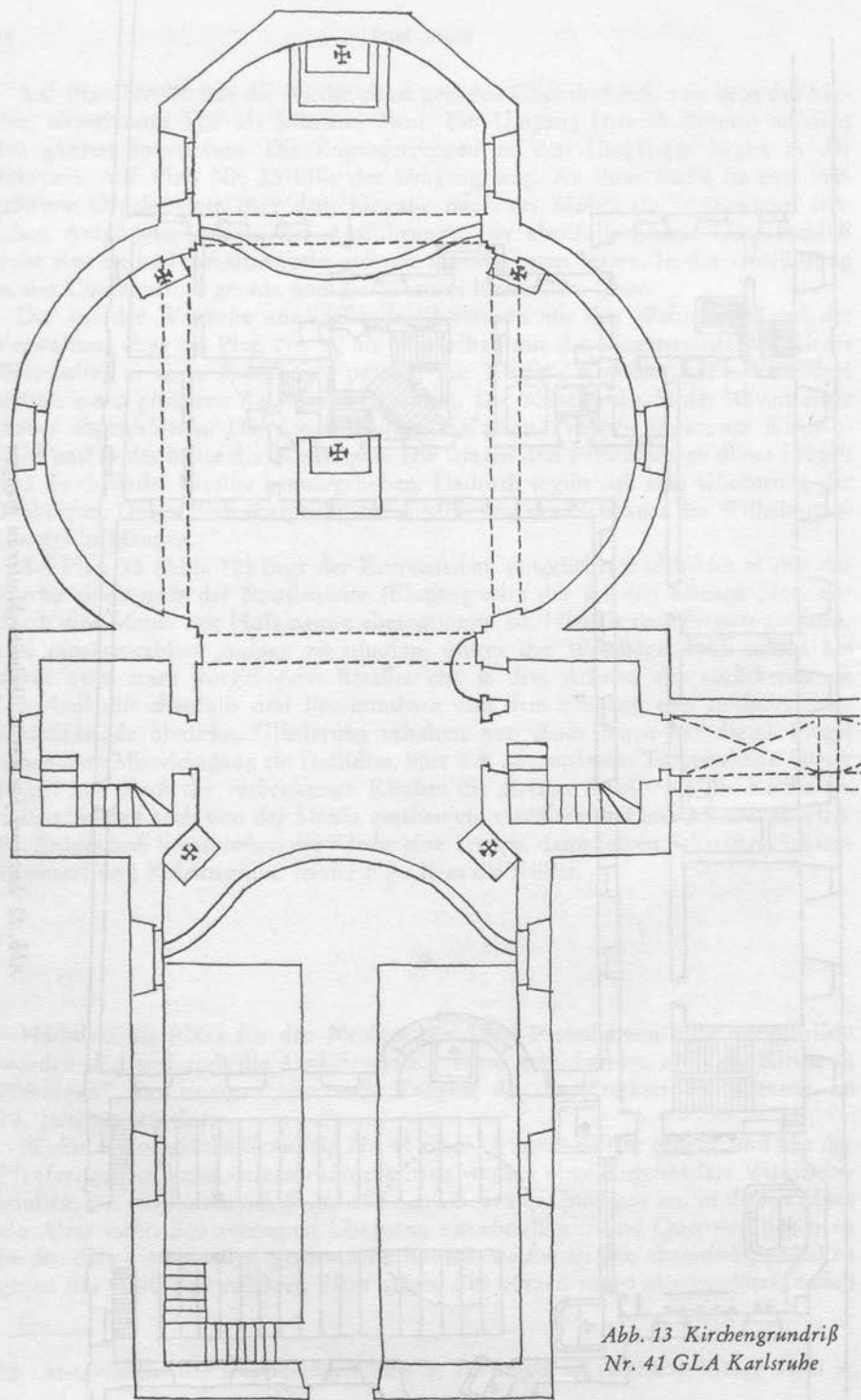


Abb. 13 Kirchengrundriß
Nr. 41 GLA Karlsruhe

dreiseitiger Chor schließt die Raumfolge ab. Zwei weitere Seitenaltäre stehen am Choreingang im Querhaus. Über dem Eingang ist eine Empore zu denken. Der Planfertiger dieses Kirchengrundrisses dürfte im Kreis um die Moosbrugger zu suchen sein (Abb. 13).

Eine Reihe anderer Pläne beziehen sich auf Wirtschaftsgebäude des Klosters u. a. m.

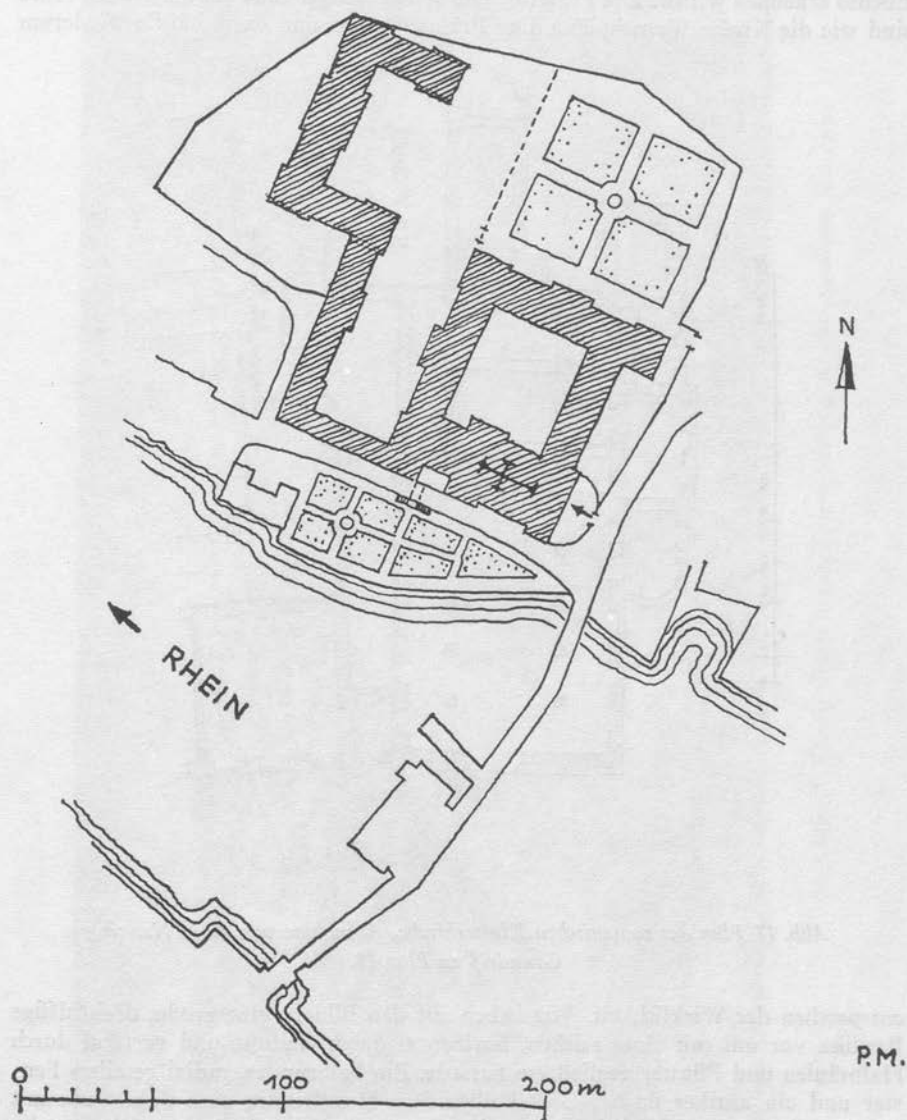


Abb. 14 Lageplan Kloster zur Ansicht im Rosgartenmuseum Konstanz

Die Klosterdarstellungen im Rosengartenmuseum zu Konstanz

Im Rosengartenmuseum befinden sich drei kolorierte Federzeichnungen, die nicht signiert sind. Zwei davon zeigen eine Ansicht des Klosters Petershausen aus der Vogelschau, von Osten und Südwesten gesehen (Abb. 14, 15). Abgesehen von dem Kirchenbau stimmen die Ansichten mit dem ausgeführten Konventsbau überein. Ebenso erkennen wir die alte Prälatur. Die Wirtschaftsgebäude um die großen Höfe sind wie die Kirche Wunschpläne. Der Prälategarten und das Schöpfle wiederum

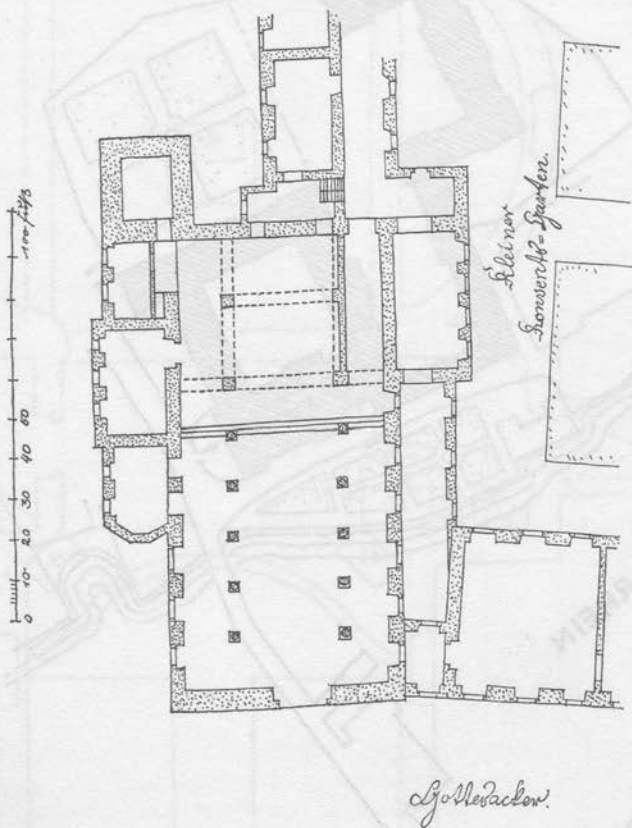


Abb. 17 Plan der romanischen Klosterkirche, Aufnahme von Peter Nemning
Grundriß zu Plan 18

entsprechen der Wirklichkeit. Wir haben auf den Bildern eine große, dreischiffige Basilika vor uns mit einer reichen, horizontal durch Gesimse und vertikal durch Halbsäulen und Pilaster gegliederte Fassade. Ein halbrundes, radial geteiltes Fenster und ein antiker flacher Giebel über dem Mittelrisalit, eine Balustrade mit Figuren als Abschluß, die niedrigen Seitentürme, die Kuppel über der Vierung des Querschiffs, dies alles ist nicht süddeutsche oder vorarlbergische Baukunst, sondern

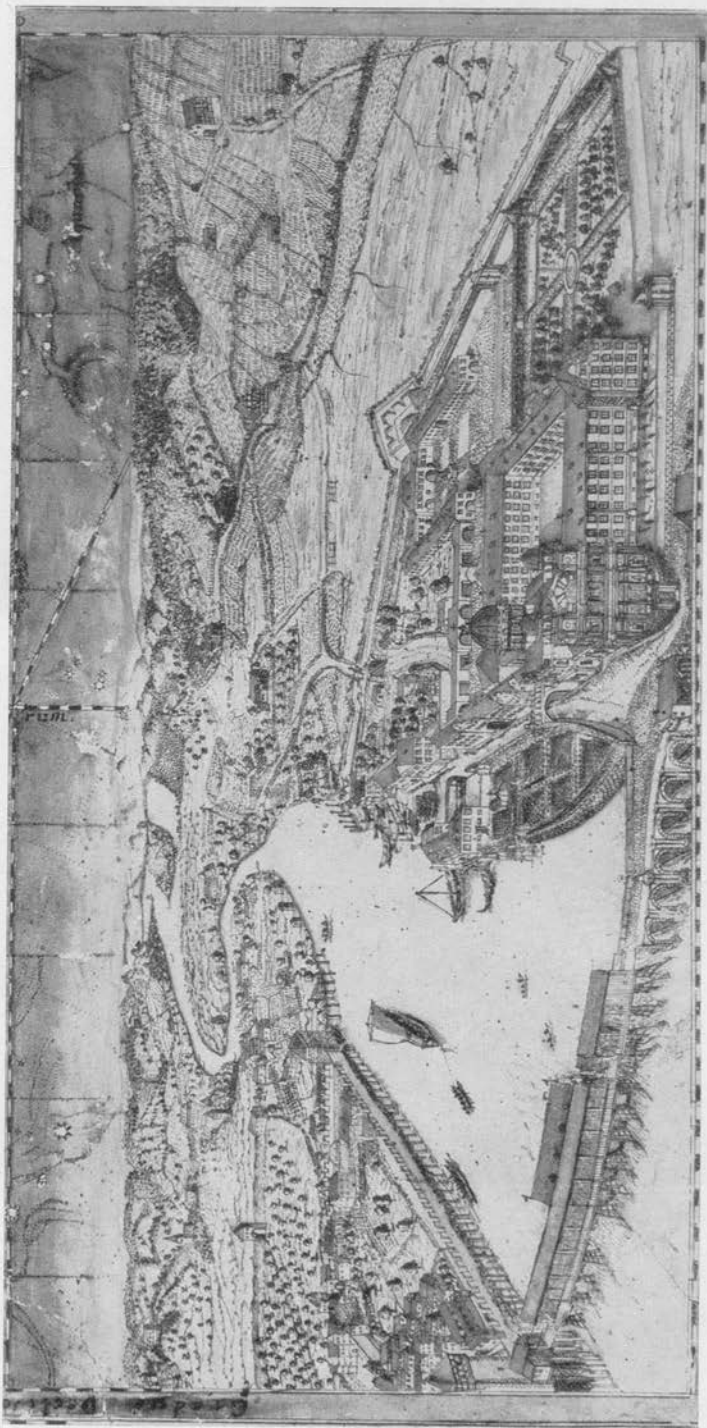


Abb. 15 Kloster Petershausen, Federzeichnung, Rosgartenmuseum Konstanz

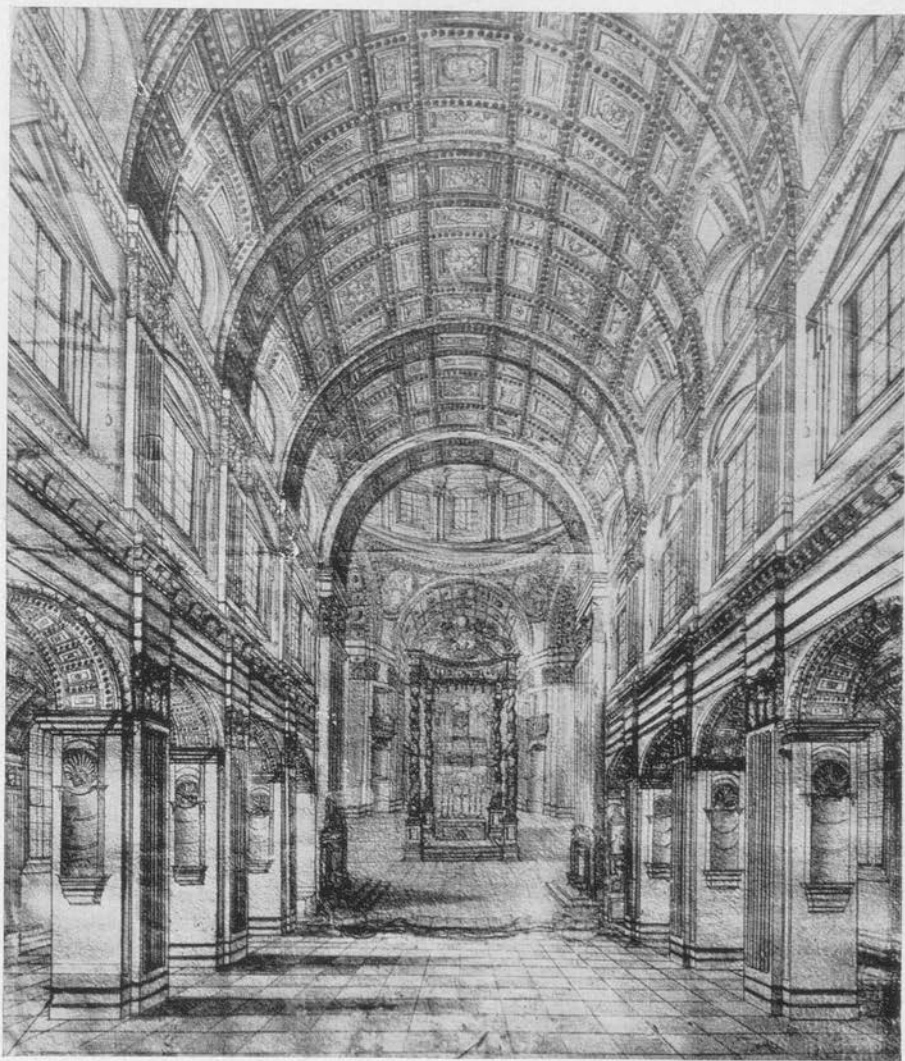


Abb. 16 Klosterkirche Petershausen, Innenansicht (Federzeichnung, Rosgartenmuseum Konstanz)

französischer Klassizismus aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die örtlichen Verhältnisse und die landschaftliche Umgebung waren dem Zeichner wohlbekannt. Die Sternbilder am Himmel sind ihm geläufig. Der Zeichner muß also jemand sein, dem alle diese dargestellten Dinge vertraut sind. Man denkt da unwillkürlich an Ubelacker, den Baudirektor, den Naturwissenschaftler, der immer an dem Petershauser Klosterplan herumgezeichnet hat, der alle Projekte kannte und einen Idealplan zeichnete, wie er gerne den Klosterbau ausgeführt gesehen hätte. Er hat hier sicher einen Kirchenentwurf de la Guèpières verwendet. Zu dieser Außenansicht gehört nun eine Kircheninnenansicht (Abb. 16), welche wegen ihrer an italienische Architektur erinnernden Bauformen und wegen des Baldachinaltars dem oberflächlichen Betrachter als eine Darstellung der Peterskirche in Rom gegolten hat und früher unter „Italienische Studien“ des Konstanzer fürstbischöfl. Baudirektors F. Bickel registriert war. Welch einen Gegensatz sehen wir hier zu den Innenräumen der schwäbischen Klosterkirchen! Hier standen klassische Vorbilder Pate. Ein hoher tonnenüberwölbter Raum, reich mit Pilasterstellungen, horizontalen Gesimsen, Fensterumrahmungen, Kassettierungen, dekorierte Schiffswände, schwere Pfeiler und Bögen, welche das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennen, charakterisieren diese Architektur. Der hohe Baldachinaltar unter der Vierungskuppel mit gewundenen Säulen, dem von Voluten gestützten Abschluß mit Weltkugel und Kreuz und darunter schwebender Krone, steht unter der lichtdurchfluteten Kuppel. Der Zeichner hat sich mit jedem Detail Mühe gegeben. Man erkennt in den Medaillons der Kuppelpendentifs Heiligendarstellungen und im Hintergrund eine reichdekorierte Chorgewand. Eine wahrhaft prunkvolle Klosterkirche hat der phantasievolle Zeichner dem Konstanzer Benediktinerkloster zugeordnet.

Wir haben durch diese Darstellungen und den früher beschriebenen Plan Nr. 17 gleich zwei verschiedene und in ihrer Art doch verwandte klassizistische Kirchenanlagen. Es ist zu vermuten, daß beide Entwürfe de la Guèpières zum Vorbild haben. Dem Autodidakten Ubelacker dürfte wohl keiner zuzuschreiben sein. Auf seinen Reisen kam er in süddeutsche und österreichische Klöster, klassizistische Vorbilder diesen Umfangs konnte er nur aus Kupferstichwerken kennen lernen. Die Bauten d'Ixnards sind einfacher und strenger.

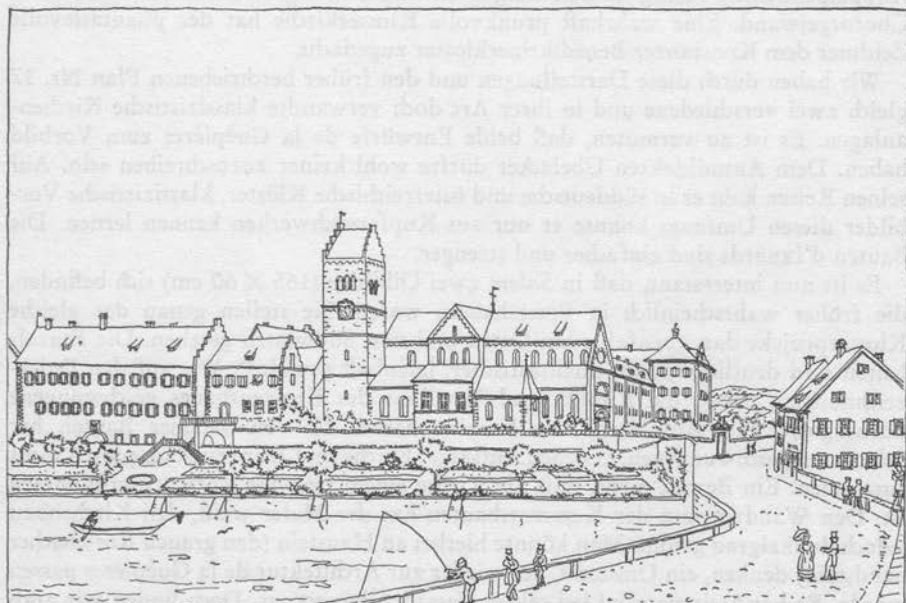
Es ist nun interessant, daß in *Salem* zwei Ölbilder (165 × 60 cm) sich befinden, die früher wahrscheinlich in Petershausen waren. Sie stellen genau das gleiche Klosterprojekt dar, ebenfalls von Osten und von Südwesten gesehen. Die Einzelheiten sind deutlicher, aber phantastischer, laienhaft gemalt³⁰. Wie auf den Federzeichnungen, haben die *Risalite* und *Pavillons* des Konventbaues geschwungene Barockgiebel mit Aufsätzen. Die *Kamine* haben die von *Salemer* Bauten her bekannten geschwungenen, eisernen Aufsätze. Kirche und Konventsbau passen nicht zusammen. Ein Beweis mehr, daß die Kirche einem fremden Entwurf entnommen ist. Den Wandverputz der Konventsbauten hat der Maler weiß, den Kirchenbau jedoch dunkelgrau getönt. Man könnte hierbei an *Haustein* (den grauen Rorschacher Sandstein) denken, ein Umstand, der wieder zur Architektur de la Guèpières passen würde. Er hat Steinmaterial bei seinen Fassaden bevorzugt. Doch finden wir auch bei anderen, süddeutschen Baumeistern *Hausteinkirchenfassaden*.²⁹

29 Die Bilder sind signiert: Mathias Ott.

So dürftig die beiden Darstellungen sind, genügen sie doch, um einen klaren Begriff zu geben, wie ein von einem französischen klassizistischen Baumeister entworfenes Kloster hätte aussehen können.

Das Ende des Benediktinerklosters

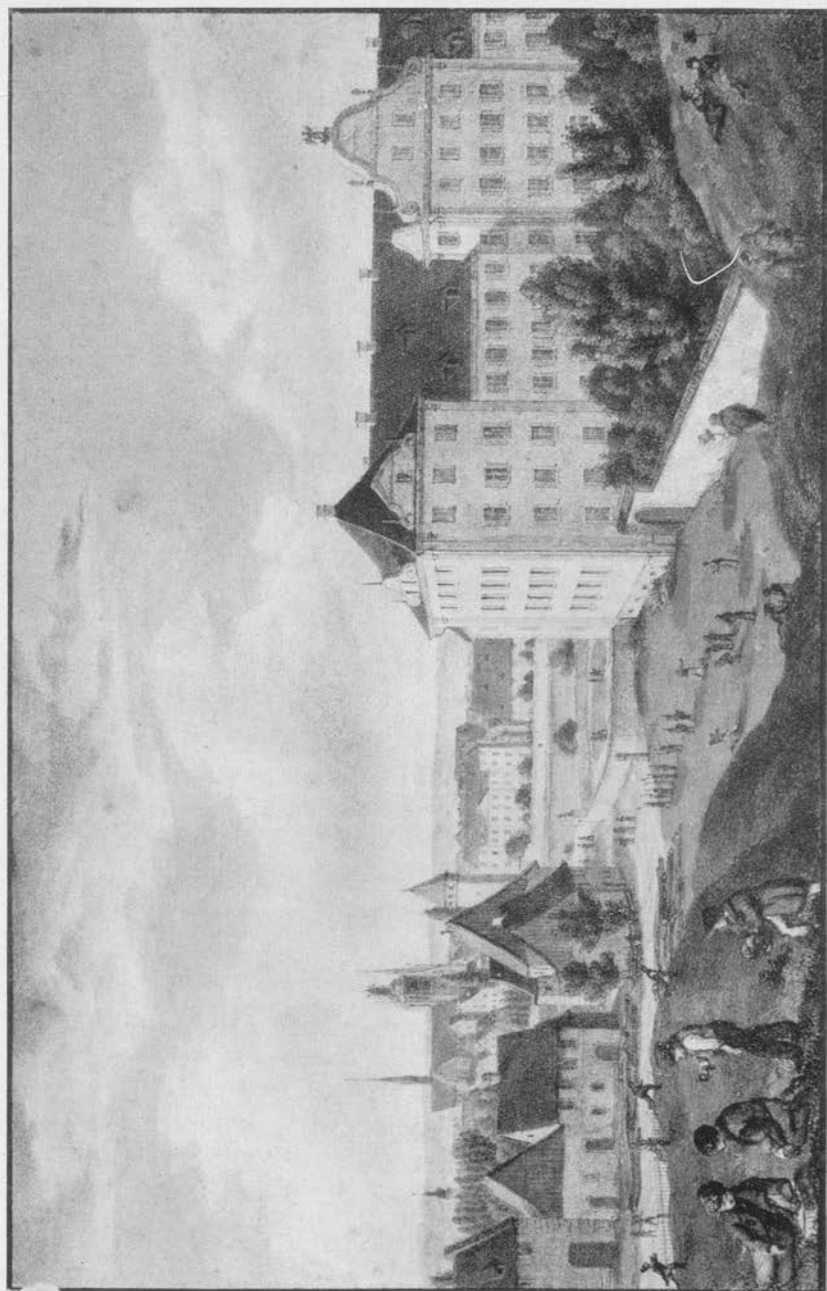
Durch den Frieden von Lunéville (1801) wurde die reichsunmittelbare Abtei Petershausen als Ersatz für linksrheinisch gelegenen Besitz der Markgrafschaft Baden zugesprochen. Am 6. Oktober 1802 wurde das Kloster vorläufig und am 30. November 1802 endgültig durch die Kommissare W. Reinhard und Vierordt in markgräflichen Besitz genommen. Abt und Mönche wurden durch Pensionen abgefunden. Damit endete die alte Abtei nach 815jährigem Bestehen. Der letzte Abt Joseph Keller aus Böhringen (1787—1802) starb am 22. September 1808. Er wurde noch im Schiff der Klosterkirche beigesetzt. 1813 und 1814 diente das Kloster als Militärhospital. 1831/32 wurde die altehrwürdige Kirche abgebrochen, weil man damals für sie keine Verwendung mehr hatte und die Unterhaltungskosten niemand tragen wollte. Die Ausstattungsstücke und die Glocken kamen in andere Kirchen oder wurden verkauft. Als Schloß war Petershausen der markgräfl. badischen Linie zugeteilt, aber kaum als solches benützt worden. 1850/51 wurde das Schloß zur Kaserne umgewandelt und ist es bis heute geblieben.



Kirche des Klosters Petershausen in Konstanz.

Sie wurde i. J. 983 von dem Bischof Gebhard II. seinem Grafen von Bregenz) zugleich mit dem Kloster erbaut; vornehmlich i. J. 1120 und darauf i. J. 1173 wie sie hier erscheint, neu wieder aufgebaut, und i. J. 1831 wieder abgebrochen.

Abb. 18 Ansicht des Klosters von Süden vor dem Abbruch nach Lith. von N. Hug 1831



Das Schloss Petershausen nebst einem Theil von Constanza.

Abb. 19 Ansicht des Konventbaues von Norden, Lithographie, Rosgartenmuseum Konstanz (um 1840)



Abb. 20 Hofportal des Konventbaues (Photo P. Motz)

F. X. Kraus³⁰ bedauert, daß die Petershauser Klosterkirchen des Mittelalters (bis zum Bau des Konventflügels war parallel zur Abteikirche an der Straße noch die St. Nikolaus-Pfarrkirche gestanden), sowohl der erste 992 geweihte und 1159 durch Brand zerstörte Bau, als auch die zweite 1831/32 abgebrochene Kirche³¹ bis auf wenige Reste verschwunden sind. „Die Benediktinerabtei nähme in der Kunstgeschichte Deutschlands eine der vornehmsten Stellen ein.“ Ebenso bedeutsam wäre es auch für die Geschichte des Klosterbaus im 18. Jahrhundert in Süddeutschland gewesen, wenn der Plan de la Guépières zur Ausführung gekommen wäre als interessanteste Parallele zu den um diese Zeit und vorher entstandenen Klosterbauten der Vorarlberger und süddeutschen Meister.

30 F. X. Kraus, *Kunstdenkmäler d. Großh. Baden, Kreis Konstanz* 1887, S. 231.

31 J. Hecht, *Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebiets*. 1928.

200 Jahre Salzstadel in Friedrichshafen

(1760—1960)

Von Max Messerschmid

Als Mann vom Baufach hatte ich die Absicht, anlässlich dieses Jubiläums die Geschichte des Salzstadelgebäudes zu schreiben. Schon in den ersten Wochen des Aktenstudiums wurde mir klar, daß ich mir den Rahmen für meine Arbeit viel zu eng gewählt hatte. Über den Bau selbst sind wenig Angaben zu finden, dagegen hat mich die Vorgeschichte, bis es zur Erstellung dieses Lagerhauses kam, derart gefesselt, daß meine Arbeit eine ganz andere Richtung erhielt, als es beabsichtigt war.

I. Buchhorn im Jahre 1755

Die kleine freie Reichsstadt Buchhorn am Bodensee hatte zu Beginn des Jahres 1755 nicht weniger als 46 000 Gulden Schulden. Außerordentlich hohe Abgaben an das Reich, Kriegszeiten, Teuerung, fehlschlagende Unternehmungen und nicht zuletzt übles Wirtschaften, waren die Ursachen dieser Verschuldung. Die Bürger der Stadt sahen sich dem langsamen, aber sicheren Ruin ausgesetzt. Eine verzweifelte Stimmung herrschte, aus welcher heraus die Bewohner einen Weg beschritten, der derart ungewöhnlich war, daß, als dieser Schritt publik wurde, er ungeheueres Aufsehen erregte.

Es war am 24. Mai 1755, als eine Abordnung aus Buchhorn, bestehend aus neun Mann, in Konstanz die K. K. österreichische vorländische Kammer aufsuchte, um dort einen Antrag zu stellen und zu unterzeichnen, der anschließend sinngemäß wiedergegeben ist:

Der Konstanzer Antrag vom 24. Mai 1755¹

„Nachdem die Reichstadt Buchhorn bei der K. & K. österreichischen Vorlandischen Repräsentation- & Kammer um den allerhöchsten kaiserlichen Schutz unter Belasung der alten Gerechtsamen und Privilegien alleruntertänigst nachgesucht hat, und man im Namen des Kaisers wissen ließ, daß man nicht abgeneigt sei, der Sache näher zu treten, hat die Reichstadt Buchhorn eine Deputation abgeordnet. Dieselbe bestehe aus dem Kanzleiverwalter Jakob Mayer, dem Lukas Gantner, Josef Spannagel und den Zunftmeistern Jörg Jakob Schmidtberger, Johann Martin Geßer (Geßler?), Johann Adam Keeß, Peter Mouchet und Franz Bernhard Bosch, sämtliche des Rats und dem Assessor Anselmus Koch. Sie weisen sich mit einer von allen

¹ Original im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart.

Zünften und der gesamten Bürgerschaft unterschriebenen ‚Gewalt‘ aus und legen ein Originalratsprotokoll und gemeinsamen ‚Concluso ad tractandum‘ vor. Ihre uralte römisch-katholische Reichsstadt sei früher sehr ansehnlich gewesen und von den römischen Kaisern und Königen mit stattlichen ‚Privilegijs‘ versehen worden. Nuncmehr sei sie aber so in Verfall geraten, daß sie sich als armer und schwacher Stand nicht mehr zu retten wisse. Sie sei nicht nur von allen Seiten angefochten und beschwert, sondern es sei ihr das ‚Commercium‘ vollkommen entzogen. Die Landstraßen seien ‚solchermaßen ruiniert‘, daß sie nicht im Stande seien, diese wieder herzustellen. Dadurch könne auch das ‚Commercium‘, ihre Haupteinnahmequelle nicht wieder in Gang gebracht werden. Sie wollten namens der Stadt ‚den allerhöchsten Schutz und Protektion des allerdurchleuchtigsten Erzhauses Österreich ausgebeten haben‘. Man wolle jedoch ihre ‚Immedietät und Standschaft‘ zum Heil. Röm. Reich und zum Schwäbischen Kreis, wie auch ihre Stadtverfassung, Privilegien und Observanzen gewahrt lassen. Österreich solle die jeweiligen Anliegen der Stadt schützen und die zerfallenen Landstraßen, welche die Stadt ‚gegen drei Stund‘, größtenteils ‚per Austriam‘ zu unterhalten habe, wieder herstellen und dadurch das ‚Commercium‘ in ihre Reichsstadt wieder einführen, so daß forthin nach und nach unter diesem mächtigen Schutz sich sowohl die Stadt als auch die Bürgerschaft wieder erholen und auch ‚ad publicas Prästationes Imperij et Circuli‘ in Stand hergestellt werden möge.

Dahingegen überlasse die Stadt der Kaiserl. & Königl. Majestät das ‚Jus Portus und Emporij‘ oder das Stappelrecht samt dem Gebrauch des großen Gredhauses und die Gewölbe zur Verwahrung der Güter, wie auch ‚Profidij et Munimenti‘, oder das der Stadt unnachteilige Besetzungs- und Befestigungsrecht.

Der bisherige Stadtzoll, der zur Unterhaltung des Dammes und des Pflasters benötigt wird, sowie dasjenige, was zu Wasser an Wein und Waren für die Bürgerschaft ankommt und nicht weiter geht, sondern in der Stadt verbraucht wird, soll vom österreichischen Zoll unangefochten bleiben. Ebenfalls sollen die zum Hausgebrauch erforderlichen und was sonst der Bürgerschaft an eigen gewachsenen Naturalien, Weinen, Obst, Rüben usw., von diesem Zoll ausgenommen sein. Was dagegen von diesen Gütern nicht in der Stadt bleibt, sondern zu Wasser oder Land weitergeht, davon soll der österreichische Zoll genommen werden.

Die Stadt gestattet zu diesem Zweck, daß ein österreichischer Zöllner in die Stadt gesetzt wird, jedoch sollte jederzeit hierzu ein taugliches und zulänglicher Kautionsfähiges ‚Subjectum‘ aus der Bürgerschaft angestellt werden. Nachdem die Stadt das ‚Jus confiscationis‘ in ‚Zolldefraudationssachen‘ jederzeit gehabt hat, soll dieses auch beibehalten werden. Da aber geschehen könnte, daß sowohl der österreichische als auch der Stadtzoll ‚defraudieret‘ würde und sich daraus Irrungen ergeben könnten, wird zur Vorbeugung festgelegt, daß die ‚Confiscationes‘ jedem Teil zur Hälfte zustehen soll.

Was die ‚Straßenreparation‘ betrifft, wird die Stadt, soweit ihre Gerichte gehen, die Straßen selbst unterhalten. Außerhalb der Gerichtsgrenzen soll die Unterhaltung, des gemeinsamen Interesses halber, hälftig gehen.

Was das Besetzungs- und Befestigungsrecht anbetreffe, so bedinge man sich dabei aus, daß, wenn im Falle über kurz oder lang eine Festung angelegt und eine Besatzung eingelegt werden solle, dies unentgeltlich für die Stadt geschehe und ‚für Dach und Fach der Schlafbenützer‘ die Kosten erstattet würden.

Die Konvention sei so zu verstehen, daß weder ,Ihro Röm. Kaiserl. Majestät und des Reiches allerhöchste Jurisdiction, noch dem Löbl. Schwäbischen Kreis und der Stadt an ihrer Reichsimmunität und Standschaft, auch allen ihren übrigen Rechten, Gerechtigkeiten, Privilegien und Herkommen ohne Präjudiz, Nachteil und Schaden geschehe.'

Also will die K. & K. Österr. Vorlandische Repräsentation und Kammer zur Erwirkung des K. & K. allerhöchsten Schutze am Hof die weiteren Vorstellungen machen.

,Zur Urkund dessen ist sowohl mit dem kaiserlichen, königlichen Repräsentations- und Kammersekretsiegel, als auch mit dem gemeinen Pettschaft der Reichsstadt Buchhorn und dem gewöhnlichen Pettschaft der Zünfte gesiegelt und mit der Unterschrift der bevollmächtigten Deputierten gefertigt worden, Konstanz den 24. Mai 1755.'

Großes österreichisches Siegel (ϕ 73 mm)

Stadtsiegel	<i>Jakob Mayer</i> , Kanzleiverwalter, als Bevollmächtigter der Reichsstadt Buchhorn.
Siegel der Schmiedezunft	<i>Franz Bernhard Bosch</i> , als Bevollmächtigter der Zunft der Schmiede <i>Johann Martin Gesser</i> , des Rats und Kondeputatus.
Siegel der Bäcker-, Schuhmacher- und Sattlerzunft	<i>Franz Lukas Ganter</i> , nomine der Bäckerzunft, Zunftmeister <i>Peter Mouchet</i> , Kondeputatus <i>Francikus Anselmus Koch</i> im Namen der Rebleutzunft <i>Georg Jakob Schmidtberger</i> .
Siegel der Fischerzunft	<i>Josef Spanagel</i> , im Namen der Fischerzunft <i>Johann Adam Keeß</i> , bevollmächtigter Deputierter."

Was an diesem Antrag zuerst auffällt, ist die Zusammenstellung der Deputation. Kein Bürgermeister, kein Amann, lediglich der Kanzleiverwalter als Vertreter der Stadt. Die restlichen acht Männer sind samt und sonders Vertreter der drei Zünfte und bezeichnen sich noch „des Raths“. Als Beglaubigungsschreiben haben sie eine „von sämtlichen Zünften und der gesamten Bürgerschaft namentlich unterschriebene Gewalt“ und ein „Original-Ratsprotokoll samt gemeinsamem Beschluß“ mitgebracht. Es ist also eine Ratssitzung vorausgegangen. Auch werden wohl Vorverhandlungen mit der österreichischen Kammer in Konstanz geführt worden sein.

Noch nie zuvor war es gehört worden, daß sich eine Stadt freiwillig ihres ersten und hauptsächlichsten Rechtes begab, ihrer Freiheit. Denn mit dem vorgesehenen Besitzungs- und Befestigungsrecht wäre Buchhorn völlig in die Hand des Hauses Österreich gegeben und wäre eine österreichische Provinzstadt geworden. Die Bezeichnung „freie Reichsstadt“ aber wäre weggefallen.

Die Reaktion war danach. Der Schwäbische Kreis legte scharfen Protest ein. In einer Versammlung in Ulm am 26. Juni 1755 wurde ein Schreiben an den Kaiser

verfaßt, in welchem zu dem unerhörten Schritt der Stadt Buchhorn eingehend Stellung genommen wurde.

Man könne nicht unangezeigt lassen, was vor einiger Zeit, mit Willen der Stadt Buchhorn mit der in den Vorderösterreichischen Landen zu Konstanz errichteten Kayserlichen, Königlichen Repraesentation in ganz bedenklichen Tractaten stündte, sich dem Reich, Kreis u. Reichsstädtischen Collegio zu entziehen und anderwärtigen Schutz anzunehmen.

Ihrer Bürgerschaft bessere Nahrung zu verschaffen, daß „ex Privilegio Competierende Jus Emporii“ samt der Schiffahrt auf dem Bodensee und dem Besatzungsrecht an das durchleüchtigste Erzhaus Österreich einberaunt.

„Es ist auch an dem, daß die Sache ganz tumultuarisch tractirt = der Amtsbürgermeister u. Stadtmann, als die ersten Vorsteher dieses geringen gemeinen Wesens, dabei gänzlich, übergangen = und dem gemeinen Volk allerhand Vorteil vor die Particuliers vorgespiegelt worden, um den Verlust der ganz unschätzbaren Reichsfreiheiten und diesem der Sach keineswegs kundigen = und von einem unerfahrenen Kanzleiverwalter dirigirten Pöbel desto verschmerzlicher zu machen.“

Es sei nicht in Abrede zu stellen, daß die Stadt auf mancherlei Art bedrängt, von der Landvogtei in Schwaben in Ausübung ihrer Gerechtsamen über Ihre Untertanen zu Eriskirch u. Baumgarten behindert, zugleich vom Landgericht in ihrer Jurisdiction unaufhörlich beeinträchtigt und mit vielen kostbaren Processen fatigirt, seit einigen Jahren von österreichischen Straßen- und After-Zöllen umzingelt, daß unmöglich ein commercium mehr Platz greifen kann. Kaiserl. Maj. sollen Buchhorn bei ihren alten Freiheiten belassen.

Der Erfolg dieses Schreibens war offensichtlich, denn nie hat Buchhorn von Österreich eine Antwort auf das zu Konstanz aufgestellte Verlangen erhalten.

II. Kurbayern nimmt Verhandlungen mit der Stadt Buchhorn auf

Schon einige Zeit hatte der Kurfürst von Bayern bis zum Jahre 1755 versucht, in der Herrschaft Wasserburg am Bodensee Fuß zu fassen, um dort einen Handel mit bayrischem Salz in die Schweiz aufzubauen². Er stieß dabei auf größte Schwierigkeiten. Vor allem Wien war der Gegner, der mit allen Mitteln dieses Vorhaben zu verhindern wußte. Österreich war selbst ein großer Salzproduzent und wünschte keine Konkurrenz, doch war auch Wien noch nicht so weit, daß es einen Salzhandel mit der Schweiz aufnehmen konnte, da die Straßen über den Arlberg für Fuhrwerke nicht benützbar waren und durch das Allgäu fremdes Gebiet durchfahren werden mußte.

Da kam dem Kurfürsten Max Joseph die mißliche Lage der Reichstadt Buchhorn sehr zupafß. Am 28. Juli 1755 verließ ein Schreiben die kurfürstliche Kanzlei in München, gerichtet an Bürgermeister und Rath der Stadt Buchhorn. In diesem wird vorgeschlagen, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht gedenke, zur Aufrechterhaltung und Versicherung dero Salz- und Fruchtausgang in die Schweiz und auch zur Beförderung anderer auswärtiger Negotien einen förmlichen Commercianttractat

2 Wasserburg war erst 1755 von den Grafen Fugger mit den daran haftenden Rechten an Österreich veräußert worden.

mit einem am Bodensee gelegenen Reichsstand abzuschließen. Gleichzeitig wurde der Stadt angeboten, daß sie von jedem Faß Salz 12 Kreuzer Legstattgebühr und von jedem Malter Frucht 4 Kreuzer, desgleichen von sonstigen Waren entsprechende Rekognitionsgebühren erhalten solle. — Dagegen habe dann Bayern das Recht, in Buchhorn einen eigenen Beamten und einen Stadelmeister zu halten und für diese ein eigenes Haus einzutun. Auch sollen diese Beamten nur Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern unterworfen sein und alle Rechte genießen dürfen, welche sonst den Konsuln an den Handelsplätzen oder in anderen Reichsstädten zu statten kommen. — Dafür wiederum müsse sich Buchhorn verpflichten, die Wege und Straßen, sowie den Stapel am See in guten Stand zu setzen, die erforderlichen Magazine zu erstellen und für die Sicherheit der Niederlagsgüter zu haften. Um über diese Punkte einen Vertrag abschließen zu können, werde zu gegebener Zeit ein churfürstlicher Commissair nach Buchhorn abgeordnet werden.

Auf eine zustimmende Antwort Buchhorns, welche nicht erhalten ist, wurde der Hofkammerrat *von Stubenrauch* zu weiteren Verhandlungen nach Buchhorn gesandt³. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Bereits einige Tage später erhielt die Reichsstadt Buchhorn ein auf den 14. August 1755 datiertes Schreiben betreffs Salz- und Commerciën-Tractat:

„Wir haben Eure, uns, als auch unserem Hofkammerrath Stubenrauch, schriftliche u. mündliche Erklärung vernommen.

Damit nun also das zu unserem und Eurem selbst eigenen Besten Werk bald zustande komme, ordnen wir hiermit den Hofkammerrath Stubenrauch dahin ab, um damit in unserem höchsten Namen hierüber zu tractieren, zu schließen und ein endliches zu machen.

So bereitwillig wir dabei sind, Euch mit dem anverlangten Vorschuß von 8000 fl. in gnädigster Rücksicht Eurer bedrängten, dermaligen Umstände an Hand zu gehen, so weit sind wir entfernt, Euch durch den vorhabenden Tractat das geringste zumuten zu wollen.“

München verspricht, die Stadt soll nicht das mindeste zu befürchten haben. Es wolle sie bei Kaiser und Reich vertreten. Das Erscheinen eines bayrischen Unterhändlers war in dem kleinen Buchhorn nicht zu verheimlichen. Klatsch und Tratsch standen gerade zu jener Zeit im Städtchen in hoher Blüte, wie aus dem Visitationsprotokoll von 1752 entnommen werden kann. Schon einige Tage später war die Nachbarstadt Ravensburg darüber im Bilde, was in Buchhorn geplant war. Sie wußte, daß Stubenrauch an den See kommen werde, um die notwendigen Verhandlungen aufzunehmen. Bereits am 11. August 1755 sandte sie ein Schreiben an Seine Churfürstliche Durchleucht in Bayern mit dem Bemerken, sie hätte erfahren,

3 Geheimrat Franz Xaver von Stubenrauch stammte aus einer unter Max Emanuel aus Hannover nach Bayern gekommenen Familie. Bereits während des österr. Erbfolgekrieges war er Hofsekretär und hatte als solcher unter Karl VII. mit dem Subsidiënwesen zu tun. Hierauf verwaltete er 8 Jahre lang das Salz- und Stadtzahlamt Donauwörth und kam 1753 als wirklicher Hofkammerrat an die Hofkammer in München. Hier leitete er vor allem das Bayerische Salzwesen. In dieser Zeit schloß er Salzverträge mit 13 Schweizer Kantonen und auch den Vertrag mit Buchhorn ab. Später organisierte er die Reichenhaller Salzgewinnung. Im Jahre 1789 fiel er in Ungnade. (Aus „Salz- & Weinhandel zwischen Bayern und Württemberg im 18. Jhh.“ von Moriz von Rauch. Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. Neue Folge XXXIII, Jahrgang 1927).

daß Stubenrauch nach Buchhorn komme, um einen Salztractat abzuschließen. Die einzige Straße von Memmingen nach Buchhorn führe aber über Ravensburg; mithin sei solche notwendig zu gebrauchen. Vielleicht könne auch in Ravensburg ein Salzcommercium in verschiedenen Wegen unterstützt werden.

Am gleichen Tag (14. 8. 1755), an dem der Stadt Buchhorn angezeigt wurde, daß Stubenrauch zum Vertragsabschluß nach dort komme, wurde auch Ravensburg angeschrieben: „Mit gnädigstem Vergnügen haben Wir vernommen, daß ihr euch zu Facilitierung des mit der Reichsstadt Buchhorn vorhabenden Salz- und Commercien-Tractats so willigst anbietet. Wir werden auch Euch mit hierunter versierendem Interesse keineswegs vergessen. Unser Hofkammerrath Stubenrauch hat Befehl, mit euch das nötige zu erwägen. Max Joseph!“

Daher ist es auch ohne weiteres erklärlich, daß bei der wichtigen Ratssitzung in Buchhorn die beiden Ravensburger Bürgermeister Knoll und Merz anwesend waren⁴.

Aus dem Protokoll actum Buchhorn vor Kleinem und großem Rat am 21. August entnehmen wir, „daß der Anlaß sich ereignet, weil eine hier anwesende churbayrische Kommission mittelst Vorlegung mithabender Vollmacht, nebst Zuzug der beiden Herren, des Heil. Röm. Reichs Stadt Ravensburg Burgermeister, Tit. S. Wohlgeboren, Herr Junker v. Knoll, wie auch S. Hochedelgeboren, Herr v. Merz, nebenliegenden Tractaten vorlegen lassen, vorunter Seine Churfürstliche Durchleücht in Bayern gnädigst gedenkte, Ihre Reichs-Salz-Frucht- und andere Commercien dahier niederlegen zu lassen . . .“

Nachdem nun das ganze Vertragswerk durchgesprochen und abgelesen, von Punkt zu Punkt deutlich erklärt, somit abseiten Magistratus hierüber nachstehender Maßen resolvirt worden. *Resolutio*: Nach eingeholt auswärtigen Rats und selbst über die proponierte und nebenliegenden Salz- und Commercien-Tractaten, genommenen reifen Bedacht, ist einstimmig Verständnis dahier ausgefallen, daß dieselbe vom ersten bis letzten Punkt begenehmigt, somit einer in diesem negocio ernannten, besonderen Deputation aufgetragen sein solle, wirkliche Abschließung deroselben mit einer hochansehnlichen Churbayrischen Commission vorzunehmen. Somit — ad tenorem — derselben dessen gnädigsten churfürstlichen Gesinnungen vollkommentlich sich conform zu bezeugen.

Decretum in Senatu
Sub dato ut supra.

Hierauf wurde noch „für zierlich und nötig erachtet“, auf Grund der Satzungen und Verfassung das Einverständnis der Zünfte einzuholen, worauf eine zweite „Resolutio“ verfaßt wurde, in welcher sich „die löbliche Zunft der Schmiede gänz-

4 Nach dem Lindauer Rezeß vom 25. Mai/4. Juni 1649 besaß Ravensburg zwei, sich ablösende Bürgermeister. Der eine war katholisch, der andere evangelisch. Der amtierende Bürgermeister wurde „Amtsbürgermeister“ genannt, der andere saß während dieser Zeit im „Geheimen Rat“. Die Amtsperiode dauerte vier Monate. Welche Wichtigkeit Ravensburg dem Salzhandel beimaß, geht daraus hervor, daß bei der wichtigsten Ratssitzung in Buchhorn beide Ravensburger Bürgermeister anwesend waren. Merz war der katholische, Knoll der evangelische Bürgermeister. (Die frdl. Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. Dreher, Stadtarchiv Ravensburg.)

lich conformiert“. „Unanimiter“ wurde von der Zunft der Becken eingestimmt und schließlich und endlich „sic sentiebant“ die übrigen Zünfte der Fischer und Rebleute.

Stubenrauch erhielt davon eine vom 22. August 1755 datierte Abschrift mit, wodurch es uns als eines der wenigen Ratsprotokolle erhalten blieb, da ja Friedrichshafen durch den Krieg 1939/45 in der Bombennacht des 28. April 1944 seine gesamten Archivbestände, welche im Rathaus eingemauert waren, verlor.

Es lag nun also nichts mehr im Weg, den Vertrag zu unterzeichnen. Er ist im folgenden, etwas gekürzt, aufgeführt:

Der Salzvertrag vom 21. August 1755

Zu wissen: Nachdem der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian Josef in Ober- und Niederbayern, auch der oberen Pfalz, Graf bei Rhein, des H. R. Reichs Erztzuchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, zu Behuf dero hergebrachten Salz- und Fruchtausgangs in Schwaben und in die Schweiz, als zur Beförderung anderer in- und ausländischer Negotien, mit einem am Bodensee situirten unmittelbaren, freien Stand des H. R. Reichs in tractatam einzugehen resolvirt, und dero gnädigstes Augenmerk hierunter vorzüglich auf die allhiesige freie Reichsstadt Buchhorn gerichtet haben, daß darüber zwischen höchst gedacht, Sr. Churfürstl. Drlt. mit genügsamer Vollmacht anhero abgeordneten wirklichen Hofkammer- und Kommerzienrat, den Salz- und Bräukommissarium Franz Antoni Stubenrauch, namens Kurbayerns am einen, dann der Freien Reichsstadt Buchhorn am anderen Teil, nachfolgender Commercietractat abgeredet und beschlossen worden. Nämlich und

Erstens soll Sr. Churfürst. Drlt. für sich und alle Nachkommen, regierende Herzöge in Bayern, von nun an zu ewigen Zeiten verstatet sein und bleiben, dero Reichssalz, soviel sie kann, in die Schweiz oder auch anderwärts, in hiesiger Stadt niederlegen und verkaufen zu dürfen.

Zweitens werden ein ganz gleiches Niederlagsrecht die aus Bayern nach Buchhorn kommenden Getreidefrüchte genießen.

Drittens sollen auch andere Waren des Kurfürsten oder seiner Untertanen, die in oder aus dessen Landen gehen, gestattet sein.

Viertens soll dem Kurfürsten nicht nur das vorhandene Gredhaus, sondern auch andere zum Warenabstoß und deren Niederlage taugliche Gebäude, besonders auch das Kornhaus zu diesem Zweck eingeräumt werden. Diese sollen auf Kosten der Stadt hergerichtet und künftig in gutem baulichem Zustand erhalten werden. Dabei sollen neben den kurbayerischen Gütern auch andere Waren und Güter, insbesondere Getreidefrüchte hier niedergelegt werden, welche aber von den bayerischen Gütern abgesondert gelagert werden. Da es

Fünftens der kurfürstl. Dienst erfordere, mit der Zeit zu den bereits vorhandenen Gebäuden noch ein oder mehrere Magazine zu erstellen, soll dies auf Verlangen des Kurfürsten „uneinstellig“ vorgenommen und zum Gebrauch überantwortet werden. Sollten der Stadt die erforderlichen Geldmittel fehlen, so würde vom kurfürstlichen „aerario“ ein hinreichender Vorschuß gewährt werden. Die Wiedererstattung solle aus den anfallenden Niederlagsgeldern unverzüglich erfolgen.

Sechstens verpflichtet sich die Stadt, der Zu- und Abfuhr alle erdenkliche Bequemlichkeit zu verschaffen, zu diesem Ende vor allem den Stappel am See, die Straßen, das Pflaster und die Brücken nach aller Notdurft und Möglichkeit zu reparieren, in passablen Stand zu setzen und fortan zu „conservieren“.

Siebtens ist und bleibt für S. Churf. Drlt. und all dero Nachkommen die Zufuhr, der Abstoß, die Niederlage und der Gebrauch des Stappels allzeit frei, außer was „Suis temporibus“, etwa die Reichs- und Kreis-Konstitution erheischen möchte, offen und ungestört. Die Reichsstadt Buchhorn hat über das hier eingerichtete kurbayerische Commercium keine obrigkeitliche Gewalt. Auch darf sie keinen Preis oder eine Taxe auf diese Güter setzen. Es versteht sich daher von selbst, daß das Salz oder die Frucht aus Bayern „exportanda

und importanda“, mit keinerlei Zoll, Aufschlag und dergleichen „exactionen“ belegt werden darf. Ausgenommen davon ist, was nachstehend ausdrücklich verglichen worden ist. Wohl aber soll die Stadt durch die obrigkeitliche Gewalt verfügen, daß mittels einer guten Polizei den ankommenden Fuhrleuten Unterkommen und Zehrung für Mann und Pferd möglichst erleichtert wird, und die bei der Zu- und Abfuhr, sowie bei der Salz-, Frucht- und Warenniederlage benötigten Arbeiter, Fuhr-, Schiffs- und Handwerksleute um billigen Lohn zur Verfügung stehen. Auch sollen bei diesem gemeinnützlichen Geschäft alle schädlichen Übernehm- und Beschätzungen unterbleiben.

Achtns. Gleich wie der Kurfürst bei der Errichtung dieses Commercientractats dahin abzielt, für „dero Landesnegotia“ sowohl für Kriegs- als für Friedenszeiten die bestmögliche Sicherheit zu erlangen, so hat sich auch die Reichsstadt Buchhorn verbindlich gemacht, sich zu keiner Zeit in andere „tractaten“ einzulassen, welche dem gegenwärtig abgeschlossenen Vertrag „sive per directum, sive per indirectum“ einigen Abbruch tun könnten. Die Stadt Buchhorn wird daher ihre Tore und Stadtmauern alleweg in gutem Zustand erhalten, und sich weder zu Kriegs- noch zu Friedenszeiten eines anderen Standes Truppen bedienen, sondern die allenfalls nötige stärkere Bewachung durch ihre Bürger, oder durch Vermehrung ihrer „Crays-Contingents-Miliz“ bestreiten. Sollte ein solch außerordentliches „Präsidium“ notwendig werden, so wird sich der Kurfürst es nicht nehmen lassen, der Stadt die „hinlänglichen Subsidien“ unentgeltlich folgen zu lassen.

Neuntens. Stehet dem Kurfürsten das Recht zu, zur Verwaltung und Besorgung der Niederlage, einen oder zwei, und wenn erforderlich drei eigene Beamte „in loco“ aufzustellen und zu unterhalten. Die Stadt solle hierzu gestatten, daß für das Unterkommen dieser Beamten eine oder zwei bequeme Behausungen mit ebensovielen bürgerlichen Gärten käuflich erworben werden können. Die Beamten aber sollen mit den ihrigen allein dem Kurfürsten unterworfen sein und von der Stadt beim Genuß all derjenigen Rechte und Freiheiten belassen werden, welche sonst in den Reichsstädten einem kurfürstlichen Residenten, oder in offenen Handelsplätzen den Konsuls der Nationen zustatten kommen. Wogegen der Kurfürst versichert, daß er nur solche Personen hier anstelle, welche zu keiner Beschwerde Anlaß geben könnten.

Zehntens: An Legstatt- und Zollgebühren „per aversum“, erhält die Stadt von jedem Faß Salz zwölf Kreuzer, von jedem Ravensburger Malter Frucht fünf Kreuzer. Vom Fuder Wein, nach dreißig hiesigen Eimern geführt, dreißig Kreuzer, und schließlich vom Zentner anderer Güter ohne Unterschied, vier Kreuzer. Damit gibt sich auch die Reichsstadt Buchhorn jetzt und inskünftig zufrieden und wird außer „solch aversive stipuliertem Lagergeld“ von der Ein-, Durch- oder Ausfuhr bayerischer Güter weder Wagen- noch Pferd- oder Pflasterzoll und auch kein Gredgeld einfordern.

Doch behält man sich „ex parte“ der Stadt vor, bei Sr. Churfürstl. Drlt. nach Verlauf einiger Jahre, bei sich zeigendem gutem Fortgang des Negotij, den man zu befördern sich möglichst bemüht, um eine Erhöhung des, von dem Faß Salz nur auf zwölf Kreuzer festgesetzten, und zu wenig scheinenden Lagergeldes, die weitere Vorstellung machen zu dürfen.

Elfthens: Damit nun aber auch die zur ersten Einrichtung des Werkes erforderlichen Unkosten notdürftig bestritten werden können, hat der Kurfürst zugesagt, der Reichsstadt Buchhorn einen Geldvorschuß „tun zu lassen“, mit der Bedingung, daß ihm hierfür vor allem eine zulängliche Verschreibung ausgesetzt „nit weniger Ratione versionis in Rem civitatis das erforderliche beigebracht“ und endlich zugesichert werde, „welchergestalten sotane anticipation nebst deren Zinsen nach und nach refundiert werden wolle“ und

Zwölftens: Erklären Ihre Churfürstliche Durchlaucht hiemit feierlich wie weit sie davon entfernt sei, der Reichsstadt Buchhorn durch gegenwärtigen Vertrag das mindeste zumuten zu wollen, was deren Reichspflichten entgegenlaufe, oder sonst zu „praejudiz“ und Abbruch der reichsstädtischen Verfassung reichen möchte. Nichtsdestoweniger versichere der Kurfürst hiemit gnädigst, daß er die Reichsstadt in solch unverhofft widrigem Falle unterstütze und er vertröstete sie namentlich dahin, daß er nie ermangeln werde, sie allenfalls hierin sowohl bei Seiner kaiserlichen Majestät, als auch beim Reich der Notdurft nach zu vertreten.

Womit dann gegenwärtiger Tractat beschlossen und in zwei gleichlautenden Instrumenta verfaßt, deren jedes zu beiden Teilen mit Handschrift und Insigel gefertigt und gegeneinander ausgewechselt worden ist, in der Kaiserlichen Freien Reichsstadt Buchhorn den einundzwanzigsten Monatstag „augusti“ im Eintausend-siebenhundertund fünfundsünfzigsten Jahr.

(Siegel) *Franz Xaveri Anton Stubenrauch*

(Siegel) Bürgermeister und Rath
auch samtliche 4 Zünften
allda.

Zu diesem Vertrag wurde noch am selben Tag ein kleiner Zusatzvertrag mit drei Artikeln abgeschlossen. Er diene, wegen der schlechten Erfahrungen, welche man mit dem Konstanzer Antrag gemacht hatte, hauptsächlich zum Schutze der Stadt und verpflichtete im ersten Artikel den Kurfürsten zu entsprechenden Maßnahmen. Der zweite Artikel regelt den finanziellen Teil und im dritten Artikel verpflichtet sich Buchhorn, sofort nach Aushändigung des Vertragswerkes, mit der Instandsetzung der Bauten und Straßen zu beginnen. Der Vollständigkeit halber sei auch dieser Zusatzvertrag wiedergegeben.

Articuli additionales

zu dem, zwischen Sr. Kurfürstl. Drht. in Bayern und der Reichsstadt Buchhorn abgeschlossenen Commercien-Tractat de dato 21. Aug. 1755.

1. Gleichwie der Kurfürst sich anheischig gemacht hat, die Reichsstadt Buchhorn auf jenen unverhofften Fall, daß die Stadt wegen dieses Vertrages von irgendwoher einen Anstoß erleide, sie sowohl beim Kaiser als beim Reich zu vertreten, so werde er nach Abschluß der Sache beim Herzog von Württemberg das Erforderliche „insinuiieren“ und dadurch alles Besorgliche „prävenieren“ lassen.

Gleichzeitig wird wiederum die Stadt verpflichtet, ihrerseits an die Kaiserliche Repräsentation- und Kammer zu Konstanz ein freimütiges Schreiben zu richten, daß man sich an das nicht weiter gebunden halte, was daselbst im Namen der Reichsstadt, jedoch ohne Einwilligung der Stadtoberhäupter, wegen Erwerbung des erzherzoglichen Schutzes und „Cedierung“ des Zoll-Besatzungs- und Befestigungsrechtes bereits am 24. Mai zwar angebracht, zu Wien aber bis heute noch nicht ratifiziert worden sei, dagegen vom ganzen Kreis „dificuliert“ worden sei, und folglich ohnedem ein „imperfectes“ Werk sei.

2. Zur Erfüllung dessen, was in Ziffer 11 des Vertrages wegen einem Vorschuß gesagt sei, erhalte die Reichsstadt sofort 8000 fl., nach Ablauf eines Vierteljahres noch weitere 17 000 fl., zusammen also 25 000 fl. leihweise zur Steuerung der vorliegenden bedrängten Umstände. Dieses Kapital wird im allgemeinen durch Verschreibung der Renten und Gefälle der Stadt, im besonderen durch Verpfändung der durch diesen Vertrag anfallenden Lagergelder versichert. Aus eben diesen Legstattgebühren wird in den ersten fünf Jahren mit drei Prozent und nach Ablauf dieser Zeit mit den hier landesüblichen vier Prozent solange verzinst werden, bis die Zurückzahlung in „leydentlichen ratis“ vollends erfolgen mag. Jedoch verlangt der Kurfürst eine ordentliche Rechnungsführung, was von dem vorgeschossenen Geld auf Gebäude oder auf andere Auslagen verwendet wird.

3. Damit S. Kurfürstl. Durchlt., sowie auch die Reichsstadt Buchhorn ohne langen Zeit- anstand von der Wirklichkeit dieses Vertrages profitieren mögen, so ist hiedurch „stipuliert“, daß die Stadt Buchhorn mit der Zurichtung der zur Niederlage bequemen Gebäude, als auch mit bestmöglicher Reparation der Straßen, gleich nach der Aushändigung dieses Vertrags- instrumentes, so schleunig als möglich ans Werk zu gehen schuldig sein solle.

Zur Bekräftigung der vorstehenden Zusatzartikel wurden zwei gleichlautende Teile gefertigt und gegeneinander ausgewechselt.

Geschehen zu Buchhorn, die et anno, qui suprapo. (suprapositus).

(Siegel) *Franz Xaveri Anton Stubenrauch*

(Siegel) Burgermaister und Rath auch
samentlich vier Zünfte allda.

Dem Werk waren gute Zeiten sehr günstig. Wohl brach bereits 1756 der siebenjährige Krieg aus. Er hatte aber für die Bodenseeegend keine unmittelbar nachteiligen Folgen. Dann aber folgten 30 Jahre eines glücklichen Friedens von 1763 bis 1793, kaum unterbrochen durch den Streit um die bayerische Erbfolge⁵.

III. Briefwechsel mit den Reichsständen⁶

Des Kurfürsten erstes und oberstes Gebot war es nun, die einzelnen an dem Vertrag interessierten Personen und Stände von der Abmachung mit Buchhorn zu unterrichten. Zu diesem Zweck wurde bereits am 26. August ein Schreiben an den Bischof von Konstanz und eines an den Herzog von Württemberg gerichtet. Die beiden Schreiben hatten gleichlautend folgenden Inhalt: „Euer Libden wird zwar von dem zwischen uns und Buchhorn abgeschlossenen Salz- und Commercientractat schon Nachricht zugekommen sein. Es sei aber nichts darin enthalten, was gegen Reich-Kreis- und städtische Verfassung auch nur im geringsten entgegen laufen könne. Die Abmachung käme hauptsächlich dem derzeit so bedrängten Buchhorn zu gute.“

Der Bischof von Konstanz antwortete mit einem Schreiben vom 20. September, daß diese Sachen den ganzen Kreis und insonderheit aber die in hierobigem Viertel gelegenen Hoch- und Löblichen Stände merklich betreffen wird. So ermangle er nicht, mit dem Herzog zu Württemberg, als mit dem kreisausschreibenden Fürsten, zugleich auch noch kaiserlichen Kommissar, in der buchhornischen Ökonomie-Sach zu communicieren und seiner Zeit den Churfürsten durch einen gemeinschaftlichen Erlaß schuldgeziemt ohnzuverhalten.

Herzog Carl von Württemberg antwortet schon am 11. September wenig entgegenkommend und schreibt unter anderem, daß bereits die vor einiger Zeit mit Österreich abgeschlossenen Tractaten Aufsehen erregt hätten und daß daher vom Allgemeinen Kreis dementsprechend an Seine Kaiserliche Majestät berichtet wurde. Schon am 19. huius versichert der Kurfürst in seiner Rückantwort, daß in dem Vertrag keine widerlaufenden Artikel seien. Bereits drei Tage später wiederholt der Kurfürst seine Versicherung vom 19. 9. nochmals. Unterm 13. 10. erhält er aus Ludwigsburg Antwort von Carl, Herzog von Württemberg. Darin äußert dieser nochmals seine Bedenken und verlangt Einhalt des Vollzugs. Er bekundet seine Besorgnisse, die sich besonders bei den Kreisständen immer mehr vergrößern. Er, der Kurfürst, werde nicht verdenken können, daß man auf den mit dem Erzhaus Österreich abgeschlossenen Vertrag „attent“ sei. Man müsse mit Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke gehen. Der Herzog fährt fort:

„Wir wünschen nichts mehreres, als daß die Angelegenheit bis zum nächstkünftigen Kreis-Convent ruhe, da hier die schicklichste Gelegenheit sein dürfte, alle Anstößigkeiten bei der Sach wegzuräumen.“

5 Prof. Dr. Viktor Ernst bringt in der Beschreibung des OA. Tettngang zum Ausdruck, daß es diesem Verträge zu verdanken sei, wenn Buchhorn in der zweiten Hälfte des 18. Jhh. wenigstens in seinen Finanzen eine gewisse Besserung zeigte.

6 Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Am 20. Oktober antwortete Kurfürst Max Joseph an Herzog Carl und will die vorhandenen Bedenken zerstreuen, bringt aber klar zum Ausdruck, daß man ihm den Vollzugseinhalt nicht zumuten könne.

Eine wichtige Mission in dieser Sache hatte der kurbayerische Gesandte in Wien, Graf von Königsfeld, zu erfüllen. Er erhält aus der Residenz in München unterm 2. September den Auftrag, in Wien bei den zuständigen Reichsstellen vorzusprechen und vor allem darauf Wert zu legen, daß man in dem mit der Reichsstadt Buchhorn abgeschlossenen Tractat nichts hierunter gemacht habe, was gegen die Reichs- und Kreisverfassung oder „contra jus et praejudicium verbis“ auslaufen könnte. Graf Königsfeld schreibt am 17. September an den Kurfürsten. „Er habe in untertänigster Befolgung nicht ermangelt, dem Kaiserlichen und Königlichen Ministerium zu vernehmen gegeben, daß der Tractat nichts enthalte, was gegen die Reichs-Kreis- und sonstigen Verfassungen sei. Der Reichsvicekanzler Graf von Colloredo habe ihm jedoch ganz kurz geantwortet, man wolle hoffen, daß in diesem Traktat nichts stehe, was gegen das Reichsoberhaupt und deren Reichsstädte widerlaufe. Auch der K. u. K. Obrist-Hofkanzler Graf von Kaunitz habe sich gleichermaßen in einer ziemlich trockenen Art und ohne die ihn bekanntgemachte Desistierung geäußert. Dagegen habe der K. K. Kammerpräsident Graf von Königsegg ungemein vergnügt geschienen und bezeugt, daß ihn die ganze Sache freue.“

Der Kurfürst hatte diesen Bericht noch nicht erhalten, als er am 22. September eine Vertragsabschrift samt den Zusatzartikeln an seinen Gesandten nach Wien schicken läßt, um, wie er sich ausdrückt, allen Argwohn zu zerstreuen. Dieser Brief wieder kreuzte sich mit einem zweiten Bericht des Grafen von Königsfeld aus Wien, worin dieser am 24. 9. 1755 berichtet, daß Graf von Königsegg seine Gesinnung merklich geändert habe und verlauten ließ, daß man gegen dieses Arrangement, nicht allein gegen das Salz-Commercio, welches man von Wasserburg aus in Stand bringen wollte, sondern auch gegen das Projekt von Buchhorn seine Bedenken habe. Der Tractat sei zu hart, er beschränke verschiedene Freiheiten der Stadt. Es sei zwar sehr angenehm, daß die bisherigen Irrungen wegen der Herrschaft Wasserburg einmal ein Ende genommen hätten, allein sie werden dennoch den mit der Stadt Buchhorn getroffenen Tractat anbegehren lassen, um zu ersehen, ob darin nichts „praejudicierliches“ enthalten sei.

Kaum hatte Wien Einblick in den Vertrag bekommen, da waren schon alle Bedenken zerstreut. Am 4. Oktober konnte Graf von Königsfeld an den Kurfürsten berichten, daß, nachdem die Herren Colloredo, Kaunitz und Königsegg Einsicht in den Vertrag genommen, sie keine Bedenken mehr hätten. Der Vertrag sei überdies ganz unschuldig und nicht anders als wie viele Verträge, nur des Commercii halber.

Neben diesen Bemühungen des bayerischen Kurfürsten um Anerkennung und Verständnis für seine Absicht, laufen noch Kämpfe zwischen den verschiedenen interessierten Städten. Es sind dies Memmingen, Lindau und Ravensburg. Was die Stadt Memmingen bewogen hatte, vier Deputierte nach München zu schicken, um wegen des Buchhorner Salzhandels vorzusprechen, ist nicht ganz klar, denn wenn Lindau vorgezogen wurde, so würde das Salz seinen Weg entweder über Isny und Wangen oder über Memmingen nehmen. Die Stadt profitierte vom Salzhandel so oder so. Die Gründe Ravensburgs sind in ihrem Schreiben vom 11. August (siehe Kapitel II) angeführt, und es ist klar, daß das Buchhorner Projekt für Ravensburg sehr nützlich werden konnte.

Bei Lindau ging es um den Salzhandel überhaupt, denn bis dato pflegte es schon einen bedeutenden Handel mit bayerischem Salz in die Schweiz. Warum der Kurfürst diesen bestehenden Handel nicht stärker ausbaute, dürfte mehrere Gründe gehabt haben. Der eine war wohl, daß Buchhorn in seiner außerordentlich prekären Lage ein willigerer Partner gewesen sein dürfte, als das stattliche Lindau, das zwar in jener Zeit auch nicht gerade auf Rosen gebettet war. Der zweite Grund, der in einem besonderen Kapitel noch näher behandelt werden soll, waren die Straßen über Memmingen und Ravensburg, welche durch wesentlich ebeneres Gelände verliefen, als die durch das Gebirge nach Lindau.

Die freie Reichsstadt Lindau hatte am 16. September 1755 ein Schreiben an den Kurfürsten Maximilian Joseph abgesandt, in welchem Sie schrieb, daß aus den seither erhaltenen Nachrichten und den verschiedenen Veranstaltungen in der benachbarten Reichsstadt Buchhorn ganz zuverlässig zu entnehmen sei, daß dort eine neue, churbayerische Salzniederlage errichtet werde, um von dort aus das reichenhallische Salz am Bodensee und in die benachbarte Schweiz verdebitieren zu lassen. Dadurch müsse der von hiesigem Ort und der Kaufmannschaft zum Vorteil des Kurfürstl. aerarii verschaffte Salz-Verschleiß vollkommen darniederliegen. Und so hätten sie denn für nötig ermessens, ihren geliebten Syndicus Wegelin nach München abzuordnen, damit er das Erforderliche in ihrem Namen untertänigst vorstellig machen könne.

Wegelin reiste kurz darauf nach München ab, um das drohende Unheil von seiner Vaterstadt Lindau abzuwehren. Einige Tage später erhielt er Verstärkung durch den Lindauer Bürgermeister Curtabatt. Letzterer hat in seinem Tagebuch⁷ vermerkt, er sei nach München gesandt worden, um dort mit Beihilfe des Wegelin zu trachten, daß man von dem Projekt Buchhorn abstehe möchte. Man solle mit Bern wieder auf dem alten Fuß contrahieren. Curtabatt schreibt weiter: „Aber all unser Bemühen wurde durch Herrn Stubenrauch fruchtlos gemacht. Als Herr Syndikus die erste Audienz beim Churfürsten gemacht, begleitete ich ihn nach Nymphenburg in den Vorsaal.“

Während seines sechswöchigen Aufenthaltes kam von Memmingen eine vierköpfige Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Stoll, begleitet von drei weiteren Herren mit Namen von Schütz, von Wogan und Küner. Auch erschienen die beiden Ravensburger Bürgermeister Knoll und Merz, welche uns aus dem Ratsprotokoll vom 21. August bereits bekannt sind. Betrübt schreibt Curtabatt in sein Tagebuch, die Herren hätten das Buchhorner Projekt „in alle weg befördert“ und hätten deswegen eine goldene Medaille, eine jährliche Pension und den Titel „Churbayerische Räte“ davongetragen. Im November 1755 trägt er ein: „Weilen ich in München nichts ersprießliches ausrichten konnte, bin ich nach Haus zurückgekehrt. H. Syndicus Wegelin aber, samt H. Müller, harreten noch ander 6 Wochen daselbst, kamen aber gleichergestalt ohnverrichteter Dingen, nach 3 Monaten Aufenthalt nach Lindau zurück, und das Buchhorner Project came zu Stande.“ Am 27. Oktober 1755 beschwichtigt der Kurfürst in einem Schreiben die Stadt Lindau, der Buchhorner Vertrag solle ihnen keinesfalls zum Schaden gereichen.

Im April 1756 machte Lindau erneut einen Vorstoß. Christoph von Halder u. Syndicus Wegelin konferierten in Füssen mit Herrn von Stubenrauch, doch auch

7 Heft 35 Schr BGV (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees).

dieser Versuch mißlang. Im September 1758 benützte Curtabatt die Rückreise von Innsbruck, um in München Erkundigungen „wegen dem verlohrenen Bayrischen Salz Handell“ einzuziehen, „da sich aber nichts günstiges gezeiget“ fuhr er nach Lindau weiter. Die Stadt ließ aber keine Ruhe. Jede Gelegenheit wurde benützt, um den verlorenen Salzhandel zurückzugewinnen, was ihr auch nach vielen Jahren gelang.

Lindau hatte sich in seiner Not sogar an Zürich gewandt und die Bitte ausgesprochen, daß Zürich sein Salz weiterhin in Lindau kaufen solle, wie eh und je. Am 26. Juni 1759 schrieben die Lindauer an Zürich, sie hätten vernommen, daß ihre Schweizer Freunde nicht mehr über Lindau ihr Salz beziehen wollen. Sie könnten das nicht glauben. Wiederum konnte Zürich die Inselstadt beschwichtigen. Sieben Jahre später erhielt Zürich von Lindau einen Brief, in welchem angeführt wird, daß jetzt Österreich eine andere Straßenführung über den Gebhardsberg plane, also unter Umgehung Lindaus, so bitte es seine Schweizer Freunde, trotzdem das Salz von ihnen zu beziehen⁸. Sie seien durch den Abzug des bayrischen Salzes nach Buchhorn schon äußerst erschüttert worden. Doch Zürich sagt dieses Mal weder ja noch nein. Man wisse nicht, ob Erleichterungen zu erwarten seien. Solange das Tractat noch dauere, werde man auch zu ihm stehen. Erst 1771 nimmt die Sache ein gutes Ende und Lindau kann an Zürich froh berichten: „Das bairische Salz ist Lindau wieder zugebracht und das Tiroler Salz der Stadt erhalten“^{9!}

IV. Die Salzstraßen¹⁰

Gründliche Untersuchungen gingen der Eröffnung des Salztransportes nach Buchhorn voraus. Eine kurfürstliche Kommission bereiste die ganze Gegend, um den besten Weg auszusuchen, um die Landschaft zu studieren und die Zollverhältnisse kennen zu lernen. Für die Kalkulation des ganzen Salzgeschäftes war dies von großer Bedeutung. Auch mußte mit den einzelnen Standesherrschaften, durch deren Gebiet man fahren wollte, Fühlung genommen werden. Manche Widerstände waren zu überwinden. Stubenrauch mußte mehrfach durch Verhandlungen an Ort und Stelle entstandene Schwierigkeiten überwinden. Einem solchen Reisebericht vom 16. Oktober 1755 war die Kopie eines Schreibens beigegeben, welches das Kaiserl. Königl. Oberamt zu Altdorf (Weingarten) an das Gräfl. Reichserbtruchsessische Zeil'sche Oberamt am 12. Oktober geschrieben hatte.

„Es sei ihnen bekannt geworden, daß alldasige Hochgräfl. Herrschaft vorhabe, mit Churbayern einen Kontrakt wegen des Salztransportes durch Zeillsches Gebiet von Altmannshofen über Unterzeil, Reichenhofen, Diepolzhofen, auch letzten Orts einen eigenen Stadel zu Abstoßung und Laag erbauen zu lassen. Nun soll aber durch Reichs- und Kreißschluß von den uralt hergebrachten Fuhr- und Landstraßen nit abgegangen und andere ungewöhnliche Wege gebraucht werden. Bei so intendierender Route hingegen sowohl die Hauptstraße über Gebrazhofen, als die uralt her-

8 Heft 58 Schr BGV, M. Raich, Bregenzer Straßenpolitik im 17. & 18. Jhh.

9 Heft 41 Schr BGV, Meyer v. Knonau, Züricher Beziehungen zur Reichsstadt Lindau.

10 Die Akten liegen teils im HStA Stuttgart, teils im HStA München, ein guter Teil auch im Stadtarchiv Ravensburg. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht versäumen, allen Herren und Damen der eben genannten Archive für das so freundliche Entgegenkommen, das ich genießen durfte, herzlich zu danken.

gebracht Straß Ravensburg zu von Memmingen oder Aitrach über Wurzach verlassen, und somit dem vor kurzem bestätigten Entschluß entgegengehandelt werde. Es sei zwischen der Landvogtei und der Reichsgrafschaft Zeil ein Vertrag v. 1629 und ein wiederholter und erweiterter Vertrag von 1656 vorhanden, in denen Artikel 8 ad finem bedungen worden sei, daß alle Fuhrleut auf die alt ordinari Straßen zu verweisen seien. Es sei daher ihre Pflicht, zu protestieren.“

Stubenrauch meint nun in seinem Bericht, daß das Landvogteische Oberamt durch den Protest nichts anderes suche, als den „privilegierten österreichischen Zoll zu Gebrazhofen in Salvo“ zu erhalten.

Was nun die Straße von Memmingen über Wurzach und Ravensburg betreffe, welche die Churfürstl. Kommission selbst in Augenschein genommen hat, so sei diese wegen der hohen, engen Steige zu Aitrach und mehreren dazwischen kommenden Tälern nicht „practicabel“.

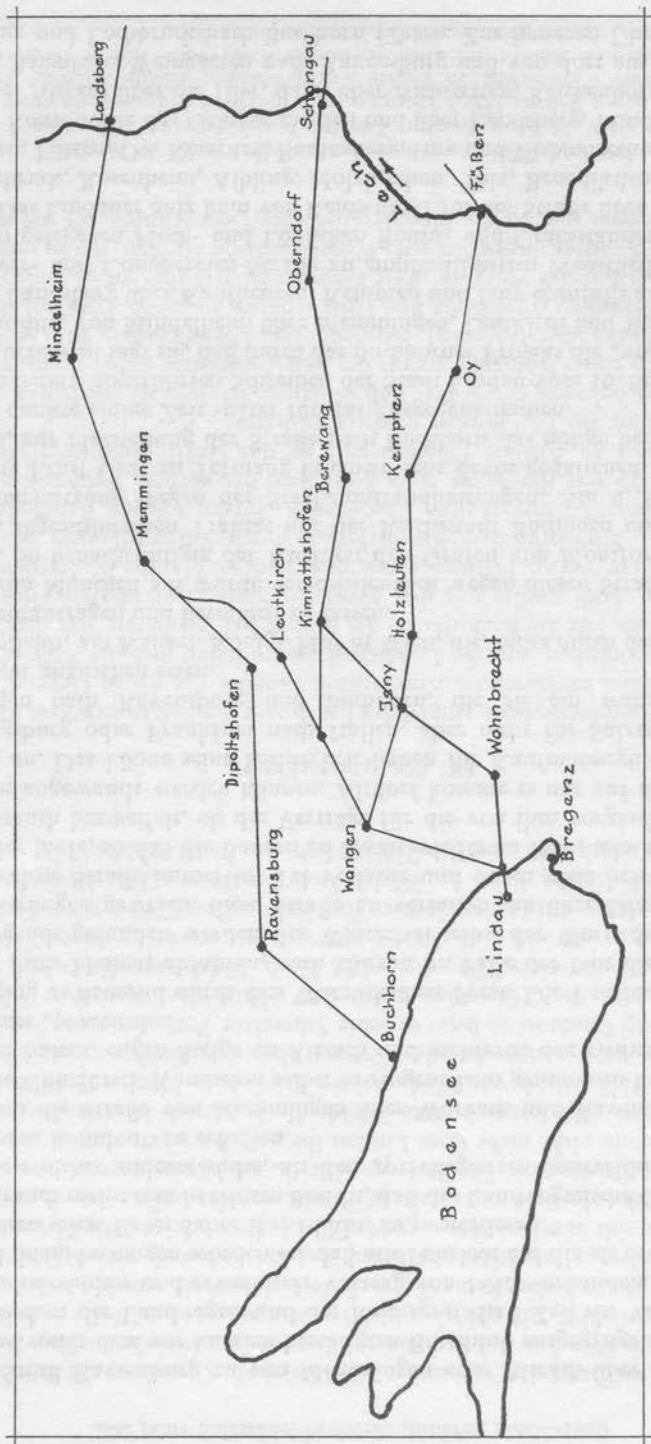
Auch ging es dauernd durch den Wurzachschen Forst. Die Fuhrleute müßten zu weit von ihrer Heimat abfahren, auch können im Falle der Not die erforderliche Hilfe nirgends gefunden werden. Im Winter sei selbst der Wurzacher Bote öfters schon gezwungen gewesen, diese Straße zu verlassen und über Diepoldshofen zu fahren, welche Straße immer im Tal verlaufe und durch viele bewohnte Flecken und Dörfer laufe, so daß die Bauern zu Nacht wieder zu Haus sein könnten.

Stubenrauch bezweifelt, ob die Verträge für die von ihm vorgeschlagene Route überhaupt angewandt werden können. Altdorf komme es nur auf die Einnahmen des Zolls an. Das könne seine Richtigkeit haben für Kaufmannsgüter von Nürnberg, Augsburg oder Frankfurt nach Italien, aber nicht für Salztransporte von Memmingen nach Ravensburg und Buchhorn, die als ein wahres Kurfürstl. Cameralgut anzusehen seien.

Er empfiehlt, am Kaiserl. Königl. Hof in Wien, die Sache durch den Kurfürstl. Gesandten vorzutragen und betreiben zu lassen.

Auch von München aus wurde verschiedentlich wegen diesen Straßensachen eingegriffen. So benachrichtigte der Kurfürst den Grafen von Montfort in Tettngang von dem abgeschlossenen Traktat mit der Reichsstadt Buchhorn und bat ihn um seine Unterstützung wegen der Straßeninstandhaltungen. Am 8. Oktober 1755 antwortete Ernst Graf zu Tettngang in einem sehr devot gehaltenen Schreiben und versprach, zur Herstellung der Straße nach Buchhorn das nötige beizutragen. Der Kurfürst dankte einige Zeit später für das Entgegenkommen.

In dem bereits angeführten Schreiben der Stadt Lindau vom 16. September 1755 an den Kurfürsten sagt sie, daß durch das Buchhorner Projekt die „von vilen Seculis her gebrauchte, von Mindelheim über Memmingen, Leutkirch und Wangen, sodann auch von Landsberg über Kaufbeuren, Kempten und Isny ebenfalls anhero gehende uralte Heer- und Commerciens-Straße zu empfindlichstem Nachtheil und Schaden der daran gelegenen Hoch- und Löblichen Reichs- und Craißständen gänzlich deseriirt.“ Das Lindauer Salz kam von Reichenhall auf der Straße über Inzell, Traunstein, Sebruck, Rosenheim, Aibling, Holzkirchen, Tölz, Benediktbeuren, Murnau, Steingaden, Füssen, Oy, Kempten, Buchenberg, Isny und Wohmbrechts nach Lindau. Die neue Route sollte das Gebirge meiden und über Landsberg, Mindelheim, Memmingen bei Aitrach über die Iller, dann über Aichstetten, Reichenhofen, Eintürnen, Wolfegg, Baienfurt, Weingarten nach Ravensburg und von dort aus über Langentrog, Reute und Lochbruck nach Buchhorn führen. Zur besseren Übersicht wurden



Salzstraßen von Bayern an den Bodensee
 (Skizze nach einer Karte im Hauptstaatsarchiv München Nr. 9656 b)

Landkarten hergestellt, in welche die verschiedenen Straßen eingezeichnet und die Fahrzeiten von einer Stadt zur andern in Stunden angegeben waren. Eine Karte, vermutlich um 1770 entstanden, bringt zur Erläuterung die Angaben über sämtliche Abgaben, die der Fuhrmann an Weggeld, Brücken Zoll usw. zu entrichten hatte. Diese Karte diente nicht nur zur Kalkulation, sondern auch zur Kontrolle der Kassen in den einzelnen Faktoreien und Salzämtern.

Im Hauptstaatsarchiv in München liegen vier derartige Karten:

1. Eine kleine Übersichtskarte Nr. 9656^b, 33,8 × 19,1 cm groß (Skizze). Sie zeigt die Straßen zwischen dem Lech und dem Bodensee. Sie ist auf Papier gezeichnet. Über der eigentlichen Karte sind die Entfernungen angegeben.

Von Landsberg über Ravensburg nach Buchhorn	32 Std.
Von Landsberg über Gebratshofen nach Lindau	32 Std.
Von Schongau über Gebratshofen nach Lindau	26 Std.
Von Schongau über Muthmans und Isny nach Lindau	24 Std.
Von Füssen über Kempten nach Lindau	24 Std.
2. Eine Zollgebührenkarte (Nr. 9656^a, 34,8 × 44,3 cm groß (Skizze). Auf ihr ist die Straße zwischen Kempten und Lindau eingetragen. Die Städte und die einzelnen Zollstellen sind nur mit großen Buchstaben bezeichnet. Die Erläuterung ist oben sowie rechts und links der Karte aufgeschrieben. Diese Karte ist eine eingehende Beschreibung wert. Die Erläuterungen auf der Karte haben folgenden Wortlaut:

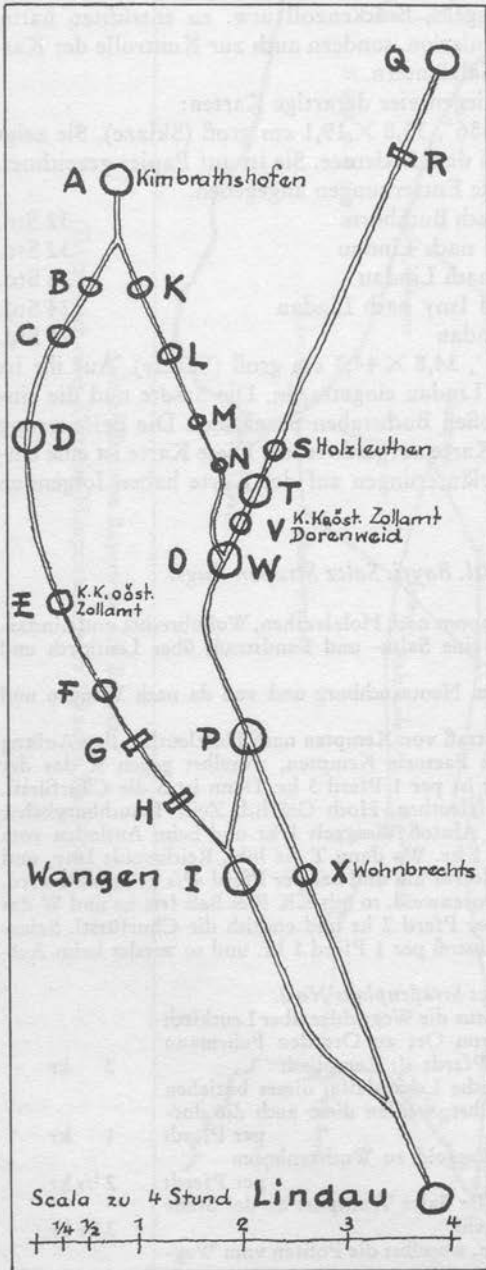
Entwurf des Churfürstl. Bayri. Saltz Straßen Zugs.

- No 1 Die Haupt- und Landstraß von Kempten nach Holzleuthen, Wohnbrechts und Lindau.
 No 2 Die Straß von Kimbratzhofen, so eine Saltz- und Landstraß, über Leutkirch und Wangen nach Lindau.
 No 3 Die Straß von Kimbratzhofen gegen Neutrauchburg und von da nach Wangen und Lindau zu.

Und nimmt Sub Nro I die Haupt Landstraß von Kempten nach Holzleuthen den Anfang bey Q als der Churfürstl. Bayrisch. Saltz Factorie Kempten, woselbst gegen R das der Reichsstadt Kempten Weegelt zum Zeiller ist per 1 Pferd 3 kr. Dann ist S die Churfürstl. bayr. Salzfactorie und Niederlag zu Holzleuthen, Hoch Gräfllich Zeill Trauchburgischer Herrschaft und ist allda vom Pferd beim Abstoß Weeggelt 1 kr und beim Ausladen vom Pferd Bruggelt über die Argen wiederum 1 kr. Wo dann T die löbl. Reichsstadt Isny, und wo dort selbst für Pflastergeld und Weggeld für hin und her per Pferd 4 1/4 kr bezahlt wird. Dann kommt V, die KK Hauptzollstatt Dorenweid, so mit KK Frei Baß frei ist und W das Eglofische Weggeld zum Schaulings, wo per Pferd 2 kr und endlich die Churfürstl. Saltzfactorie zu Wohnbrechts, woselbst beim Abstoß per 1 Pferd 1 kr. und so wieder beim Ausladen gegen Lindau zahlt wird.

(Links der Karte) *Erläuterung dieses Straßenplans No 2.*

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| A | Ist die Station Kimbratzhofen, von wo aus die Weggelder über Leutkirch und Gebratshofen nach Wangen zu von Ort zu Ort den Fuhrmann kosten als in loco Kimbratzhofen per Pferdt :/: Kemptisch | 2 kr |
| B | Jst zu Ellmeney Gottshaus Weingärtische Lehenshöfe, dieses beziehen die dortigen Gottshaus. Gemeinden selbst, weillen diese auch die dortigen Straße gemacht | per Pferd
1 kr |
| C | Das Osterreichische Landvogteyische Weggeld zu Wuchzenhofen | per Pferd
2 1/2 kr |
| D | Loebl. Reichsstadt Leutkirch, woselbst der Saltz Transport an der Stadt fürbey, und ist allda per Pferd Weggeld | 3 1/2 kr |
| E | Die KK Oberzollstatt zu Gebratshhofen, woselbst die Politen vom Weggeld Zoll von C abgelegt wird | |



Zollgebührenkarte

(Skizze nach einer Karte Nr. 9656 a im Hauptstaatsarchiv München)

Übertrag von Seite 67		9	kr
F Das Herrschaftl. Küssleggsche orth und Weggelt zu Waltershofen	per Pferd	2	kr
G Ist das Hochgraefl. Wolfeggische Bruggen Geltt zum Dürren über die Argen	per Pferd	2 1/2	kr
H Ist das Reichsstaedt. Wangenische Weeggelt zu Mofflings (Ofllings Gmd. Deuchelried)	per Pferd	1 1/2	kr
I Ist die Loebf. Reichsstaedtische Churfürstl. Saltz Factorie Wangen, woselbst aber vom Fuhrmann nichts mehr bezahlt wird. Mithin fallet auf dieser Route dem Fuhrmann per Pferd zu zahlen zu Last			— — <u>15</u> <u>kr</u>

Erläuterungen dieses Plans (Rechts des Planes)

No 3 Von Kimbrathshofen aus über Neutrauchburg und Wangen

A Die Churfürstl. Bayri. Saltz Facto: und Station Kimbrathshofen woselbst in Loco	per Pferd	2	kr
von da aus gegen Neutrauchburg, und durch die Hochgraefl. Zeillische Herrschaft Trauchburg ist.			
K Muthmanshofen die Kaysl. Kögl. unter dem KK Zollamt Gebrathshofen subordinierten, After Zollstädt		—	—
L Das Hochgraefl. Zeill-Trauchburgische Schloß und Zoll zu Rindbach (Rimpach), woselbst bis hero per Faß 1/2 kr Zoll bezahlt worden, daher kann per Pferd nichts gewießes angerechnet werden.			
M Der Hochgraefl. Zeill Trauchburgische Bruggenzoll über die Argen woselbst	per Pferd	3	kr
N Ist der Orth Neu Trauchburgische Hochgraefl. Zeill Trauchburgischer Herrschaft, woselbst der neue Abstoß oder eine unterlegte Churfürstl. Bayrisch Saltz Factorie errichtet werden konnte.			
O Ist das Graefl. Eglofische Weeg- und Bruggen Geldt zu Schaulings	so per Pferd	2	kr
P Ist das Reichstaedtische Wangenische Weeggelt, von der Haut Straß gegen Wangen zu Staudach wo	per Pferd	1	kr
I Ist die Loebf. Reichsstadt Churfürstl. Bayrisch Saltz-Factorie Wangen, woselbst aber vom Fuhrmann nichts mehr bezahlt werden darf. Mithin fallen auf dieser Neben Straß dermahlen dem Fuhrmann per Pferd zu Last ohne den Hochgraefl. Rindbachschen Zoll (Rimpach bei Friesenhofen)		— — <u>8</u> <u>kr</u>	
Und ist von Neutrauchburg bis Wangen 3 1/2 Stund.			

Leider sind für die Straße von Memmingen über Ravensburg nach Buchhorn keine derartigen Angaben auffindbar.

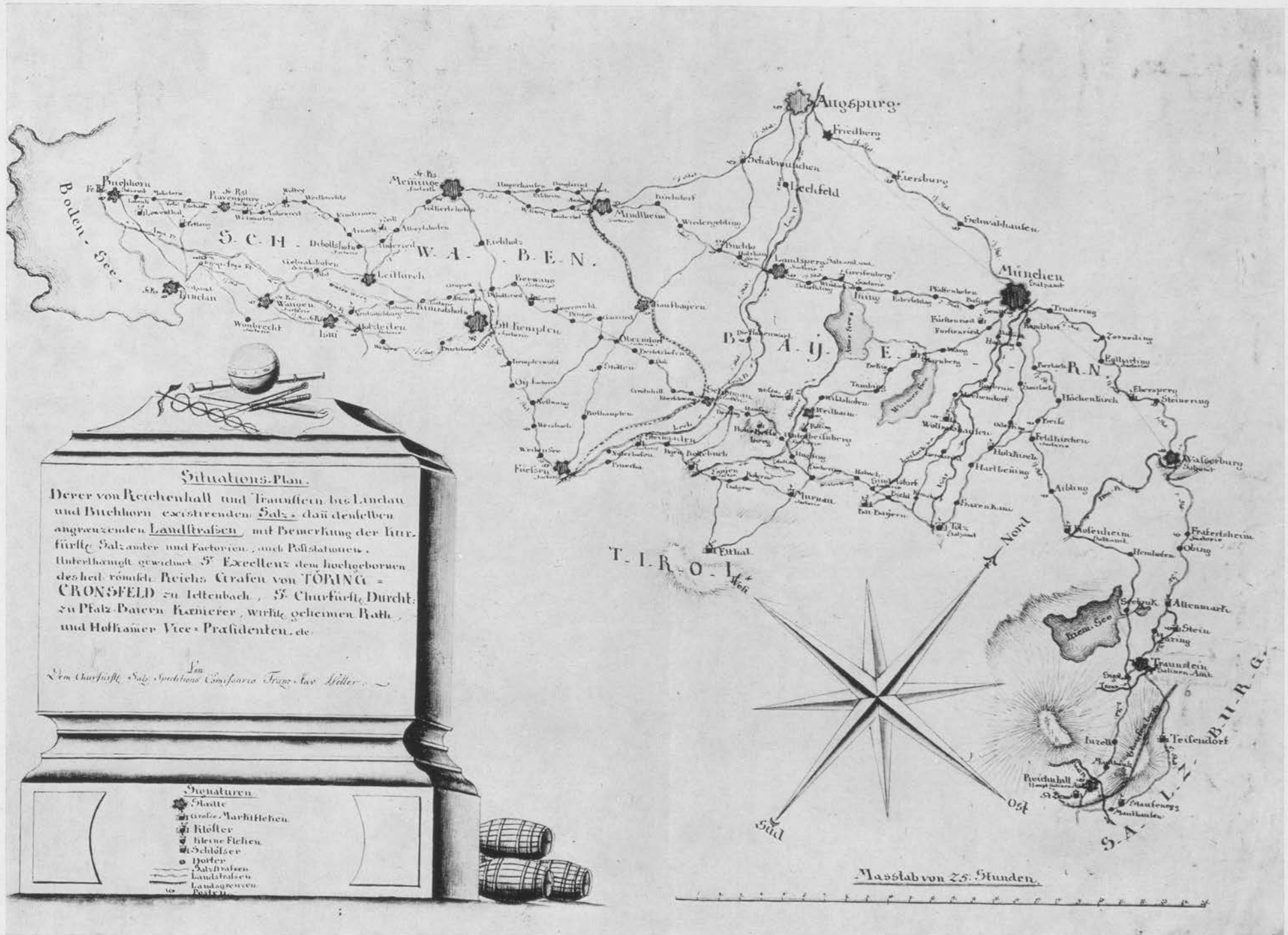
3. Eine Karte über die Salzstraßen vom Lech bis zum Bodensee. Diese Karte ist auf starkes Papier gezeichnet, ist 54 cm breit und 64 cm hoch. Flüsse sind blau, Straßen ziegelrot, Brücken braun und die Beschriftung schwarz eingetragen. Sie ist mit der Archivnummer 9656 c bezeichnet. Leider ist weder eine Jahreszahl noch sind Angaben des Verfertigers vorhanden. Sie ist etwa auf das Jahr 1780 festzusetzen.
4. Salz- und Landstraßenkarte von Reichenhall bis zum Bodensee. (Abb.) Auf kräftiges weißes Papier gezeichnet und rosarot eingefasst. Flüsse und Seen sind violett eingetragen. Die Straßen sind doppellinig in rot und die Beschriftung schwarz eingetragen. Die Karte ist sehr sauber gezeichnet und unterscheidet bei den Eintragungen zwischen Städten, großen Marktflecken, Klöstern, kleinen Flecken und Dörfern. Die Entfernungen sind in Stunden angegeben. Auch der Maßstab

ist in Stunden eingeteilt. Ebenso sind alle Salzfaktoreien und Salzämter, sowie die Poststationen eingetragen. Gezeichnet ist sie von dem Salz-Speditions-Kommissar Franz Xaver Weller, der sie dem Grafen von Töring-Cronsfeld als damaligem Hofkammer-Vizepräsident gewidmet hat. Die Widmung ist auf einem links unten stehenden Monument eingetragen. Die Planerklärung ist unten auf dem Sockel verzeichnet. Rechts neben dem Monument lagern einige Salzfüßer, während es von einer Weltkugel mit Tierkreiszeichenband umschlungen, weiter mit Urkundenrolle, Buch, Fernrohr, Zirkel und Merkurstab bekrönt ist. Die Karte ist 68,8 cm breit und 53,5 cm hoch und besitzt die Archiv-Nummer 9656 d. Bei aller Sauberkeit, mit der diese Karte gezeichnet ist, hat sie doch auch ihre Fehler. So ist das Kloster Löwental an der Straße von Mekebirn (Meckenbeuren) nach Lobruk (Lochbruck), zwischen Ravensburg und Buchhorn links der Straße eingezeichnet, tatsächlich liegt es aber zwischen Lochbruck und Buchhorn. Doch hat das Kloster Löwental keine Verbindung mit dem Salzhandel. Seltsamerweise ist das Kloster Weißenau zwischen Ravensburg und Eschach nicht eingetragen.

Die Unterhaltung der Straßen lag in jener Zeit sehr im argen. Der Ausdruck „ruinös“ für den Zustand einer Straße ist sehr häufig zu lesen. Im Konstanzer Antrag der Buchhorner vom 24. Mai 1755 sagen sie selber, daß auch die Landstraßen solchermaßen ruiniert seien, daß sie nicht im Stande seien, sie wieder herzustellen. Buchhorn hatte die Unterhaltung der Straße nach Ravensburg bis nach Eschach. 1526 schloß es mit dem Kloster Kreuzlingen einen Vertrag ab, worin sich das Kloster verpflichtete, zur Verbesserung der „Prügelstraße“, soweit diese innerhalb der Hirschlatter Wälder geht, das nötige Holz zu geben. Der Vertrag wurde 1685 erneuert. Als aber der Salzvertrag zwischen Buchhorn und Bayern zustande kam, wurde Kreuzlingen, als Eigentümer der Herrschaft Hirschlatt, gegen Bezahlung von 200 fl. künftig (ab 1756) von der bisherigen Lieferung der Prügel zu der Landstraße oder „derselben Brigelbruggen, soweit der Wald gehet des Gottshauses von der Lochbrugg bis zu dem sogenannten Schibild“ befreit.

Der Schriftwechsel wegen derartiger Straßenreparaturen zieht sich über die ganze Zeit des bayrischen Salzhandels mit Buchhorn hin.

Die Reichsstadt Ravensburg wünscht im September 1755 von jedem Faß Salz, das durchpassiert, 3 Kreuzer für kostbare Straßen-Reparationen. Am 22. Januar 1759 schreibt der Kurfürst an Ravensburg, so viel die Straßen von Wolfegg bis Altdorf anbelangt, da habt ihr nach der euch bereits übertragenen „Commission in Unserem höchsten Churfürstlichen Namen das Erforderliche seiner Orthen zu urgieren, und was für eine Frucht darauf erfolget, demnächst berichtlich anzuzeigen“. Diesem scharfen Schreiben war ein Brief Stubenrauchs vom 24. Oktober 1758 vorausgegangen, in welchem er an die Stadt schreibt, daß eine Erhöhung der Faßgebühr um 2 Kreuzer nur möglich sei, wenn Ravensburg die Straße von der Wolfeggischen Erhebung anfangend, bis nach Eschach „en chaussée“ übernehme. Er droht aber gleichzeitig mit dem gänzlichen Verlust des für die Stadt so ersprießlichen Commerci. Man ersieht daraus, daß die Stadt gerne die Einnahmen hatte, aber an die damit zusammenhängende Straßenunterhaltung nur widerwillig heranging. Am 5. Juni 1759 schloß die Reichsstadt Ravensburg in Buchhorn einen Additional-Rezeß ab, dessen Punkt 6 folgenden Wortlaut hatte: „Sechstens: Sich weiter eyferigst zu verwenden, und die, äußerst ruinöse Ankenreuther-Straße,



(Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Abt. I. Bestand Plansammlung, Fasc. Nr. 9656 d)

mittelst ohnzweifelhaft gleichmäßiger aliqualer Beyhilfe derer Benachbarten, ehe-möglichst in guten, wohl passierlichen Stand zu stellen, auch in solchem zu Beförderung des Salzfuhrwesens, also zwar, daß deßhalb keine gegründeten Klagen jemals mehr erscheinen sollen, immerhin bestens zu unterhalten.“ Noch 1762 hat Ravensburg an der Reparatur der Straße gegen Wolfegg zu tun.

Am 19. August 1762 bittet der Kurfürst den Grafen von Wolfegg, wegen des ruinösen Zustandes der Straße durch den Weingartner Wald um Instandsetzung derselben. Der Salztransport nach Buchhorn sei merklich gehemmt.

Am 4. Februar 1765 schreibt der Kurfürst an den Erztruchsess, Grafen zu Wurzach, über entstandene Differenzen wegen des Zolls auf der Illerbrücke zu Ferthofen. Er habe die Absicht, in Wurzach eine Faktorei zu eröffnen und fragt an, ob des Herren Grafen um Wurzach befindliche Untertanen „einiges Salz“ von Memmingen über Wurzach nach Ravensburg zu führen übernehmen wollen.

Unterm gleichen Datum erhält der Graf Joseph zu Wolfegg und Waldburg vom Kurfürsten Max Joseph aus München ein Schreiben: Darin bittet er um Herstellung des „ruinösen Studweges“¹¹ durch den Weingartner Wald, wozu der Churfürst einen Geldvorschuß von 3000 fl. anbietet, mit dem Bemerkten, daß, wenn ein mehreres erforderlich wäre, der Herr Graf „einiger Damnification niemals ausgesetzt sein solle“.

Bereits am 19. Oktober 1765 verlangt der Kurfürst von der Stadt Ravensburg wieder eine Reparatur der Straßen. Es sei sehr dringend, weil im Spätherbst die Straße mit schweren Wagen kaum zu passieren sei. Im Februar 1766 war eine Reparatur der Straße durch den Altdorfer Wald nötig. Der Verkehr sei immer noch behindert.

In den Jahren 1762—1766 entsteht ein längerer Schriftwechsel zwischen der Reichsstadt Buchhorn und dem Kloster Weißenau wegen Zoll- und Brückengeld. Schon 100 Jahre zuvor kam es zu Verhandlungen der zwei Partner wegen einer Brückenunterhaltung.

Einige Zeit lang scheint der Kurfürst die Absicht gehabt zu haben, den Salzfuhrverkehr über Ulm, Laupheim und Essendorf nach Ravensburg zu leiten, denn am 4. Februar 1768 schreibt er an den Baron von Welden wegen Salztransport von Ulm nach Buchhorn durch Großlaupheim¹². In dem Scheiben wird die Ankunft des Hofkammerrates und Salzbeamten Frz. X. Prunner aus Donauwörth angemeldet, welcher wegen eines Eventualabschlusses und Einrichtung eines Abstoßes vorsprechen soll. Einen ähnlichen Brief vom gleichen Datum erhielt Graf Truchsess von Waldsee wegen Oberessendorf und Einrichtung eines Abstoßes. Das Vorhaben kam aber nicht zur Ausführung.

Die Straßenunterhaltung war ein stetes Schmerzenskind des Salztransportes. Eine Beschotterung der Straßen war Mitte des 18. Jahrh. noch kaum bekannt. Man begnügte sich, aufgeweichte Stellen, in welchen die Fuhrwerke bis über die Räder einsinken konnten, durch Einwerfen von Reisigbüschel aufzufüllen. Die vorhandenen Straßen hatten normalerweise keinen Unterbau, waren also weder frost-

11 Stud = soviel wie Pfosten oder Prügel — also Prügelweg.

12 Laupheim, Kreis Biberach, war durch Erbteilung 1621 in Großlaupheim und Kleinlaupheim geteilt worden. Beide Besitzer waren Freiherren von Welden. In Laupheim ist der Begriff Groß- und Kleinlaupheim heute noch lebendig.

sicher noch dem plötzlich anschwellenden Salzverkehr gewachsen. Nur dort, wo die Straße von alters her, vielleicht schon als Römerstraße, befestigt war, konnte sie bei einiger leidlicher Unterhaltung, dem Verkehr standhalten. So hören wir in jener Zeit nie von einer notwendigen Reparatur der Straße zwischen Weingarten und Ravensburg, weil sie teilweise einen festen Straßenkörper von über zwei Meter Mächtigkeit hat¹³, der im Laufe der Jahrhunderte so angewachsen war.

Im Kreuzlinger Vertrag mit Buchhorn von 1756 wird überhaupt nur von einer „Prügelstraße und einer Prügelbrücke“ gesprochen. Die Befestigung dieser Straße durch die Hirschlatter Wälder erfolgte einfach durch Prügel und Holzstangen, welche quer über die Straße gelegt wurden. Im ersten Weltkrieg wurden vorzüglich im Argonnenwald derartige Straßen gebaut.

Im Jahre 1758 finden wir zum ersten Mal den Ausdruck „en chaussée“¹⁴. Ab diesem Zeitpunkt kommt dieser Ausdruck häufig vor und will damit jedesmal gesagt werden, daß keine Flick- und Pfuscharbeit erwünscht ist, sondern eine beschotterte Straße¹⁵. Dies kommt besonders klar in einem Schreiben des Kurfürsten vom 25. August 1769 an die Stadt Ravensburg zum Ausdruck. Es heißt darin:

„Euch ist nicht unbekannt, aus was für Ursachen die Herstellung der zum Theil versunkenen Straße durch den Weingartner Wald immer erschwert und rückgängig gemacht worden.“

Der Kaiser will im Frühjahr über Kempten, Leutkirch und Altdorf nach Straßburg reisen, da muß die Straße „ohnzweifelnd und ehestens in guten Stand“ hergestellt werden, damit dürften die bisherigen Anstände und „Hinternüße“ von selbst wegfallen.

So setzen wir in Euch das Zutrauen, daß Ihr von diesem Zeitpunkt den rechten Gebrauch macht, und all dies beobachten werdet, „was zu Beförderung des Salz-Transports nach Buchhorn vermittelt dieser Straßenerhebung immer geruhen mag.“ Zu diesem Zweck könnt Ihr beim Salzamt in Buchhorn einen Vorschuß von 2 bis 3000 fl erheben, welchem entsprechendes bedeutet worden ist. Der Beitrag darf aber zu keinem anderen Ziel, als zur Herstellung dieser Straße, „und zwar zu einer dauerhaften Chaussée“ verwendet werden.

Ravensburg schreibt nun an die Hochfürstl. konstanzer Regierung zu Meersburg (9. 9. 1769), an den Grafen zu Wolfegg, an den Reichsgrafen zu Zeil (5. 10. 1769), dann am selben Tag an den Kurfürsten, und schildert, was zu machen ist.

13 Vom Verfasser festgestellt anlässlich Grabarbeiten in der Gartenstraße in Ravensburg.

14 „Chaussee“ (französisch) kommt vom spätlateinischen „Calciata“, ergänzt „via“, d. h. mit Kalksteinen gepflasterter Weg, im erweiterten Sinne also „Kunststraße“.

15 Dr. G. Schöttle schreibt in Schr BGV 40, Seite 15: „Obwohl diese sogenannten Kunststraßen, mit den heutigen verglichen, etwas minderwertiges darstellten, bildeten sie doch gegenüber dem früheren Zustand einen großen Fortschritt, dessen wohltätige Wirkungen nicht ausblieben. Dem Fuhrmann und dem Bauern kam die Schonung ihrer Zugtiere jeden Tag zum Bewußtsein und die neu angelegten Chausseen bewirkten, daß die Bodenseeweine im übrigen Süddeutschland sehr gesucht zu werden anfangen und bedeutend höhere Preise erzielten als vordem. In guten Erntejahren ward die Fruchtausfuhr nach der Schweiz stärker als je vormalig. Die Mißernte von 1770, die in ganz Schwaben eine ungemein hohe Teuerung der Brotfrüchte mit sich brachte, würde im Mittelalter einen Teil der Bevölkerung zum Hungertode verurteilt haben. Aber mit Hilfe der verbesserten Chausseen vermochte jetzt die Obrigkeit ohne Schwierigkeiten Reis aus Italien und Getreide aus anderen fernen Ländern herbeizuschaffen.“

Die Schreiberei geht hin und her. Am 11. Oktober 1769 schreibt der Kurfürst, er sei einverstanden, daß der Beitrag von 2—3000 fl dem Reichsgrafen von Wolfegg, dann der Reichsstadt Ravensburg im gnädigstem Versehen „gegen Schein“ abgefolgt werden dürfe. Die Arbeit sei zu beschleunigen und dauerhaft auszuführen. Man verhoffe dies von Ravensburg um so gewisser, als sie einen Teil dieser Straße gegen Beziehung von 2 Krz. Provision ab jedem Salzfaß zu reparieren und zu unterhalten habe.

Am 2. Mai 1772 wurde ein Augenschein genommen und ein Überschlag über die noch unausgemacht daliegende Wolfegger Straße durch den großen Altdorfer Wald aufgestellt.

Am 23. Dezember 1772 schreibt Ravensburg an den Grafen zu Wolfegg. Der Anfang der Straßenausbesserung habe sehr erfreut, leider bedauern sie nur, daß die Arbeiten eingestellt worden seien, „halber entstandener Irrungen“. Sie hätten zu diesem Straßenbau schon so vieles aufgeopfert. Doch schon am 16. Oktober 1773 ist der Kurfürst wieder gezwungen, zu schreiben, daß die Straße zwischen Altdorf und dem Wolfegger Wald dringend eine Reparatur nötig habe. Bei der gegenwärtigen guten Herbstwitterung solle das Straßenstück „sogleich notdürftig repariert und gut hergestellt werden“. Auch der Graf von Wolfegg will im November 1773 die Straße durch den Wald ebenfalls reparieren¹⁶.

Am 11. März 1778 teilt der Kurfürst der Stadt Ravensburg mit, daß sie jährlich ab sofort vom Salzamt Buchhorn 200 fl als Beitrag bekäme. Sie müsse dafür die Straße vom Leprosenhaus bis Untereschach „chausséemäßig“ herstellen, auch über den Bach „ein steinern Bruck“ erbauen¹⁷. Beinahe 15 Monate vergehen, bis Ravensburg am 9. Juni 1779 berichten kann, daß Straße und steinerne Brücke vom Leprosenhaus bis Untereschach hergestellt sind.

Durch die vielen Ermahnungen und Forderungen, aber auch die erheblichen Zahlungen Bayerns an die verschiedenen Stände, welchen die Straßenunterhaltungen oblagen, war es nun doch gelungen, dieselben zu einer geregelten Straßenunterhaltung zu bringen. Wir erfahren nun nichts mehr von derartigen Dingen, bis kurz vor der Übergabe des Gebietes an Württemberg. Auch waren nun fast mit allen Beteiligten Verträge abgeschlossen, in welchen durch Bezahlung eines jährlichen Fixums die Instandhaltung der Straßen gesichert war.

Dadurch, daß Buchhorn und Ravensburg 1803 bayrische Städte wurden, war der Zwang zur Instandhaltung der Straßen ein intensiverer, da der Kurfürst von Bayern nunmehr als Landesherr eine ungleich größere Gewalt hatte. Doch mit dem Jahre 1808 begann man zu spüren, daß alles noch im Fluß war und noch kein Staatsgebilde seine endgültigen Formen erreicht hatte. Vieles hatte sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert. Napoleons Willkür und die Habgier der Fürsten und Grafen, welche die Zeiten wohl zu nutzen verstanden, war in vollem Gange. Wir hören nicht mehr viel vom Salzamt Buchhorn. Die Briefe gehen andere Wege.

16 Es ist einleuchtend, daß dieses Straßenstück, das fast nur im Wald verlief, eine vermehrte Unterhaltung erforderte, da Waldstraßen bekanntlich viel langsamer trocknen, auch durch den Schatten der Schnee später schmilzt und infolge dessen solche Straßen höchstens bei andauernder schöner Witterung austrocknen.

17 Das Straßenstück, das Ravensburg zu unterhalten hatte, ging vom Altdorfer Wald bis zum Eschacher Leprosenhaus und wurde für eine Meile gerechnet.

Jetzt tritt das Generallandeskommissariat in Ulm in Erscheinung. Die neubayrischen Städte stehen unter der Leitung der kurbayrischen Kommissäre. Für den Straßen- und Brückenbau ist die Baudirektion des Illerkreises in Kempten zuständig, welche wieder der Wasser-Brücken- und Straßenbau-Generaldirektion in München untersteht. Auch tritt jetzt die kgl. bayr. Zoll- und Mautdirektion auf, welchem dem „Mautamt Buchhorn“ seine Weisungen erteilt. Man ist sehr vorsichtig geworden. Man zahlt nur noch zögernd die jährlichen Wegegelder oder läßt die Bezahlung allmählich einschlafen.

Am 27. Mai 1808 berichtet die General-Administration der Salinen an den König, daß das fürstl. wolfeggische Patrimonial-Obervogteiamt zu Wolfegg die Bezahlung der jährlich ausbedungenen 200 fl Weggeld-aversum verlange. Es sei hier unbekannt, was der König bei den gegenwärtig veränderten Verhältnissen entschieße. Die Generaladministration bittet um Anweisung, was zu tun sei. Seit 1779 führe man auf Grund des Vertrages vom 29. April dieses Jahres jährlich 200 fl ab. Dagegen sei das bayrische Salz vom Chaussée-Geld befreit und nur zu „Eintürnen“¹⁸ zahle man pro Pferd 3 Kreuzer. Zwei Wochen später trifft die Entscheidung ein, daß „obiger Gegenstand bei nun veränderten Territorial-Gerechtigkeiten und vermindertem Salztransport einstweilen beruhen solle“.

Am 17. Juli 1808 berichtet dieselbe Stelle an den König wegen einer Forderung des Württembergischen Oberzollamts Altdorf. Schon am 13. Juni 1806 habe Altdorf für das von Diepoltshofen durch Altdorf nach Ravensburg transportierte Salz einen Zoll von acht Kreuzer pro Faß gefordert. Seinerzeit sei Altdorf verständigt worden, daß man vom kgl. württ. Hof in Stuttgart eigentlich einen Freipaß für das kgl. bayr. Salz erwarten könne. Doch Württemberg reagierte sauer. Am 28. März 1808 traf als Antwort eine Reklamation aus Altdorf ein, samt einer Aufstellung über die angelaufenen Zollforderungen:

Ergebender Zoll vom 12. Febr. 1806—30. Sept. 1807	2003 fl. 52 Kr.
davon von den Fuhrleuten bezahlt	148 fl. 8 Kr.
Rest demnach	1855 fl. 44 Kr.

Wie die Sache ausgegangen ist, war nicht feststellbar, doch dürfte nach Lage der Dinge bezahlt worden sein.

Im letzten Bericht der General-Administration der Salinen vom 23. Mai 1809 an den bayrischen König wird berichtet, daß die Salzoberfaktorei laut Vertrag von 1771 jährlich 200 fl. an das Rentamt Ravensburg für die Straßenunterhaltung bei dem Bach ob Eschach bezahle. Zwar wäre die Obervogtei und das Reichsgotteshaus Weissenau zuständig, aber Ravensburg hätte sich laut Vertrag vom 7. Nov. 1777 erboten, den Straßendistrikt vom Leprosenhaus bis unter Eschach zu chaussieren. Seit dieser Zeit werden die 200 fl Straßen-Aversum bezahlt bis 1808. Die Entscheidung lautete: Seit der Mediatisierung der Reichsstadt Ravensburg sei dies hinfällig. Es dürfe nichts mehr bezahlt werden.

¹⁸ Eintürnen gehörte damals zur Gemeinde Wolfegg. Es wurde erst 1824 zur eigenen Gemeinde erhoben. Es liegt an der Straße Ravensburg — Wolfegg — Leutkirch. Schon im 16. Jhh. befand sich dort eine truchsessische Zollstation (A. Schahl, Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee [1943]).

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch erwähnt, daß ein Tagwerker, der an der Straße arbeitete, anno 1769 im Tag 18 Kreuzer erhielt. Ein Fuhrmann mit Karren erhielt für den Tag 1 Gulden 12 Kreuzer¹⁹.

V. Die Zeit von 1755—1759

Auf Grund der Verträge und nach den gründlichen Vorbereitungen kam der Salzhandel noch im Jahre 1755 in Gang. Am 20. November kamen in Ravensburg die ersten Salzfüßer an²⁰, folglich begann auch in Buchhorn zu jener Zeit der Salzvertrag zur Wirklichkeit zu werden. Hier wurde das Salz auf die Schiffe umgeladen und in die Schweiz verführt. Rheineck war der Hauptausladeort am jenseitigen Ufer. Von dort aus ging es wieder mit Fuhrwerken das Rheintal aufwärts, über Altstätten und Landquart. Die Schweiz war der hauptsächlichste Großabnehmer. Dank der Almwirtschaft mit der damit verbundenen Käseherstellung war der Bedarf bedeutender als in anderen Ländern. Mit 13 Kantonen hatte Bayern Lieferverträge abgeschlossen²¹.

Es wird nicht alles gleich wie am Schnürchen gegangen sein. In den ersten Jahren wurden die Erfahrungen gesammelt, die im Laufe der Zeit verwertet wurden. Auch wollte München wissen, wie Buchhorn die vorgeschossenen Gelder verwandte. Gleich in der ersten Januarhälfte des Jahres 1757 war eine Kommission aus München erschienen, ließ sich die Belege über die Ausgaben vorlegen und prüfte an Ort und Stelle die ausgeführten Arbeiten. Es liegt hierüber eine Magistratsniederschrift folgenden Inhalts vor:

Magistratsniederschrift vom 16. Januar 1757

Nachdem ein allhiesiger löblicher Magistrat nebst Zuzug deren übrigen Collegum und Zunftmeistern auf die von einer anwesenden Churfürstlichen, Bayrischen, höchstansehnlichen Commission angebehrte Edoction der an hiesiges Publicum beschenehen nützlichen Anwendung derer herwärts gnädigst vorgelehnten 35 m sich die erforderliche Rechnung fürlegen lassen, und hieraus zu vollem Vergnügen ersehen, das solche Gelter theils zu Abzahlung der haabstallisch — auch ander Capitalien nebst vielen vertagten Capitalzünsen, theils auch zu Tilgung nahmafter, der Execution unterworfenen Creyß Restanten, besonders aber zu Reparation der höchst ruinosen Straße nach Möckenbeyren und Eschach, nicht minder der nöthigen Salz-Magazin, auch Sommer-Städin, von denen hierzu bestölnen Statt-Rechnern appliciert, und vigore derer fürgelegten Quitungen aufgewendet worden, so, das eingangs erwehnter Magistrat sich mit sothaner Berechnung nicht allein vollkommen vergnügen, und mit Vorbehalt derer Revisional-Monitorum, sie die hfl. Reichgebert diserhalben eventualiter Quitieren, sonder auch Seiner Churfürstlichen

19 Laut vorhandener Lohnlisten im Stadtarchiv Ravensburg.

20 Joh. Gg. Eben: „Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg“, Heft 5.

21 Schon 1486 wird der Lindauer Salzhandel nach der Schweiz erwähnt. (Wolfart, „Geschichte der Stadt Lindau.“)

Durchlaucht in Bayern die solenne Verzücht und renunciation de non facta versione in rem Reipublico mit guthem Vorbedacht unterthänigst zuführen kann. Auch über dieses Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu jederzeit höchst eigener, und des hiesigen Publici besseren Versicherung unterthänigst erbiethet, sich bey künftiger Verwendung dergleichen zu Dero höchsten Interesse, und dem hier instradierten Salz-Commercio die sammt Gelt-Aufwendungen jeder Zeit der gnädigst vorschreibenden, und sich hiemit voraus noch unterthänigst ausbittenden Maaßregeln buchstäblich zu bedienen, und den diesortigen unterthänigsten Diensteyfer bestermaßen an den Tag zu legen, um ferneren Churfürstlichen Unterstützungen würdig zu machen.

Geben in curia Buchhorn, den 16. Januarij 1757.

(Siegel) Burgermstr und Rath allda

(Siegel) *Frantz Bernhardt Bosch*, Zunftmaister

(Siegel) *Peter Muschet*, Zunftmaister

(Siegel) *Frantz Joseph Spanagel*, Zunftmstr.

(Siegel) *Georg Jacob Schmidtberger*, Zunftmstr.

Die Buchhorner haben es verstanden, sich ins rechte Licht zu rücken, um sich, wie sie sich ausdrückten, „fernere Unterstützungen würdig zu machen“.

Mit der Schiffahrt nach der Schweiz muß es nicht immer geklappt haben. Sei es, daß durch überhöhte Transportgebühren versucht wurde, Kapital zu schlagen, sei es, daß durch Wettereinflüsse während des Wassertransportes, oder gar durch Schlamperei oder Gleichgültigkeit Salzverluste eintraten, kurz und gut, der Kurfürst verlangte Sicherheiten. Nur so kann das folgende Ratsprotokoll verstanden werden:

Extractus

Reichsstatt Buchhornisches ordinari Rathspatocollii
ddt. 6. Febr. 1757

„Titl. Herr Stattamman Ganther proponieren, welcher gestalten von einer hier anwesenden Churfürstl. Bayerischen, höchstansehnlichen Commission disseitig — loblichen Mag. sowohl mittelst Schreiben vom 1. et 2. daraufhin gebeten, und unterm 4. hujus abgehabter Conferenz mündtlich des nähern zu erkennen gegeben worden, wie es die höchste Noth und das Heyl und Wohlstand allhiesiger Reichstatt von selbst erheischeten, das auf eine von sämmentlichen Schiffläuthen abzufordernde Caution getrew, ratione leydentlich taxo derer Salz, Frucht, Güther, und anderer Verführungen ein regulativum gemachet, die Herstellung beider Stäädttinen und benötigtes Schiffes Betriebes, auch bey Abbrechung des Adlers, bis zu Aufbauung Eines Salz Magazins, eine hölzerne Baraque, worinnen 2000 Fass ad interim ver-

sonnet seyn könnten, aufgerichtet werden; dermahlen dieselbige sich die allseitige Erklärung, ob man das in gedachter Conferenz mit- so ander = projectirt, und ad referendum angenommene auch würcklich fürgelegtes ratihabiren, oder annoch etwas testigiren der Sache bey zu sehen gewillet wäre, ausgebotten, und das gantze Geschäft zu genauester Überlegung bestens anrecomendirt haben wolte.

Woraufhin

Resolutum

Unanimiter beliebt worden, all jenes bey abgehabter Conferenz fürgekommen — projectirt — und fürgelegtes von lobl. Magistrats wegen zu ratificiren: Und sollen Sr. Churfrtl. Drlt. pro cautione nicht nur alle Rennten und Gefäll überhaupts, sondern nahmentlich auch das von dem Salz- und anderem bayrischem Gueth dieserseitiger Reichsstatt accordierte Laagergelt in vim posseßorij verschrieben, hierentgegen sämtliche Schiffsleüthe eine Rückbürgschaft von 2400 fl. löbl. Magistrats zu serohtieren, dannenher ein jeder derer insbesondere innert 14 Tag mittelst Erlegung 300 fl. baar Gelt, oder dafür durch Verschreib- und Verpfändung frey, ledig, und looser Güther verbündtlich zu machen angewiesen, sofort dem H. Canzleyverwalter gemeßen aufgetragen worden, baldmöglichst die ausgetragenen Tariff über all abgehendes zu verfertigen und an die Brück anschlagen zu lassen.“

Extrahirt dato quo

Papier-	Reichsstatt Buchhornische
Siegel	Canzley.
(Wachs)	

Bayern verlangt also eine Bürgschaft von den Schiffsleuten. Jeder hatte 300 Gulden auf den Tisch zu legen, oder entsprechend Verschreibungen und Pfänder nachzuweisen. Die Angelegenheit wurde in erstaunlich kurzer Zeit geregelt. Die Ratsitzung, in welcher die Sache erstmals zur Sprache kam, fand am 6. Februar statt. Bereits am 15. des gleichen Monats legten die Schiffsleute ihre Bürgschaft fest und besiegelten diese auf dem Rathaus. Interessant ist dabei, daß der achte Vertragspartner eine Wittwe ist. Sie war also nach dem Tode ihres Mannes, der zweifellos Schiffer und damit in der Zunft war, weiterhin Geschäftsteilhaber. Damit war ihre Altersversorgung, wie es allgemein damals üblich war, wenigstens einigermaßen gesichert. Betrachtet und vergleicht man die Unterschriften der Bürgschaft, so sticht eben diejenige der „wittib Maria Anna Nickhin“ wegen ihrer sauberen, flüssigen und gleichmäßigen Schrift lebhaft hervor. Vielleicht erledigte sie früher die schriftlichen Arbeiten ihres Mannes. Den anderen sieben Unterschriften sieht man die an raue Arbeit gewohnte Männerhand an. Der Vertrag war hart. Einzig und allein „force majeure“ und „sonst lediglich nichts von der Welt“ konnte die Schiffer freisprechen. Der Vertrag ist anschließend wiedergegeben:

„Wir Bürgermeister und Rat der Kaiserlichen Freien Reichsstadt Buchhorn verkünden und betuern Kraft dieses Briefes, dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Joseph in Ober- und Niederbayern, Herzog der oberen Pfalz, Pfalzgrafen bei Rhein, des H. R. Reichs Erztruchsess und Kurfürst, Landgraf zu Leuchtenburg pp und dero Erben und Nachkommen, dann auch allen und jedem, der bei der hier errichteten Salzniederlage Salz

oder bayerisches Gut kaufen will, in die Schiffe lädt und durch hiesige Schiffsleute verführen läßt, nicht weniger aber auch diejenigen, welche unseren Schiffsführern das Geld für das gelieferte Gut anvertrauen, daß wir von wegen unserer Stadt für das unseren Schiffsleuten anvertraute Gut und Geld gutstehen und verpflichtet sein sollen und wollen, allermaßen wir von sämtlichen hiesigen Schiffsleuten eine rechtsbeständige Bürgschaft folgenden Inhalts gefordert und erhalten haben.

Wir am Ende benannten Schiffsleute in allhiesiger Reichsstadt Buchhorn urkunden und bekennen für uns und unsere Nachkommen, Erben und Erbsnehmer, kraft dieses Briefes, daß wir alle miteinander ohne Unterschied, einer für alle und alle für einen, gelten, zahlen, gutstehen und haften um die getreue und richtige Lieferung und die vollkommene Sicherheit all des Gutes, namentlich des Salzes, welches uns und unseren Nachkommen nach dem von Sr. Churfürstl. Durchleucht in Bayern hieher verlegten Commercio anvertraut und weiterzuführen übergeben werden wird, dergestalt, daß wir allen und jeden Schaden, selbst den völligen Verlust, sobald wir das Gut zu Händen und in das Schiff genommen haben, aus unseren eigenen Mitteln entgelten und den baren Ersatz zu Händen unserer Obrigkeit zu prästieren schuldig sein sollen und wollen. Dabei soll uns nichts fürtragen, schützen oder schirmen, keinerlei Ausrede, Exception oder Vorwand, wie dieser auch immer beschaffen oder von Menschensinn erdacht werden könnte, ausgenommen einzig und allein Gottes unversehene Gewalt und solche Zufälle, die durch menschliche Fürsorge nicht vermieden und abgewendet werden können, und um deretwillen die Richter einen Schiffspatron vom Schadenersatz freisprechen mögen.

Dies und sonst lediglich nichts auf der Welt soll uns und unsere Nachkommen vom Ersatz des Verlustes oder Schadens, der an einem uns anvertrauten Gut geschieht, befreien und entledigen, und auch dieses nicht anders, es seien dann diese entschuldigenden Zufälle entweder von sich selbst notorisch und allbekannt, oder von uns hinlänglich durch Proben und Beweise wahrgemacht.

Damit nun dieser unserer Verbindlichkeit auch ein genugsame Versicherung beigezsetzt werde, verpfänden und verschreiben wir hiemit für uns und unsere Nachkommen und Erben für 2400 fl. — sage: zweitausendvierhundert Gulden liegende, frei, ledig und lose Grundstücke, sondern auch überhaupt alle unsere jetzige und künftige Hab- und Vermögensschaft, nichts davon ausgenommen, also und dergestalten, dass man sich hieran bedürfenden Falles executive halten solle, und die Entschädigung quovis modo erholen möge.

Wir begeben uns also für uns und unsere Nachkommen und Erben hiemit aller, wie immer Namen habend exceptionen, Aus- und Einreden, sie seien im rechten Versehen oder sonst erdacht, und mögen also fürgebracht werden, dann das alles solle uns, außer der bemelds notorisch, oder von und hinlänglich bewiesenen Gottesgewalt und dergleichen Unglücksfällen, die einen Schiffsmann insgemein entschuldigen, lediglich nichts fürtragen.

Damit auch unsere Nachkommen sich gegenwärtiger Obligation unter dem Praetext der Ohnwissenschaft nicht entschütten mögen, so solle keiner in die Zunft kommen können, er habe sich denn zu Festhaltung dessen, was wir allhier zugesagt, mit Verpfändung all seines Vermögens verpflichtet und verbunden.

Dessen allen zu Urkund haben wir diesen Sicherheitsbrief mit unserem Zunftsiegel und eigenen Petschaften gefertigt und von sämtlichen eigenhändig unterschrieben, einem loblichen Magistrat allhier eingantwortet.

Geschehen, Buchhorn, den 15. Februar 1757.

(Siegel der Fischerzunft)

(Petschaft) *Frantz Joseph Spanagel*, Zunft der Lobl. Fischer

(Petschaft) *Johannes Rothmund*, Zunftmaister

(Petschaft) *Johannes Schaffmayer*, Schiffmaister

(Petschaft) *Pether Rothmund*, Schiffmaister

(Petschaft) *Franz Rothmund*, Gredmaister

als Bürg und Zahler für *Dominicus Schaffmayer*

(Petschaft) *Carl Schaffmayer*, Schiffmann

(Petschaft) *Frantz Rothmund*, Schiffmann

(Petschaft) *Maria Anna Nickbin*, Wittib

Diesem nach gereden und geloben wir Bürgermeister und Rat dieser des Heiligen Römischen Reichs Stadt zu Buchhorn, daß wir mit Vorbehalt unseres Regresses, selbst gelten und bezahlen wollen und sollen, allen und jeden Schaden und Verlust, welcher sich wider all besseres Verhoffen etwa doch jemals an dem, unseren Schiffsleuten anvertrauten Salz und anderem Gut und Geld anbegeben und ereignen könnte. Ausgenommen allein, wie in der Rückbürgschaft enthalten, Gottes gewaltige, von den Menschen unvermeidliche Zufälle. Die sollen, wenn sie notorisch, oder von unseren Schiffsleuten hinlänglich bewiesen sind, uns und unsere Schiffsleute selbst des Ersatzes ledig sprechen.

Damit sowohl Seiner Churfürstlichen Durchleucht, als die mit Ihro Contrahierende dieser unserer Assecuranz ohne zu befahren habend, weitläufige Prozesse brevissima manu genießen mögen, verschreiben wir hiemit für solche künftige Entschädigung, mit Vorbehalt unseres Regresses, nicht nur alle Renten und Gefälle überhaupt, sondern auch das vom Salz und anderem bayerischen Gut zustehende Lagergeld, alles in vim Constituti Possessorij dergestalt, daß man sich in casum casus hieran halten und den Schaden oder Verlust davon holen kann.

Alles getreulich und ohne Gefährde mit feierlichster Begebung aller und jeder Prozesse, Exceptionen, Ein- oder Gegenreden, wie sie beschaffen oder von Menschen Witz erdacht werden könnten.

Zu Urkund dessen wir gegenwärtigen Brief verfertigt und einem Churfürstl. Lobl. Salzamt allhier extradiert haben.

Geschehen, Buchhorn, den 16. Februar 1757.“

(Stadtsiegel) Bürgermeister und Rath
dasselbst.

Von besonderem Interesse ist der Seefahrtstarif (s. S. 80), welcher im Ratsprotokoll vom 6. Februar 1757 erwähnt ist. Er soll, wie es dort heißt, „an der Brück“ angeschlagen werden. Damit kann nur die Seebrücke, also die Gred- oder Landebrücke gemeint sein. Das Papierformat ist dementsprechend. 57 cm lang und 44 cm hoch ist das vom Kanzleiverwalter Stapf angefertigte Plakat.

Was in dem Tarif zuerst auffällt, ist der Sommer- und Winterpreis für den Salztransport nach Rheineck. Im Winter kostet der Transport für ein Faß Salz 30 Kreuzer, im Sommer dagegen nur 27 Kreuzer. Auffallend ist außerdem, daß der Preis nach Rheineck dem nach Stein am Rhein gleich ist. Nach Rheineck sind es etwa 21 km Wasserweg, während es nach Stein am Rhein nahezu 45 km sind, wobei auf der Rückfahrt noch die Rheinströmung zwischen Untersee und Konstanz zu überwinden war, und die Fahrt durch den Schwanenhals unterhalb Konstanz auch kein Kinderspiel war. Für den Rücktransport des für die Ware gelösten Geldes verlangten die Schiffer von Rheineck nach Buchhorn ein pro mille, was verhältnismäßig wenig war bei dem Transportrisiko, das die Schiffer zu tragen hatten. Allerdings habe ich nirgends in den Akten einen eingetretenen Schadensfall feststellen können.

VI. Der Bau des Salzstadels

In Ziffer fünf des Salzvertrages vom 21. 8. 1755 war festgelegt, daß die Stadt „noch eines oder mehrere Magazins“ herstellen solle, und, sofern es „bey der Statt an denen zu dergleichen Pauführung erforderlichen Geldmitteln gebrechen wird“, sie diese gegen baldige Rückzahlung vorgeschossen bekäme.

Der Gedanke, ein neues und vor allem größeres Stadelgebäude zu erstellen, hat schon von Anfang an bestanden. Die Absicht wurde nicht nur im Vertrag niedergelegt, sondern zu gleicher Zeit wurde auch der Baumeister der Stadt Ravensburg,

Reichsstat Buchhornische Seefahrts Tarrifa

Von Buchhorn	kr	Abfuhr-Geld	kr	Schwere Frucht	kr	Leichte Frucht	kr	Kaufmanns-Gueth	kr	Geld zurückh	fl	kr	§
Naher Rheinegg	30	Frembde Zahlen pro recognitione des Stappelrechts von jed. Fass	16	der Sackh	12	der Sackh	12	der Cenntner	12	Von Rheinegg nach Buchhorn von jedem 1000 fl.	1	—	—
Das Faß von Martini bis Ostern	27	Martini	4										
Von Ostern bis wieder Martini	22	das Faß	12	der Sackh	10	der Sackh	10	der Cenntner	10		1	—	—
Staad } Rorschach } Steinach } Horn } Arbon } Romishorn }		Alles		mit		Einschluss		aller Cösten		Von Staad } Rorschach } Steinach } Horn } Arbon } Romishorn }			
Stein am Rhein	30	mit Einschl. der Cösten	18	mit Einschl. der Cösten	12	desgleichen	12	mit Einschl. aller Cösten	24	Stein am Rhein	1.	15	—
Diessenhoffen	46	desgleichen	32	desgleichen	24	desgleichen	24	desgleichen	33	Diessenhoffen	1.	30	—
Schaffhausen	50	mit Einschl. aller Cösten	32	mit Einschl. aller Cösten	24	desgleichen	24	mit Einschl. der Cösten	33	Schaffhausen	1.	30	—



Canzley der Kayserlich-Freyen
Reichsstat Buchhorn

Friedrich Gradmann, beauftragt, einen Stadtplan von Buchhorn herzustellen. Gradmann hat diese Aufgabe mit viel Geschick und Liebe gelöst. Dieser Plan, der im Hauptstaatsarchiv München aufbewahrt wird, ist der älteste Situationsplan von Friedrichshafen überhaupt²². Der Plan ist 69 cm breit, 66,4 cm hoch, ist auf ziegelrote Leinwand aufgezogen und farbig angelegt. Oben links ist eine Ansicht der Stadt gezeichnet mit der Überschrift: „Prospect Der deß Heil. Roem. Reichs Stadt Buchhorn. Welcher genommen ist entzwischen der St. Gangolfs-Capell und dem Arme-Leuthen-Hauß²³, ohngefaehr bey dem Buchstaben Q, wie solches im Grundriß zu sehen.“

Unter dieser Stadtansicht befindet sich ein Lageplan des Bodensees etwa im Maßstab 1 : 400 000. Er weist geringe Fehler in den Umrissformen des Sees auf, ist aber trotzdem als gut anzusprechen. Die lokalpatriotische Überschrift lautet: „Accurate Carte. Vom gantzen Boden-See, worinnen zu sehen, wie weit Lindau von allen Orten so am Boden-See gelegen, entfernt. Und wie bequem Buchhorn zu allen Fahrten sitiurt, auch von den meisten und staerckesten Winden der Lage nach befreyet ist.“ Man erkennt aus dieser Überschrift schon die Tendenz, den Salzhandel von Lindau abzuziehen, denn er betont ausdrücklich, „wie weit“ entfernt Lindau von allen Orten am See sei.

In der rechten oberen Ecke befindet sich eine Erläuterung zu den einzelnen Buchstaben, welche sowohl im Prospekt der Stadt, als auch im Lageplan der Stadt eingetragen sind. Die Überschrift zu dieser Erläuterung wußte Gradmann wiederum zu einer Lobeshymne über die günstige Lage Buchhorns zu gestalten. Sie lautet: „Grundriß der Stadt Buchhorn und selbiger Gegend, nebst dessen zwey Staedinen, welche sowohl Sommers- als Winters Zeit, so geschickt zum anlaenden sind, daß sich schon oeffters die benachbarte, besonders Lindauer und Bregentzer mit Ihren Ledinen²⁴ bey sehr Stürmlichem Wetter, in grossen Gefahren dahin gerettet und erhalten haben.“ Auch gibt er an der Winter-Städe die Wassertiefe, wann das Wasser am tiefsten ist, mit 14 Schuh, und „wann es am seuchesten ist“, mit 7 Schuh an. Er sagt dazu noch, daß doch das größte Schiff, wann es auch schwer beladen ist, nicht mehr als 3 1/2 Schuh²⁵ tiefes Wasser benötige.

Der eigentliche Lageplan, der mehr den Namen einer Karte verdient, reicht vom Bodensee bis über die Trautenmühle hinaus. In der Breite geht der Plan vom Klo-

22 Eine schlechte und ungenaue, zeitgenössische Kopie dieses Planes liegt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Es war bis zum Beginn meiner Forschungen wohl bekannt, daß sich in München das Original befinden müsse, jedoch galt der Plan als verloren, da er bei früheren Anfragen nicht auffindbar war. Daß mir der Plan vorgelegt wurde, verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Hipper, der sich überhaupt sehr für meine Arbeit interessierte und mir jegliche Unterstützung zuteil werden ließ. Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, ihm an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Dank auszusprechen.

23 Gradmann schreibt „Gangolfskapelle“. Tatsächlich aber hieß die Kapelle „St. Wolfgang“. Erste Erwähnung 1490. Sie wurde 1785 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Das „Arme-Leuthe-Hauß“ ist das Leprosenhaus oder Aussätzigenhaus an der Aach bei der Lindauer Straße.

24 Lädinen wurden die großen hölzernen Segelschiffe am Bodensee genannt. Sie waren 110 Fuß lang, etwa 14 Fuß breit. Der Mast hatte eine Länge von 82 Fuß. Ihre Lade-fähigkeit betrug 1400 Zentner.

25 Die Ziffer 3 1/2 ist auf der Münchener Karte nicht mehr vorhanden, da sich dort ein großes Wurmloch befindet. Nur an Hand der in Stuttgart befindlichen Kopien konnte die Zahl ermittelt werden.

ster Hofen bis zum Seewald, den Gradmann „Eriskircher Wald“ nennt. Die Stadt selbst ist getreu wiedergegeben. Die Straßen, Gassen und Plätze sind gut erkennlich. Sämtliche Hauptgebäude sind mit Buchstaben gekennzeichnet, wozu dann in der Erklärung das Nötige gesagt ist. Gradmann gibt in seiner Erläuterung folgendes an:

„a. Das Geräth- und Rath-Haus. b. Die Pfarr-Kirchen St. Nicolai. c. Der Pfarr-Hoff. d. Das Caploney-Hauß. e. Das Creützlinger-Hauß. f. Das Korn-Hauß. g. Der Neuzuerbauende Saltz-Stadel. h. Das Ober-Thor. i. Das Unter-Thor. k. Das Thürle-Thor. l. Der Diebs-Thurn. m. Die Heil. Creutz-Kirch. n. Das Grüne Hauß. o. Die Schüieß-Statt. p. St. Ganggolfs-Capell. q. Platz, allwo der Prospect genommen worden. r. Der Damm. s. Dreyfach hintereinander geschlagene Pfähl, allwo die Sommer-Staede zugerichtet werden solle. t. Dreyfach hintereinander geschlagene Pfaehl, allwo die Winter-Staede wieder erbauet werden solle, wie dann schon an diesen zwey Staedenen mit Pfaehl zu schlagen ein anfang gemacht worden, wo mit aufkommendes Früejahr eifrigst fortgefahren werden solle.“

Die Karte weist einige Irrtümer auf, doch ist hier nicht der Platz, darauf einzugehen. Was uns vor allem interessiert, ist die Bemerkung in der Erklärung, mit welcher Gradmann bereits 1755 von dem „neu zu erbauenden Salzstadel“ spricht.

Beinahe vier Jahre vergehen, bis das Projekt des Neubaus in greifbare Nähe rückt. Im Jahre 1759 ist, wie vermutlich jährlich, eine kurbayrische Kommission in Buchhorn anwesend, deren Hauptaufgabe diesmal wohl darin bestand, die, für den Bau eines den Bedürfnissen entsprechenden Lagerhauses erforderlichen Grundlagen zu schaffen. Die Verhandlungen hatten wohl einige wesentliche Schwierigkeiten zu überwinden. Das von den Buchhornern bisher mit dem Namen Salzstadel belegte Gebäude war nichts anders als die Gred²⁶. Die Lagermöglichkeit in diesem Haus war sehr gering. Es wurde deshalb auch das Kornhaus belegt. Dieses lag jedoch dort, wo das alte, 1944 zerstörte, Rathaus stand. Das Salz mußte daher durch die Straßen zum Schiff transportiert werden. Dies war nicht nur umständlich und zeitraubend, sondern es war auch die Kontrolle auf diesem Zwischentransport nicht immer gegeben. Auf der anderen Seite war eine Vergrößerung des Lagerhauses am See nur möglich, wenn einige Wohnhäuser abgebrochen wurden. Das war wiederum eine ins öffentliche Leben einschneidende Maßnahme. Innerhalb der Mauern des an und für sich schon kleinen Städtchens noch einige Häuser abzurechen erforderte Ersatzbauten oder zum mindesten das Zusammenrücken in anderen Häusern. Leider sind wir in dieser Beziehung gar nicht unterrichtet. Ratsprotokolle sind keine mehr vorhanden. Daher können nur Rückschlüsse aus den noch vorhandenen Verträgen gezogen werden. Fest steht, daß im Juli 1759 bereits mehrere Häuser abgebrochen waren. Wie aus dem nachfolgenden Additionalrezess (Zusatzvergleich) und den

26 Über das Wort „Gred“ oder „Gredhaus“, an anderen Orten auch „Gräth“ geschrieben, sind schon gelehrte Abhandlungen über Sinn und Abstammung des Wortes geschrieben worden, ohne daß man zu einer endgültigen Deutung gelangt wäre. Manche leiten den Ausdruck vom Wort „Geräte“ ab. Andere vom lateinischen „gradus“, Stufe, Treppe, Rang. Gustav Schwab schreibt 1840 in seinem Buch „Der Bodensee nebst dem Rheintal . . .“ auf Seite 144 (2. Abteilung): „Das Getreidehaus oder Gredhaus (von Greden, d. i. Reinigen des Getreides).“ Hermann Fischer schreibt in „Schwäbisches Wörterbuch“, 1911, Band 3, Seite 817: „Was man unter der Gred wiegt“, Spalte 818: „Zu der Wag oder Gredhaus“ und a. a. O. „Die Gret oder Wag“.

beiden Kaufbriefen entnommen werden kann, waren sechs Häuser betroffen. Das Kanzleiverwalterhaus, die Wirtschaft zum Adler, welche demnach früher dort stand, weiter das Haus des Bürgermeisters Ganther, sowie die übrigen, schon abgebrochenen Behausungen. Die restlichen drei Häuser lernen wir im ersten Kaufbrief noch näher kennen.

Additional-Rezess

zwischen einer kurfürstlichen bayerischen Hofkammer und der freien Reichsstadt Buchhorn

Nachdem die löbliche Reichsstadt Buchhorn in dem, unterm 21. August 1755 errichteten Commerciën-Tractat, sich neben anderem, auch zur künftigen Herstellung und Unterhaltung der zur kurfürstl. Salzniederlage erforderlichen Stadelgebäudes verbunden hat, hingegen nunmehr offenbar wurde, daß die Stadt mit Rücksicht auf die durchgeführten Reparationen der Straßen und der Städiñen nicht in der Lage ist, ohne sich in unerschwingliche Schulden zu stürzen, das Stadelgebäude auf eigene Rechnung zu übernehmen, hat die Stadt bei Sr. Kurfürstl. Durchlt. die geziemende Vorstellung gemacht, jene Remonstratıon zu untersuchen, um pro re nata hierinfallı zu remedieren und einen Entschluß zu fassen.

Also wurde nach entsprechenden Vorbesprechungen folgender Additionalrezess verabredet und abgeschlossen.

Erstens übernimmt der Kurfürst das völlige Salzstadelgebäude samt der alten Kanzleiverwalterwohnung, dann das Haus des jetzigen Bürgermeisters Ganther und folglich den ganzen Trakt, wie solcher gegen Aufgang mit der Stadtmauer, gegen Niedergang mit des erwähnten Bürgermeisterhauses, gegen Mittag mit dem Seegestade und gegen Mitternacht mit der Gasse begrenzt ist, für eigen dergestalt, daß

Zweitens der Reichsstadt für die Überlassung des Kanzleiverwalterhauses, des Adlerwirthshauses, wie auch der Stadtmauer, auf welche zu seiten des Mittags der Salzstadel und Aufgangs seitens der Beamtenwohnung gebaut werden muß, per aversum 5000 fl. gutgeschrieben und von dem von Sr. Churfürstl. Drlt. mit 35 000 fl. erhaltenen Kapital abgeschrieben wird.

Drittens, den Eigentümern der übrigen Behausungen, wovon das Bürgermeisterhaus noch steht, während die übrigen schon abgebrochen sind, aus der Salzamtıkasse der besonders behandelte Kaufschilling, ohne das geringste Entgelt durch die Stadt, bar bezahlt werden soll.

Viertens übernimmt der Kurfürst auch alle diejenigen Baukosten, welche auf das bereits angefangene Salzstadelgebäude erlaffen sind, und in folge dieses Rezesses von der Stadt nicht mehr zu refundieren verlangt werden sollen.

Fünftens, damit das Aerarium der Reichsstadt von den, vom Kurfürsten erworbenen Gebäuden, wegen der darauf haftenden Steuern, oder anderer Prästationen halber, keine Einbuße erleide, bewilligt der Kurfürst per aversum 2000 fl. Dadurch ist das ganze Gebäu, samt den dazugehörenden Bediensteten und deren Angehörige zu allen Kriegs- und Friedenszeiten von allen Prästationsforderungen befreit. Dagegen soll die Reichsstadt die 2000 fl. an sicherem Ort so anlegen, daß sie sich von den Zinsen für solche Steuer- und Prästationsablösungen schadlos halten kann.

Sechstens, soll der Kurfürst in dieser Amtıwohnung, im Salzstadel und dessen Zubehör, als einem kurfürstlichen gefreiten Gebäude, die Jurisdiction über seine Bedienstete und andere verbrechende Personen zukommen. Es soll jedoch kein Asyl für in der Stadt Buchhorn malefizisch verbrechende oder abgeurteilte Deliquenten sein. Das Salzamt wird also arrestierende oder Leibesstrafen selbst vollstrecken. Wirkliche Malefizikanten oder Relegaten sollen der Reichsstadt ausgefugt und die weitere Untersuchung und Exequierung derselben überlassen werden. Hiervon ausgenommen sind die kurfürstlichen Beamten, Stadel-

meister, zwei eigene Stadelknechte, ihre Kinder, Domestiken oder Ehehalten, für welche malefizische Fälle das kurfürstliche Salzamt in Bayern zuständig wäre.

Der Kurfürst sagt gnädigst zu, daß er nicht mehr Bedienstete, als dermalen in der Person eines Residenten, Gegenschreibers, Stadelmeisters und zweier bayerischer Stadelknechte angestellt sind, und auch wirklich nötig sind, halten wird. Auch soll ihnen die Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes nicht gestattet sein. Hinterbliebene Witwen und Kinder sollen sich nicht in allda aufhalten.

Siebentens. Es ist vereinbart worden, daß zum Ausladen des Salzes eine Öffnung und ein Tor auf der Seeseite in den Salzstadel gemacht und unterhalten wird. Auch übernimmt der Kurfürst die Herstellung und Unterhaltung der Brücke, welche die Verbindung zwischen Salzstadel und Gredbrücke herstellt. Zur Versicherung des Salzgutes und zum Verschuß der Stadt überhaupt, nimmt das Bürgermeisteramt zu Buchhorn die Sperr von außen zu diesem Tor. Das Salznegotium darf aber dadurch nicht im mindesten gehemmt sein. Die Sperr des Stadels von innen übernimmt das Salzamt sowohl beim Sektor, als auch bei den übrigen Salzstadelstoren.

Achtens hat Se. kurfürstl. Durchlaucht zugestanden, daß die 30 000 Gulden anstatt der im Vertrag von 1755 ausbedungenen 4 Prozent, nur mit drei Prozent verzinst werden, und nach Gelegenheit und Willkür der Reichsstadt liegengelassen oder heimbezahlt werden dürfen.

Neuntens. Der Unterhalt der Straßen, Städin und der Brücke erfordert jährlich einen sicheren Fundus. Der Kurfürst hat sich daher entschlossen, einen jährlichen Betrag von 500 fl. aus der Salzamtskasse beizutragen. Sollte der Betrag im einen Jahr einmal nicht aufgebracht werden, so wird trotzdem im nächsten Jahr der selbe Betrag ausgezahlt werden. Die erste Auszahlung erfolgt im Jahre 1760. Über diese Arbeiten ist separate Rechnung zu führen, welche der von Zeit zu Zeit ad locum kommenden Kommission vorzulegen ist, ebenfalls jährlich dem Salzamt selbst. Die 500 fl. sollen nur ein Beitrag sein. Weitere Mittel zur Reparatur an den Straßen, der Städin und der Ausladebrücke müssen aus dem städtischen acerario bestritten werden.

In dankbarer Erkenntnis von all diesem, was Se. kurfürstl. Drlt. der löbl. Reichsstadt mittelst der bisherigen Punkte hat zukommen lassen, macht sich

Zehntens die Stadt wiederum verbindlich, nicht nur von den ankommenden, zur Auf- füllung benötigten Salzfüßern kein Lagergeld zu fordern, sondern auch von den auszu- ladenden Verschleißfüßern, anstatt der anno 1755 festgelegten 12 kr., nur 8 kr. Lagergeld zu fordern.

Elftens. Gleichwie die Stadt tractatmäßig verbunden ist, dem kurfrstl. Salznegotio allen beförderlichen Vorschub zu leisten, also soll auch auf Zuspruch der kurfrstl. Kommission die mit den buchhornischen Schiffmeistern entstandene Differenz beigelegt sein, und dahin- gehend verglichen sein, daß die Stadt für die ihr zustehende Rekognition der Stappel- gerechtsame, als Stappelbatzen von jedem Faß einen Kreuzer erhält. Die übrigen drei Kreuzer erhalten die Schiffmeister, wegen der mit großen Kosten in Bereitschaft gehaltenen Schiffen.

Da aber Buchhorn die Besorgnis hegt, es könne wegen dieses Stappelbatzens die ganze Salzausfuhr an fremde Schifflente übergehen, wo es doch von diesem Batzen jeden der 8 Schifflente nur 100 Gulden Verdienst treffe, hat man sich dahin geeinigt, daß die kurfürstl. Hofkammer an alle Kontrahenten schreibe. Auch werde mit den gegenwärtigen, als auch mit den künftigen Kontrahenten dahin abgeschlossen, daß jeder Kontrahent, der nicht selbst zur Schifffahrt berechtigt ist, den vierten oder fünften Teil seines Quantum durch die buch- hornischen Schifflente verführen läßt. Sollten sie aber ihr ganzes Quantum durch fremde Schifflente verführen lassen, welche nicht für ihre eigene Herrschaft Salz abführen, so sollen sie doppeltes Stappelrecht mit 8 Kreuzer per Faß bezahlen. Davon sollen 6 Kreuzer der Schiffferschaft und 2 Kreuzer der Reichsstadt gebühren. Man wird auch alle Kontrahenten benachrichtigen wollen, daß diejenigen, welche die Ladung über den See versichern lassen wollen, solche Assecuration durch die Stadt Buchhorn und deren Schiffferschaft gegen 10 Kreuzer Assekuranzgeld per Faß tun können. Der gesamte Salzgeldbetrag der Ladung werde alleweg bis zur Einlieferung am Bestimmungshafen bar beim Salzamt hinterlegt.

Zwölftens ist ausdrücklich ausbedungen, daß, soweit die alten Verträge durch den gegenwärtigen Rezess nicht berührt wurden, sie auch fernerhin Gültigkeit haben. Sollte die Stadt wegen dieses weiteren Rezesses von irgendwoher angefochten werden, so wird bei Kaiser und Reich die kurfürstl. Protektion zugesagt.

Dessen zu wahren Urkund ist der gegenwärtige Additional-Rezess in duplo gefertigt und mit dem Kurfürstlichen größeren Hofkammersiegel als, mit dem größeren Siegel der Reichsstadt Buchhorn corroboriert worden.

So geschehen zu München und respective zu Buchhorn, den 14. Juli 1759.

(Wachssiegel)

Johann Adam Pähle
Churfürstl. Hofkammer-
Secretarius.

(Wachssiegel)

Bürgermeister und
Rat der Reichsstadt
Buchhorn.

*Kaufbrief für seine Kurfürstl. Drchlt. pp. in Bayern
von Löbl. Stadt Buchhorn, d dto 21 ten Januar 1760.*

um nachstehende bürgerliche Häuser per 5000 fl.

Kanzlentaxe	fl. 17,30
Pergament	30
	<hr/>
	fl. 18,—

Wir Bürgermeister und Räte, auch sämtliche Bürgerschaft dieser, des H. R. Reichs Stadt Buchhorn, bekennen öffentlich für uns, unsere Stadt und unsere Nachkommen, und tun kund allenmännlich mit diesem Brief, daß wir mit freiem, gutem Willen, wohlbedachten Sinns und Muts, von unseres besseren Nutzen und Frommen wegen, dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz, Pfalzgraf bei Rhein, des H. H. Reichs Erztruchsess und Kurfürst, Landgraf zu Leuchtenberg pp. zu kaufen gegeben haben: Die Kanzleiwohnung, das Adlerwirtschaus des Franz Reich, so eine Wasserleitung zu ewigen Zeiten zu fördern und zu unterhalten schuldig ist, die Häuser des Bernhard Rauch, Franz Kaiser und Franz Rotmund, Gretmeister. Folglich den ganzen Trakt, wie solcher gegen Aufgang und Mittag mit der Stadtmauer, worauf der Salzstadel und die Beamtenwohnung gebaut ist, gegen Niedergang mit des Herrn Bürgermeister Franz Lukas Ganthers Haus und gegen Mitternacht mit der freien Gasse begrenzt ist. Die auf den Häusern haftenden Rechte und Gerechtigkeiten sind aufgehoben und dürfen diese auch nicht mehr betrieben werden. Alles ganz zinsfrei, mit Ausnahme einer Abgabe von 2 fl. 12 kr. an das Gotteshaus Hofen vom Haus des Franz Rotmund.

Der Kauf ist geschehen um 5000 fl., welche vermöge des Additionalrezesses vom 14. Jul 1759 an der Summe von 35 000 fl abgeschrieben sind.

So sollen und mögen Ihre Kurfürstl. Drlt. bemeldten Trakt, unter obbemerkten Konditionen und Reservationen, ewig und geruhiglich zum Umtrieb des Salzhandels wohl innehaben, besitzen, brauchen, bauen, nutzen und nießen, von uns und unseren Nachkommen ganz ungesäumt, ungeirrt und unverbindert in allweg.

Dessen zu wahrer Urkund haben wir unser Stadt-Secret-Siegel für uns und unsere Nachkommen gedruckt und angehängt an diesen Brief.

Gegeben zu Buchhorn, den 21. Januar 1760.

(Schönes Stadtsiegel)
(in Holzbulle).

*Kaufbrief für Seine Kurfürstliche Durchleucht pp. in Bayern
von H. Franz Lukas Ganter, Bürgermeister allhier in des Heil. Röm. Reiches
Stadt Buchhorn. De dato 21. Januar 1760.*

um sein eigentümliches Wohnhaus und Garten daneben.

3000 Fl.	
Kanzleitaxe	fl. 10,50 kr
Pergament	30 kr

	fl. 11,20 kr

Ich, Franz Lukas Ganter, Burgermeister allhier in des Heil. Röm. Reichs Stadt Buchhorn, bekenne öffentlich für mich und meine Erben, und tue kund allermänniglich mit diesem Brief, daß ich mit freiem, gutem Willen, wohlbedachten Sinn und Mut, von meinem besseren Nutzen und Frommen wegen, dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, auch in der oberen Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsess und Kurfürst, Landgraf zu Leuchtenberg pp zu kaufen gegeben habe: Mein eigentümliches Wohnhaus samt Garten daneben, wodurch eine Wasserleitung oder Dole geht, welche der Eigentümer zu ewigen Zeiten zu fördern und zu unterhalten hat. Es liegt an der freien Marktgasse, einerseits an das Adlerwirthshaus stoßend, wo dermalen ein Trakt des Salzstadels gebaut ist, andererseits an allhiesiges Rathaus, vorne an die erwähnte Gasse, hinten an die Stadtmauer, worauf nunmehr ein anderer Trakt des Salzstadels ruht, stoßend. Die vorher gaudierten Rechte und Gerechtigkeiten sind dergestalt aufgehoben, daß zu ewigen Zeiten, weder die vormals darauf gehafteten, noch andere Gerechtigkeiten, Gewerbe und Hantierungen, wie solche immer heißen mögen, auf keinerlei Weise exerziert und getrieben werden sollen. Das Haus ist zinsfrei, ledig und los, unverkümmert und recht eigen. Der Kauf darum ist geschehen für und um 3000 fl. Der Kurfürst hat mich zu meinem vollkommenen Vergnügen ausgerichtet und befriedigt, wofür ich bestermaßen quittiere.

Demnach sollen und mögen Ihro kurfürstl. Drcht. das erwähnte Wohnhaus samt Gärtlein unter obigen Bedingungen und Reservationen nun hinfür ewig und ruhig wohl innehaben, besitzen, brauchen, nutzen, nießen, verkaufen, von mir und meinen Erben ganz ungesaumt, ungeirrt und unverhindert. Ich begebe mich und meine Erben aller Ansprüche, künftig, auf ewig und immerwährend. An die Stadt richte ich die geziemende Bitte, an diesen Brief das größere Kanzlei-Sekret-Siegel zu drucken und zu hängen.

So gegeben zu Buchhorn, den 21. Januar 1760.

(Schönes Stadtsiegel)
(in Holzbulle).

Mit dem Bau des Salzstadels war also zur Zeit des Vertrags-Abschlusses bereits begonnen. Leider konnte nicht ermittelt werden, wer der Baumeister war. Auch waren keine Pläne aus der Zeit der Erbauung auffindbar. Ebenso war nichts darüber zu erfahren, welche Handwerker am Bau beschäftigt waren und wie hoch der Bau zu stehen kam.

Was einzig und allein noch auffindbar war, sind zwei Kaufverträge. Der erste handelt im Namen von Bürgermeister, Rat und gesamter Bürgerschaft. In ihm werden verkauft: Die Kanzleiwohnung, das Haus war demnach städt. Eigentum; das Adlerwirtshaus, Besitzer Franz Reich; außerdem die Wohnhäuser des Bernhard Rauch, des Franz Kayser und des Gredmeisters Franz Rothmund. Der Stadt wurden für diese fünf Häuser 5000 Gulden an den 35 000 Gulden, welche sie vom Kurfürsten vorgestreckt bekam, abgezogen²⁷ (siehe S. 85).

Der zweite Kaufbrief betrifft das Wohnhaus samt Garten des Bürgermeisters Franz Lukas Ganter, das er um 3000 Fl. an den Kurfürsten verkaufte. Kein schlechtes Geschäft! (Siehe S. 86.)

Aus den Kaufbriefen können wir entnehmen, daß der Bau des Salzstadels rüstig fortschritt. Schon im Additional-Rezeß vom 14. Juli 1759 ist im vierten Absatz vom bereits angefangenen Salzstadelgebäu die Rede. Da der Kurfürst die bisher angelaufenen Baukosten übernimmt, kann daraus geschlossen werden, daß die Stadt mit dem Bau begonnen hat. Vielleicht war sie damit schon in Zahlungsschwierigkeiten geraten und Kurbayern dadurch notwendigermaßen gezwungen, den Bau auf eigene Rechnung weiterzuführen, um ihn raschmöglichst unter Dach zu bringen. Im Kaufbrief der Stadt vom 21. Jan. 1760 ist vom bereits erstellten Salzstadel und der Beamtenwohnung die Rede (die Stadtmauer, worauf der Salzstadel und deren Churfürstl. Dchlt. Beamtenwohnung gebaut ist). Auch aus dem Kaufbrief des Bürgermeisters Ganter kann entnommen werden, daß der Bau zumindest im Rohbau fertig ist. Es heißt da: „... hinten an die Stadtmauer, worauf nunmehr ein anderweiter Tractus des Salzstadels ruhet.“ Das sind die einzigen Nachrichten über den Bau des Salzstadels²⁸.

Erst zehn Jahre später wird das Gebäude wieder in den Akten genannt. Das verkaufte Gelände wurde damals vermarktet und darüber das folgende Protokoll aufgenommen.

„Actum den 23^t aug. 1770 in allhießiger Stadt Buchhorn.

Dato wurde jener Platz an dem Salzstadel, worauf ehvor einige Bürgerhäuser gestanden, so aber an Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern käuflich überlassen worden, in Beyseyh ab Seiten Churbayr. Tit. Herren Hofcammerrath Joachim von Baur, Hofcammerrath, auch Saltzbeamten allhier Aloysij Willinger, und Frantz Anton Göller, Saltzamtsgeschreiber, ab seithen allhießiger Stadt Herrn Frantz Joseph Spanagel Burgermeister; Frantz Lucas Ganter Stadtammanns, Anton Stapf Cantzleyverwalter, Joh. Adam Krefß Zunftmeister, und Ant. Stützenberger nachstehendermaßen ausgemarket.

27 Nach einem im Staatsarchiv Ludwigsburg liegenden Faszikel E 234/2430, waren diese 30 000 fl. im Jahre 1818 noch nicht getilgt. Württemberg führte deshalb einen Schriftwechsel mit Bayern. Die Schuld wurde von Württemberg übernommen und dann der Stadt erlassen.

Auch hier möchte ich noch eine Dankespflicht erfüllen, indem ich Herrn Dr. Grube und dem Personal des Staatsarchives Ludwigsburg für die vortreffliche Unterstützung und die vielen Hinweise herzlich danke.

28 Es ist ein Irrtum, wenn V. Ernst in der Beschreibung des Oberamts Tettngang, Seite 740, schreibt, daß an Stelle des alten Gred- und Kornhauses der neue Salzstadel errichtet wurde. Die Gred blieb stehen, wurde sogar 1828 als Rathaus eingerichtet. Es ist das sogenannte Lanz'sche Haus. Es wurde erst 1907/08 abgebrochen, um dem Bau des Postamtes I an der Karlstraße Platz zu machen. Siehe auch „Schriften BGV“, 77. Heft, 1959, Seite 136.

- 1^r. Marck an dem Vorschuß des Saltzstadels, oder sogenannter widerkehr, einerseits erwehnter platz, anderseits die freye gaßen. Von da gerade auf die
- 2^r. Marck zwischen denen nembl. Anstößern von dieser auf die
- 3^r. Marck gerade hin an des Stadelmeisters Hof- und Waschhaus, auch zwischen berührtem Platz und freyer gaßen.
Dieße gerade Linie nembl. von der ersten bis auf dieße dritte Marck haltet in sich 130 Schuh und 4 Zoll.
(Stadtsiegel) Cantzley allda.

Ein weiterer, durch die Lage des Salzstadels bedingter Bau, war die sogenannte Kommunikationsbrücke (Verbindungsbrücke). Die der Stadt gehörende Städe oder Seebrücke ging vom alten Buchhorner Gredhaus aus, vom späteren Lanzschen Haus (heute Postamt 1). Der kurbayrische Salzstadel aber lag östlich dieser Brücke. Er war direkt auf die Stadtmauer gestellt. Es muß daher vor dem neuen Salzstadel eine Brücke entlang dem Gebäude errichtet werden, mit einer schrägen Verbindung zur vorhandenen in den See hinausgebauten städtischen Seebrücke. Später wurde die am Lagerhaus entlang laufende Brücke, Hafenbrücke genannt, nach Osten verlängert und wieder mit einer schräg vom Gebäude ablaufenden Brücke mit dem Sommerhafen verbunden. Die Unterhaltung der Seebrücke oblag der Stadt, während die Kommunikationsbrücke von Bayern unterhalten wurde²⁹.

So wurde also dieses stattliche Gebäude, das immerhin beinahe 95 m lang ist, und eine Breite von nahezu 19 m aufweist, dazu noch einen 20 m langen und 18 m breiten Querflügel besaß, in einer äußerst kurzen Bauzeit erstellt. Der große Bau gab dem Stadtbild, besonders vom See her gesehen, ein besonderes Gepräge. Nur mit den allernotwendigsten Fenster- und Türöffnungen versehen, zeigt es sich uns auf einem Bild des Jahres 1800. Es blieb in diesem Zustand bis in die Zwanzigerjahre des 19. Jahrhunderts.

Zu erwähnen ist noch, daß das Haus des Bürgermeisters Ganter nur hinten gegen den See abgebrochen wurde, weil dieser Platz zum Salzstadel benötigt wurde. Der vordere Teil blieb stehen. Es wurde später die Oberzollbeamtenwohnung. Von ihm steht heute nur noch ein ganz geringer Teil, da auch dieses Gebäude dem Krieg 1939/45 zum Opfer fiel. Erhalten geblieben sind die schönen Keller. Ebenso wie die Keller des Lanz'schen Hauses, trotz der Nähe des Sees, trocken blieben, so blieb auch dieser prächtige Keller mit seinen mächtigen Mauern trocken³⁰. Nicht einmal die ringsum gefallenen Bomben des zweiten Weltkriegs konnten die Mauern in ihrem dichten Gefüge erschüttern.

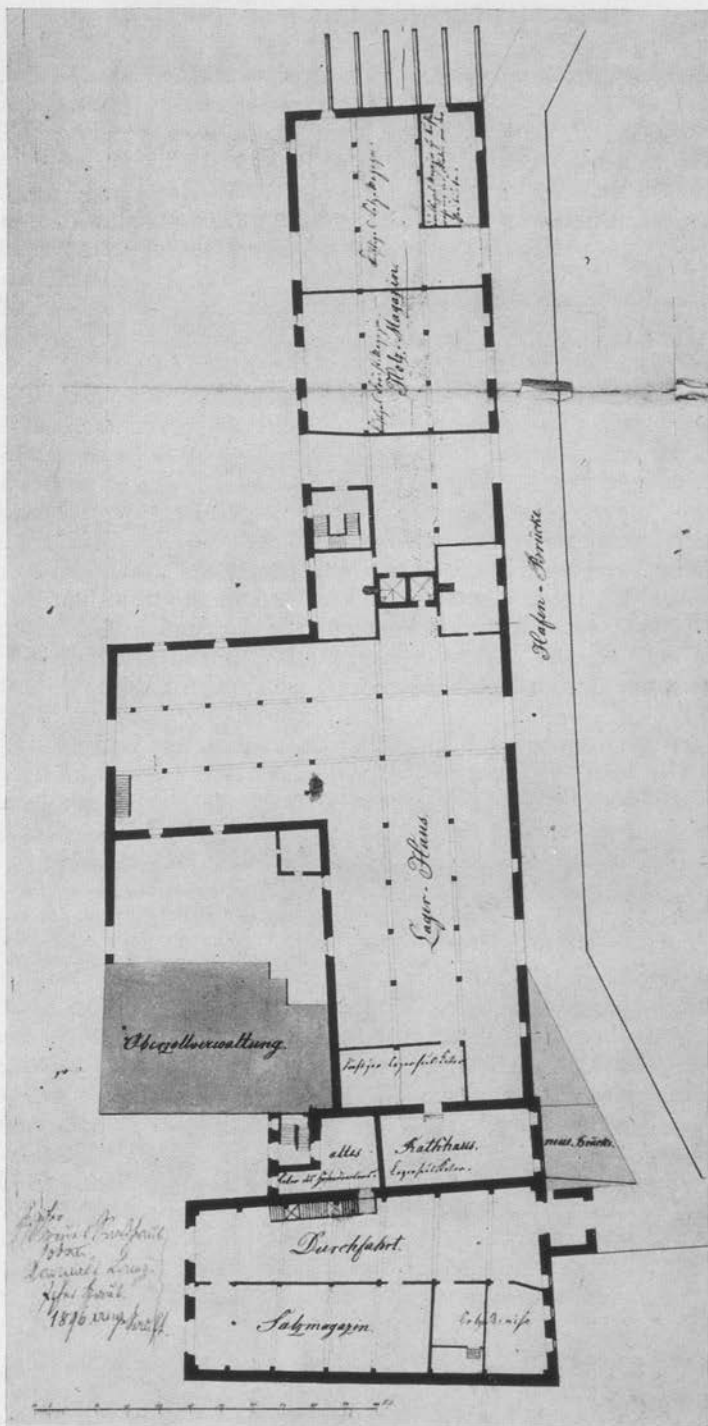
VII. Das Salz und das Salzgeschäft

Es dürfte nunmehr an der Zeit sein, einiges über das Salz, seine Beförderung, seine Verpackung und die Auswirkungen des Salzhandels zu sagen.

Das in Buchhorn angelieferte Salz wurde „reiches Salz“ genannt. Man sollte annehmen, daß, wenn es ein „reiches Salz“ gab, es logischerweise auch ein „armes Salz“ geben müßte. Dies ist aber nicht der Fall. Den Ausdruck „armes Salz“ habe

29 Über die Gred- und Landebrücken Buchhorns, Hofens und Friedrichshafens beabsichtige ich eine besondere Abhandlung zu schreiben.

30 Siehe Schr BGV, Heft 77, S. 136, „Fundberichte aus Friedrichshafen“ von Ulrich Paret.



Grundriß des Salzstadels (1824)

(Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Aufnahme aus Bestand E 221 Fach 100, Fasc. 6 im Staatsarchiv Ludwigsburg)

ich nirgends gelesen. Die Bezeichnung „reiches Salz“ ist vom Erzeugungsort „Reichenhall“ abgeleitet, woher das bayrische Salz kam.

Das Salz wurde früher in Scheiben und auch in „Kröttlin“ gehandelt. Das Wort Kröttlin dürfte mit Körblein (Krätten — Krättlein) identisch sein. Eine Scheibe Salz, welche in einem hölzernen, runden Behälter lag, wog mit dem Gefäß $1\frac{1}{2}$ Zentner. Das genaue Salzgewicht war 130 Pfund. Außerdem wurde, und das war in Buchhorn die Regel, das Salz in Fässern transportiert. Ein Faß enthielt etwa 435 Pfund Salz³¹.

Durch das viele Auf-, Um- und Abladen, aber auch auf dem Transport, wurden häufig die Fässer beschädigt, so daß in jeder Faktorei laufend Reparaturen erforderlich waren. Im Oktober 1772 forderte der Kurfürst die Stadt Ravensburg auf, der Faßinstandsetzung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Salzfüßer in Buchhorn kämen so schlecht und ungewöhnlich an, daß das dortige Salzamt einen beträchtlichen Salzverlust zu verzeichnen habe. Die einzige Schuld liege bei den Faktoreien, welche die erforderliche Reparierung der Fässer fast gänzlich vernachlässigten. Er verlange, daß in Ravensburg bei der Faktorei wenigstens vier bis fünf des Faßabbindens kundige Männer angestellt werden, damit von Zeit zu Zeit ein Vorrat von „mit gehörigem Fleiß abgemachte und gewährlich hergestellte Fäßer“ vorhanden sei, und nicht erst in Anwesenheit des salzladenden Fuhrmanns nur „etwelche schlaudrische Reparation“ vorgenommen werde. Die Stadt Ravensburg, welche der Aufforderung ungesäumt nachgekommen sein muß, erhielt bereits einige Wochen später den Dank des Kurfürsten, da es bei ihnen mit der Reparatur der Fässer so klappe.

Die Ravensburger verstanden es aber auch, für ihre eigenen Interessen zu sorgen. 1759 erhielt Ravensburg nach einem Vergleich mit dem bayrischen Salz-Speditions-Kommissar, von jedem Faß, das nach Ravensburg kam, 5 Kreuzer als Zoll- und Lagergeld. Die Abrechnung erfolgte von Monat zu Monat. Die Stadt erreichte es, daß sie ab 1. Januar 1760 jährlich 300 Faß Salz für ihre eigenen Zwecke zu einem Ausnahmepreis erhielt. Im Juli 1783 will sie zu dem „dermaligen consum-Salzquantum“ der 300 Faß noch weitere 50 Faß haben.

Die Salzpreise waren nicht stabil. Hatte 1760 das Faß Salz 10 Gld. 30 Kr. gekostet, wozu noch die Frachtkosten kamen, welche von Landsberg bis Ravensburg 2 fl. 18 Kr. 4 h ausmachten, wobei der Salzfaktor in Landsberg, Mindelheim, Diepoltshofen und Memmingen je noch 1 Kr. bekam, so erfolgte laut Salzratsprotokoll vom 16. Juli 1766 ein Aufschlag von 1 fl. Im Mai 1772 verfügte der Kurfürst eine weitere Salzpreiserhöhung. Damals schrieb das Salzamt Buchhorn an Ravensburg, daß auf kurfürstlichen Befehl, wegen der außerordentlichen Teuerung aller Gattung Venalien und Victualien, bei sämtl. kurfürstl. Salzämtern in Bayern und allhier zu Buchhorn ab 10. Mai „ein Universal-Salzpreis-Aufschlag à 27 Kreuzer per Faß“ verfügt werden solle. Damit kostete das Faß Salz 11 fl. 57 Kr. Elf Jahre blieb nun der Salzpreis stabil, denn erst am 27. Oktober 1788 erfolgte ein geringer Aufschlag von 20 Kreuzern, so daß das Faß Salz auf 12 fl. 17 Kr. zu stehen kam. Doch schon auf 1. April 1790 kam ein erneuter Aufschlag um einen halben Gulden.

31 Württ. V. J. H. Neue Folge XXXIII, 1927, Moriz v. Rauch a. a. O.

Die Stadt Ravensburg stellte für die letzte Preissteigerung eine spezifizierte Kalkulation auf, wobei folgende Rechnung aufgemacht wird:

Bis anhero kostet 1 Faß Salz in Landsberg	12 fl. 17 Kr.
Steueraufschlag	1 fl. 30 Kr.
Pro ao 1790 beträgt die Fracht für 1 Faß	3 fl. 50 Kr.
zusammen	<u>17 fl. 37 Kr.</u>
Die Pächter haben bezahlt für 1 Faß	16 fl. 40 Kr.
Neue Zulage	1 fl. 45 Kr.
zusammen	<u>18 fl. 25 Kr.</u>
davon ab	17 fl. 45 Kr.
bleiben der Stadt	<u>— . 40 Kr.</u>
Die Untertanen haben vor dem 1. April 1790 dem Pächter für das Faß Salz zahlen müssen	17 fl. 55 Kr.*
dem Waibel oder den Ammännern	— . 30 Kr.
zusammen	<u>18 fl. 25 Kr.</u>
* davon bekommt gemeine Stadt	16 fl. 40 Kr.
ferner Zoll	— . 30 Kr.
die Pächter	— . 33 Kr.
der Stadtknecht	— . 12 Kr.
zusammen	<u>17 fl. 55 Kr.</u>

Nach dem Ratsschluß vom 7. 3. 1790 sollen die Herren Konsumsalzpächter das Faß Salz mit Einschluß der ihnen gebührenden 33 Kr.

an Bürger und Bauern verkaufen um	18 fl. 28 Kr.
dann hat der Bauer weiters zu zahlen:	
Zoll	— . 30 Kr.
dem Stadtknecht	— . 12 Kr.
zusammen	<u>19 fl. 10 Kr.</u>
dem Waibel	— . 30 Kr.
zusammen also	<u>19 fl. 40 Kr.</u>

Die Gewinnspanne hielt sich damit noch in erträglichen Grenzen.

Am 28. April desselben Jahres stellte die Stadt Ravensburg noch eine Vorschrift für den Kleinverkauf auf:

1 Fäßl Salz hat 17 Streich³²,
die Streich 8 halbe Vierling

Vorm Aufschlag kostete die Streich	1 fl. 16 Kr. oder $\frac{1}{2}$ Vierling
	9 $\frac{1}{2}$ Kr.
Nach dem Aufschlag	1 fl. 24 Kr. oder 10 $\frac{1}{2}$ Kr.

³² Die Streich ist ein Hohlmaß, welches, wenn es gefüllt war, *eben abgestrichen* wurde, daher der Name.

Gutachten:

Den Merzlern soll beditten (bedeutet) werden, die Streiche Salz an Burger und Untertanen für 1 fl. 20 Kr. und den $\frac{1}{2}$ Vierling um 10 Kr. zu verkaufen und zwar vom 1. Juni 1790 an, denn das Faß Salz kostet die Pächter

vorm neuen Aufschlag	16 fl. 40 Kr.
nach dem neuen Aufschlag von	1 fl. 15 Kr.
	<hr/>
	17 fl. 55 Kr.
Die Pächter dürfen Profit nehmen vom Merzler	— . 33 Kr.
Die Merzler müssen noch Zoll zahlen	— . 45 Kr.
und dem Stadtknecht	— . 21 Kr.
	<hr/>
	19 fl. 34 Kr.
Rechnet man nun um auf das Faß ineinander	
nur 16 Streich à 1 fl. 20 Kr., so macht es	21 fl. 20 Kr.
mithin hat der Merzler Profit	1 fl. 46 Kr.
nebst dem leeren Faß.	

Inzwischen war der 1. Koalitionskrieg ausgebrochen. 1796 drangen die Franzosen unter Moreau und Jourdan in Süddeutschland ein, wodurch Handel und Wandel empfindlich gestört wurden. Die Folge war ein erneutes Ansteigen des Salzpreises auf 24 fl. 49 Kreuzer für das Faß.

Die österreichische Konkurrenz war in der Zwischenzeit nicht müßig gewesen. 1779 hatte Österreich in Bregenz eine Niederlage für Tiroler Salz errichtet und versuchte dort mit allen Mitteln, der Buchhorner Niederlage für Reichenhaller Salz den Rang abzulaufen. Eine plötzliche Preisherabsetzung des Tiroler Salzes bereitete in München erhebliche Sorgen für den Absatz über Buchhorn nach der Schweiz³³.

Trotzdem machte Bayern noch ein vorzügliches Geschäft. Der „reine Profit“ im Jahre 1795 betrug vom Reichenhaller Salz 656 436 fl. und vom Halleiner Salz 509 593 fl., also über 1,1 Millionen Gulden in einem Jahr³⁴.

Aus dem Gesuch eines Beamten des Buchhorner Salzamtes von 1797 geht hervor, daß das Buchhorner Amt eines der wichtigsten war, denn die Einnahmen und Ausgaben erstreckten sich jährlich auf eine Million Gulden.

Auch bei der buchhornischen Stadtrechnung machte sich das gute Geschäft mit dem bayrischen Salz bemerkbar. Hatten die Buchhorner 1755 noch geklagt, daß ihnen „das Commercium“ vollkommen entzogen sei, so waren gegen Ende des 18. Jahrhunderts die städtischen Einnahmen immerhin auf rund 31 000 Gulden hinaufgeklettert. Wohl standen diesen Einnahmen 29 000 Gulden Ausgaben gegenüber, so daß nur etwa 2000 Gulden Gewinn verbucht werden konnten. Aber diese 29 000 Gulden Ausgaben kamen³⁵ vor allem den Bewohnern der Reichsstadt zugute. Lebte doch die ganze Stadt von diesem Salzhandel. Hatten die Schiffer mit dem Salztransport über den See jahraus, jahrein reichlich zu tun, so waren auch

33 Siehe Moriz v. Rauch a. a. O. und Kreisarchiv München M. F. 473/323.

34 Moriz v. Rauch a. a. O.

35 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Buchhorn — B 167.

etliche Bürger mit den Be- und Entladearbeiten beschäftigt. Andere verdienten ihr Geld durch Straßenausbesserungsarbeiten, während Schmiede und Wagner mit dem Beschlagen der Pferde, bzw. mit der Reparatur der Salzfuhrwerke ihr Brot verdienten. Bäcker, Metzger und Wirte hatten dadurch erhöhten Umsatz. Kein Mensch dachte daran, durch eigene Initiative einen Handel oder ein vom Salzhandel unabhängiges Geschäft aufzubauen³⁶.

Im Salzvertrag von 1755 war im dritten Abschnitt erwähnt, daß auch andere Waren, außer Salz über Buchhorn versandt werden sollten. Dies wurde durch eine kurfürstliche Verfügung vom 12. November 1755 auch gleich den Getreidekästen in Türkheim und Mindelheim bekanntgegeben. Sie wurden aufgefördert, das gesamte vorhandene Getreide außer Gerste, welche für die Bräuhäuser bestimmt sei, und Haber, für welchen „das Hofgüteramt bedürftig sei“, nach Buchhorn in die „Churfürstliche Gethraydt-Niderlag“ zu expedieren; jedoch nur gegen bare Bezahlung. Es handelte sich um Weizen, Korn und Roggen³⁷. Doch trat dieser Handel kaum in Erscheinung, da ja Oberschwaben selbst ein großer Getreideproduzent war. Die Kornbauern führten ihr Getreide nämlich lieber selbst an den See, sei es nach Überlingen, Lindau, Meersburg oder Buchhorn, weil sie dort höhere Preise erzielten³⁸. Da konnte das bayrische Getreide bei einem solch langen Anfuhrweg nicht konkurrieren.

Die Salzzufuhr funktionierte nicht immer reibungslos. Selbst zwischen den beiden Städten Ravensburg und Buchhorn traten Hemmungen ein, wie hätte sonst Kurfürst Max Josef am 24. Januar 1764 an Ravensburg schreiben können, daß in Buchhorn Salzangel herrsche. Er bitte, alles zur Behebung desselben zu tun. Da der Mangel im Winter auftrat, war der Vorfall wohl jahreszeitlich bedingt. So kann auch einem Schreiben der Stadt Ravensburg von 1777 entnommen werden, daß man winters das Salz mit Schlitten nach Buchhorn überführte, der Transport sei allerdings teurer gewesen.

Auch durch die Kriegswirren des bereits erwähnten 1. Koalitionskrieges trat häufig Salzangel ein. Übermorgen komme, so schreibt die Stadt Ravensburg am 20. Dezember 1795 an das Salzamt Buchhorn, eine Abteilung von mehreren hundert französischen Kriegsgefangenen samt einer K. u. K. österreichischen Eskorte hier ins Standquartier. Es sei aber kein einziges Faß Salz vorhanden. Das Salzamt in Buchhorn solle hiesiger Faktorei auftragen, vom nächsten nach hier kommenden Salztransport 15—20 Faß zu verabfolgen. Das Salzamt antwortete jedoch schon tags darauf, der Salzeingang sei so elend, daß es sich außerstande sehe, etwas zu tun.

Am 20. Januar 1797, der Krieg war noch nicht zu Ende, schrieb Ravensburg an das Salzamt, der Salzangel sei zu einem „solchen Grad hinaufgestiegen“, daß man bereits einige Fässer österreichisches Salz von Kempten mit schweren Kosten zu beziehen genötigt war.

36 Das Oberamt Tettngang schrieb 1811 dem durch den Salzhandel ermöglichten gemächlichen Verdienst die Schuld zu, daß die Buchhorner Bürger in so große Untätigkeit gerieten. Siehe Oberamtsbeschreibung Tettngang, Seite 741.

37 Hauptstaatsarchiv München.

38 Schr BGV, Heft 40: „Auszüge aus Ravensburg und sein Verkehrsleben in den letzten 300 Jahren“ von Dr. G. Schöttle.

Dem Salzamt Buchhorn waren mehrere Salz-Faktoreien untergeordnet und es übte dort die Aufsicht aus. So schreibt es 1795 an den „Wohllöblichen Magistrat“ zu Ravensburg, daß sie mit Befremden durch eine offizielle Anzeige vernehmen, daß der Wohllöbl. Magistrat im Begriff sei, ganz nahe am Churfürstl. Magazin ein Gebäude aufzuführen, das der Spedition höchst nachteilig werden müsse. Der Beschreibung nach solle es, wider die Abrede mit dem „Salinen-Ober- und-Speditions-Commissair Titl. von Claiß“, just auf einen Platz zu stehen kommen, der von jeher „zur Stell- und Hin- und Widerpaßirung“ der Salzfuhren geeignet war. Sie ersuchen, diesen „praejudicirlichen Bau“ entweder ganz, oder doch solange einzustellen, bis man amtsseits einen ordentlichen Augenschein vorgenommen habe.

Ein andermal schreibt das Salzamt an Ravensburg, man habe dort mehrere hundert Faß Salz auf offene Straße legen müssen, zum größten Schaden des Höchsten Aerariums. Sie sollen nun endlich den Vertrag erfüllen und das Salzmagazin für etwa 5000 Faß erbauen, wie im Vertrag von 1794 festgelegt.

Von Interesse ist eine Zusammenstellung der Werkzeuge und Geräte, die in einem Salzlager gebraucht werden. In dieser Liste sind auch die Preise derselben angegeben (Stadtarchiv Ravensburg).

Eine Salzwanne	kostet 36 Krz.
ein Salzmeisel	„ 14 „
eine halbe Streiche	„ 28 „
ein Vierling	„ 21 „
ein halber Vierling	„ 21 „

Bis 1785 war es üblich, das Salz nach Fäßern zu verkaufen. Am 26. Oktober erließ der Kurfürst Theodor eine Resolution, „daß förohin das Salz nach dem Gewicht abzugeben sei“. Nach dem Salzratsprotokoll vom 14. November 1785 machte hierauf das Salzamt Buchhorn bekannt, daß in Zukunft das Übergewicht, wenn nämlich ein Salzfaß mehr als 500 Pfund halte, besonders bezahlt werden müsse.

Immer wieder mußte durch Verhandlungen mit den Ständen und Herrschaften, durch deren Gebiet die Salzfuhren ihren Weg nahmen, der Salznachschub in Fluß gehalten werden. So gelang es, einen Kaiserl. Königl. Freipaß vom Hause Österreich zu erlangen, durch welchen vom 1. Juli 1795 bis Ende Juni 1796 nicht weniger als 30 000 Reichenhaller Salzfüßer über Altdorf nach Buchhorn durch die vorderösterreichischen Vorlande zollfrei durchgeführt werden konnten. Zu gleicher Zeit gelang Ravensburg ein Lieferabschluß mit Meersburg auf 8 Jahre je 800 Faß, und mit Überlingen auf 3 Jahre je 700 Faß. Am 16. November 1797 berichtete Überlingen, daß von München der Salzkontrakt auf weitere drei Jahre verlängert wurde, also bis Ende Dezember 1800.

VIII. Das Personal

Im Artikel 9 des Salzvertrages war festgelegt worden, daß Bayern berechtigt war, zur Verwaltung und Besorgung der Salzniederlage zwei oder drei eigene Beamte nach Buchhorn zu entsenden, welche in Buchhorn wohnen sollen. Für das Unterkommen dieser Beamten sei dem Kurfürst gestattet, ein oder zwei Häuser samt den nötigen Gärten käuflich zu erwerben. Im Additional-Rezeß von 1759

war unter Ziffer sechs genau niedergelegt, daß diese kurfürstlichen Beamten, Stadelmeister und zwei eigene Stadelknechte, ihre Kinder und Bediensteten in malefizischen Fällen dem kurfstl. Salzamt in Bayern unterstellt seien. Es war also von vorn herein bestimmt, daß die Leitung des Salzgeschäftes in bayrischen Händen liegen solle. Außerdem galt nicht nur die Schweiz, mit welcher das Hauptgeschäft florierte, sondern auch Buchhorn als Ausland. Infolgedessen nahm Bayern für seine Beamten das Recht der Exterritorialität in Anspruch „gleich den Consuls der Nationen“, wie es im Salzvertrag zum Ausdruck kam.

Die Geschäfte, die die Salzbeamten zu erledigen hatten, waren sehr vielseitig und verlangten nicht nur die Kenntnisse der laufenden kaufmännischen Arbeiten, sondern wegen der einlaufenden französischen und „welschen“ Briefe auch die Beherrschung dieser beiden Fremdsprachen. Wohl war nicht ein Beamter allein zuständig, sondern immer zwei gemeinsam. Der Leiter trug den Titel Salzbeamter. Ihm zur Seite stand der Salzamtsgeschreiber, manchmal auch Salzamtsskontrollleur genannt. Gemeinsam verwalteten sie die Kasse, sie hatten, wie das damals genannt wurde „cumulative Kastensperre“. Bei Kassenabmangel trugen sie aber auch die Haftung. Die Einnahmen und Ausgaben erstreckten sich jährlich durchschnittlich auf eine Million, welche sich aus vielen kleinen und großen Zahlungen zusammensetzte. Es sei daher, schrieb einmal ein Beamter, fast unvermeidlich, daß sich manchmal ein Abgang ergebe, welchen die Beamten „ex propriis“ zu ersetzen hätten. Der Papierkrieg war schon damals recht im Schwang. In Buchhorn wurden Frachtheft geführt, Ein- und Ausgangsregister gehalten, die Manualien mußten auf dem laufenden gehalten werden. Das Hauptbuch der so vielen Kontrahenten und Factoreien verlangte viele Mühe. Die Berechnung und Abrechnung der Kontrahenten war notwendig. Außerdem mußten für die Salinendirektion in München laufend die Wochenberichte, die Monatsextrakte und die Hauptrechnungen geliefert werden. Von der vielen Korrespondenz und deren selbstverständlicher Kopierung und sonstigen Arbeiten ganz zu schweigen.

Außer diesen beiden Hauptbeamten waren noch ein Stadelmeister, drei bis vier Stadelknechte und ein Salzkonduktor oder Salzbereiter angestellt. Der Stadelmeister war für das Be- und Entladen der Fuhrwerke und Schiffe verantwortlich. Ihm unterstanden die Stadelknechte, welche diese Arbeiten ausführten. Eine besondere Stellung nahm der Salzbereiter ein. Er beförderte die Salzpost, sowohl in die Schweiz, als auch im Inland.

Die Eröffnung des Salzhandels in Buchhorn bedurfte eines Mannes mit besonderem Fingerspitzengefühl. Ein Mann mit Benehmen und diplomatischem Geschick, besonders gegenüber der Schweiz, war hier richtig am Platz. Es nimmt daher keineswegs wunder, daß am 26. August 1755 der Hofkammerrat *Joseph Antoni von Rodrigues*, kurfürstl. bayrischer Rittmeister als erster Resident und Salzbeamter nach Buchhorn abgeordnet wurde. Er entstammte einem spanischen Geschlecht, vermutlich aus Valladolid. Anfangs erhielt er ein Jahresgehalt von 800 fl. nebst freier Wohnung und der nötigen Behölung (Brennholz). Am 20. Mai 1757 erhält er eine „Gehaltsregulierung auf aifffhundert Gulden“, dagegen keine „naturalia“ mehr.

Am 16. Februar 1757 wird ihm noch ein zweiter Beamter, *Alois Willinger*, als Salzamtsgeschreiber zur Seite gestellt. Dieser hat neben freier Wohnung 500 fl. jährlich. 1761 sollte Willinger nach Ingolstadt versetzt werden und an seiner Statt

ein Georg Schwab von Ingolstadt nach Buchhorn. 600 fl. waren jährlich für ihn festgesetzt worden. Aus irgend welchen unbekanntenen Gründen wurde der Wechsel rückgängig gemacht. Am 17. Februar 1766 wird Willinger in Buchhorn zum Salzbeamten ernannt und ihm „zu einer addition 200 fl. bewilligt“. Sieben Jahre später sollte der seit 1772 in Lindau befindliche Hofkammerrat von Stubenrauch versetzt und dafür Willinger nach Lindau abgeordnet werden, was sich aber auch wieder zerschlug³⁹. Willinger blieb in Buchhorn und richtete am 24. Januar 1784 an den Kurfürsten ein Gesuch, ihn wegen zunehmenden Alters nach München in die kurfürstl. Hofkammer zu versetzen. Wahrscheinlich hatte Willinger verlauten lassen, daß er Buchhorn gerne verlassen wolle, denn kurz darauf trifft in München das Gesuch eines Maximilian v. Mertz um Erhalt dieses Postens ein. Sein noch lebender Vater, der ravensburgische Salz-Speditions-Commissarius habe sich bei Etablierung des buchhornischen Salzlagers besonders ausgezeichnet⁴⁰. Er beherrsche Französisch und Italienisch, auch seien ihm die Salzgeschäfte keineswegs fremd. Das Gesuch wurde am 10. März 1784 bewilligt, jedoch wegen der Einarbeitung vorläufig ohne Gehalt. Erst wenn sich der Erledigungsfall mit Willinger ergebe, käme v. Mertz ohne weiteres in den Genuß des Salzbeamtengehaltes und der „Emolumenten“ unter gleichzeitiger Ernennung zum „kurfürstl.-bayr. wirkl. Hofkammerrat“. Mertz trat die Stelle nicht an. Dagegen berichtet am 20. September 1784 die Hofkammer an den Kurfürsten, daß Willinger 24 Jahre lang in Buchhorn unermüdlich tätig sei. Auch habe er die Umstellung des Salzhandels von Maß auf Gewicht glänzend durchgeführt. Sie mache daher den Vorschlag, Willinger eine jährl. Zulage von 250 fl. zu bewilligen. Ein Jahr später unterschreibt der Kurfürst ein Dekret, womit Willinger zum „wirklichen frequentierenden Hofkammerrat“ unter gleichzeitiger Versetzung zur Salzdeputation nach München ernannt wird.

Als Willinger Salzbeamter geworden war, wurde 1768 als Nachfolger auf den frei gewordenen Posten *Franz Anton Göller* ernannt. Er tritt kaum in Erscheinung und stirbt, 76jährig, am 16. Februar 1783. Seine Witwe, Maria Anna Göllerin bittet einige Tage später um ein jährliches Gnadengehalt, da ihr Mann nach 39 Dienstjahren, wovon 24 Jahre in Ingolstadt und 15 Jahre in Buchhorn, verstorben sei.

Um den Posten des verstorbenen Göller bewirbt sich der bisherige Münzabtreibungsverwalter *Martin Pöllner* zu Amberg. Er wird am 3. März 1783 zum Salzamtsgeschreiber in Buchhorn ernannt. Schon am 9. Juli 1784 berichtet der Hofkammerdirektor in München, da in Buchhorn jährlich über eine Million verrechnet werde, schlage er vor, dem Pöllner 800 fl. im Jahr zu gewähren. Als nun Willinger 1785 nach München versetzt wurde, trat Pöllner den freigewordenen Posten des Salzbeamten an. Er erhielt jährlich 880 fl., außerdem freie Wohnung und zusätzlich 60 fl. für Beheizung. Aus einer Notiz vom Juni 1790 erfahren wir, daß zu dieser Zeit in Buchhorn 2 Beamte (1 Salzbeamter und 1 Kontrolleur), 1 Stadelmeister und 4 Stadelknechte angestellt waren. 3 der Knechte mußte die Stadt

39 Stubenrauch hatte noch lange Verbindung mit Buchhorn. Am 7. X. 1793 stiftete er und seine Gemahlin einen Jahrtag. 20 fl. mit 1 fl. Zins für eine hl. Messe in St. Nikolaus. L. Baur, „Geschichte des kirchl. Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn“. FDA, Band 26, 1925.

40 Siehe Kapitel II dieser Abhandlung.

bezahlen. In diese Zeit fällt auch der Versuch, das „Gasthaus zum Wilden Mann“ dem Kurfürst zu verkaufen. Zuerst berichtet Pöllner am 8. November 1791, das Haus stehe zum Verkauf. Es sei 122 Schuh breit und 114,8 Schuh tief und stoße an den See. (Es handelte sich wohl um das Haus samt Grundstück). Im März 1792 schreibt der Posthalter Jos. Mathias Prielmayer und fast gleichzeitig der Drei-König-Wirt Franz Joseph Krefß wegen des Verkaufs der sogenannten Wildmanns-behausung. Am 26. März schaltet sich der uns bekannte Hofkammerrat Willinger ein und rät dem Kurfürsten zum Kauf um 1355 fl. und 200 fl. Douceur für die Frau und die Kinder. Im Juni wird dann entschieden, daß man den Kauf des „Wild-Mann-Wirtshauses“ gänzlich fahren lasse.

Am 1. Mai 1793 wird den beiden Salzbeamten in Buchhorn und Lindau ohne ihr Dazutun wegen Teuerung die Besoldung von 880 fl. auf 1100 fl. erhöht. Am 31. Dezember 1793 wird Pöllner als Hofkammerrat angestellt und zur Hofkammer nach München versetzt. Nach seinem Umzug legt er ein Gesuch um Bewilligung von Reisekosten vor und bittet um wenigstens 200 fl., Willinger habe seiner Zeit (1785) sogar 300 fl. erhalten.

Am 26. Mai 1794 wird verfügt, daß der Rechts-Licentiat *Job. Bapt. Dietrich* der Nachfolger Pöllners wird. „In Rücksicht seiner Kenntnisse und guten Eigenschaften“ erfolgt am 4. September seine Anstellung als Salzbeamter. Ende März 1795 erhält er wegen vermehrter Geschäfte und außerordentlicher Teuerung jährlich 100 fl. Zulage, „von heuer an“. Am 27. Januar des folgenden Jahres kommt er um Heiratserlaubnis ein. Im Mai 1802 bittet er um Versetzung auf einen anderen Dienstposten, da er seine Kinder etwas lernen lassen will. Er hatte demnach kein Vertrauen zum Buchhorner Schulwesen, wenn er seiner Kinder wegen, das Älteste wird zu dieser Zeit 5 Jahre alt gewesen sein, die Stadt verlassen will. Das Gesuch wird jedoch abschlägig beschieden, dafür wird ihm aber eine Zulage von 200 fl. gewährt. Es ist leider nicht überliefert, ob er sich mit diesem Geld einen Hauslehrer hielt.

In die Amtszeit Dietrichs fallen drei bemerkenswerte Ereignisse. Das erste hat seinen Ursprung schon im Jahre 1792, als Dietrich noch gar nicht in Buchhorn war. Wie schon einmal erwähnt, begann in diesem Jahr der 1. Koalitionskrieg. Im Herbst war die Kriegslage so, daß Süddeutschland bedroht schien. Es fand deshalb am 2. November in der Hofkammer in München eine außerordentliche Sitzung statt, in welcher die Maßnahmen bei einem möglichen Einbruch französischer Truppen in den schwäbischen Bodenseeraum auf der Tagesordnung standen. In der Eröffnungsansprache wurde vorgebracht, daß das bayerische Salzwesen zu zwei Dritteln auf dem Handel über diesen See in die Schweiz beruhe. Wenigstens 500 000 fl. fremde Gelder kämen von den Seehäfen Lindau und Buchhorn. Zur Abwendung aller Gefahren, wie Plünderung, Zerstörung oder Taxierung seien nur fünf Wege bekannt:

- a) Daß die Lager als „Bona privata“ oder als Kammergut eines neutralen Souveräns selbst von den Franzosen angesehen werden müßten.
- b) Beim Wiener Hof und dem Schwäb. Kreis um „protection und Schutz zu implorieren“.
- c) Die Läger Lindau und Buchhorn nach Rorschach ins St. Gallische zu schaffen.
- d) Sie den Schweizer Ständen (der helv. Republik) anzutragen und die Lager unter ihrem Namen spedieren zu lassen.

- e) Vom kommandierenden franz. General eine allgemeine „Sauvegarde“ für das bayr. Salz, für die angestellten Beamten und auch für das Stadelgebäude zu verlangen.

Am Ende der Sitzung wurde beschlossen, dieses Protokoll raschestens dem Kurfürsten vorzulegen. Wie der Kurfürst entschied, ist nicht überliefert.

Im Juli 1796 ist dieser Zeitpunkt gekommen. Der Bodenseeraum wurde Kriegsschauplatz. Bei Lindau lagerten unter General Wolf 5000 Österreicher. Diese wurden von Konstanz aus von französischen Truppen angegriffen. Der Vormarsch erfolgte entlang dem nördlichen Bodenseeufer. Buchhorn wurde von französischen Truppen besetzt. Dietrich floh mit der Amtskasse samt der Registratur unter Mitnahme seiner Familie in die Schweiz. Im Februar 1798 legte er in München ein Gesuch vor um Ersatz der entstandenen Kosten in Höhe von 520 fl.

Das zweite Ereignis war eine Feuersbrunst, welche die Stadt Buchhorn am 11. Januar 1787 heimsuchte. Vom Rad bis zum Kreuz brannten 10 Häuser ab. Auf ein entsprechendes Gesuch der Stadt an den Kurfürsten, daß durch diese Feuersbrunst 10 Bürger gänzlich verarmt seien, bewilligte er am 3. März 200 fl. Auch die Nachbarstadt Ravensburg steuerte 100 fl. bei.

Das dritte Ereignis ist wieder so typisch Buchhorn, wie es treffender nicht sein könnte.

Durch die Kriegereignisse war das Wirtschaftsleben heftig gestört worden. Handel und Wandel stockten. Der Krieg zehrte am Mark der Völker, denn die Heere, waren sie feindliche oder eigene, ernährten sich aus dem Lande. Die Einnahmen sanken. Die Reserven waren aufgebraucht, soweit in Buchhorn überhaupt welche angesammelt worden waren. Kurz gesagt, die Buchhorer waren wieder so weit, wie anno 1755, als sie nach Konstanz fuhren, um sich an Österreich zu verkaufen. Wieder war ein Ratsbeschuß erfolgt. Wieder wurde eine Volksbefragung durchgeführt, und wieder wollte man sich unter den Schutz eines Landes begeben. Was war naheliegender, als daß man diesmal Bayern auserwählte, unter dessen Fittiche man sich flüchten wollte. Dieses Bayern, das als der Wohltäter des Städtchens galt, der ihm fünfzig Jahre lang Brot gab. War es auch nicht zu üppig, aber man hatte Verdienst gehabt und konnte sich täglich satt essen. Dieses Bayern sollte auch weiterhelfen.

Man instruierte deshalb den Salzbeamten Dietrich und bat ihn, die Sache in die Hand zu nehmen und einzuleiten. Der Brief, mit welchem er seinen Landesherrn unterrichtete, hatte folgenden Wortlaut:

„Gnädigster Herr Herr!

Die hiesige Bürgerschaft ist müde, ihr Regiment ferners durch Magistrats-Glieder führen zu lassen, weil das Aerarium erschöpft, und keinen Credit findet, und durch die schlechte Oeconomie keine Aussichten hat, einst schuldenlos zu werden: Sie hat bereits vor groß und kleinen Rath durch Vota maiora förmlich beschloßen, sich unter den Schutz Euer Churfürstl. Durchlaucht zu begeben.

Unter 72 Bürgern, aus welchen die hiesige Stad bestehet, sind nur 5 Bürger, die diesem Schluß nicht beigetreten seyn; jene haben uns demnach ersuchet, ihren Wunsch Euer Chl. Drlt. unterthänigst zu berichten, und um eine gnädigste Resolution zu bitten, ob Höchstdieselbe gnädigst entschlossen wären, diese Gesinnung

anzunehmen, und ob dieser Schritt bei gegenwärtiger Lage des Krieges auszuführen sey.

Die hiesige Stadt hat zwar nur ein Territorium im Durchschnitte von einer halben Stunde, sie besitzt aber noch einige Höfe in der Oesterreichischen Landvogtey als Lehen, dann das Dorf Eriskirch, welches in 38 Bauren, und Söldner bestehet, als Leibeigen, und mit der niederen Jurisdiktion, item einen Forst, der allein auf 100 000 fl. geschätzt wird, und theils eigene, und theils nach Mörsburg lehenbare Reben, die man obenhin auf 84 000 fl. anschlägt.

Ihre jährliche Revenüen belaufen sich bey der dermalig schlechten Oeconomie auf 10, 12 bis 14 000 fl. dagegen sollen die Passiva auf 100 000 fl. belauften, wovon aber 18 000 fl. Activa abzurechnen wären.

So unbeträchtlich der hiesige Ort dermalen scheint, so beträchtlich könnte er in der Folge für Baiern werden. Fürs erste ist der Ort der gelegenste zur Schiffart und dem Commerce am ganzen See, und fürs 2te könnten die Revenüen durch eine gute Wirtschaft sicher um ein Viertel höher gebracht werden.

Wir bitten deshalb um eine gnädigste Resolution und empfehlen uns zu Höchst-dero Hulden und Gnaden unterthänigst gehorsamst.

Buchhorn, den 6te Herbstmonats 1800.

Euer Churfrtl. Drtl.

unterthänigst gehorsamste
Dietrich Salzbeamter
Demleithner Controleur.“

Der Direktor der diplomatischen Sektion, Freiherr von Aretin, legte am 19. September 1800 das Gesuch dem Kurfürsten zur Einsicht vor. Was dieser entschied, ist auf dem Akt nicht vermerkt. Wir können jedoch zweifelsfrei annehmen, daß der Kurfürst der Sache nicht näher trat. So lief das Aktenstück seinen Amtsschimmelweg. Kopien wurden hergestellt, und zum Schluß landete es in einer Aktenkammer. Die Buchhorner aber mußten den Weg bis zum endgültigen Verlust ihrer reichsstädtischen Herrlichkeit allein gehen.

Während der Amtszeit Dietrichs wurden aber auch verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung festgestellt. Zuerst zeigte der Salzkontrolleur Demleithner im November 1795 einen „Kassenüberschuß“ von 8675 fl. 12 1/2 Kr. an. Eine von München aus unverzüglich eingeleitete Kassenrevision ergab dagegen einen „Abmangel“ von einigen tausend Gulden. Die Buchführung muß also schon sehr schlampig geführt worden sein. Die Untersuchung zog sich über Jahre hinaus in die Länge. Am 28. Mai 1799 wurde ein Gutachten eingefordert über „Anlangen des Churfstl. Salzbeamten Dietrich zu Buchhorn wegen Illiquidaet eines ihm aufgebürdeten Caßa-Abganges von 3019 fl. 56 1/4 kr“. Im August 1799 wird in einem Begleitschreiben zu einer „schriftlichen Relation“ vermerkt, daß die Kasse sich unter „Cumulativsperr“ sowohl des Salzbeamten Dietrich als des Controlleurs Demleithner befinde und sich darin 17 095 fl. 17 1/2 kr. befanden. Dies stimme mit den Büchern überein. Dietrich wurde unter anderem vorgeworfen, daß er eine Reparatur am Stadel in Höhe von 581 fl. 36 kr., ohne Benachrichtigung der zuständigen Stellen, aus der Salzkasse bezahlt habe. Auch habe er eine Siegelpresse im Wert von 88 fl. angeschafft. Der Kurfürst wurde 1799 und wiederum 1802 um eine Entscheidung gebeten. Wie die Sache ausgegangen ist, war leider nicht vermerkt.

In der Zwischenzeit hatte Buchhorn seine Eigenschaft als freie Reichsstadt verloren. Am 2. Dezember 1802 nahm der bayrische Regierungsrat Freiherr von Schleich die Stadt für Bayern in Besitz. In seinem Bericht an das Generallandeskommissariat in Ulm hob er das biedere Benehmen des kurbayrischen Herrn Salzbeamten Dietrich hervor, das anzurühmen sei. Er sei der Kommission mit Eifer an die Hand gegangen und hätte während „der zween Tage einige Aufklärung gegeben“, auch genieße er das Zutrauen und die Liebe sämtlicher Einwohner.

Am 13. September 1803 wird Dietrich nach Memmingen versetzt. Der mit ihm bei den Kassenunregelmäßigkeiten zur Verantwortung gezogene Demleithner wird zu seinem Nachfolger, jedoch einstweilen nur provisorisch, ernannt.

Jedoch, wir sind der Zeit weit vorausgeeilt. Bereits am 2. Oktober 1795 wurde der *Oberschreiber Job. Mathias Demleithner* beim Landgericht in Tölz zum Salzamtskontrolleur in Buchhorn ernannt. Zwei Jahre später legte die Hofkammer ein Gesuch von ihm um Gehaltserhöhung vor „Ad Manus Serenissimi clementissimas“. Schon 14 Tage später wurden ihm 200 fl. Zulage bewilligt. Am 26. Juli 1802 bat er um Versetzung auf eine Cameralbeamtenstelle. (Man könnte geneigt sein, dieses Gesuch mit der Kassenaffäre in Verbindung zu bringen.) Sein Gesuch wurde jedoch nicht erhört. Er wurde, wie bereits erwähnt, der Nachfolger Dietrichs. Erst am 29. 9. 1807 wird er nach Bregenz und für ihn der bisherige „controllierende Salzverschleißoberbeamte“ *Job. Mich. Beer* aus Bregenz als Oberfaktor nach Buchhorn mit 1000 fl. und 18 Klafter Holz versetzt.

Als 1785 der zweite Salzbeamte Willinger nach München versetzt wurde, trat seinen Posten der bereits in Buchhorn tätige Salzamtsgegenschreiber Pöllner an. Dessen frei gewordenen Posten erhielt *Joseph Alois Kerschner* als Kontrolleur mit 400,— fl. Jahresbesoldung, dazu 60,— fl. für Heizung und Licht, sowie freie Wohnung. Er kam von der Saline in Reichenhall, wo er Sudinspektor war. Er kam als lediger Mann nach Buchhorn. Die 400,— fl. reichten ihm nicht zum Leben. Er heiratete eine Buchhornerin, deren Name nicht überliefert ist, um sich mit der Mitgift wieder zu sanieren. Am 22. August 1794 schrieb er ein Gesuch um Gehaltserhöhung, sieben Seiten, wie gestochen. Die Titulationen, wie „Euer Churfürstliche Durchläucht, Höchstdieselben, Höchstdero“ und ähnliche, welche 13mal im Text vorkommen, waren jedesmal mit sauberen Frakturbuchstaben gemalt. „Infolge der herrschenden Teuerung — die Preise aller Venalien und Victualien stieg bereits um alterum tantum — habe er Schulden machen müssen. Er habe mit churfürstl. Erlaubnis geheiratet, um mit dem erhaltenen Heiratsgut seine Schulden zu tilgen und dadurch seine Ehre zu retten. Diese Handlung habe zur Folge gehabt, daß er von Seiten seiner angesehenen Verwandten stete Vorwürfe erhalte und ihn zum verachteten und gehaßten Gegenstand derselben gemacht habe.“ Er führt nun seine emsig geleisteten Dienstverrichtungen an, vergaß auch nicht, die vierzigjährige Dienstzeit seines Vaters in Reichenhall als Bau- und Sudschreiber zu erwähnen. Zum Schluß bat er infolge seiner bedrängten Umstände um eine anderweitige Beförderung, oder wenigstens um eine hinlängliche Besoldungszulage. Im März 1795 wurden ihm 100 fl. Zulage bewilligt. Zwei Jahre später bekam er 600 fl. Jahresgehalt. Daß er schlechter bezahlt wurde, rührte daher, daß er keine „cumulative Kasten-sperre“ hatte. Er war also nicht mit Kassengeschäften betraut. Daß das Leben in Buchhorn sehr teuer sei, wird übrigens mehrfach erwähnt.

Das Amt des Salzstadelmeisters sollte als erster der Münchner Hoflakai Mathias Pascali erhalten. Er verzichtete aber dann freiwillig, als er auf Anfrage zugeben mußte, dem Posten nicht gewachsen zu sein. Am 20. 5. 1757 ist Stadelmeister *Johann Caspar Rieg* mit jährlich 300 fl. Sein Nachfolger war *Barthlmä Erdl*, der nebst freier Wohnung jährlich 364,— fl. bezieht. 1787 stirbt er. Auf ein Gesuch erhielt die Witwe Agathe Erdtl 100,— fl. jährliche Rente. Der Nachfolger hieß *Joseph Carl Aurich*. Er wurde am 7. 9. 1791 laut „Rescripti Serenissimi“ nach Reichenhall als Salzamtsschreiber versetzt. Hierauf erschien ein Stadelmeister *Ferdinand Laumer*, welcher aber zum Jahresende 1803 als Salzfaktor in Lindau angestellt wurde.

Wie schon einmal erwähnt, schwankte die Zahl der Stadelknechte zwischen drei und viere. 1783 erhielten dieselben jährlich je 320,— fl.

1791 (5. 12.) erfahren wir das erste Mal vom Salzreiter, auch Salzkonduktör oder Salzbereiter genannt. Es wurde beantragt, den *Jakob Gelb* als Salzbereiter in Buchhorn anzustellen. Es sollten ihm, da er im Ausland (Buchhorn) wohne, auch in der Schweiz zu tun habe, außerdem sein Pferd selbst halten müsse, jährlich 400 fl. gegeben werden. Als besondere Begründung wurde angeführt, daß er sich wegen Mangels eines Bieres des Weintrankes bedienen müsse. 400 fl. nebst 30 fl. Hauszins und 8 Scheffel Haber wurden ihm bewilligt. Von München bekam er alle zwei Jahre zur Beschaffung einer Hof-Livree samt Schabracke 38 fl. und alle vier Jahre für einen Reisemantel 15 fl., damit er im Ausland keine Schulden mache.

Bedingt durch die politische Lage nahm der Salzhandel immer mehr ab. Im Jahre 1806 war er auf ein Fünftel zusammengeschrumpft. Bayern hatte an seiner jüngst erworbenen Stadt nur noch geringes Interesse. Auch war Buchhorn rings von württembergischen Gebiet umgeben. Es gab daher Zollschwierigkeiten aller Art. Auch hatte Bayern Lindau erhalten. Das lag näher. So konnte es nicht ausbleiben, daß am 19. Februar 1808 das bayrische Finanzministerium an die Generaladministration der Salinen schrieb, die Oberfaktorei Buchhorn habe alsdann einzugehen und das Personal sei anders wohin zu verwenden.

Mit einem Mißton endete der bayrische Salzhandel in Buchhorn, denn bei der Sicherstellung des Salzlagers und der Kasse im April und Mai 1809 wurden erhebliche Differenzen festgestellt. „Wir werden, so schrieb man an den König von Bayern, sobald wir hinlänglich Anzeigen erhalten haben, nicht säumen, über das ganze einen umständlichen Bericht alleruntertänigst zu erstatten. Womit wir in tiefster Ehrfurcht verharren. München, den 26. Mai 1809.

Alleruntertänigst, treu gehorsame General-Administration der Salinen.“

Noch ein letztes Mal hören wir vom bayrischen Salz im Pariser Vertrag vom 18. Mai 1810, in dessen Artikel 4 bestimmt wurde, daß die bei der Besitzergreifung vorhandenen Salzvorräte zu Ulm und Buchhorn der Krone Bayerns zur freien unbeschränkten Disposition verbleiben.

IX. Der Salzstadel von 1802 bis 1860

Vom 2. Dezember 1802 bis 6. November 1810 war Buchhorn bayrisch und dem Regierungsbezirk Kempten zugeteilt, während der Sitz des kurbayrischen Generalandeskommissariates, auch Landesdirektion genannt, in Ulm war. Ringsum von

fremden Gebieten umgeben, lag Buchhorn völlig isoliert da. Hohe Zollmauern umgaben das Stadtgebiet. Bayern hatte kein Interesse an Buchhorn. Eine Landverbindung bestand nur über fremdes Gebiet, und so ließ es die Dinge treiben. Der Speditionshandel war gelähmt. Der früher so blühende Getreidehandel wurde durch den Bau neuer Straßen abgeleitet. Durch die vergangenen Kriege hatte die Gemeinde Schulden in Höhe von 94 000 Gulden. Bayern berührte dies keineswegs. Buchhorn war nur ein lästiges Anhängsel, das höchstensfalls noch als Tauschobjekt verwendet werden konnte.

Als daher durch den Pariser Vertrag Buchhorn an Württemberg fiel, bedeutete dies für das kleine Städtchen die Befreiung aus einer aussichtslosen Situation. Am 6. November 1810 erfolgte die Übernahme durch Württemberg. Doch auch die neue Regierung vermochte die Lage nur langsam zu ändern und zu verbessern. Es wurden wohl viele Pläne entworfen und manche Maßnahme angeordnet. Aber bis dies alles wirksam wurde, vergingen Jahre. In der Anfangszeit hören wir daher überhaupt nichts vom Salzstadel. Erst 1823 tritt er wieder in Erscheinung. Württemberg hatte, bevor Buchhorn in seine Hand fiel, in Hofen den Bau einer Landestelle begonnen, um von dort aus den Getreidehandel in die Schweiz zu betreiben. Als Lager wurde Schloß und Kirche benützt. 1823 wurde nun mit der Umlagerung nach Friedrichshafen begonnen. Zuerst mußte allerdings ein Fruchtboden auf dem „herrschaftlichen Lagerhaus“ (früheres Salzmagazin), wie es nun genannt wurde, eingerichtet werden. Es wurde ein Kostenanschlag in Höhe von 3297 fl. 7 1/2 Kr. durch Bauinspektor Hartung aufgestellt (15. 3. 1823). Hierauf wurden Angebote eingeholt. Für die Maurer- und Steinhauerarbeiten von Werkmeister Sauterleute aus Tettngang. Von Schreinermeister Held, von Zimmermeister Georg Rist und Schlossermeister Hettich von Friedrichshafen für die Schreiner-, Zimmer- und Schlosserarbeiten. Die Finanzkammer Ulm hatte aber ein weiteres Angebot von dem Werkmeister Kümmerlen aus Ehingen a. d. Donau eingeholt, welches sehr preisgünstig war. Da außer dem Einbau des Fruchtbodens noch „acht weitere Fenster und acht weitere Dachlichter“ laut Kostenanschlag im Betrag von 424 fl. 7 Kr. eingebaut werden sollten, spielte die Finanzkammer den Kümmerlen gegen die Friedrichshafener Handwerker aus, so daß die einheimischen Unternehmer die Arbeiten wohl oder übel zu diesen Preisen übernehmen mußten. Den Zuschlag erhielt nunmehr Sauterleute für die Maurer- und Steinmetzarbeiten, während Rist die Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten übernahm. Die Abrechnung erfolgte im März 1824 in Höhe von 2369 fl. 43 1/2 Kr. In der Abrechnungssumme waren noch Vermessungskosten des Geometers Bruder aus Knellenberg mit 3 fl. 20 Kr. enthalten, wovon 1 fl. 40 Kr. auf das Bauwesen verrechnet wurden. Ein in der Abrechnung angeführter Riß Nr. 2 fehlt heute leider. Gegenüber dem Kostenanschlag wurden demnach 927 fl. 24 Kr. gespart.

Die Finanzkammer Ulm hatte bereits am 11. November 1823 die Kameralverwaltung Friedrichshafen auf deren Bericht vom 3. November veranlaßt, sobald das Lagerhaus zur Fruchtaufnahme eingerichtet sei, die auf dem dortigen Schlosse und der Kirche liegenden Früchte sogleich um den angetragenen Lohn auf das Lagerhaus schaffen zu lassen.

Vom 31. 1. 1826 liegt uns eine Übersicht der öffentlichen Gebäude vor, in welcher neben anderen Gebäuden auch dieser Trakt aufgeführt und beschrieben ist. Es heißt dort:

4. Das ehemalige Rathaus, 3-stöckig, ganz von Stein gebaut, 99 Fuß lang und 61 Fuß breit, worin unten eine Durchfahrt auf die Hafendirektion mit einem mit Brettern belegten Boden, zu Aufstellung der Früchte, welche in die Schweiz ausgeführt werden, einem Salzmagazin, so von dem Salzfactor benutzt wird, ein Keller, so mit dem Warenlagerhaus in Verbindung steht und einen Keller, der vom Hafendirektor benützt wird. Der 2. und 3. Stock, welcher letzterer nicht ganz ausgebaut ist, enthalten 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Holzkammer und den Dachboden. 2800 fl.
Die Wohnung ist dem Hafendirektor von Steffelin zur Benützung überlassen. (An dieser Stelle steht heute das Postamt 1.)
5. Amtsgebäude des Oberzollverwalters.
Die Oberzollverwaltung, ein 2-stöckiges Gebäude, teils von Stein, teils von Holz aufgeführt, 73 Fuß lang und 49 Fuß breit, enthält 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Holzremise, 1 Dachboden und 1 Keller. 1400 fl.
(Dieses Gebäude ist das ehemalige Haus des Bürgermeisters Ganther, das dieser 1760 um 3000 fl. an den Kurfürsten verkaufte. Von ihm ist heute noch der halbtief gebaute Keller vorhanden, der zur Zeit von der Wasserpolizei als Kohlenkeller benützt wird. Das Gebäude selbst fiel dem Bombenkrieg zum Opfer.)
6. Ein Waschhaus im Hof, bei vorstehendem Gebäude, ist an das hienach unter No 37 beschriebene Lagerhaus angebaut, von Stein aufgeführt, einstockig, 15 Fuß lang und 14 Fuß breit. 25 fl.
(Auch dieses Gebäude stand bis zu seiner Vernichtung im Jahre 1944.)
37. Das ehemalige Salzmagazin, ein 2-stöckiges, ganz in Stein aufgeführtes Gebäude, verglichen 325 Fuß lang und 64 Fuß breit mit einem Flügelbau, so 67 Fuß lang und 63 1/2 Fuß breit. Von dem ganzen Gebäude sind nur parterre ca 2/3 zu einem Warenlagerhaus eingerichtet, 1 heizbares Zimmer für den Wagenmeister und Controleur und 1 dergl. Zimmer für den Zollaufseher vorhanden; in dem 2. Stock des Flügelbaues sind 6 Kammern zu Güterwaren, die auf längere Zeit gelagert werden sollen. Das weitere 1/3 von diesem Gebäude parterre ist zu einem Kornhaus bestimmt, aber noch nicht dazu eingerichtet. Einstweilen wird es als Salzmagazin von dem hiesigen Salzfactor benützt. Der Boden im 2ten Stock und der 1te Dachboden wurden in den Jahren 1823 und 1825 zu herrschaftl. Fruchtkästen eingerichtet und werden nun als solche benützt. Der 2te Dachboden ist schadhaft und unbrauchbar. 6000 fl.
120. Baum und Wurzgarten zwischen der Oberzollverwaltung und dem Lagerhaus 10 1/2 Ruthen.
121. Wurzgarten an dem Giebel des Lagerhauses 18 1/2 Ruthen.
Verpachtet an Oberzollverwalter Ostermaier auf die Dauer seiner Dienstzeit. Pachtzins für beide Gärten 1 fl. 20 Kr.
(Der Garten unter No 121 lag auf dem jetzigen Buchhornplatz, wo die Platanen stehen, gegenüber dem Geschäft Photograph Götzfried und Gärtnerei Hoch.)

Durch den Ausbau des Salzstadels zu einem Fruchtkasten konnte der Getreidehandel über Friedrichshafen verstärkt werden. Von dem Markt- und Kornmeister Horb ist eine Aufstellung vorhanden, welche ein klares Bild der Steigerung des Fruchthandels aufzeigt:

4. 8. 1826

Auszug

sämtl. dahier angekommener und in hiesiger Schranne gemessener Früchte von 1813—1825

Jahr	Ein- und Ausfuhr an Säcken Frucht	davon hier gemessen
1813	30 120	7407
1814	32 353	4981
1815	36 424	3620
1816	37 024	4024
1817	24 414	1700
1818	26 705	1735
1819	27 565	5027
1820	26 201	4662
1821	32 762	3653
1822	34 691	5700
1823	36 706	5930
1824	41 698	4950
1825	52 732	4968

Die Hungerjahre 1816 und 1817 sind besonders an den beiden niederen Zahlen der in Friedrichshafen gemessenen Frucht erkenntlich. Noch 1818 ist die Zahl nur etwa ein Drittel der folgenden Jahre.

Als die Stadt im Jahre 1828 ihr altes Rathaus zwischen dem Salzstadel und dem jetzigen Postamt 1 auf den Abbruch an den Staat verkaufte und das spätere Lanz'sche Haus (jetzt Postamt 1) zum neuen Rathaus einrichtete, wurde das dort befindliche Frucht- und Salzmagazin in den hinteren Teil des Lagerhauses verlegt.

Ende 1828 schlug das Kameralamt der Finanzkammer Ulm vor, im Salzstadel eine Wohnung für einen Zollbeamten und eine für einen unverheirateten Assistenten einzurichten. Ein Vierteljahr später legte es Pläne und Kostenanschlag über 3604 fl. 31 Kr. von Werkmeister Rist vor. Das Projekt erweckte bei den Bediensteten, welche die Wohnungen beziehen sollten, keine reine Freude. Zollverwalter Keller führte an, der gewählte nördliche Flügel der Halle sei anerkannt der ungesundeste, auch leide seine Frau unter Krämpfen. Der Kontrolleur Gram argumentierte, er leide laut ärztlichem Zeugnis an Rheuma. Das Bauen im östlichen oder westlichen Flügel werde ohne Zweifel auch keine höheren Kosten verursachen. Nach einem Plan vom 2. 4. 1829 sollte jede Wohnung aus 3 Zimmern, 2 Dachkammern, Küche, Speisekammer und Abort bestehen. Der die beiden Wohnungen trennende Mittelgang sollte gemeinsam sein.

Durch den Abbruch des alten Buchhorner Rathauses wurden verschiedene kleine Änderungen im Salzstadel erforderlich. So mußte für den verloren gegangenen Lagerhauskeller unter dem alten Rathaus im Salzstadel Ersatz geschaffen werden.

Auch war an der Seebrücke eine Ergänzung notwendig, da an Stelle des abgebrochenen Rathauses eine Zufahrt zur Brücke von der Karlstraße her geschaffen wurde. Zu dieser Zeit lief auch ein Projekt, im Kreuzlinger Hof, damals Kameralamt, später Museum, Ecke Karl- und Schanzstraße, gegenüber dem Pfarrhaus St. Nikolaus, Wohnungen für Zollbeamte einzubauen, da der obere Stock leer stand.

Im Jahre 1831 legte das Kameralamt Friedrichshafen einen Bericht wegen Errichtung von Blitzableitern auf dem Hallamtsgebäude vor. Da in Friedrichshafen sich kein Handwerker befand, der den Kostenüberschlag hätte verfertigen können, wurde der Schlossermeister Edinger von Ravensburg dazu aufgefordert. Der von ihm vorgelegte Kostenanschlag lautete für den Salzstadel auf 540 fl. 36 Kr., für die Oberzollverwaltung auf 79 fl. 26 Kr. und für das Wechselhäusle auf 23 fl. 38 Kr. Zusammen mit dem nötigen Ab- und Zudecken der Dächer und sonstigem Unvorgeesehenen belief sich die Summe auf 698 fl. 40 Kr. Bauinspektor Bühler von Ravensburg berichtigt den Anschlag auf 750 fl. und im August 1831 erhält Schlossermeister Gottlob Johann Edinger von Ravensburg den Auftrag, die Arbeit zuverlässig und fachverständlich auszuführen.

Zu dieser Zeit werden auch auf dem Kameralamt, auf dem Schloß und auch auf der Schloßkirche Blitzableiter errichtet. Die Bauinspektion mußte jährlich über den Zustand und etwa notwendige Reparaturen berichten. So wurde am Salzstadel anno 1840 am Blitzableiter eine Reparatur in Höhe von 6 fl. 17 Kr. und 1842 eine solche im Betrag von 28 fl. 24 Kr. notwendig.

Auf die jährliche Untersuchung wurde stets großer Wert gelegt. Ein Bauinspektor berichtete in diesem Zusammenhang: Wie man sich das eigentlich denke, man könne von ihm nicht verlangen, daß er auf den Dächern oder gar den Kirchtürmen herumklettere, um nach dem Rechten zu sehen. Er bitte um Beschaffung eines Fernrohres, um die Kontrolle von der sicheren Erde aus vornehmen zu können.

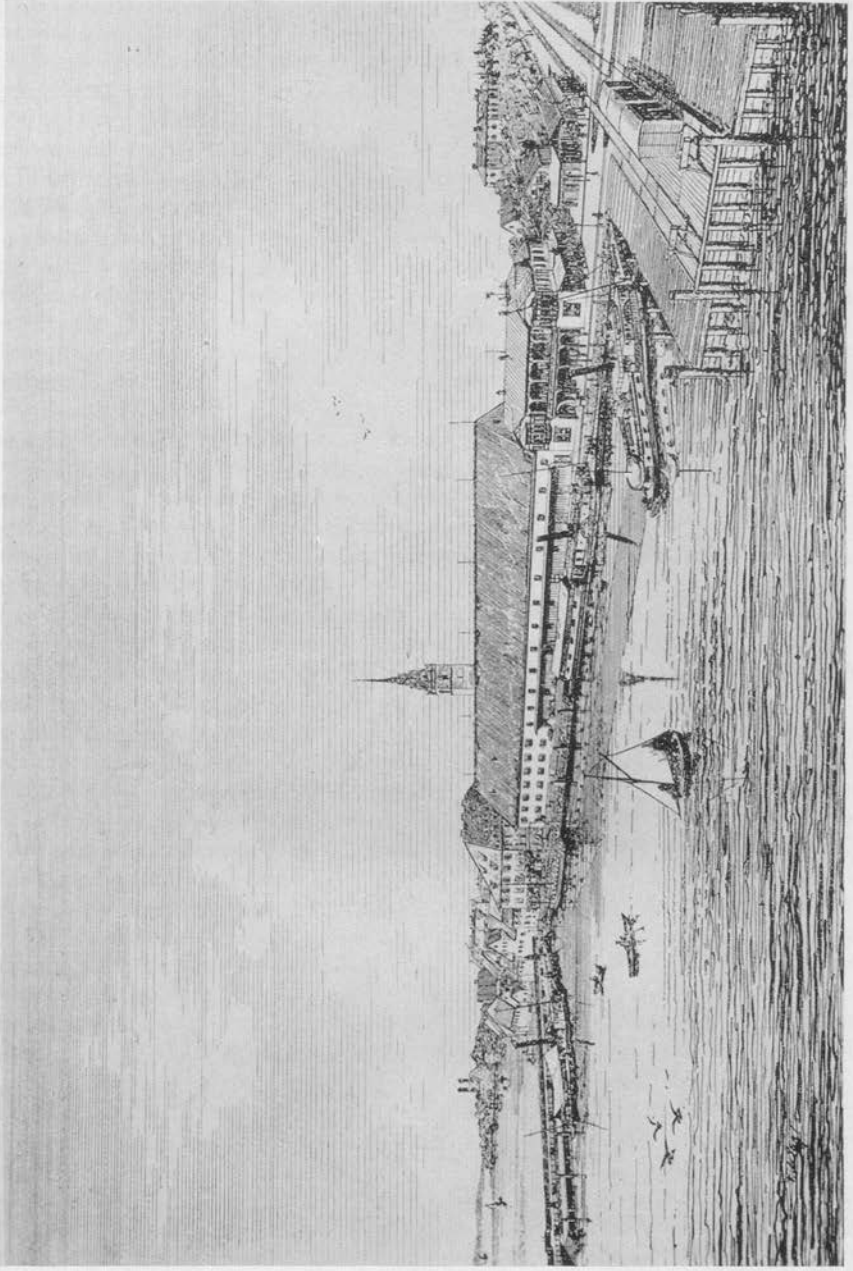
Im August 1831 erhält die Schifffahrtsgesellschaft auf ein Gesuch des Schifffahrtverwalters Hutter die Genehmigung, für einen Gulden monatliche Miete die ausgebauten Dampfmaschine des Cotta'schen Dampfbootes „Max Josef“ im Salzmagazin aufbewahren zu dürfen. Die Dampfmaschine wurde ausgebaut, weil das Boot „als ganz verfault“ verkauft werden soll.

1837 plante man den Bau eines Pulvermagazins in der Nähe der Aachmündung, beim Seewald. Der Bau wurde abgelehnt, wegen mangelnder Überwachungsmöglichkeit. Dagegen wurde aber angeordnet, daß feuergefährliche Güter, oder solche, welche andere Waren beschädigen könnten, von der Aufnahme ins Lagerhaus auszuschließen seien.

Im selben Jahr (April 1837) wurde das Salzmagazin im Lagerhaus an die Oberzollverwaltung übergeben. Außerdem wurden einige bauliche Änderungen durchgeführt. Im vorderen Hallenraum wurde zur Aufbewahrung der Brückendielen der Landebrücke ein Bretterverschlag erstellt. Für die Revision zollpflichtiger Güter errichtete man einen Lattenverschlag und im großen Hallentor gegen die Straßenseite wurde wegen des starken Durchzuges eine kleine Türe eingebaut.

Der württembergische Handel mit dem Neckarsalz⁴¹ war noch nicht in der Lage, dem bayrischen Salz Konkurrenz zu machen. 1836 führte Lindau allein 18 000 Salz

⁴¹ 1812 wurde das Friedrichshaller Salz erbohrt. Das erste Sudwerk wurde 1815 erstellt und 1818 bedeutend erweitert.



Ansicht des Salzstadels um 1880

zu je 6 Zentner aus. Um 1850 hörte der Salzhandel mit der Schweiz ganz auf, da diese nun im eigenen Lande Salz gewann.

Einen großen Fortschritt bedeutete es, daß, als die Eisenbahn nach Friedrichshafen gebaut wurde, mit der Aufnahme des durchgehenden Verkehrs von Heilbronn bis Friedrichshafen im Jahre 1851 der Salzstadel Gleisanschluß erhielt. Am Nordostgiebel wurde ein Anbau erstellt, 26 × 14,5 m in der Grundfläche. In diesen Bau führte ein Gleis, so daß im Trockenen ein- und ausgeladen werden konnte.

Die Bahnhofswirtschaft wurde später an die Stelle dieses Schuppens im sogenannten „altdeutschen Stil“ gebaut. Unten befand sich der Wartesaal und Diensträume, oben das „Restaurant mit Terrasse“⁴². Auf der Straßenseite, entlang dem Salzstadel wurde ein Güterschuppen angebaut, in welchen ein Gleis auf seine ganze Länge verlegt war. Der Schuppen hatte ein Pultdach. Außen befand sich eine hölzerne Verladerampe, an welcher die Fuhrwerke be- und entladen wurden, welche auf dem zwischen Güterschuppen und Karlstraße liegenden neun Meter breiten Platz anführten. Vor dem Salzstadel auf der Hafenseite führte das „Dammgleis“ bis zur halben Länge des Gebäudes. Dieses diente zur Be- und Entladung der Zollgüterwagen. Auf der Seeseite war bereits schon 1870 ein Vordach angehängt worden. Die Sandsteinkonsolen der Streben sind heute noch zu sehen. So war der Salzstadel auf seiner nordöstlichen Seite von vielen Gebäuden, zu welchen noch die der Post und Eisenbahn kamen, eingerahmt, so daß seine Formen dort nicht mehr zu erkennen waren. Dies blieb so bis zum Jahre 1933.

Am 23. Januar 1928 fand auf dem Rathaus in Friedrichshafen eine Verhandlung statt, an welcher Vertreter vom Finanzministerium, vom Wirtschaftsministerium, von der Reichsbahn und von der Stadtgemeinde Friedrichshafen teilnahmen. Das Thema lautete: „Änderung der Zoll- und Bahnanlagen in Friedrichshafen.“ Stadtschultheiß Schnitzler sagte in seiner Begrüßungsansprache, daß der heutige Tag ein Markstein in der Geschichte der Stadt sei. Dies war der Auftakt zur Verlegung des Güterschuppens und des Zollamtes nach dem neu zu erbauenden Güterbahnhof an der Löwentalerstraße und zum Neubau des heutigen Hafenbahnhofs. 1933 waren die schrecklichen Anbauten beseitigt. Jetzt erst sah man, wie der mächtige Salzstadel durch seine Schlichtheit wirkte.

Nun folgte eine Serie von Um- und Einbauten, welche die Reichsbahn an ihrem Teil des Salzstadels vornahm. Auf der Seite gegen den Buchhornplatz wurden drei Ladengeschäfte mit großen Schaufenstern engebaut. Im Giebel darüber, wo sich bisher nur einige Fenster befanden, wurden symetrisch elf Fenster ausgebrochen. Auch auf den Langseiten wurden Schaufenster angeordnet. Nach Beendigung dieser Bauperiode befanden sich allein auf der Seeseite sieben Schaufenster und ein gleichgestaltetes Tor.

Die Rampen im Innern des Gebäudes wurde beseitigt. Der Fußboden mußte erneuert werden. Im Dachstuhl saß der Holzwurm, was besondere Maßnahmen erforderte. Für das Personal des Wirts vom Hafenbahnhof wurden Schlafräume im Dachboden eingebaut, nachdem im ersten Stock Büroräume eingebaut worden waren. Im alten Dielenbelag des Erdgeschosses hatte sich der Hausschwamm ausgebreitet, der bekämpft werden mußte. Neben mehreren Geschäften fanden das städtische

42 Bei der Friedrichshafener Bevölkerung ist die alte Bahnhofswirtschaft am Hafen fest mit dem Namen des letzten Wirtes, der „Schmalzigaug“ hieß, verbunden.

Reisebüro und das Dornier-Flugzeug-Museum im umgebauten Salzstadel ihre Unterkunft. Schließlich wurde der Gebäudeteil der Eisenbahn noch an die Heizanlage des Hafenbahnhofes angeschlossen. 1937 wurde eine durchgreifende Instandsetzung des ganzen Daches erforderlich. Teile der Dachkonstruktion waren so tief vom Hausbock befallen, daß eine ernste Gefahr für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude bestand.

Nach all diesen durchgreifenden und kostspieligen Bauarbeiten machte das Gebäude einen schönen und sauberen Eindruck. Der linke Gebäudeteil, in welchem das Hauptzollamt untergebracht war, bildete mit dem Eisenbahnteil ein einheitliches Ganzes. In diesem Zustand fiel es am 28. April 1944 dem Nachtangriff englischer Flugzeuge zum Opfer. Mit ihm sank fast die ganze Altstadt in Schutt und Asche. In den stehengebliebenen Mauerresten wurden nach dem Krieg wieder Ladengeschäfte eingerichtet. Im früheren Hauptzollamt hält sich heute die Wasserpolizei auf. Doch auch sie wird die primitiven, nur mit Notdach versehenen Räume bald verlassen. Ein Bankinstitut hat das Areal von der Zollverwaltung erworben, um dort ein Gebäude zu erstellen.

So steht heute von dem schönen und stattlichen Gebäude nur noch ein Torso, an welchem der nicht Eingeweihte keineswegs erkennen kann, daß dieses Gebäude in den letzten fünfzig Jahren der Geschichte der freien Reichsstadt Buchhorn die Hauptrolle gespielt hat.

Die Herren von Spiegelberg im Thurgau und im Linzgau

Von Ernst Leisi

Die Freiherren von Spiegelberg

Die Burg Spiegelberg erhob sich auf einem gegen Süden vorspringenden Sporn des Immenbergs, 7 km in Luftlinie südöstlich von Frauenfeld. Ihr zu Füßen lag das Kirchspiel Lommis und darüber schweifte der Blick weit hinaus auf den Säntis, die Kurfürsten und die Glarner Alpen. Über den Burghügel läuft heute die Gemeindegrenze Wetzikon und Weingarten, wie man im Thurgau öfters Burgen oder ihre Ruinen als Marksteine benützt (Kefikon, Hagenbuch, Bichelsee, Kranzenberg, Leuberg). Die Burg wurde im Lauf der Jahrhunderte mehrmals durch Brand zerstört, aber jedesmal wieder aufgebaut, bis ein später Besitzer sie einfach in Wind und Wetter zerfallen ließ und die Trümmer wegräumte. Dadurch ging ein sehr stattlicher Bau zu Grunde, dessen ansehnliche Formen man heute noch auf zwei Stichen von Herrliberg (Neue Topographie der Eydnoschaft 1754—1773) bewundern kann. Den Mittelpunkt bildet wie im Schloß Frauenfeld ein aus Findlingen erbauter Turm, dessen Satteldach den Komplex der Gebäude überragte. Der Name „Spiegelberg“ kann schwerlich von Spiegel, lateinisch *speculum*, herkommen; denn was haben Spiegel und Berg miteinander zu tun? Die Herren von Spiegelberg führten zwar einen oder drei Spiegel im Wappen. Der Name, der übrigens gar nicht selten vorkommt, wird sich vielmehr ableiten von *specula*, die Warte, und auf die aussichtsreiche Lage hinweisen (so M. A. Buck in seinem Oberdeutschen Flurnamenbuch). Für den Räuber Spiegelberg wird Schiller den Namen jedenfalls vom gleichbenannten Dorf im Kreis Backnang hergenommen haben.

Dieses interessante Geschlecht erscheint im Thurgau zum erstenmal in einer Urkunde vom 24. Juli 1209, die in einem Walde bei Mülibach in pago Turgöw aufgesetzt wurde¹. Eberhard von Spiegelberg ist darin Zeuge für den Friedensschluß nach einer Fehde zwischen dem Grafen Hugo von Montfort und dem Abt Konrad von St. Johann im Thurtal. Wo im Thurgau der locus Mülibach gelegen war, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen; es gibt nämlich ein Dorf des Namens, das jetzt mit Amriswil vereinigt ist, und einen Hof am Tanneggerbach, Ortsgemeinde Dußnang, unweit Fischingen. Der Name Eberhards steht in einer Reihe von Freiherren; unmittelbar vor ihm wird Volmar von Gähwil, gleich nach ihm Simon von Montalt (aus Graubünden) angeführt. Weiterhin folgt eine Gruppe von Dienstmannen, eingeleitet durch die Ankündigung: *Ministeriales, scilicet Ruodolfus et Hainricus fratres*

¹ Thurgauisches Urkundenbuch II S. 298.

de Arbona etc. Eberhard von Spiegelberg ist also ein Freiherr. Den hochadeligen Ursprung beweist übrigens auch die Tatsache, daß zwei Edeldamen von Spiegelberg, Gisela und Elisabeth, Äbtissinnen der Fraumünsterabtei in Zürich wurden, wo nachweislich nur Frauen edelfreien Geschlechts zu Oberinnen gewählt wurden. Die erste dieser Vorsteherinnen, Gisela von Spiegelberg, die man sich als Schwester des Freiherrn Eberhard denken könnte, erfuhr allerdings böse Anfeindungen². Ihre Vorgängerin Mechtild, die abgesetzt worden war, und mehrere andere Nonnen widersetzen sich ihrer Wahl und streuten verleumderische Gerüchte über sie aus: Sie habe einem Kleriker und späteren Priester mehrere Kinder aus der Taufe gehoben; auch habe sie einige zurückgekaufte Klostergüter, wegen deren unzulässiger Veräußerung ihre Vorgängerin abgesetzt worden sei, von neuem verkauft. Gegenüber so scharfen Angriffen wagte es der Bischof von Konstanz, Konrad von Tegerfelden, nicht eine Entscheidung zu treffen. Die Feindinnen der neuen Äbtissin wandten sich nun mit einem sehr deutlichen Gesuch direkt an den Apostolischen Stuhl, da auch Gisela schon von Rom für sie günstige Briefe an die Äbte von Kappel am Albis und von Muri erlangt hatte. Papst Honorius III. gab in einem Brief aus dem Lateran am 6. Juli 1218 den Äbten Eberhard von Salem, Ulrich VI. von St. Gallen und Werner von Fischingen den Auftrag, die klagenden Nonnen zum Frieden zu bewegen und ihnen, wenn dieses gelänge, Absolution zu erteilen, falls der Streit aber fort dauere, eine richterliche Untersuchung vorzunehmen und nach Gesetz und Recht zu entscheiden. Wie sich die Schiedsrichter schließlich aussprachen, weiß man nicht; aber jedenfalls war am 6. Januar 1219 Gisela von Spiegelberg rechtmäßige Äbtissin von Zürich. Als sie aber 1222 zum Sterben kam, sah sie es zu ihrem Glück nicht mehr, daß gerade ihre schlimmste Feindin Adelheid von Murkart zur Nachfolgerin gewählt wurde³.

Es scheint, daß Gisela einen Neffen namens Eberhard hatte; denn wenn am 16. Juli 1252 ein Eberhardus nobilis de Spiegelberg in Altenklingen als Zeuge auftritt⁴, so dürfte dies nicht mehr der Zeuge aus dem Wald von Mülibach gewesen sein, sondern sein Sohn. Es handelte sich übrigens 1252 um eine sehr wichtige Angelegenheit: Eberhard war zugegen, als der Ritter Kuno von Feldbach seine Burg bei Steckborn der Sammlung frommer Frauen an der Bruck in Konstanz verkaufte und dadurch das Zisterzienserinnenkloster Feldbach gründete. Dafür, daß wir hier einen jüngeren Eberhard vor uns haben, spricht auch die Tatsache, daß von 1298 bis zu ihrem Tod (22. Februar 1308) eine Elisabeth von Spiegelberg der Abtei Fraumünster in Zürich vorstand⁵. Als Freiin mußte sie die Tochter eines Freiherrn sein; doch konnte sie naturgemäß nicht wohl die Tochter des 1209 erwähnten Eberhard sein, sondern eher die Enkelin, und ihr mutmaßlicher Vater, der Eberhard von 1252, war somit nicht identisch mit dem Zeugen im Wald von Mülibach. Elisabeth wurde 1298 das, was Pfarrer Rösselmann bei Schiller in der Rütli-Scene „die große Frau von Zürich“ nennt. Durch ihren Tod starb 1308 das freie Edelgeschlecht der Herren von Spiegelberg aus⁶.

2 TUB II S. 692 f.

3 Georg v. Wyss, Abtei Zürich.

4 TUB III S. 19.

5 TUB IV S. 170.

6 Sie wäre auch die Äbtissin von Zürich, welche in Gottfried Kellers Novelle Hadlaub eine so interessante Rolle spielt; jedoch gibt ihr der Dichter den Namen Kunigunde.

Ritter Guntram. Beziehungen zum Linzgau

Nun war aber schon seit einiger Zeit ein unfreier Zweig der Familie aufgetreten. Man könnte vielleicht annehmen, daß der freie Herr Eberhard I. von Spiegelberg in einer zweiten Heirat eine Ministerialentochter heimführte, deren Kinder üblicherweise der „ärgern Hand“, also dem Stande der Mutter folgten. Von 1256 an finden wir in den Urkunden einen Guntram von Spiegelberg, der 1259, 1263 und 1268 als Ritter, miles, 1259 auch als Ministeriale der Reichenau bezeichnet wird⁷. Als am 5. September 1256 der Bischof Eberhard II. von Konstanz in Meersburg die Erlaubnis gab, daß Graf Berchtold von Heiligenberg dem Kloster Salem den Niederhof bei Weildorf verkaufte, befand sich unter den Zeugen zwischen ausschließlich linzgauschem Adel ein Guntram von Spiegelberg. Während er hier sozusagen als Linzgauer auftritt, hat er es in der Urkunde vom 29. August 1259 nur mit dem gegenüberliegenden Ufer des Bodensees zu tun⁸. Abt Albrecht von Reichenau überträgt dem Kloster Magdenau ein Gut in Wolfikon, keine Wegstunde von der Burg Spiegelberg entfernt, das bisher dem Ritter Guntram von Spiegelberg verliehen, aber von ihm bereits durch Ernst von St. Gallen an die Hand des Abts aufgegeben worden war. Endlich erscheint Ritter Guntram von Spiegelberg 1263 (das Datum fehlt) noch als Zeuge in einer Erklärung des Ritters Ulrich von Bodman, wonach Albrecht von Pfaffenhofen gegenüber dem Kloster Salem auf alle Ansprüche auf ein Gut in seinem Dorfe verzichtet^{8a}. Weitere Zeugen sind Rudolf von Rheineck und Konrad von Kastel. Man sieht, wir befinden uns in der Ära, wo der Thurgau noch zum Herzogtum Schwaben gehörte und der Adel am Bodensee von hüben und drüben zwanglos miteinander verkehrte. Das letzte Vorkommen des Namens, am 5. Januar 1268, läßt uns bloß noch erkennen, daß der Ritter Guntram inzwischen gestorben ist; denn das Kloster Magdenau bezieht sich in dem Brief auf das Gut in Wolfikon, das ihm weiland Ritter Guntram von Spiegelberg verkauft hat⁹.

Es ist also von Guntram recht wenig bekannt; jedoch knüpfen sich an seinen Namen zwei nicht leicht zu lösende Rätsel. Erstens wird man sich überlegen müssen, ob die Spiegelberger einmal ein eigenes Burgsäß im Linzgau bewohnt haben. Dieser Frage hat sich Herr Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D. in Überlingen, neuerdings angenommen. Er geht davon aus, daß nach einer Notiz in dem zu Ende des 15. Jahrhunderts angelegten Jahrzeitbuch von Roggenbeuren die Herren von Spiegelberg die Stifter der dortigen Pfarrei gewesen sind. Er hat die Angabe im Fürstenbergischen Urkundenbuch, Bd. VII, S. 466 gefunden. Herr Bohnstedt geht von folgenden Überlegungen aus:

Nach dem Burgstall der Spiegelberger bei Roggenbeuren ist bisher vergeblich geforscht worden. So versuchte Schuster, wie er in seiner Abhandlung „Die Burgen und Schlösser im Linzgau“ berichtet, die Burgstelle in der Nähe von Roggenbeuren ausfindig zu machen. Nachdem er den im Meßtischblatt 8222, Markdorf, südöstlich von Untersiggingen eingetragenen Burgstall als für eine Burg nicht geeignet erkannt hat, hält er die Örtlichkeit bei dem heutigen Spießhof, etwa 500 m vom Dorfkern

7 REC I, S. 219, Nr. 1918; TUB IV S. 795.

8 TUB IV S. 795.

8a Codex Salemitanus I 413 f.

9 TUB III S. 342.

von Roggenbeuren entfernt, für die ehemalige Burgstelle. Zwingende Anhaltspunkte dafür kann er jedoch nicht geben. Nun muß aber jedem, der sich auf der Landstraße von Untersiggingen ostwärts nach Urnau begibt, die markante Lage der Kirche von Roggenbeuren auffallen. Auf dem rundlichen Ende eines vom Dorf gegen Norden vorspringenden, schmalen Hügelrückens erhebt sich der gotische Kirchenbau und macht schon von weitem mit seinem hochragenden Turm den Eindruck einer spornständigen, mittelalterlichen Burganlage. Der Höhenunterschied zwischen dem Standort der Kirche und der nahen Landstraße auf dem Talesgrund beträgt über 30 Meter. Der kleine Bergrücken ist durch eine flache Mulde vom südlich anschließenden Dorfe getrennt; diese Einsenkung könnte einen ehemaligen, künstlich angelegten Halsgraben andeuten, der dem vorn und nach den Seiten steil abfallenden Bergvorsprung auch auf der Rückseite eine gute Verteidigungsmöglichkeit verschaffte. Die Kirche und der kleine Friedhof füllen das nicht sehr große Plateau aus und sind von einer alten Feldsteinmauer umgeben, die oben auf die Kante des Abhangs aufgebaut ist.

Die bezeichnende Lage und die Beziehung der Ritter von Spiegelberg zur Kirche Roggenbeuren machen es sehr wahrscheinlich, daß dieses Gotteshaus auf Grund und Boden der ehemaligen Burg der Ritter steht. Guntram von Spiegelberg wird vermutlich die Burgkapelle der bereits verfallenen Veste für den Bau der Ortskirche zur Verfügung gestellt haben, wie solches auch andernorts vorgekommen ist.

Soweit die Ausführungen von Herrn Bohnstedt. Seine Hypothese hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Es ist möglich, daß Ritter Guntram, der 1263 noch am Leben war, aber für 1268 als verstorben bezeugt ist¹⁰, sich an der Gründung der Kirche beteiligt hat. Jedoch mußte er das schon in jüngeren Jahren getan haben; denn 1241 hat augenscheinlich die Kirche schon gestanden, da für dieses Jahr im Württembergischen Urkundenbuch IV, 5 ein Leutpriester des Dorfes, Ulricus plebanus de Roggenbiuron, erwähnt wird.

Wir erlauben uns indessen, bei dieser Gelegenheit noch andere Möglichkeiten nachzuprüfen. Nach M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, ist in geographischen Namen das Bestimmungswort „Spiegel“ bisweilen zu „Spiel“ zusammengezogen worden. Nun gibt es im 13. Jahrhundert im südlichen Oberschwaben eine ritterliche Familie von Spielberg, mit der man nicht viel anfangen kann; insbesondere ist ein Burgsäß Spielberg durchaus nicht festzustellen. Der Ritter Albero v. Spielberg gab seinen Besitz dem Bistum Konstanz auf, worauf Bischof Heinrich v. Tanne in einer am 11. Juli 1242 in Konstanz ausgestellten Urkunde der Familie die Güter als Lehen auf Lebzeit überließ¹¹. Es handelte sich um die Burg Spielberg, den älteren Weinberg, eine Mühle zu Aicha (Eichenmühle an der Brunnisaach, Gemeinde Schnetzenhausen, Kreis Tettnang), einen Hof zu Hoven (Hofen, ebenda) und einen anderen in Spaltenstein (Weiler südöstlich von Hofen). Die Familie v. Spielberg bestand aus dem Ritter Albero, seiner Gattin Hadewig, der Tochter Agnes und den Söhnen Heinrich und Albero. Keine von diesen Persönlichkeiten erscheint in späteren Urkunden wieder mit Ausnahme von Heinrich. Er ist 1276 Prokurator des Heilig-Geist-Spitals zu Lindau und befindet sich später im Dienst des Klosters Weingarten, dem er 1273, 1279, 1283, 1289 als Zeuge dient¹². In Schnetzenhausen hatte

10 TUB III S. 342 Guntrammus quondam miles.

11 REC I S. 179, Nr. 1556.

12 REC I S. 278, Nr. 2421; Württembergisches Urkundenbuch VIII S. 188, 401, IX S. 236.

er eine natürliche Tochter, Agnes Täpscherin. Sie war Leibeigene des Ritters Werner von Raderach, wurde aber von ihrem Leibherrn am 1. Mai 1294 ihrem leiblichen Vater geschenkt¹³. Erster Zeuge dieser Schenkung war der Abt von Weingarten. In diesem Kloster gab es überdies einen Konventsherrn Albert von Spielberg, erwähnt 1293, 1294 und 1298¹⁴.

Wo lag nun die verschollene Veste Spielberg, die von 1242 an Eigentum des Bischofs war, aber nirgends mehr erwähnt wird? Die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuchs vermuten, die verschwundene Burg sei in der Gemeinde Schnetzenhausen (jetzt mit Friedrichshafen vereint) zu suchen, da auch die genannten anderen Liegenschaften hier lagen und die Tochter Heinrichs von Spielberg hier wohnte. Auch dazu kann man nur sagen: Es ist möglich, *muß* aber nicht durchaus so sein.

Deshalb wage ich es, hier noch eine andere Vermutung zu äußern. Südöstlich vom Städtchen Markdorf liegt eine Halde „Spiegelberg“, die 1902, als das Meßtischblatt nachgeführt wurde, noch ganz mit Reben bedeckt war. Zweihundert Meter davon, etwas weiter oben am Berg befindet sich ein Burgstall, der auf der Karte einfach mit „Burg“ bezeichnet ist. Sollte sich am Ende hier eine Erinnerung an die Burg Spiegelberg = Spielberg erhalten haben? Roggenbeuren, das ja seine Beziehung zu den Spiegelbergern hat, ist in Luftlinie nicht mehr als 5 Kilometer von der Stelle entfernt; und gleich gering ist die Distanz von der „Burg“ zu den Liegenschaften Eichenmühle, Hofen und Spaltenstein. Dazu kommt noch ein Argument für die Identität Spiegelberg = Spielberg, das freilich für sich allein nicht beweisend ist. Unter den Zeugen für die Belehnung des Ritters Albero von Spielberg durch den Bischof von 1242 finden sich neben Domherren und anderen Geistlichen, den Pfarrern von Tägerwilen und Horn fast nur thurgauische Adelige, neben einem Herrn von Hohenfels die Ritter Berchtold v. Andwil, Ulrich v. Bättershausen, Konrad v. Hugelshofen und Rudolf v. Straß. Der Ritter v. Straß wohnte in Frauenfeld und war somit sozusagen ein Nachbar der thurgauischen Burg Spiegelberg. Unter allen Zeugen wohnte er in größter Entfernung von Konstanz, wo die Urkunde ausgestellt wurde. Hatte vielleicht eine Bekanntschaft aus jungen Jahren den Ritter Albero veranlaßt, einen Zeugen von so weit herkommen zu lassen? Ritter Rudolf v. Straß starb am 12. April 1265 und seinen schönen Grabstein kann man in der Laurentiuskapelle zu Oberkirch bei Frauenfeld bewundern¹⁵. Zwingend für die Gleichsetzung von Spielberg und Spiegelberg ist natürlich auch seine Anwesenheit in Konstanz nicht; wir müssen weiterhin gestehen: *Non liquet*.

Eine weitere *Crux interpretum* bietet uns die Nachricht von der Anwesenheit des deutschen Königs Heinrichs VII., des Sohnes Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen, auf Schloß Spiegelberg. Dieser Kaisersohn, der sich bald darauf mit seinem Vater entzweite und von ihm Jahre lang in Nicastro (Calabrien) gefangen gehalten wurde, fand schließlich im Jahre 1242, gerade als Friedrich II. sich mit ihm aussöhnen wollte, im Fluß Savuto nahe bei seinem Gefängnis ein vorzeitiges Ende. In Cosenza, der Stadt des Alarich, liegt er begraben. Kurz vor Ausbruch des Zwistes mit seinem genialen Vater besuchte er unsere Gegend, und am 23. April erteilte er in castro

13 WUB X S. 236.

14 WUB X S. 152, 259, XI 535.

15 A. Knöpfli, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau I S. 90 f.

Spiegelberg dem Bischof Heinrich von Konstanz die Erlaubnis, in der Vorburg seines Schlosses Meersburg einen Wochenmarkt einzurichten¹⁶. Eine Abschrift der Urkunde hat sich im Konstanzer Kopialbuch I (im GLA Karlsruhe) erhalten. Unter den neun mit Namen aufgeführten Zeugen finden wir zunächst eine Abordnung des Domkapitels, nämlich den Dekan Werner, den Schatzmeister Ulrich, den Archidiakon Lütold von Röteln und den Domherrn Burkart von Kastel. Von den weltlichen Zeugen dürften zwei zum Gefolge des Königs gehören, da sie aus der Gegend des Hohenstaufens stammen, nämlich Heinrich von Giselingen (Geislingen bei Schwäbisch Hall) und Rudolf Fäneberg oder Faveberg, beide fränkische Ministerialen der Staufer. Aus der Nähe hatte man herbeigerufen Eberhard Truchseß von Waldburg (bei Ravensburg) und Hermann von Arbon. Aber so richtig nahe beim thurgauischen Spiegelberg befinden sich die Sitze dieser beiden Herren auch nicht, und es fällt namentlich auf, daß der edelfreie Burgherr von Spiegelberg dem in seinem Hause abgeschlossenem Geschäft nicht als Zeuge beiwohnt. Wenn aber die thurgauische Burg Spiegelberg nicht in Frage kommt, wo sollte König Heinrich VII. sonst abgestiegen sein? Es gibt weit und breit keine Burg oder Stadt des Namens, und wenn die Bearbeiter des Württembergischen Urkundenbuchs zuerst an ein Spiegelberg bei Gernersheim in der Pfalz gedacht haben¹⁷, so wird diese Annahme sicher durch die Tatsache, daß die Zeugen, abgesehen vom Gefolge des Monarchen, alle aus der Bodenseeregend stammen, widerlegt. So ist man schließlich genötigt, wieder an unsere hypothetische Burg im Linzgau zu denken, möge sie nun bei Roggenbeuren oder über Markdorf gestanden haben.

Die Epigonen

Es besteht kein Zweifel, daß die Nachkommen des Ritters Guntram von Spiegelberg weiterhin auf der thurgauischen Burg gewohnt haben. Von der nächsten Generation wissen wir nichts; dagegen dürfte der Ritter Heinrich von Spiegelberg, der am 17. März 1334 in Wängi dem Johanniterkomtur von Tobel als Zeuge diente¹⁸, ein Enkel Guntrams gewesen sein. Heinrichs Schwester wurde von Gottfried Schenk von Liebenberg (bei Zell im Tössstal) heimgeführt, während er sich selber eine Tochter des „frommen Ritters, Herrn Heinrich des Meiers von Wellenberg“, zur Gattin erkor. Dieser Ehe entstammten zwei Söhne, Heinrich und Walter von Spiegelberg. Schon 1338 scheint Ritter Heinrich nicht mehr gelebt zu haben, da nunmehr seine beiden Söhne selbständig auftreten. Heinrich und Walter tun am 1. April dieses Jahres von Wellenberg der Burg aus dem Bürgermeister und dem Rat von Zürich brieflich kund, daß sie allen Leuten, die an der Gefangennahme ihres Oheims, des Johannes Wiß von Zürich, beteiligt waren, auf Bitten ihres Oheims hin vergeben¹⁹. An diesem Brief hat sich zum erstenmal im Siegel das Spiegelberger Wappen erhalten. Beide Brüder haben gesiegelt, beide Siegel sind noch gut im Stande und zeigen im Wappenschild die bekannten drei Spiegel auf einem Dreieck. Doch weist

16 REC I Nr. 1450; TUB II S. 708.

17 REC I Nr. 1450.

18 TUB IV, S. 642 f.

19 TUB V, S. 819 f.

das Wappen bisweilen nur einen einzigen Spiegel auf, so im Siegel Walters von Spiegelberg am 6. November 1349 und 1. Februar 1363, auch in Heinrichs Siegel vom 6. November 1349.

Als nach dem Tod Heinrichs des Meiers von Wellenberg die Burg Wellenberg durch Erbgang an die Spiegelberger übergang, war anscheinend sein Schwiegersohn Ritter Heinrich von Spiegelberg auch schon nicht mehr am Leben. Bei seinem Amtsantritt 1343 belehnte Abt Eberhart von Brandis auf der Reichenau Heinrichs beide Söhne mit der Veste Wellenberg²⁰. Die Eintragung im Lehenbuch der Abtei zeigt, daß zu Wellenberg eine schöne Anzahl Liegenschaften gehörten, die gleichfalls Lehen des Inselklosters waren. Genannt werden zunächst die Güter zu Rüti, das auf demselben Plateau wie die Burg liegt; Lehenbauern sind dort Heinrich Goldschmid und Heinrich von Rüti. An der Burghalden befinden sich mehrere Weingärten, in Wellhausen haben die Burgherren das Meieramt und den Kornzehnten, das Halbteil der Mühle, den Hof des Hans Ammann und die Äcker Heinrich Vischers. Dazu kommen in Felben der Hof Konrads in der Gassen, die Güter von Heinrich und Wernli im Hof, die Äcker von Wernlis im Hof sel. Söhnen und von Hans im Hof, in Mettendorf die Äcker des Schlachters, in Straß der Kornzehnten und in Frauenfeld ein Gut zu Brotgetten (alte Form für Brotegg).

Am 7. Mai 1349 fanden sich die ehrbaren Knechte Heinrich und Walter von Spiegelberg auf der Reichenau vor dem Abt Eberhard ein, um über die Veste Wellenberg zu verfügen²¹. Spiegelberg war ein Lehen vom Bischof, dagegen Wellenberg von der Abtei Reichenau. Heinrich, der anscheinend keine Söhne hatte, verschrieb am 7. Mai 1349 mit Zustimmung seines Bruders und des Abtes seinen Anteil an der Burg Wellenberg seinen Töchtern Elsbeth, Agnes und Adelheid, und der Abt ermöglichte diese Verfügung, indem er den Mädchen Männerrecht verlieh. Von den drei Erbinnen vernimmt man aber nichts mehr und ihr Anteil an der Burg Wellenberg scheint bald an den Oheim Walter übergegangen zu sein. Am 23. April 1364 verpfändet nämlich der feste Walter von Spiegelberg, ohne daß eine Zustimmung seines Bruders Heinrich oder seiner Nichten erwähnt wäre, den Brüdern Hans und Eberhart von Straß für 100 Mark Silbers die Veste Wellenberg mit Leuten und Gütern, nur das Meieramt in Wellhausen behält er noch für sich²². Da Eberhart von Straß geistlichen Standes war — er wurde bald Kuster in Beromünster — so trat in der Folge sein Bruder Hans als Inhaber von Wellenberg auf.

Im gleichen Jahr, am 6. November 1349, machten die beiden Brüder eine kirchliche Spende für das Seelenheil ihres Enis (Großvaters), des frommen Ritters Heinrich des Meiers von Wellenberg. Vom nächsten Jahr an nach dem Tode des Herrn Gottfried des Schenken von Liebenberg, des Witwers ihrer Muhme, soll die Pfrund zu Frauenfeld jährlich drei Mutt Kernen erhalten, wovon einer dem Pfrunder in der Stadt zu einem Jahrzeit für den Meier bestimmt ist und zwei Viertel für den Leutpriester zu Pfyn, wovon er eines zu Spenden für des Meiers Seelenheil verwenden soll. Anscheinend erwarteten die beiden Brüder eine Erbschaft von ihrem Oheim auf Liebenberg.

20 TUB V S. 66.

21 TUB V S. 292.

22 TUB VI S. 305.

Heinrich von Spiegelberg scheint anfänglich noch gute Zeiten gehabt zu haben. Dafür spricht der Umstand, daß er sich die Ritterwürde verschaffen konnte und von 1346 an als Ritter bezeichnet wurde, wozu sein Bruder Walter es nicht brachte. Am 13. Juli 1346 finden wir ihn zu Frauenfeld als Zeugen mit mehreren Adeligen, und zwar bei einem Brief, durch den Johannes von Frauenfeld, Kirchherr zu Bodman, Sohn des Schloßherrn von Frauenfeld, den Bischof um Entlassung aus dem Kirchendienst ersuchte²³. Durch eine in Stein am Rhein unterm 28. Dezember 1349 ausgestellte Urkunde²⁴ verlich ihm Abt Eberhard eine Schuppeuse zu Wetzikon und namentlich die Vogtei zu Erchingen, im Langen- und im Kurzendorf, welche Heinrich an die Fehr (Verren) von Frauenfeld weiter verlich. Aber am 25. April 1362 gab er eine Wiese bei Wängi auf²⁵ und am 5. August 1364 verzichtete er vor dem Abt auf Eigenleute, die er für 20 Pfund Konstanzer Pfennig dem Gewandschneider Denz Cristan in Konstanz verkauft hatte²⁶. Die Urkunde über dieses Geschäft bringt zugleich die letzte Erwähnung des Ritters Heinrich von Spiegelberg.

Noch deutlicher erkennt man das anfängliche Gedeihen und den schließlichen Niedergang bei seinem Bruder Walter. Ofters erscheint er in Dokumenten zusammen mit Heinrich, so in der Urfehde von 1338, bei der Belehnung mit Wellenberg durch den Abt von Reichenau 1343 und bei dem Vermächtnis zugunsten von Heinrichs drei Töchtern. Am 28. August 1341 verzeichnet ihn ein Verkaufbrief, durch den Konrad Meier von Meiersberg dem Dominikanerinnenkloster in Winterthur ein Gut zu Rutschwil abtritt, als Zeuge²⁷. Aber am 7. Juni 1362 gibt er ohne Mitwirkung des Bruders dem Abt Eberhard den Zehnten von Wellhausen zurück, den fortan die reichen Brüder Ulrich und Rudolf Harzer von Konstanz erheben werden²⁸. Eine in Tobel am 1. Februar 1363 ausgestellte Urkunde meldet uns, daß Walter und seine Söhne der Kommende den Bengelhof in Oberherthen abtreten²⁹. Dann ist Walter am 13. Dezember 1363 in Winterthur Zeuge einer Vereinbarung, durch die Hug der Tumbe und sein Ehegemahl Margarethe von Sulzberg ein Pfandguthaben an Schloß Mammertshofen um 260 Pfund Pfennig dem Burkart Schenk von Kastel versetzten³⁰. Weiterhin bedenkt er die Pfrund zu Frauenfeld (die Stadtkirche) mit einer Gabe, deren Wert sich auf 21 Pfund Pfennig, Konstanzer Währung, berechnen läßt³¹. Er schenkt ihr nämlich mit Zustimmung des Abts der Reichenau, von dem die Zinsen Lehen sind, 2 Mutt Kernen jährliches „Geld“ von einer Wiese in den Niederwiesen und 1 Mutt Kernen ab Goldschmids Gut auf dem Hof Rüti. Doch behält er sich vor, das Kernengeld ab diesem Hof gelegentlich um 7 Pfund Pfennig zurückzukaufen. Das deutlichste Zeichen für den wirtschaftlichen Rückgang des Junkers war aber die Tatsache, daß er die Burg Wellenberg nicht halten konnte. Am 23. April 1364 verpfändete er um 100 Mark Silbers mit Zustimmung des Abtes Eberhard die von seinem Eni ererbte Burg Wellenberg den

23 TUB V S. 159.

24 TUB V S. 315.

25 TUB VI S. 196.

26 TUB VI S. 337.

27 TUB VI S. 867.

28 TUB VI S. 201.

29 TUB VI S. 232.

30 TUB VI S. 285.

31 TUB V S. 305 f.

Brüdern Hans und Eberhard von Straß³². Nach einer solchen Katastrophe wundert es uns nicht, daß Walter auch noch einen Zins von 2 Mutt Kernen ab der Mühle Wellhausen dem Abt aufgeben mußte und auf den Scherer H. Käsman in Frauenfeld übertragen ließ. Die Notiz davon im Lehenbuch des Abts Eberhard vom 19. August 1364 ist zugleich unsere letzte Nachricht von Walter von Spiegelberg³³.

Seinen Söhnen war ebenso wenig Glück beschieden, wie dem Vater. Hans und Guntram erscheinen zuerst gemeinsam mit dem Vater am 1. Februar 1363 beim Verkauf des Bengelhofs³⁴. Guntram trug nochmals den seltenen Namen, der in seinem Geschlecht ein Jahrhundert früher einen so guten Klang gehabt hatte. Als der jüngere Sohn besaß er 1363 noch kein eigenes Siegel, sondern verpflichtete sich unter dem seines Vaters. Hans ist uns nur gerade aus dieser Verkaufsakte von 1. Februar 1363 bekannt; dagegen kämpfte Guntram noch ein Dutzend Jahre mit der zunehmenden Verarmung. Am 26. Januar 1374 urkundete Albrecht von Lindenberg, Schultheiß zu Wil, daß der wohlbescheidene Guntram von Spiegelberg Rudolf dem Ruggen von Tannegg, seßhaft in Wil, um 27½ Pfund Pfennig, Konstanzer Währung, den Hof Arwille verkauft habe³⁵. So hieß im Mittelalter ein heute abgegangener Hof am Weg von Wolfikon nach Harenwilen. Etwas größer war der Hof „Leimgrube“ bei Wellhausen, den Guntram im gleichen Jahr, am 12. Juni 1374, der Abtei aufgeben mußte. Der neue Lehenmann Eberhard Bongarter verpfändete ihn seiner Hausfrau Adelheid um 42 Pfund Pfennig, Konstanzer Währung³⁶.

Schon ein Jahr oder zwei darauf schied Guntram, der letzte Edle von Spiegelberg, aus dem Leben und hinterließ seinen Vettern von Straß einen wenig größeren Besitz, als sein Vater seinerzeit mit der Burg Wellenberg geerbt hatte. In der Familie der Straßer war Eberhard der Kuster von Beromünster immer noch am Leben; dagegen hatte sein Bruder Hans unterdessen das Zeitliche gesegnet und seinen Besitz einem Sohn Eberhard hinterlassen. Oheim und Neffe Eberhard kamen also durch Erbgang in den Besitz der Burg Spiegelberg oder wie der gebräuchliche Ausdruck lautete: Sie war ihnen von Guntram anerstorben. Jedoch gedachten sie dieses Erbe nicht zu behalten und fanden auch sogleich Käufer dafür: Zwei Grafen von Toggenburg, die Brüder Donat und Diethelm, welche den Preis von 1133 Gulden bar bezahlten. Da die Burg selber und einige weitere Liegenschaften Lehen vom Hochstift Konstanz waren, so begann das umständliche Geschäft des Verkaufs damit, daß die Verkäufer diese Güter dem Bischof Heinrich III. aufgaben und ihn baten, daß er sie den beiden Grafen verleihe. Deshalb erschien am 20. Dezember 1376 Onkel und Neffe Eberhard von Straß zusammen mit dem Grafen Donat zu Klingnau vor dem Bischof³⁷. Sie erklärten, daß sie sich aus Not zu dem Verkauf entschlossen hätten, und gaben ihre Lehen an die Hand des Bischofs auf, der sie sogleich den Grafen verlieh. Von der ganzen Herrschaft Spiegelberg waren aber nur

32 TUB VI S. 305. RFC II S. 719, Nr. 6404. Die beiden Strasser behielten übrigens Wellenberg auch nicht, sondern traten die Burg bald an Rudolf von Wellenberg ab, der in der Schlacht bei Näfels fiel. A. Schulte, Kultur der Reichenau S. 576, meint irrtümlich, Rudolf von Wellenberg sei ein auf W. sitzender Edler von Spiegelberg gewesen.

33 TUB VI S. 340.

34 TUB VI S. 232.

35 TUB VI S. 720.

36 TUB VI S. 741.

37 TUB VII S. 61.

die Burg innerhalb des Burggrabens, die Burghalde mit 6 Jucharten Reben, die Hofreite und der Tobelhof bischöfliches Lehen. Zwei Tage später kamen Käufer und Verkäufer zu Frauenfeld, wo der Laie Eberhard von Straß wohnte, wieder zusammen³⁸. Dabei zeigte es sich, daß richtiges Eigentum der Burgherren gar nicht vorhanden war, sondern nur Lehen, und zwar vom Reich, vom Bischof, von den Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg und von dem Freiherrn Walter von Altenklingen. Ein Lehen vom Heiligen Römischen Reich war die Vogtei über das Dorf Wetzikon, worunter die Rechtsprechung über die Vogtleute verstanden war und allerlei Leistungen derselben: 4 Pfund 12 Schilling 5 Pfennig Vogtrecht, 10 Schilling „Lönstür“, 8 Schafe, 20 Hühner, 13 Fuder Mist; sodann Fronarbeit in den Reben und sonstigen Gütern, nämlich je 15 Tage im Maien und im Herbst. Eigentum des Freiherrn Walter von Altenklingen, das er der Herrschaft Spiegelberg ausgeliehen hatte, war das Gut des Fridolzhofers in Wetzikon³⁹. Endlich hatte die Herrschaft von den Toggenburgern selber schon ansehnliche Lehen, darunter 39½ Leibeigene, wovon 19½ Erwachsene, und an Liegenschaften das Holz Scheidegg auf dem Kamm des Immenberges, des Valken Gut, die Hubwiese und Wetzels Wiese, das Gütli im Bivang, einen Hof namens „Wingart“, Frölichen und Vischers Hofstätten, Sweglers und Mitlers Baumgärten, einen Acker in Flanzen und den Holzacker under Bilchen sowie die Rüti hinter Bilch. Diese Liegenschaften, die sich bis auf den Wald nicht mehr nachweisen lassen, waren also von den Grafen an die Schloßherren und von ihnen an Bauern verliehen worden. Das Recht des obern Lehensmannes an dem Lehen, das er weiter verleiht und das ihm einen Teil des Lehenszinses einbringt, heißt in den Urkunden Manschaft. Zwei solcher Manschaften, nämlich über die Lehen der Fehren in Frauenfeld und Winterthur, verkauften die Herren von Straß nicht, sondern behielten sie für sich. Da die Grafen bar bezahlt hatten, mußten nicht sie, sondern die Verkäufer Sicherheit dafür leisten, daß sich alles richtig verhalte. Oheim und Neffe Eberhard von Straß stellten also einen Angülden (Mitschuldner), nämlich den frommen Konrad von Gachnang, sesshaft zu Kefikon, und sechs Bürgen, nämlich Johannes von Brunberg, Rudolf von Wellenberg, Konrad von Münchwil, Johannes Schultheiß von Greifensee, Hermann Scharpfenberg, Untervogt zu Frauenfeld, und Klaus Ammann, Bürger zu Frauenfeld.

Aus einer Öffnung vom 5. August 1381 ersieht man, daß die Herrschaft Spiegelberg die Gerichte in Dotnacht und Birwinken besessen hat⁴⁰. Da jedoch diese Vogteien beim Verkauf von Spiegelberg nicht erwähnt werden, so ist anzunehmen, daß die Grafen von Toggenburg sie zwischen 1376 und 1381 hinzugekauft haben.

Spätere Schicksale der Burg Spiegelberg

Nachdem Graf Donat von Toggenburg 1400 gestorben war, fiel die Herrschaft Spiegelberg an seine Tochter Kunigunde und deren Gemahl Graf Wilhelm von

38 TUB VII S. 62—68.

39 TUB VII S. 71.

40 TUB VII S. 252.



Spiegelberg

(Nach einem Stich von Herrliberger aus dem 18. Jahrh.)

Montfort⁴¹. Die Appenzeller brannten 1407 die Veste Spiegelberg nieder, doch wurde sie sofort wieder aufgebaut. Nach dem Tod des Grafen Wilhelm (1424) kamen seine Güter an seine Tochter Elsbetha, die in erster Ehe mit Graf Eberhard von Nellenburg, nach dessen Hinscheiden mit Markgraf Wilhelm von Hochberg (Stammburg bei Emmendingen) vermählt war. Auf besonderen Wunsch ihrer Mutter, der Gräfin Kunigunde, wurde der Dame die Herrschaft Spiegelberg gelassen und auf dieser Burg stiftete sie noch 1425 Jahrzeiten für sich selber, ihre Mutter Gräfin Agnes und ihre Schwester Clementia von Toggenburg. Im Jahr 1436 belehnte Herzog Friedrich von Österreich den Markgrafen Wilhelm von Hochberg mit den Herrschaften Griefenberg und Spiegelberg. Beide Burgen gingen aber im Alten Zürichkrieg in Flammen auf, als sie 1444 am Freitag vor St. Georgen (= 17. April) von Wil her durch eine starke eidgenössische Abteilung angegriffen wurden. Der tapfere Schloßhauptmann Klaus Näf von Spiegelberg und mehrere Leute der kleinen Besatzung fanden bei der Gegenwehr den Tod. Beide Vestinen erhoben sich indessen sofort wieder aus der Asche und bald darauf wechselte auch Spiegelberg wieder seinen Besitzer. Die Gräfin Elsbetha hatte aus ihrer ersten Ehe mit Graf Eberhard von Nellenburg eine Tochter Kunigunde; diese war zuerst mit Eberhard von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, in zweiter Ehe mit dem Freiherrn Johann von Schwarzenberg verheiratet.

Am 5. Februar 1464 verkaufte Frau Kunigunde von Schwarzenberg in Konstanz vor dem thurgauischen Landgericht für 5688 rheinische Gulden die Herrschaft Spiegelberg, von der das Schloß und einige Güter immer noch vom Bischof verliehen wurden, an die Brüder Heinrich und Ludwig Muntprat von Konstanz. Nachdem aber Ludwig gestorben war, teilte Heinrich am 3. Juni 1482 Besitz, Nutzen und Rechtsame der Herrschaft und Veste Spiegelberg mit den Kindern des hingediehenen Bruders, und am 8. März 1490 verkaufte er seinen Anteil an seine Neffen Jos und Ruland die Muntpratzen. Die ganze Familie, auch die Angehörigen, die keinen Anteil an der Veste auf dem Immenberg hatten, nannte sich fortan Muntprat von Spiegelberg. Sie waren eigentlich bürgerliche Patrizier aus Konstanz; doch wurde Hans Muntprat Stadtverwalter zu Konstanz, wegen seiner Verdienste um das Haus Österreich bei der Eroberung der Stadt Konstanz 1550 von Kaiser Karl V. in den Reichsadelstand erhoben. Muntpratzen saßen um diese Zeit nicht nur in Konstanz und auf dem Spiegelberg, sondern auch auf Salenstein und Zuckenriet. Im Schloß Spiegelberg hatte unterdessen wieder ein Schadenfeuer gewütet; denn 1533 war es durch einen Kaminbrand im Innern verwüstet, aber sogleich wieder instandgesetzt worden.

Nachdem das Geschlecht Muntprat die Burg gegen 120 Jahre besessen und auch bewohnt hatte, verkauften die Witwe des Ludwig Muntprat und ihre Kinder sie vor dem thurgauischen Landvogt Balthasar Büeler von Schwyz für 24 000 Gulden, den Gulden zu 15 Schilling gerechnet, an Wilhelm von Breitenlandenberg. Solches geschah am Donnerstag vor Johannis Baptiste 1588, das heißt: am 21. Juni. Auch die Landenberger bewohnten die Burg noch selber; denn eine im Chor der Lauren-

41 Die Belege für die folgenden Angaben finden sich im handschriftlichen „Archiv St. Gallischer Burgen und Edelsitze, V. Landgrafschaft Thurgau“ von August Naef, St. Gallen 1845.

tiuskapelle zu Frauenfeld befindliche Grabplatte von 1611 ist nach der Inschrift dem edeln und gestrengen Junker Hans Rudolf von der Breiten Landenberg zu Spiegelberg gewidmet. Aber schon die Witwe dieses Junkers, Margaretha von Hornstein, und ihr Sohn Hans Rudolf von Landenberg zu Spiegelberg verkauften die Herrschaft samt der Kollatur zu Lustdorf um 39 500 Gulden dem Kloster Fischingen. Der Kauf wurde am 22. März 1629 vor dem Landvogteiamt in Frauenfeld abgeschlossen. Zehn Jahre später löste Abt Placidus mit 1500 Gulden auch noch das Lehensrecht des Domstiftes aus, und somit befand sich Spiegelberg nunmehr im vollen Eigentum der Benediktinerabtei Fischingen.

Das gerichte aber dem Schloß auf der aussichtsreichen Bergeshöhe nicht zum Vorteil. Die Abtei vereinigte nämlich die neu erworbene Gerichtsherrschaft, zu der neben der Burg auch Wetzikon, der Tobelhof und Hinterweingarten gehörten, mit der Herrschaft Lommis und ließ seinen Statthalter unten auf dem Schloß in diesem Dorf wohnen. Die alte, stattliche Veste auf dem Immenberg wurde vernachlässigt, geriet in Zerfall und war um 1800 unbewohnbar geworden. Endlich ließ das Kloster die Ruine niederreißen, und heute ist von ihr nichts mehr zu sehen; nur der Name Spiegelberg des benachbarten Bauernhofes erinnert noch an die alte Ritterherrlichkeit. Das Kloster hatte damit dem nur auf den Nutzen erpichten Geist der Zeit gehuldigt, demselben Geist, dem es 1848 selber zum Opfer fallen sollte. Die radikale Zerstörung der Höhenburg ist zu bedauern; denn der aus Findlingsblöcken errichtete Bergfried wäre, wenn man ihn geschont hätte, eine dauernde Zierde der Gegend geblieben, und auch die außerhalb des Burggrabens stehende Kapelle hätte ein besseres Los verdient.

Der Schloßbühl von Owingen

Eine unbekannte Burgstelle im Linzgau

Von Franz Bohnstedt

1. Lage

Bei diesem Schloßbühl von Owingen handelt es sich nicht um die bekannte Burgstelle Kaplinz über Owingen-Pfaffenhofen (vergl. Oberländer Chronik v. 7. I. 1959), sondern um eine Anlage westlich von Owingen, die bisher der Burgenforschung entgangen war. Nur im Volksmund hatten sich in der Umgebung von Owingen noch vor 50 Jahren einige Sagen erhalten, die von vergrabenen Schätzen auf einem Schloßbühl von Owingen zu erzählen wußten. Die Sagen wurden s. Zt. von Lachmann in seinem bekannten, heute leider kaum noch aufzutreibenden Buche „Überlinger Sagen, Sitten und Gebräuche“ (1909) so nacherzählt, wie sie ihm von seinen Gewährsleuten mündlich übermittelt worden waren. Lachmann beschreibt zunächst die Lage des Schloßbühls wie folgt: „Von Billafingen dehnt sich gegen Osten ein breites Tal aus, das von zwei mächtigen Höhenzügen eingeschlossen ist, deren südlicher bis in die Nähe des Dorfes Owingen mit einigen Bergkegeln reicht. Einer dieser Waldberge heißt ‚Schloßbühl‘, denn auf seinem ‚Kopf‘ soll früher ein Schloß gestanden sein, in dem Raubritter gehaust. Jetzt ist nichts mehr davon zu sehen.“ Soweit Lachmann vor 50 Jahren. Heute kennt niemand mehr in Owingen die Sagen, noch weiß man etwas von einer ehemaligen Burg in der Nähe des Ortes auf dem südlichen Höhenzuge. Auch in dem infragekommenden Meßtischblatt 8120, Stockach, ist kein Schloßbühl eingetragen. Nach einigen vergeblichen Nachfor-

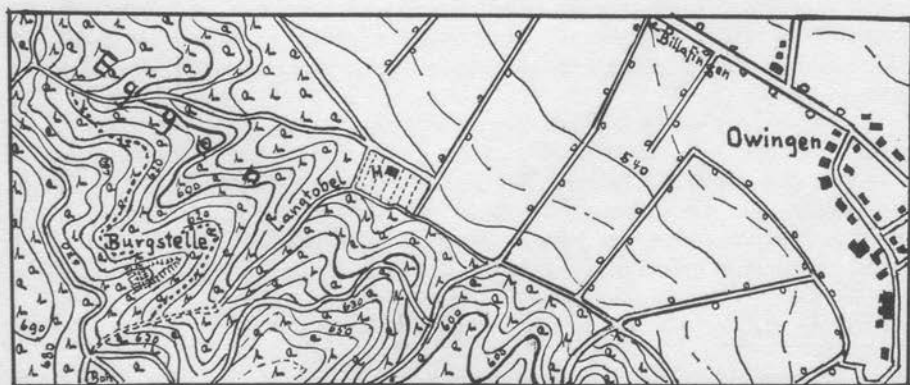


Abb. 1 Die Burgstelle bei Owingen



Abb. 2



Abb. 3

schungen im Gelände gab schließlich eine kurze Notiz in den „Badischen Fundberichten“¹ einen Hinweis, der zum Auffinden des sagenumwobenen Schloßbühls führte. Der erwähnte Hinweis besagt, daß im Waldgewann „Eggen“, westlich vom Langdobel, der Landesgeologe Dr. Erb einen bis 5 m tiefen Graben entdeckte, der die Bergnase vom Plateau abschneidet. Erfahrungsgemäß gehört zu einer Burgstelle auf einer Bergnase, d. h. einer „spornständigen Burg“ als bezeichnendes Merkmal ein künstlich eingetiefter Graben, von der in der vorstehenden Notiz beschriebenen Art. Nach einigen Umwegen wurde dieser künstliche Graben, der sogenannte „Halsgraben“, vom Verfasser im Waldgewann „Eggen“ des markgräfllich-badischen Forstes westlich von Owingen aufgefunden (Abb. 1). Eine enge Talfurche, an deren Anfang am Waldrande in einem forstlichen Pflanzgarten eine Hütte steht, zieht sich zur Höhe hinauf entlang der Ostflanke eines nach Nordosten streichenden Bergrückens, der oben die gesuchte Burgstelle trägt. Der Weg aus dem Langdobel erreicht

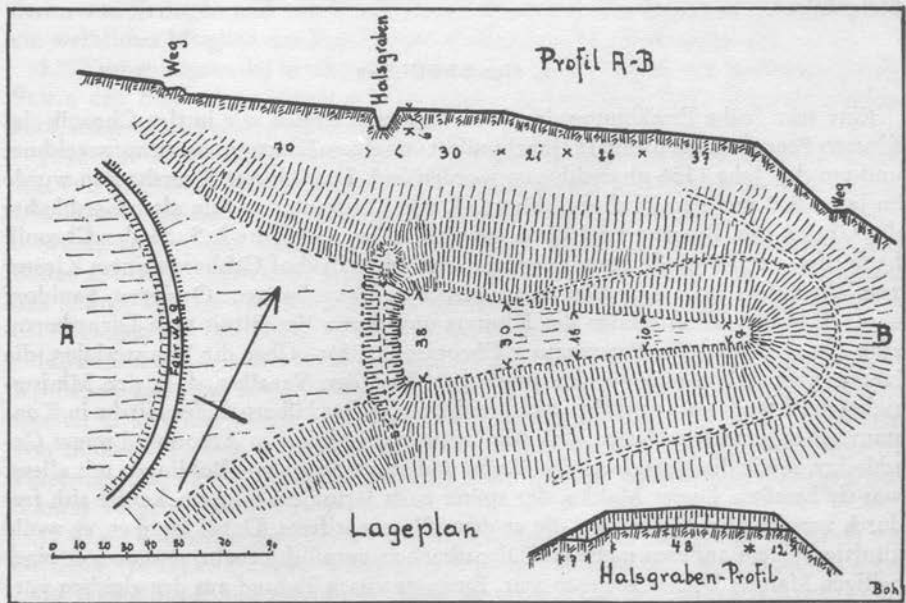


Abb. 4 Der Schloßbühl von Owingen

auf der Höhe (670 ü. N. N.) den befestigten Kammweg an einer Wegekreuzung. Etwa 100 m weiter nördlich von dem Wegekreuz macht der Fahrweg eine scharfe Biegung nach Nordosten. Verlassen wir hier den Weg und gehen von dem Scheitel der Wegekurve quer durch den Wald nach Nordosten, so treffen wir nach etwa 70 m auf den gesuchten, künstlichen Graben, der den schmalen Berg Rücken von dem rückwärtigen, eben begangenen Vorgelände abtrennt. Dieser sogenannte „Hals-

1 Badische Fundberichte, Jahrgang 13, S. 24.

graben“ gehört bereits zur Burganlage und gibt der Burg an der gefährdeten Angriffsseite einen besonderen Schutz. Der steilböschige Graben ist 5 bis 6 m tief in den anstehenden Molassefelsen eingehauen worden (Abb. 2 u. 3)*. Die Länge der Grabensohle beträgt von Hang zu Hang etwa 70 m. Über dem Graben erhebt sich das eigentliche Burggelände mit einer ebenen Fläche von etwa 38 m Breite und 30 m Länge. Weiter nach Nordosten zu fällt der Bergrücken immer schmaler werdend auf einer Länge von rund 100 m leicht ab und endet vor dem Steilabfall des Kopfes in einer nur noch 7 m breiten, gratartigen Zunge (Abb. 4)*. Auf dem Burgplatz sind an der Oberfläche keine früheren Bauteile mehr zu erkennen, so daß auch hier, wie bei ähnlichen Anlagen früh verlassener Burgen keine Vorstellung mehr von dem Umfang und der Art der ehemaligen Bebauung gewonnen werden kann. Die Burgstelle hier ähnelt nach Lage und Ausdehnung der ebenfalls bisher unbekanntnen Burg der Ritter von Kilsenberg auf dem „Kätzleberg“ unterhalb der Burg Hohenbodman über dem Aachtobel zwischen den Burghöfen und den Steinhöfen².

2. Geschichtliches

Eine sehr frühe Erwähnung des Ortes *Owingen* finden wir in der Chronik des Klosters Petershausen, die im 12. Jahrhundert von einem Klosterinsassen aufgezeichnet und um das Jahr 1156 abgeschlossen worden ist³. Das Kloster Petershausen wurde im Jahre 983 von dem Bischof Gebhard II. von Konstanz, der dem alten Geschlechte der Grafen von Bregenz angehörte, gegründet. Im Abschnitt I. S. 36 der Chronik heißt es u. a.: „Folgende Besitzungen gab der selige Bischof Gebhard seinem Kloster vom elterlichen Erbe oder von seinen sonstigen Erwerbungen: *Owingen*, Sauldorf u. a.“ Von den Ministerialen des Klosters und deren Verhältnis zum Dienstherrn, zum Abte, schreibt der Petershauser Chronist (I. 35): „Über die Ministerialen, die Herren von Arbon und die von Bohlingen. Von den Vasallen, d. h. den Ministerialen möchte ich noch ausführlicher berichten. Gebhard übergab der Kirche in Konstanz einen gewissen *Makko*, den Ahnherrn des Rudolf von Arbon und seines Geschlechts, sowie die Vorfahren des *Hacho* und seiner Sippe von Bohlingen mit allem, was sie besaßen. Dieser Makko, der später nach Jerusalem pilgerte, kaufte sich frei durch verschiedene Geschenke, die er dem Kloster stiftete. Dabei sagte er, er wolle künftig keinem anderen mehr zur Dienstbarkeit verpflichtet sein, nachdem er eines heiligen Mannes Diener gewesen war. Einen gewissen *Turand* aus der gleichen vornehmen und reichen Familie, deren Nachkommen heute noch in *Owingen* leben, übergab er dem Kloster. Desgleichen teilte er mehrere ärmere Ministerialen dem Kloster zu, für die er folgende Satzungen bestimmte: Sie sollten mit dem Abte ausreiten, ihm im Hause und auswärts dienen, ihre Pferde dem Abt wie auch seinen Mönchen zur Verfügung stellen und wenn es nötig sei, das Kloster mit allen Kräften verteidigen. Auch dürften sie keine Dienstverpflichtungen gegen andere eingehen, außer gegen den Abt und seine Mönche.“ Neben der aufschlußreichen Festlegung

2 F. Bohnstedt: Die Burg der Ritter von Kilsenberg. Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. Umgeb. 77. Heft 1959.

3 Die Chronik des Klosters Petershausen. Neuherausgegeben und übersetzt von Otto Feger, 1956.

der Dienstobliegenheiten der Ministerialen können wir dem vorstehenden Auszug entnehmen, daß zur Zeit der Niederschrift der Klosterchronik, also um 1150, Nachkommen des vorgenannten *Turand*, der einer vornehmen und reichen Sippe angehört haben soll, noch bei *Owingen* lebten. Sehr wahrscheinlich sind die Herren von *Owingen*, die im 13. Jahrhundert in den Urkunden des Klosters Salem mehrfach genannt werden, Nachkommen dieses *Turand*.

Außer den Klöstern Petershausen und Reichenau und den Grafen von Pfullendorf-Bregenz gehörten auch die Markgrafen von Baden zu den früheren Lehnsherren im Owinger Tal. Noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts besaßen die Markgrafen von Baden in und um *Owingen* beträchtliche Güter und Lehen. Sie waren die am weitesten nach Osten in den Bodenseeraum vorgeschobenen Besitzungen der Zähringer, die jedoch in der Zeit von 1205 bis 1273 nach und nach in die Hand des Klosters Salem gelangten⁴.

Zu den markgräfllich-badischen Dienstleuten und Lehensträgern gehörten neben denen von Ertingen und von Pfaffenhofen die Ritter von *Owingen*. Erstmals tritt ein weibliches Mitglied der Familie von *Owingen* in den Urkunden auf.

1207 genehmigten die Markgrafen Hermann und Friedrich von Baden dem Stifte Salem den Kauf einer Mühle zu *Owingen* aus der Hand ihrer *Dienstfrau Elisabeth*, ministerialis nostra de *Owingen*^{5a}.

1211 treffen wir einen *Arnoldus* de *Owingen* in einer Urkunde des Abtes Heinrich von Reichenau am Ende der Zeugenreihe Reichenauer Ministerialen. Mit dieser Urkunde wurde dem Kloster Salem ein Gut in Daisendorf übergeben^{5b}.

Wenig später, das Jahr ist nicht angegeben, erteilte Markgraf Hermann von Baden seinen Ministerialen, den Rittern *Heinrich* und *Burkhard* von *Owingen* und den Söhnen Alberts von Ertingen die Genehmigung, ihr gemeinschaftliches Prädium bei *Owingen* auf jede Weise veräußern zu dürfen^{5c}.

1230 fand ein Tausch zwischen den Klöstern Petershausen und Reichenau statt⁶. Reichenau gab den Wald Eichhorn, mit dem in erster Hand König Heinrich, in zweiter Graf Ulrich von Helfenstein und in dritter die Brüder Konrad und Ulrich von Bodman belehnt waren, an das Kloster Petershausen und empfing dafür die Petershausener Besitzungen zu *Owingen*, die einst von *Turand* von *Owingen* dem Kloster vergabt worden waren.

1240 o. T. beurkundet Abt Eberhard von Salem, daß der Ritter *Heinrich* von *Owingen* ein Gut zu Lugen (heute Lughof zw. Überlingen und *Owingen*) gegen zwei, dem Kloster Salem gehörige Äcker vertauscht habe. Neben dem Ritter *Heinrich* wird in dieser Urkunde auch noch der Ritter *Burkhard* von *Owingen* genannt^{7a}.

Der Ritter *Burkhard* von *Owingen*, genannt „*Hubold*“ tritt als Zeuge auf in einer Urkunde des Ritters Ulrich von Bodman, die im Januar 1252 auf der Burg Hohenbodman (actum in Bodeme) ausgestellt wurde^{7b}.

1253 behauptet der Ritter *Heinrich* von *Owingen* in einer eigenen Urkunde, daß er vom Markgrafen Rudolf I. von Baden Güter in Hedertsweiler als Lehen besitze, welche aber das Kloster Salem seit langem als Eigentum innehave. Darauf ließ sich

4 Bader: Markgraf Hermann V. v. Baden. Z. G. O. 1. 1851. Anhang S. 58 f.

5 Codex Salemitanus: a) 1,97. b) 1,115. c) 1,236.

6 Bodman. Regesten 31.

7 Cod. Sal. a) 1,278. b) 1,314.

das Kloster Salem von dem Markgrafen eine Urkunde ausstellen, worin er des Klosters bisherigen Besitz ehemals badischer Lehengüter für unantastbar erklärte. Auf Grund dieser Urkunde verzichtete der Ritter Heinrich von Owingen ausdrücklich auf seine 1253 angemeldeten Ansprüche mit einer im Januar 1254 in Konstanz ausgefertigten Urkunde (Bader a. a. O.). In einer, die gleiche Angelegenheit betreffenden Urkunde des Klosters Salem vom Jahre 1254 werden als vereidigte Zeugen noch *Rudolf* und *Hermann* von Owingen genannt^{7c}.

Am 4. November 1257 bestätigte Bischof Eberhard II. von Konstanz den Verkauf eines Gutes in Owingen durch *Ottilie*, der Witwe des Ritters *Albert* von *Ertingen* und ihre Söhne an das Kloster Salem. Unter den Zeugen befindet sich der Ritter *Burkhard* von *Owingen*^{7d}.

Ein Ritter Heinrich von Owingen wird auch noch in einem Verzeichnis der Güter, welche das Kloster *Wald* von dem Meister Heinrich von Überlingen erhalten hat, am 2. September 1259 genannt⁴.

Im Jahre 1270 beurkundete der Bischof Eberhard von Konstanz, daß *Hedwig*, die Witwe des Ritters *Burkhard*, gen. *Hubold*, von *Owingen*, Güter bei Ruzenreute und Schadholz dem Kloster Salem käuflich überlassen hatte. Diese Besitztümer verkaufte *Hedwig* mit Einwilligung ihrer Kinder *Konrad* und *Agnes*^{7e}.

Nach *Konrad*, der weiter nicht mehr genannt wird, erscheint dann noch ein Ritter *Maingoz* von *Owingen*. Im Jahre 1273 verkaufte *Maingoz* von *Owingen* durch die Hand seines Herrn, des Markgrafen von Baden und mit der Zustimmung seiner Schwestersöhne *Werner* von *Bunkholzen* und *Johannes* von *Espasingen* seine eigentümlichen Güter zu *Owingen*, nämlich 2 Hofstätten, eine Wiese und 18 Juchert Acker für 18 Mark Silbers an das Kloster Salem. Im gleichen Jahre bekundete auch der Graf *Mangold* von *Nellenburg* den Verkauf der vorgenannten Güter zu *Owingen* an das Kloster Salem am 3. April 1273. Hiernach war der Ritter *Maingoz* von *Owingen* auch ein Dienstmann des Grafen von *Nellenburg*, der deshalb ebenfalls seine Zustimmung zu diesem Verkauf geben mußte^{7f}. Mit dem Ritter *Maingoz* von *Owingen* verschwinden männliche Angehörige dieses Rittergeschlechts aus den Urkunden. Nur knapp 70 Jahre treten die von *Owingen* in den Urkunden auf, um dann, wie so viele Geschlechter des niederen Adels, mit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts zu erlöschen oder in die Vergessenheit zu versinken.

Fast 80 Jahre später, im Jahre 1352 verkauften *Margaret*, *Adelheit* und *Verena*, genannt von *Owingen*, ihre Hofstatt in Meßkirch an das Kloster Salem⁸. Ob diese drei Schwestern dem Owinger Adelsgeschlecht angehörten, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen.

Wie den vorstehenden Urkundenauszügen zu entnehmen ist, war neben den Rittern von *Owingen* noch ein anderes Geschlecht, die von *Ertingen*, ebenfalls als Dienstleute der Markgrafen von Baden in *Owingen* ansässig. Vor 1250 verkaufte bereits der Ritter *Albert* von *Ertingen* sein Hofgut, „des *Ertingers Hof*“ genannt, an das Kloster Salem. Den danach verbliebenen Rest der ertingischen Besitztümer verkauften nach dem Tode des vorgenannten *Albert* v. E. seine Witwe *Ottilie* und ihre Söhne *Albert*, *Heinrich* gen. *Trautson* und *Nordwin* im Jahre 1250 auch noch an das Kloster für 50 Mark Silbers^{7g}. Es könnte daraus geschlossen werden, daß

7 Cod. Sal. c) 1,341. d) 1,371. e) 2,47. f) 2,85/86. g) 2,92/93.

8 Fürstenb. Urk. B. 5, 165, 8.

dieser „Ertinger Hof“ der Wohnsitz der Ertinger Familie im Orte gewesen ist, d. h. die von Ertingen waren nicht burg-, sondern hofgesessen. Ist diese Annahme richtig, dann ist es sehr wahrscheinlich, daß auf der vorbeschriebenen Burgstelle, westlich vom Langdobel, im Forstgewann Eggen, die Burg der Ritter von Owingen gestanden hat. Nach dem Aussterben der Familie von Owingen im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts wird auch die Burg verlassen und dem allmählichen Verfall überlassen worden sein.

Zum Schluß seien noch kurz die beiden Sagen mitgeteilt, die Lachmann a.a.O. von dem Owinger Schloßbühl erzählt hat. „Auf dem Schloßbühl soll früher ein Schloß gestanden sein, von dem aber nichts mehr zu sehen ist. Aber ein Schatz soll hier vergraben sein. Einst wollten einige Leute den Schatz heben. Sie gruben und gruben, bis sie auf eine Kiste kamen, auf der eine schwarze Katze saß. Da sagte einer: ‚So, jetzt haben wir’s‘. Aber plötzlich waren Kiste und Katze verschwunden. Sie hätten eben kein Wort sprechen sollen. Ein ander Mal sah ein Jägerbursche auf dem Kapf sehr schöne Tannenzapfen liegen und nahm sie als Seltenheit zum Spiel für seine Kinder mit nach Hause. Am anderen Tag waren die Tannenzapfen lauter Gold!“

Dem „Freilichtmuseum Deutscher Vorzeit“ Unteruhldingen ist zu danken für die Überlassung der vier Klischees nach Aufnahmen des Verfassers.

Meersburgs Bevölkerung vor 150 Jahren

nach den „Salzlisten“ von 1810

Von Adolf Kastner

Einem eigenartigen Umstande verdanken wir die Aufstellung einer namentlichen, nach den Hausnummern geordneten Bevölkerungs- bzw. Haushaltsliste der Stadt Meersburg¹ aus dem Jahre 1810: der Neuordnung des *Salzhandels*. Dieser war, seitdem Bischof Hugo von Hohenlandenberg in den Verträgen von 1498 und 1509 anlässlich der Errichtung des Gredhauses ihn der Stadt als Unterregal überlassen hatte, jahrhundertlang in wechselnder Form und nicht ohne Eingriffe des Stadt- und Landesherrn durch das städtische Gredhaus gegangen und hatte der Stadt zeitweise nicht unerhebliche Monopoleinnahmen erbracht. Nachdem dann Fürstbischof Maximilian Christoph v. Rodt 1795 mit der Kurf. Bayr. Hofkammer in München einen eigenen Salzkontrakt abgeschlossen hatte, überließ er die Verteilung des Salzes für die Oberämter Meersburg und Markdorf einem vierköpfigen Meersburger Konsortium, das aus den Kaufleuten Franz Josef Zimmermann und Rupert Stehle, sowie den Schmalzhändlern Franz Maldoner und Konrad Grathwohl (s. u!) bestand. 1807 aber errichtete der badische Staat, dem 1802/03 ja auch das Fürstbistum Konstanz zugefallen war, eine das ganze Land erfassende *Salzregie*, die pachtweise zunächst der Firma Seeligmann & Co. in Karlsruhe überlassen wurde. Diese bestimmte Meersburg als Hauptniederlage für den ganzen Seekreis und übertrug dem tüchtigen und strebsamen Kaufmann Franz Josef Zimmermann als Oberfaktor den alleinigen Salzverkauf für die Oberämter Meersburg, Konstanz, Reichenau, Bohlingen, Pfullendorf, Heiligenberg, Herdwangen, Salem, Markdorf, Stadel — ein sehr bedeutendes, aber auch mit großen Schwierigkeiten verbundenes Geschäft, da die Salzregie als eine lästige indirekte Steuer auf allgemeine Ablehnung stieß. Als dann 1810 die Firma Böhringer & Co. in Pforzheim die Regie pachtete, überließ auch sie die Meersburger Faktorei dem Kaufmann Zimmermann. Zugleich aber wurde jetzt sämtlichen amtsangehörigen Gemeinden je nach Einwohnerzahl die Abnahme eines bestimmten Salzquantums auferlegt, um allen „Einschwärzungen“ billigeren fremden Salzes vorzubeugen. Demzufolge erstellte auch der Meersburger Obervogt Hofrat Schlemmer aufgrund der Vorerhebungen der 6 Quartiermeister eine „*Berechnung über das accordmäßige Salzquantum*, wie solches nach der Familienzahl, Gewerbe und Viehstand an die Innwohner der Stadt Meersburg zu vertheilen ist“. Dabei entfielen auf die Erwachsenen einschließlich der Dienstboten und Kinder über 14 Jahren jährlich 15 Pfd. Salz, auf die Kinder unter 14 Jahren 8 Pfd., auf ein erwachsenes Stück Hornvieh 5 Pfd., auf einen „Zögling“, Schwein,

1 *Stadtarchiv Meersburg*, B, III, 34.

Schaf oder Ziege 2 Pfd., während auf Gewerbebetriebe je nach ihrer Art eine Zulage von 1—4 Zentner gelegt wurde. Da aber, zumal bei der allgemeinen Geldknappheit und den schweren Kriegslasten, dieses Salzgeld nur schwer einzutreiben war, ging man später von diesem Zwangssystem wieder ab und überließ es der Bevölkerung, ihren Bedarf nach Belieben bei den zuständigen Faktoren zu decken, womit weitere „Salzlisten“ entfielen. Nachdem übrigens 1818 die Firma Vierordt & Co. in Karlsruhe die Regie übernommen und die Herren Beutter & Vanotti in Konstanz als Faktoren für den See- und Donaukreis bestellt hatte, gab Zimmermann, dem nur noch die Meersburger Salzauswaage verblieb, den Salzhandel 1819 auf, da er ihm nur noch eine unbedeutende Provision einbrachte. Immerhin hatte er in den Jahren 1795—1819 im Salzhandel rund 400 000 fl. umgesetzt, sich dabei aber „keineswegs reich gemacht“.

I.

Was aber besagen nun diese „Salzlisten“ von 1810 über die damalige *Zusammensetzung der Meersburger Bevölkerung*? Sie zählt in 230 Häusern, von denen einige wenige nicht bewohnt sind (1802: 232 Häuser + 13 unbewohnte!), 1303 Seelen (1802 noch 1419!), nämlich 293 Männer, 278 Frauen, 180 Kinder über und 294 unter 14 Jahren sowie 160 „Dienstboten“, im wesentlichen wohl Kaufmannsgehilfen und Handwerksgesellen, Mägde und Knechte. Dazu kommen 8 Lehrlinge und 90 Alleinstehende. Der geringe, für die Salzzuteilung aber zu beachtende Viehbestand setzt sich zusammen aus 21 Pferden — davon entfallen allein 8 auf den Posthalter Josef Barth, 4 auf den Stadtkarrer Josef Roth, weitere 4 auf die drei Mühlen von Steuer, Bachmann und Vogler, vom Rest je 1 auf Beamte wie den Obervogt Schlemmer, den Gefällverwalter Kraft, den Chirurgen Wocher und Private (Zimmermann und Keller) — 27 Ochsen (darunter 10 Zöglinge), 134 Kühe (darunter 6 Zöglinge), 32 Schweinen, 17 Schafen und 5 Ziegen. Der gesamte jährliche Salzbedarf wird auf 20 253 Pfd., das „accordmäßige Salzquantum“ auf 23 285 Pfd. oder vierteljährlich auf 5821 $\frac{1}{4}$ Pfd. festgesetzt.

Interessanter aber ist die aus den Listen sich ergebende *berufsmäßige Gliederung der Bevölkerung*, wengleich das „Gewerb“ nicht immer angegeben ist. Sie spiegelt getreulich die *soziale Struktur Meersburgs an der Wende von der fürstbischöflichen Haupt- und Residenzstadt* mit ihrer Hofgesellschaft und einer zahlreichen Beamtschaft *zum unbedeutenden badischen Landstädtchen wieder*. Die prachtvolle Barockresidenz der Fürstbischöfe steht verwaist, und auch im Alten Schloß hausen — außer gelegentlichen Gefangenen — nur noch ein paar Subalternbeamte. (Von 1814 bis 1836 wird es allerdings das neuerrichtete Hofgericht des Seekreises beherbergen, bis es 1838 an den Freiherrn v. Laßberg übergehen wird.) Die hohen Regierungsämter, bis 1802 die weltlichen Zentralbehörden des Fürstentums Konstanz, dann die badische Regierung des „Oberen Fürstentums am See“, sind verschwunden, die letztere 1807 nach Freiburg übersiedelt, zusammen mit den fast ausnahmslos in badische Dienste übernommenen Beamten. So finden wir in den zahlreichen herrschaftlichen Gebäuden, die ehemals den *hohen und niederen Beamten* als Dienstwohnungen gedient hatten, nur noch wenige Vertreter des „ancien régime“, Pensionäre zumeist, die indes dem gesellschaftlichen Leben der Stadt noch lange ihr Gepräge geben. „Es wohnen hier“, wird noch 1844 Annette v. Droste-Hülshoff

ihrem Onkel August v. Haxthausen schreiben, „noch ehemalige Diener und Beamte der letzten Bischöfe von Konstanz, und ich habe mich bei diesen Leuten aus der guten alten Schule, die so ehrerbietig und doch würdig ihre Stelle auszufüllen wissen, recht erholt von der geistreichen Taktlosigkeit unseres modernen Bürgerstandes!“ Nicht mehr erlebt hat sie freilich den fürstbischöflichen *Hofmarschall*, den Geh. Rat und ehemaligen Obervogt von Bohlingen, auch Kurtrierischen Kämmerer *Josef Freiherrn v. Ow zu Wachendorf und Bierlingen* (1747—1814), der 1810 noch als Witwer allein mit zwei Bedienten das stattliche Haus am Sentenhart (Nr. 31) bewohnt. Ein Jahr nach seinem Tode (1815) errichtet der k. u. k. Kämmerer Maximilian Freiherr v. Ow zu Wachendorf und Bierlingen „ex filiali pietate“ dem Vater und der diesem schon 1803 im Tode vorausgegangenen Mutter Maria Anna, geb. Komtesse von Wolkenstein-Rodeneck (1748—1803), das noch erhaltene wappengeschmückte Grabmal auf dem Meersburger Friedhof, der noch ein weiteres Epitaph der Familie aufweist.

Weiter haust in dem madonnengeschmückten Hause am Schloßplatz links der Hauptwache (Nr. 68), das einst sein Schwiegervater, der Geh. Rat Franz Xaver Freiherr v. Würz zu Rudenz, bis 1798 Landeshauptmann der Landgrafschaft Thurgau und Obervogt zu Arbon und Rötteln, bewohnt hatte, der *Hof- und Medizinalrat Dr. Waldmann*, jetzt staatlicher „Physikus“. Seine Frau Josepha, geb. Freiin v. Würz zu Rudenz, stirbt allerdings noch in diesem Jahre (1810) und findet wie ihr im gleichen Jahre verstorbener Vater ihre letzte Ruhestätte auf dem Meersburger Friedhof. — Unweit von Waldmann wohnt noch in dem treppengiebelgeschmückten Fuggerbau der Hofapotheke von 1605 (Nr. 69) der *Hofapotheker Johann Christoph Kolb* († 1813), dessen Grab gleichfalls noch erhalten ist.

An ehemalige hohe Beamte der Fürstbischöfe erinnern zwei noch hier wohnhafte alleinstehende adelige Damen, ein „Fräule v. *Blaicher*“ und ein „Fräule v. *Baur*“. Der Geh. Rat *Franz Xaver v. Blaicher*, Sproß einer Regensburger Patrizierfamilie, hatte sich als fürstbischöflicher Archivar im Meersburger „Gewandfallstreit“² von 1785—1787 warmherzig, wenn auch ohne durchschlagenden Erfolg für die Stadt eingesetzt. — Der Geh. Rat *Franz Konrad Baur v. Heppenstein* aber, der ehemals das noch heute mit seinem Wappen geschmückte sogenannte „Rote Haus“ (Nr. 58) am Schloßplatz mit der Doppeltreppe davor bewohnt hatte, war zuletzt als *Hofkanzler* der eigentliche Leiter der fürstbischöflichen Regierung gewesen und hatte als solcher jährlich in bar 1290 fl., in Naturalien 678 fl., zusammen also 1968 fl. bezogen. Dann war er Präsident des badischen Hofratskollegiums in Meersburg geworden. Seit 1807 aber leitet er in Freiburg die Regierung der „Badischen Landgrafschaft oder des Oberrheins“. Auf dem Friedhof befindet sich noch das Grabmal des verstorbenen Geh. Rats Jakob Benignus Baur v. Heppenstein, wohl das seines Vaters.

Noch aber lebt im Ruhestand zu Meersburg im ehemaligen Rodtschen Patrizierhaus am Schloßplatz (Nr. 59) mit seinen die ganze Oberstadt überragenden Volutengiebeln, der jetzigen Bezirkssparkasse, der „zweite Mann“ der fürstbischöflichen Regierung und nachmalige Vizepräsident des badischen Hofratskollegiums, der

2 *Adolf Kastner, Der Meersburger Gewandfall*. In: Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bod. 77. (1959).

Wirkl. Geh. Rat *August v. Gschwender* mit seiner Frau, zwei Kindern über 14 Jahren und einem Dienstboten; im fürstbischöflichen Dienst hatte er in bar 690 fl., in Naturalien 424 fl., zusammen 1140 fl. bezogen. — Sonst treffen wir von höheren Beamten nur noch deren *Witwen* an. So die des *Hof- und Regierungsrats* (und Landschaftskassenverwalters) *Johann Rudolf Keller* (Gehalt: bar 630 fl., Naturalien 424 fl., zusammen 1054 fl.). Im früheren Hofzahl- und Untervogteiamt (Nr. 38, jetzt Neubau des Kellereigebäudes des Staatsweinguts), dem früheren Wohnsitz des † *Hofkammerrats Mayer* (Meyer), wohnen noch zwei alleinstehende Damen, *Catharina* und *Theresia Mayer*. Wir begegnen ferner der Witwe des *Hofrats* und Kammermeisters *Johann Franz Schild* (Gehalt: bar 400 fl., Naturalien 430 fl., zusammen 830 fl.), der des *Verwalters Gerster* (Nr. 57) und der „*Verwalterin*“ *Nannette Meyer* (Nr. 133).

Größer ist die Zahl der mittleren und unteren fürstbischöflichen Bediensteten. Ihren Reigen mag eröffnen der ehemalige *Hofrats- und Kreissekretär Aloys Zepf* (Nr. 170, Gehalt: 531 fl.), der freilich wohl nicht mehr viel zu tun hatte, da er auch in badischer Zeit noch fortgesetzte und erst durch die Rheinbundakte beendete Streit mit Württemberg um das Kreisdirektorium die Tätigkeit des Schwäbischen Kreises schließlich fast lahmgelegt hatte. Stadtgeschichtlich bedeutsam wurde er durch das von ihm 1821 testamentarisch errichtete „*Zepfsche Armen- und Schullégit*“, ein Kapital von 1350 fl., dessen Zinsen zur Unterstützung würdiger Hausarmer und erkrankter Dienstboten sowie für arme Schulkinder bestimmt waren, die damals ja noch Schulgeld bezahlen mußten. — Es folgen die *Hofratssekretäre Simonis* (Lehensekretär, Gehalt: 336 fl.) und *Hufschmid* (Expeditör, Gehalt: 346 fl. 15 x). In letzterem dürfen wir wohl den letzten Kabinettssekretär der Fürstbischöfe erblicken. Laßberg schon von dessen Heiligenberger Zeit (1792—1804) her bekannt, macht er diesen 1837 auf die zum Verkauf stehende alte Meersburg aufmerksam, auf der er dann noch allabendlich mit dem alten Reichsfreiherrn den „langen Puff“ spielt, der gleich bei ihrem ersten Besuch Annetens „ganzes Herz gewonnen hat“, so daß sie sich schließlich „Meersburg ohne den guten Hufschmid gar nicht denken mag“. — 1810 lebt übrigens auch noch die Witwe eines *Hofküchenmeisters Hufschmid*. — Weitere Handwerker im ehemaligen Hofdienst sind der *Hofküfermeister Joh. Georg Maiser* (Nr. 55), der 1816 das jetzt im ehemaligen Hl.-Geist-Torkel auf dem berühmten Türkenfaß ruhende große Faß erneuern wird; der *Hofsattler Nepomuk Fetscher*, der *Hofgärtner Josef Ackermann*. Es schließen sich an die ehemaligen *Tafeldecker Joh. Georg Brielmayer* und *Mayer* bzw. des letzteren Witwe, der *Hoffourier Andreas Hösle* in der Hofapotheke, der *Hofkapelldiener Josef Reischbacher*, die *Bedienten Michael Melos*, *Adam Schams* und *Johann Model*, der *Hofbannwart Nepomuk Widmer*, der *Hofkarrer Joh. Georg Dörle* und der *Reitknecht Konrad Hildebrand*. —

An das ehemalige *fürstbischöfliche Militär*, das sich aus einer Kompagnie Grenadiere und einer Halbschwadron Dragoner vom Regiment Wolfegg zusammensetzte, erinnern noch der *Major v. Laub* (Nr. 73), der *Artilleriehauptmann Mathias Ferdinand v. Bömble*, dessen Grabmonument († 1836) auf dem Friedhof noch erhalten ist, und die „*Majorin*“ *v. Bach*, die Witwe des ehemaligen Grenadierhauptmanns und Hofkavaliers *Josef Freiherrn v. Bach*. Nur noch durch seine verwitwete Mutter vertreten ist dagegen der ehemalige *Premierleutnant Johann Baptist Lingg*, der Löwenwirtssohn von Meersburg, der, in badische Dienste übernommen, die Ge-

schütze aus dem Zeughaus nach Karlsruhe übergeführt hat und dort längst zum Oberstleutnant und Kommandeur der badischen Jäger aufgestiegen ist. Schon hat er sich 1807 durch die Rettung der kurhessischen Stadt (Bad)Hersfeld vor Brandschätzung und Plünderung ein bis auf den heutigen Tag lebendiges dankbares Gedächtnis gesichert, das in der Heimatstadt durch eine Gedenktafel an seinem Geburtshaus wachgehalten wird, und eben hat ihm Johann Peter Hebel in seinem „Rheinischen Hausfreund“ dafür ein literarisches Denkmal gesetzt. Von dem nach dem Sturze Napoleons in sein Land zurückgekehrten Kurfürsten von Hessen-Kassel in den erblichen Freiherrenstand erhoben, wird er 1842 hochgeachtet als Großh. Bad. Generalleutnant a. D. Johann Baptist Lingg Freiherr von Linggenfeld sein Leben in Mannheim beschließen, wo ihm seine Söhne ein schlichtes Grabmal errichten. — Zu den ehemaligen Offizieren gesellen sich schließlich in Meersburg noch 9 *Invaliden*, darunter der *Korporal Ignaz Math*, die alle wie in ihrer aktiven Dienstzeit gegen Logisgeld in Bürgerquartieren wohnen, denn eine Kaserne hat es in Meersburg nie gegeben.

Nachdem das an die Stelle des fürstbischöflichen Regierungs- und Hofratskollegiums getretene badische Hofratskollegium mit seinen drei Senaten zusammen mit dem von ihm regierten „Oberen Fürstentum am See“ 1807 aufgehoben worden ist, befindet sich in Meersburg nur noch ein *Obervogteiamt*, das später in ein Großh. Bad. Bezirksamt verwandelt und 1857 mit dem von Überlingen vereinigt wird. An seiner Spitze steht 1810 der *Hof- und Regierungsrat Otto Schlemmer* (Nr. 52), am Ende der fürstbischöflichen Zeit zugleich Obervogt und Stadtammann von Meersburg, der für beide Ämter in bar 455 fl., in Naturalien 378 fl., zusammen 754 fl. bezog. Für auswärtige Geschäfte bedient er sich eines Reitpferdes wie auch der *Gefällverwalter*, spätere Amtskeller *Krafl*. Unter Schlemmer arbeiten auch noch die *Hofräte Leutbin* (früheres Gehalt: bar 376 fl., Naturalien 378 fl., zusammen 754 fl.), im Haus Nr. 67 wohnhaft, der jetzigen Buchhandlung Marschall am Schloßplatz, und *Rolle* (Nr. 53), der im Reithof (Seminarstraße 4) wohnt. Von ihm schreibt 1805 der bissige, aber tüchtige Reichenauer Obervogt v. Hundbiß seinem Freunde Wessenberg, er referiere für die Ewigkeit, „weil er nichts mehr zurückgibt“. Trotzdem bezog er 290 fl. in bar und 424 fl. in Naturalien, zusammen also 714 fl. — Dazu kommt noch der *Rechtskandidat v. Gagg* (Nr. 38). Er gehört vielleicht dem Geschlechte der Gagg von Löwenberg aus Buchhorn-Friedrichshafen³ an, aus dem auch jener Josef Anton Gagg von Löwenberg, Kaiserlicher Landrichter der Landgrafschaft Nellenburg stammte, dessen juristisches Gutachten vom 17. November 1739⁴ im Salzhandelsstreit der Stadt Meersburg mit dem Fürstbischof „in vorsichtiger Formulierung den städtischen Rechtsanspruch bejaht“.⁵ Möglicherweise sind der badische Oberleutnant Gagg v. Löwenberg und dessen Schwester Anna Maria v. Gagg, die Paret erwähnt, Geschwister unseres Rechtskandidaten.

Schließlich erscheint in den Listen zahlreiches *weiteres Personal*, von dem sich nicht immer eindeutig feststellen läßt, ob es sich um Pensionäre der fürstbischöf-

3 *Ulrich Paret, Die Herkunft der Gagg v. Löwenberg*. In: „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte“, Festschr. f. Th. Mayer, Bd. II, S. 173 ff.

4 *StA Meersburg*, B, III, 35.

5 *Roderich Oechsle, Die Finanzgeschichte der fürstbischöfl. konstanzer Residenzstadt Meersburg*. (Freib. Diss., 1957), S. 76.

lichen Regierung oder von der badischen Verwaltung übernommene Bedienstete handelt. Da ist der *Kanzleirat Dießenhofer* (Nr. 48), der als fürstbischöflicher Expeditionsrat und Registrator 509 fl. 33 x. bezog, der *Kanzlist Ignaz Raitner* (Nr. 5), dem unsere Listen gleichfalls das Prädikat „Herr“ zulegen, der *Amtsschreiber „Herr“ Rupert Roth* (Nr. 66), der *Schreiber Baptist Eberle*, der *Expeditör Xaver Häberle* (Heberle), der als Regierungskanzlist einst 262 fl. 15 x. bezog, und der mit ihm im Alten Schloß wohnende *Kanzleidiener Franz Decker*, der *Amtsdiener Mathias Ganter*, der *Polizeidiener Libell* und der *Bote Albert Spengler*. — „Sonderverwaltungen“, wie wir heute sagen würden, vertreten der *Forstinspektor Keller* im „Roten Haus“ (Nr. 58) und der *Revierförster Joh. Georg Brunner*, der *Bauinspektor „Herr“ Florian Haaß* sowie der *Kastenmeister August Eberle*, Amtsnachfolger seines Vaters Fritz Eberle, dessen Witwe auch noch am Leben ist.

In diesen Zusammenhang gehört auch die *Postverwaltung*. Mit dem Ende des Alten Reiches war auch die Posthoheit an die souverän gewordenen Landesfürsten, so auch an das Haus Baden, gefallen, ohne daß sich praktisch zunächst viel geändert hätte: am 25. September 1806 hatte Großherzog Karl Friedrich von Baden dem bisherigen Inhaber der Reichspost, dem Fürsten Alexander von Thurn und Taxis, für sich und seine männlichen Nachkommen die Verwaltung der Posten im ganzen Großherzogtum als Thronlehen unter der Oberaufsicht des Geheimen Ratskollegiums übertragen. 1811 übernahm dann allerdings der badische Staat das Postwesen in eigene Verwaltung, bis mit dem 1. Januar 1872 Post und Telegraph an das Reich übergangen. Noch aber hat in Meersburg die durch Generationen von der Familie Barth verwaltete Post ihren Sitz in der „Tray“ (Nr. 26), dem alten „Schussenrieder Hof“, der 1837 vom damaligen Spitalmeister Christian Hibschenberger († 1855, s. u.!) erworben und von seiner Witwe 1860 an das Hl.-Geist-Spital verkauft wurde, das ihn als Krankenhaus einrichtete; zum 100jährigen Jubiläum wurde dieses in unsern Tagen modern umgebaut und schön restauriert. Noch lange aber konnte man in seinem Hofe die einstige geräumige Remise mit vier steinernen Pfeilern für die Reichspostwagen und ihr gegenüber Scheuer und Stallung für die Postpferde erkennen. 1810 haust dort der *Posthalter Josef Barth* mit Frau, zwei Kindern über 14 Jahren, 5 „Dienstboten“, d. h. Postknechten, und 8 Pferden. Neben ihm amtiert als letzter Meersburger *Postverwalter Anselm Barth*, der hochbetagt am 7. März 1860 in Konstanz sterben wird.

Hatte Meersburg nach dem Übergang an Baden zunächst seine alte *Stadtverfassung und -verwaltung* noch beibehalten dürfen, so war 1807 durch das II. und 1808 durch das VIII. Konstitutionsedikt eine grundlegende Neuregelung des Gemeinderechts erfolgt und Meersburg zur „amtssässigen Stadt“ degradiert worden, die vor allem jegliche eigene Gerichtsbarkeit, insbesondere über ihren bisherigen Niedergerichtsbezirk verloren hatte. (Dieser hatte aus den Dörfern Stetten und Daisendorf, den Weilern Dittenhausen, Riedetsweiler und Baitenhausen sowie den Höfen Halttau, Kutzenhausen (1841 abgebrochen) und Unter-Braitenbach und der Mühle Harlachen bestanden.) Noch lebt hier die Witwe des *Bürgermeisters Marx Ehemann* (Nr. 76), der, seit 1790 dem Rat angehörig, diesem seit 1801 in jährlichem Wechsel als Amts- und Altbürgermeister vorsteht und den schmerzlichen Übergang der fürstbischöflich konstanzer Residenzstadt zur badischen Landstadt an erster Stelle miterlebt hatte. Dieser Bürgermeister Ehemann soll übrigens (nach Waldschütz) täglich nachmittags 4 Uhr zu einer Tarockpartie nach Überlingen gewandert

und gegen 10 oder 11 Uhr zurückgekommen sein, während ein Teil der Ratsherren um dieselbe Tageszeit in Schuhen und Strümpfen auf dem damals tief moorigen Wege nach Riedetsweiler zum Karten- oder Kegelspiel in die „Drei Lümmel“ — später als Futterers Hof zeitweiliger Zufluchtsort Dr. Mesmers! — gingen, um den Abend in den „langen Kellern“ in Meersburg zu beschließen. — Es kennzeichnet im übrigen die gesunkene Bedeutung der nunmehrigen Stadtverwaltung, daß unsere „Salzlisten“ von 1810 weder den Bürgermeister (Jakob Strommayer) noch die Mitglieder des Rates als solche kenntlich machen. Wohl aber lernen wir als *Stadt-schreiber* den früheren *Hofratssekretär* Josef Maurus, den *Spitalpfleger* (und Rat) Cajetan Strommayer und die *Unterpfleger* Ignaz Roth und Karl Stadelhofer (beide auch Ratsherren) sowie den Spitalmeister Christian Hibschenberger (s. o.!) kennen, der im sogenannten Spitalhaus in der Unterstadt (Nr. 185) wohnt, nach dessen Umwandlung in ein Krankenhaus 1838 aber nach der inzwischen von ihm erworbenen „Tray“ übersiedelt. Unweit von ihm amtiert damals noch im alten, jetzt schön restaurierten Gredhaus am See (Nr. 187) der „Gräthmeister“ (!) Nepomuk Strommayer, der zugleich die mit dem Gredhaus ursprünglich verbundene Gredwirtschaft betreibt. Im Stadtkarrerhaus in der Vorburggasse (Nr. 32) wohnt der *Stadtkarrer* Johann Roth, der vier Pferde hält, im Oettelschen Haus (Nr. 71) der *Ratsdiener* Thomas Haaß. Dazu kommen als untere Bedienstete der Zoller Xaver Riedlinger, der für die Stadt noch den sogenannten „Pfundzoll“ — von durchgehender Kaufmannsware 4 x. vom Zentner, von Hausmobiliar 3—6 x. vom Wagen — erhebt, der *Nachtwächter* Dominicus Rößler, der *Torwart* Mathäus Schütterle, der *Bannwart* Mathias Felder, beide zugleich Rebleute, der *Wasenknecht* Fidel Kirchofer, der *Bettelvogt* Kaspar Knoblauch und schließlich die beiden „Mauser“ Leopold Wolf und Konrad Fischbeck.

Nicht verzeichnet ist im Sommer 1810 der berühmte Entdecker des „tierischen Magnetismus“, Dr. Franz Anton Mesmer, der von 1809 bis 1812 in Frauenfeld im Thurgau lebt, im Spätjahr 1812 nach Konstanz geht, wo er am 14. April 1814 sein eigenhändiges Testament verfaßt, und im Sommer 1814 in die von ihm schon früher wohnlich hergerichtete Scheune des Bauern Sebastian Futterer (früher Wirtshaus zu den „Drei Lümmeln“!) in Riedetsweiler übersiedelt — merkwürdigerweise erscheint Futterer in den Salzlisten noch nicht, die am 14. August 1810 der Bauer und Vogt Kaspar Neurohr für Baitenhausen und Riedetsweiler aufstellt. Mesmer aber wird im Herbst 1814 mit seiner Haushälterin Josepha Merlin von Stetten, der er ein Legat von 1000 fl. ausgesetzt hat, seinem Diener und Kutscher Josef Fischer und der Dienstmagd Theresia Trost seine letzte Wohnung in dem eigenartigen, damals noch dem Hl.-Geist-Spital gehörigen, jetzt ausgezeichnet restaurierten Haus in der Vorburggasse über dem Hl.-Geist-Torkel von 1607 beziehen, die ihm sein Neffe, der damalige Spitalpfleger und spätere Bürgermeister Cajetan Strommayer (s. o.!), besorgt hat. Dort wird am 5. März 1815 ein „Schlagfluß“ seinem langen Wanderleben ein Ziel setzen. Strommayer aber wird einer der sechs Testamenterben seines kinderlosen Onkels sein, von denen vier, auch 1810 schon, in Meersburg leben. Es sind die (noch lebenden) Kinder seiner beiden Schwestern, I. der *Maria Genoveva*, geb. Mesmer, vermählt mit dem Bürgermeister Jakob Strommayer in Meersburg: (1.) *Cajetan Strommayer*, Spitalpfleger und späterer Bürgermeister in Meersburg (Haus Nr. 16), (2.) *Maria Augusta Strommayer*, verheiratet mit dem Hofsattler Nepomuk Fetscher (1762—1824) in Meersburg (Nr. 116,

s. o.!), (3.) *Dr. med. Franz Xaver Strommayer* in Wurzach bei Ravensburg (1768 bis 1814) der freilich ein halbes Jahr vor seinem Onkel stirbt, so daß seine Söhne Anton und Wilhelm an seine Stelle treten, (4.) *Maria Theresia Genoveva Strommayer*, Witwe des Hofuhrenmachers Kaspar Maurus (1770—1835) in Meersburg (Nr. 4) und II. der *Maria Ida*, geb. Mesmer, verheiratet mit dem Revierförster Mathias Schorpp auf dem „Fischerhäusle“ bei Allensbach: (1.) *Mathias Schorpp*, gleichfalls Revierförster daselbst, und (2.) *Crescentia Schorpp*, verheiratet mit dem Küfermeister Mathias *Trost* in Meersburg (Nr. 72). Es ist kein armer Mann, den sie beerben werden; Wohleb⁶ berechnet den Gesamtbestand der Hinterlassenschaft auf 7553 fl. 30 x. Dazu gehört auch die noch nicht erhobene Rate einer französischen Staatsrente von jährlich 3000 fr., die man dem „Wunderdoktor“ als Entschädigung für sein großes, durch die Assignatenwirtschaft der französischen Revolution vernichtetes Vermögen gewährt hatte. Sie lassen sich die Erben noch bis zum Jahre 1817 auszahlen! Ja, im Jahre 1842 noch werden zwei angebliche Nachfahren Mesmers in Paris den Versuch machen, weitere 2 Millionen zu „erben“!

Wie sieht es nun 1810 in *Kirche und Schule* aus? Noch ist die selbständige *Pfarrei* Meersburg nicht wieder hergestellt. Die Kirchenfabrik war ja 1736 anlässlich der Errichtung des Priesterseminars wie 1738 auch die Kaplaneipfründen (mit einziger Ausnahme derjenigen der St. Sebastiansbruderschaft) dem Priesterseminar inkorporiert worden, das nun ihre Einkünfte bezog, den von ihm gestellten Geistlichen aber neben freier Wohnung und Verpflegung eine gewisse Geldbesoldung zu reichen hatte. Seitdem genießt der „*Pfarrovikar*“ — so heißt in Meersburg, wo ja der Fürstbischof als eigentlicher Pfarrherr gilt, der Ortsgeistliche! — im Seminar den sogenannten Regententisch, d. h. die gleiche Verpflegung wie dessen „Regens“; außerdem erhält er ein bestimmtes Jahresgehalt neben dem Unterhalt für seine Dienstmagd, Bett, Holz und Licht in seinem eigenen Pfarrhof (Nr. 15) in der Nähe der Pfarrkirche. 1810 ist es noch der außerordentlich tüchtige *Jakob Ignaz Mader* aus Überlingen, „S. S. Theol. exam. et adprob. necnon J. U. Lic.“, der vier Jahre später, am 20. Juni 1814, stirbt und seine letzte Ruhestätte auf dem Meersburger Friedhof findet, nachdem er 38 Jahre lang seines hiesigen Amtes gewaltet und u. a. die Kirchenbücher mit außerordentlich wertvollen Nachträgen bereichert hat. — Die durch fünf Generationen (1663—1805) ihren Dienst versiehende „*Mesmerdynastie*“ der Buschs ist 1810 nur noch vertreten durch die „*Mesmerin*“ *Catharina Busch* Witwe (Nr. 106), die Mutter des letzten Mesmers aus diesem Geschlecht, des Johann Michael Busch (1782—1805), dem sie anfangs noch assistiert hatte. — Neben Pfarrer Mader wird von Geistlichen in der Stadt nur noch der *Beneficiat Anton Siebenhaller* genannt, der Kaplan der 1660 von der nach dem Dreißigjährigen Kriege entstandenen St.-Sebastians-Bruderschaft gestifteten und abwechselnd vom Pfarrer und dem Stadtrat verliehenen Pfründe, der allein eine eigene Wohnung in der Stadt (Nr. 123 an der Steig) hat und alle Einkünfte seiner Pfründe bezieht. Nach seinem Tode (1817) wird diese allerdings aufgehoben, das Kaplaneihaus mit Torkel, Keller und Gütern verkauft und der zunächst angelegte Erlös schließlich 1846 dem Pfarrfond zugeschlagen. — Alle anderen Kaplaneien werden noch immer vom „*Bischöflichen Seminarium*“ (Nr. 51) aus verwaltet, das insbesondere die vier

6 *Jos. Lud. Wohleb, Franz Anton Mesmer. Biogr. Sachstandsbericht. In: ZGORh. NF 53 (1940), S. 33—130.*

Filialen Stetten, Riedetsweiler, Baitenhausen und Daisendorf pastoriert. Es zählt 1810 neben 8 Dienstboten 40 männliche Insassen und hält 1 Kuh und 4 Schweine. Erst nach der Verlegung nach Freiburg i. Br. (1828) bzw. St. Peter im Schwarzwald (1842) werden nach langen und schwierigen Verhandlungen die kirchlichen Fonds wieder extradiert und Meersburg wieder selbständige Pfarrei. — An die kurz zuvor erfolgte Säkularisation aber erinnern 1810 noch der von Meersburg stammende „Exkapitular“ Benedikt Waldschütz und vier „Exklosterfrauen“, von denen je zwei bei Frau Anna Munding (Nr. 12) und der Küferswitwe Trost (Nr. 30) wohnen, wohl der Mutter des Mesmererben Mathias Trost (s. o.!).

Zwei weitere begegnen uns, wenn wir uns nun den *Schulverhältnissen* zuwenden. Wie am Ende der fürstbischöflichen Zeit besitzt Meersburg auch 1810 drei Schulen: 1. die *lateinische Schule* in dem der Kirchenfabrik gehörigen Hause Nr. 101, in dem auch der von der Stadt angestellte und besoldete *Lehrer* (und Organist) *Philipp Nerius Hespelin* wohnt. Seine Schule, die nur die Principia, Rudimenta und Grammatik lehrt, wird allerdings schon 1802 nur von 13 Schülern besucht, „weil die hiesigen Knaben von gemeinen Bürgern meistens zu höchst nötigen Arbeiten in den Rebbergen oder zu anderen Handtierungen gebraucht werden“ und von auswärts fast gar keine Schüler hierherkommen, da sie in den unweit gelegenen größeren Städten Konstanz und Überlingen, „wo man alle Inferiora zu docieren pflegt“, besseren Unterricht und schicklichere Unterkunft finden (Pfarrer Mader). Bald darauf geht dann die lateinische Schule auch ein. — 2. die im stadtteigenen Knabenschulhaus untergebrachte *deutsche Knabenschule*, die ihre Schüler neben der Religion im Lesen und Schreiben, „nach neuerer Vorschrift“ auch im Rechnen unterrichtet, wird wie schon 1802 von dem *Lehrer* Johann Nepomuk *Sauter* geleitet, wohl dem Sohn und Nachfolger des bereits 1771 erwähnten Schulmeisters Joh. Bapt. Sauter. Zu ihm hat sich nun — die Schule zählte 1802 52 Schüler — der ledige *Lehrer* Anton *Riedlinger* gesellt. Alle drei Lehrer beziehen außer der von der Stadt gereichten Besoldung einen kleinen „Schullohn“, der aber für fast alle Knaben, die „Herrenkinder“ ausgenommen, von milden Stiftungen (vgl. das Zepfsche „Armen- und Schullergat“!) bezahlt wird. — 3. Die 65 *Mädchen* schließlich werden 1810 nach wie vor in dem ehemaligen Klostersgasthaus (am Graben) des 1806 aufgehobenen Dominikaner-Frauenklosters, auch „Gotteshaus zur Sammlung“ genannt, von 2 „Ex-Klosterfrauen“ in denselben Fächern wie die Knaben der deutschen Schule unterrichtet, neuerdings also auch im Rechnen, das man bislang in der Mädchenerziehung für überflüssig gehalten hatte. Erst 1798 war nämlich „bei Abgang eines eigenen Lehrbuchs in der hiesigen Mädchenschule für Unterweisung der Jugend in der Rechnungsbuch das ohnlängst zu Salmannsweyler (Salem) für eben diesen Unterricht herausgekommene und in jedem Betracht sehr nützliche Lehrbuch beygeschafft“ worden.⁷ Vor der Säkularisation erhielten die drei damals an der Schule tätigen Lehrfrauen keine Besoldung von der Stadt und erhoben auch kein Schulgeld.

7 *Gustav Straß, Schulwesen und Lehrer (in Mbg.) vom 14. bis zum 19. Jh.* In: Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bod. 28 (1899), S. 109.

II.

Nachdem wir bisher gewissermaßen die tragende Oberschicht des Städtchens kennengelernt haben, die mit ihrer Infrastruktur freilich schon tief ins Volk hinunterreicht, wenden wir uns nun dem „gemeinen Bürger“ zu. Den örtlichen Gegebenheiten und der geschichtlichen Entwicklung entsprechend, steht an vorderster Stelle immer noch der *Rebmann*, einmal wird auch eine „Rebmännin“ erwähnt. Von den knapp 300 Fällen, in denen das „Gewerbe“ angegeben ist, entfallen rund 30% auf den Weinbau. Ein „*Bauer*“ wird in der Stadt im Gegensatz zu den Landorten überhaupt nicht genannt. Allenfalls wäre hier *Michael Schneider* zu erwähnen, der „*Beständer*“, d. i. Pächter im Leprosenhaus, in dem 5 Arme untergebracht sind. Bemerkenswert erscheint auch der Umstand, daß im Amt Meersburg beim Übergang an Baden, der eine starke statistische Tätigkeit der neuen Herren auslöst, trotz des teilweise recht beachtlichen Grundbesitzes fremder, namentlich geistlicher Grundherrschaften, noch ziemlich viel freies bäuerliches Grundeigentum vorhanden ist, während es in der Nachbarschaft stellenweise ausschließlich Lehengüter gibt. Am häufigsten begegnen uns unter den hiesigen Rebleuten die Namen *Seyfried* und *Schorpp*. Die Familie *Schorpp*, die einst in der Stadtgeschichte eine bedeutende Rolle spielte und zahlreiche Mitglieder in den Rat und die „Gemeinde“ (eine Art Bürgerausschuß) entsandte — ein *Johann Schorpp* bekleidete z. B. von 1696 bis mindestens 1711 sogar das Amt des Bürgermeisters! — ist aus dem heutigen Einwohnerverzeichnis Meersburgs wie so viele andere alte Familiennamen völlig verschwunden! — Wohl auch im Rebbau verdienen im wesentlichen ihren Lebensunterhalt die *Tagelöhner* *Josef Hägele*, der mit 3 „ganz Armen“ „auf dem Wolfentor“ (Nr. 37) haust, und *Anton Meckinger* (Nr. 41). Den Armen kommen im übrigen damals die zahlreichen noch bestehenden mildtätigen, insbesondere Almosenstiftungen zugute.

Verhältnismäßig stark vertreten ist auch noch der zweitwichtigste Nahrungsweig des alten Meersburg, der „*Schiffmann*“, der gelegentlich im Nebenberuf auch *Rebmann* ist. 1810 stellen vor allem die Familien *Giray* und *Brunner* die Schifflleute, letztere in der Person der Witwe des *Joh. Nepomuk Brunner* auch eine „*Schiffmännin*“. Dagegen wird nur noch *Simon Urnau* (Nr. 157) als „*Fischer*“ — und *Rebmann*! — genannt. „Zwar war“, wie *Staiger* (S. 2) 1861 feststellt, „auch das Fischereirecht der hiesigen Fischer früher sehr ausgedehnt; es beschränkte sich aber nachmals bloß auf die Berechtigung der Watte und Setzgarne, und zuletzt übten den Felchenfang über der Seehalde nur noch die *Uhdinger* als Fürstenbergsche Untertanen aus“. In ihrer Blütezeit ließ übrigens die vormals bedeutende Fischerzunft alljährlich am Tage des hl. Nikolaus, des Patrons der Fischer und Fährleute, eine Messe in der Unterstadtkapelle lesen. Daher erhielt diese im Volksmunde (und auch bei *Staiger*) irrtümlich den Namen „*Nikolauskapelle*“. In Wirklichkeit ist sie, 1390 von *Bischof Burkard von Hewen* als *Burgkapelle* erbaut, *Johannes dem Täufer* geweiht, weshalb sie noch heute ihr Patrozinium an dessen Fest (24. Juni) begeht.

Die übrige berufstätige Bevölkerung gehört fast ausschließlich dem *Handwerk*, dem wir auch die *Wirte* und *Chirurgen* zurechnen, und, in naturgemäß geringer Zahl, dem *Kaufmannsstande* an. Das reich gegliederte *Handwerk* — es zählt gegen 40 Berufszweige! — spiegelt vor allem noch die wirtschaftlichen und traditionellen Gegebenheiten wieder. So, wenn das *Küferhandwerk* achtmal vertreten ist; dar-

unter befinden sich allerdings auch die Witwen zweier Küfermeister, von denen zumindest die des Meisters *Trost*, die 3 „Dienstboten“, in erster Linie doch wohl Gesellen, hält, offenbar das Geschäft ihres verstorbenen Mannes weiterbetreibt, was allerdings bei der im gleichen Hause (Nr. 30) wohnenden Witwe *Senf* nicht der Fall zu sein scheint. Fast alle Küfermeister beschäftigten 1—4 (Karl *Mauter*) Gesellen, Konrad *Ebrat* auch einen Lehrling. Zu den Küfern gesellt sich noch ein *Kübler*, Konrad *Hibschenberger*, ein heute ausgestorbenes Gewerbe. — Letzte Nachklänge der „höfischen Zeit“ Meersburgs aber, die mit der Befriedigung der höheren Bedürfnisse des Hofes und einer hohen Beamtschaft heute zum Teil ausgestorbenen Handwerken Verdienst gewährte, dürfen wir in dem *Silberarbeiter* Nepomuk *Diebold*, dem *Geigenmacher* Sebastian *Wagner*, dem *Büchsenmacher* Josef *Wolf*, dem *Drechsler* Johann *Seyfried* erblicken. *Säckler* gibt es gar noch drei: Nepomuk *Bischoff*, der neben einem Gesellen noch einen Lehrling hält, Konrad *Knoblauch* und Peter *Bischoff*, aber keines der drei über 14 Jahre alten Kinder des verstorbenen Säcklers *Arnold* wird wohl dereinst das Gewerbe des Vaters fortsetzen. Das wie die mehr oder minder gerechten Kammacher auf dem Aussterbetat stehende Gewerbe des *Nadlers* wird wenigstens noch durch die Witwe *Eberhardt* vertreten. *Uhrmacher* gibt es noch zwei: Fidelis und Karl *Seyfried*, während die im Hause Nr. 4 wohnhafte „Frau Uhrmacher *Maurus*“ (geb. Mesmer), die Witwe des *Hofuhrenmachers* Kaspar *Maurus*, die Nichte und Erbin Dr. Mesmers ist (s. o.!). Im übrigen ist anzunehmen, daß die schon erwähnten ehemaligen Hofhandwerker, wie etwa der Hofsattler *Fetscher*, ihr Handwerk nun auch in den Dienst der Bürgerschaft stellen.

Deren leiblichen Bedürfnissen dienen vor allem die 6 bzw. 7 *Bäcker*: Anton *Egger* (Nr. 9), Josef *Hildebrand* (Nr. 27), Josef *Grathwohl* (Nr. 47), Hartmann *Weber* (Nr. 121), Michael *Riedlinger* (Nr. 172) und Michael *Scheffelmayer* (Nr. 215). Dazu kommt noch der „Wirth und Beck“ Aloisi *Waldvogel* zum „Wilden Mann“. Wie der Metzger-, so ist in Schwaben ja häufig auch der Bäckerberuf mit dem des Wirtes verbunden. Alle unsere Bäckermeister beschäftigten 1—2 Gesellen, zwei von ihnen (*Riedlinger* und *Scheffelmayer*) auch je einen Lehrling. Naturgemäß wird ihnen ein beträchtliches Salzquantum zugemessen. Dabei liegt *Egger* mit 362 Pfd. weit an der Spitze, gefolgt von *Waldvogel* mit 318 Pfd. Die Mitte halten *Scheffelmayer* (275 Pfd.) und *Weber* (272 Pfd.), *Hildebrand* und *Riedlinger* (je 262 Pfd.). Den Beschluß bildet *Grathwohl* mit nur 122 Pfd., Zahlen, die Rückschlüsse auf den Umfang ihres Geschäftes zulassen.

In enger Beziehung zu den Bäckern stehen, wenn es auch kein Mühlenbannrecht gibt, die *Müller*. Das gegenseitige Verhältnis scheint allerdings nicht immer das beste gewesen zu sein. Denn 1708 z. B. werden alle Müller vom Rate wegen Verfertigung schlechten Mehles um je 2 Pfd. Pfg. bestraft, und 1718 wird ihnen aufgegeben, die hiesigen Bäcker, über die übrigens ebenfalls Klagen genug laufen, vorzugsweise zu bedienen und ihnen gutes Weißmehl zu machen, widrigenfalls sie ihnen das Mehl bezahlen müssen und obendrein bestraft werden sollen. *Mühlen*^{7a}

7a Vgl. *Xaver Schilling*, *Die Meersburger Mühlen*. In: „Oberländer Chronik“ 1952, Nr. 75 und den „*Geometrischen Grundriß der Hochfürstl. Residenz-Stadt Meersburg*“ von *Kaspar Waldmann* (1810) in: *Berthold Widemann*, *Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Meersburg in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jh.* (Freib. jur. Diss.) 1958.

sind 1810 noch vier (1861 noch zwei, heute keine mehr) in Betrieb. Auf der *herrschaftlichen*, „*Oberen*“ *Mühle* (Nr. 82, jetzt Steigstraße 13), wo auch die herrschaftlichen Maße aufbewahrt werden, der eigentlichen „*Schloßmühle*“, zuletzt im Besitz der Familie Rebstein-Winterhalter und bis vor einigen Jahren noch pachtweise von Müllermeister Dehm betrieben, sitzt damals der „*Schloßmüller*“ *Franz Bachmann*, der sie am 20. Januar 1826 von der Domänenverwaltung um 830 fl. eigentümlich erwirbt, so daß von da an sich alle Meersburger Mühlen, sämtlich Wassermühlen „zum Abgarben und Mahlen der Früchten“ (1802), in Privatbesitz befinden. 1839 erwerben die vier Müller durch Ablösung der bisherigen herrschaftlichen Oberlehensherrlichkeit zu je einem Viertel auch das Eigentums- und Nutzungsrecht an den drei das Wasser auf ihre Mühlen liefernden, allerdings in fortschreitender Verlandung begriffenen Weihern im Norden der Stadt, dem Ergeten-, Siechen- und Neuweiher, deren Zuleitungen sie seit alters instandzuhalten haben. — Die wegen ihres großen ober-schlächtigen Wasserrades (und ihres eigentlich noch interessanteren Triebwerks) heute weltbekannte „*Raitenmühle*“ (Nr. 126/127), erbaut um 1650 (Wohnhaus 1692), heute ihrer Lage im Burggraben wegen irrtümlich „*Schloßmühle*“ genannt, die neuerdings wenigstens in ihrem baulichen Bestand erhalten werden konnte, bewirtschaftet 1810 mit zwei Müllerknechten der Müllermeister *Josef Steuer*, der auch 2 Pferde hält. — Die in älteren Urkunden erwähnte „*Mittlere Mühle*“, eine Ölmühle, liegt 1810 offenbar still, denn das Haus Nr. 206 ist unbewohnt. — Es folgt schließlich die heute ebenfalls verschwundene „*Untere Mühle*“ (Nr. 209). Sie betreibt 1810 als Nachfolger des „*Untermüllers*“ *Georg Grathwohl* gleichfalls mit 2 Knechten der Müllermeister *Gaudenz Vogler*, der 1 Pferd hält. Die beiden letztgenannten Mühlen befinden sich zuletzt im Besitz des Fabrikanten *Gottlieb Honegger*, der ihre Wasserkraft (zusammen mit einer Dampfmaschine von 12 PS) in dem 1846 errichteten fünfstöckigen Fabrikbau zum Betrieb einer mechanischen Weberei ausnutzt. In 6 Sälen mit 180 Webstühlen beschäftigt 1861 die Firma *Gebrüder Honegger & Aicham*, die sich 1858 einen Zweigbetrieb in Mühlhofen angegliedert hat, 100—110 Arbeitskräfte, meist Mädchen, mit einem Wochenverdienst von 3—6 fl! 1902 brennt das inzwischen in andere Hand übergegangene Unternehmen ab und wird schließlich an die *Hagnauer Straße* außerhalb der Stadt verlegt. — Eine kleine *vierte Mühle* (Nr. 220) liegt schließlich außerhalb der Stadt am *Felchenweiher* beim alten Pfarrhof. 1659 erhält *Stephan Müttinger* (*Müttinger*, *Mietinger*) — er gehört seit 1652 dem Rat der Stadt an, und er (oder sein gleichnamiger Sohn?) amtiert von 1671 bis 1695 abwechselnd als Amts- und Altbürgermeister! — die Erlaubnis, gegen eine jährliche Rekognition von 1 Reichsthaler „die schleuffmühl in im Felchenweyerlin . . . ufzurichten“, und 1790 wird dem Müller *Jakob Bachmann* erlaubt, „aus seiner kleinen Musmühle (die nur Mus- oder Brüh-, d. h. Breimehl herstellt) im Stadtgraben bei dem Felchenweiherle eine große Mühle samt seiner Wohnung gegen 24 x. jährliche Rekognition zu erbauen“. 1810 betreibt sie mit 3 Kindern über 14 Jahren seine Witwe, die auch ein Pferd hält. Von *Staiger* noch 1861 erwähnt, ist inzwischen der zeitweilig als *Brandweiher* dienende *Felchenweiher* mitsamt der in eine Ölmühle mit *Ledergerberei* umgewandelten und 1909 abgebrannten Mühle abgegangen.

Neben den Bäckern und Müllern dienen dem leiblichen Wohl ihrer Mitbürger auch die *Metzger Philipp Geng* (Nr. 60), *Josef Meßmer* (Nr. 125) und *Stefan Sterk* (Nr. 145), die wohl vor allem auch als *Hausmetzger* tätig sind, da sie sämtlich keine Gesellen haben, anders als der mit 5 Dienstboten versehene *Josef Waldschütz* (Nr. 78).

Zwei weitere Metzger aber sind zugleich *Wirte*, wie ja auch der Wildemannwirt Alois Waldvogel (s. o.!) zugleich Bäcker ist. Damit kommen wir zu einem für Meersburg noch immer wichtigen Gewerbe, wiewohl 1810 die Gastwirtschaften zum „*Adler*“ (Nr. 159, 1792 „Haus zum sogenannten schwarzen Adler“) und zum „*Engel*“ (Nr. 217) in der Unterstadt, sowie die „*Traube*“ (Nr. 219) außerhalb der Stadt am Wege zum Friedhof bereits eingegangen sind, während die Wirtschaften zum „*Schiff*“ in der Unterstadt, zum „*Schützen*“ an der Daisendorfer Straße, „*Zum letzten Heller*“ unweit Daisendorf und zum „*Frieden*“ an der Straße nach Hagnau und Markdorf, von den späteren Neugründungen ganz abgesehen, noch nicht genannt werden. Dagegen finden wir in der Oberstadt auf dem „*Bären*“, einem Neubau von 1605, der ehemaligen Trinkstube der „Ehrbaren Gesellschaft der Bürger zum Neuen Bau“ (jetzt Hunderteiner) ohne Weib und Kind aber mit 6 „Dienstboten“ den „Gastgeber und Metzger“ *Josef Stadelhofer* und gegenüber auf dem „*Löwen*“ den Gastgeber und Metzger *Josef Berner*. Der „*Löwen*“ ist, wie wir schon wissen, das Geburtshaus Joh. Bapt. Linggs (s. o.!), dessen verwitwete Mutter noch mit einer Magd im Haus Nr. 45 wohnt. — In der Vorburggasse schließlich (Nr. 20) betreibt außerdem *Francisca Kühn* eine Weinschenke.

Wesentlich zahlreicher sind, trotz der erwähnten Abgänge, die Wirtschaften in der Unterstadt. Während in der alten, ursprünglich stadt eigenen Fremdenherberge zum „*Wilden Mann*“ vor dem Vorderen Sektor (Nr. 137), wo ehemals alle diejenigen ankehren mußten, die nach Torschluß und Feierabend, d. h. nach 21 Uhr, nach Meersburg kamen, der uns schon bekannte *Alois Waldvogel* mit Frau, 3 Kindern und 3 Dienstboten wirtschaftet, ist der gegenüberliegende ehemalige Konstanzer *Domkapitelhof* (Nr. 140) beim Kugelwehr an der alten Schiffslände — der heutige Hafen beim Gredhaus wird ja erst 1853 ff. erbaut! —, das heutige Hotel „*Schiff*“, das an der Unterstadtstraße noch das Wappen des Domkapitels trägt, noch unbewohnt. Im anstoßenden Haus (Nr. 141) wirtschaftet dagegen noch der „*Cronwirth*“ *Josef Mauch*. Über der Haustüre ist heute noch eine Krone und das Erbauungsjahr 1686 zu sehen. Die Wirtschaft zur „*Krone*“ liegt heute an der nach ihr benannten Kronenstraße droben beim Friedhof im Bereiche der ehemaligen fürstbischöflichen „*Sennerei*“. Diese ist bereits 1809 an den bekannten Kaufmann Karl Faber (s. u.!) übergegangen, der das Sennereigebäude mit der großen Scheuer in dem von einer Mauer mit heute leider verfallenen Türmchen umfangenen Garten abbrechen läßt. 1834 erwirbt das Anwesen dann Anton Degen, der die von ihm erkaufte Taferngerechtigkeit zur „*Krone*“ auf das vergrößerte Wirtschaftsgebäude überträgt. — Auch das gegenüber der alten „*Krone*“ bei der Unterstadtkapelle gelegene Haus Nr. 216, jetzt Haushaltwarengeschäft König, Unterstadtstraße 3, das zur Erinnerung an die hier zum Stehen gekommene Pestepidemie von 1635/36 eine Sebastiansstatuette schmückt, ist 1810 noch eine von *Christian Eberle* bewirtschaftete „*Taferne*“. Es ist übrigens das ursprüngliche Gasthaus zum „*Hecht*“, das 1810 bereits in das Haus Nr. 192 beim Hafen, jetzt Unterstadtstraße 41, verlegt ist und von *Konstantin Eberle* bewirtschaftet wird. Dieses mit seinem Wappen geschmückte Haus war 1535 vom bischöflichen St.-Konrads-Spital in Konstanz — nicht zu verwechseln mit dem Konstanzer bürgerlichen „*Großen*“ oder „*Mehreren Spital*!“ — erbaut worden, als dieses „der Lutterisch vnnnd Zwinglichen Sekten halben“ seinen Sitz, den „unteren Hof“, nach dem katholisch gebliebenen Meersburg verlegte, das seit 1526 ja auch dauernde Bischofsresidenz geworden war! —

Dem „Hecht“ gegenüber liegt (noch 1861!) die mit dem Gredhaus verbundene *Gredwirtschaft*, die seit alters, gewissen einschränkenden Bestimmungen unterworfen, vom jeweiligen Gredmeister, 1810 von Nepomuk Strommayer (s. o.), betrieben wird. Später wird an ihre Stelle das Hotel „Seehof“ treten. — Draußen aber haust auf der Höhe westlich der Stadt halbwegs Unteruhldingen der „Schankwirth“ *Johann Baptist Figel* (Nr. 230). Es ist das heute noch unter diesem Namen wohlbekannte „*Glaserhäusle*“, heute in Privatbesitz, so benannt nach dem früheren Besitzer, dem Glasermeister Benedikt Kern, der 1784 erstmals die widerrufliche Genehmigung zum Weinausschank erhalten hat. Noch in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wird dort sein „possierlicher Wirt“ mit einem veritablen Zöpfchen schweifwedelnd auch Annette v. Droste-Hülshoff und Levin Schücking als Gäste begrüßen und durch Annettes tief sinniges Gedicht „Die Schenke am See“ namenlos in die Literatur eingehen, bis er 1859 das Zeitliche segnen wird . . .

Mit der höfischen Zeit Meersburgs mag auch noch die verhältnismäßig große Zahl von sieben, fast durchweg mit Gesellen arbeitenden *Schneidern* zusammenhängen. Es sind: Kaspar *Busch* (Nr. 8), Josef *Schilling* (Nr. 14), Josef *Stiehle* (Nr. 100), Josef *Thum* (Nr. 114), Josef *Markart* (Nr. 120), Karl *Schmidt* (Nr. 124) und Georg *Landolt* (Nr. 179), neben dem es noch einen völlig gleichnamigen Maurer (s. u.) gibt. Der heute in Meersburg völlig ausgestorbene Familienname Landolt erinnert uns an ein altes Meersburger Geschlecht, das im 17. und 18. Jahrhundert der Stadt u. a. nicht weniger als 5 Ratsherren gestellt hat: Meister Michael L. (1642—1651 im Rate), Ulrich L. (1672—1693), Michael L. (1696—1712), Josef L. (1719—1720) und Franz Christoph L. (1762—1767). Josef *Stiehle* aber ist, obwohl 1810 noch kinderlos, möglicherweise der Vater des von Annette als „Windbeutel in folio“ charakterisierten Malers Stiele⁸, der für Laßberg „seine beiden Missale-Deckel“ (des Lindauers Evangeliers!) kopiert und (1842) den Bauriß des Kölner Doms illustriert, von Haus aber auch Schneider ist und „vor zehn Jahren statt mit dem Pinsel mit dem Bügeleisen hin und her fuhr“.

Verhältnismäßig zahlreich sind auch noch die *Schuster* vertreten. Wir lernen als solche kennen: Josef *Miller* (Nr. 2), Konrad *Seyfried* (Nr. 47), Nepomuk *Schmidt* (Nr. 159, alleinstehend). Außerdem aber führen drei Witwen mit 1—2 Gesellen bzw. älteren Kindern das Geschäft des Mannes fort: *Bucheckers* Witwe (Nr. 29), Martin *Neidharts* (Nr. 109) und Bonifacius *Steinhausers* (Nr. 197) Witwe.

Chirurgen, handwerksmäßig ausgebildete Wundärzte und Bader, gibt es 1810 drei: Anton *Pfeiffer* (Nr. 62) mit 2 Dienstboten, Karl *Woher* (Nr. 96), der neben einem Gehülfen, offenbar für Überlandgeschäfte, auch ein Pferd hält, und Johann Franz *Raith* (Nr. 110). Sie sind beim Mangel an akademisch gebildeten Ärzten (*Physici*) — als einzigen solchen haben wir ja bereits den früheren Leibmedikus Hofrat Dr. Waldmann kennengelernt — damals wichtige und außerordentlich vielseitig tätige Persönlichkeiten, zumal das „Aderlassen“ ja noch immer in hoher Blüte steht!

Unter den dem *Bauen und Wohnen* dienenden Handwerkern erscheinen zunächst drei *Maurer*: Mathias *Obser* (Nr. 119), Josef *Pfeifer* (Nr. 163) und Georg *Landolt* (Nr. 182), von denen nur Obser 2 „Dienstboten“ hält — die Zeiten der fürstbischöf-

8 *Adolf Kastner, Laßberg auf der alten Meersburg*. In: K. S. Bader, Joseph v. Laßberg, Mittler und Sammler. Stuttgart, Vorwerk, 1955, S. 331 f.

lichen Bautätigkeit sind eben längst vorüber! — *Steinmetzen* gibt es gar nur einen, den alleinstehenden Philipp *Schlachter* (Nr. 162), *Zimmermeister* immerhin zwei: Martin *Nebel* (Nr. 56), der mit 3 Gesellen, und Nikolaus *Scheurmann* (Nr. 164), der allein arbeitet. — Dazu kommen 4 *Schreinermeister*: Josef *Bohl* (Nr. 42), Leonhard *Döbele* (Nr. 112), Salesius *Sporrer* (Nr. 135) und Aurel *Bendele* (Nr. 210), von denen nur der erstgenannte einen Gesellen hat. — Den gleichen Bestand weisen die *Glaser* auf, die sämtlich ohne Gesellen arbeiten. Im gleichen Haus (Nr. 81) wie der Begründer des „Glaserhäusles“ (s. o.), Benedikt *Kern*, wohnt der Glaser Franz Anton *Barth*, dazu sein Namensvetter Michael *Barth* (Nr. 98) und Xaver *Scheffel-mayer* (Nr. 106). — Mit 1 bzw. 3 Gesellen arbeiten die beiden *Schlosser* Anton *Stehle* (Nr. 44) und Xaver *Grathwohl* (Nr. 87), welch letzterer auch einen Lehrling hält. — Soweit erforderlich werden auch für den Bau arbeiten die *Hufschmiede* Fabian *Klaiber* (Nr. 48), Georg *Spleiß* (Nr. 86), der als einziger seiner Zunft sogar 2 Gesellen hat, und Anton *Arnold* (Nr. 122). An sich erschienen ja drei Hufschmiede bei einem Pferdebestand z. B. von nur 21 Tieren reichlich überbesetzt. — Nennen wir hier auch gleich die beiden *Kupferschmiede* Konrad *Arnold* (Nr. 135) und Josef *Bachmann* (Nr. 170), die beide ohne Gesellen arbeiten. — Nur einmal sind vertreten die *Gürtler* (Wunibald *Schilling*, Nr. 14, zusammen mit dem Schneider Josef *Schilling*), die *Tapezierer* (Melchior *Keller*, Nr. 106) und *Hafner* (Kaspar *Westermayer*, Nr. 181). Der Hafner Westermayer bewohnt übrigens das ehemalige Salemer Steinhaus, in dem das Kloster einstmals unter einem Pfleger eine Fruchtschütte und einen Weinkeller unterhielt. Als am Donnerstag vor Pfingsten des Jahres 1811 der bankerotte Rotgerber Ferdinand Eberle (s. u.) das von ihm bewohnte Nebenhaus (Nr. 180) in Brand steckt, brennt auch das Steinhaus im Innern aus, worauf man den obersten Stock des einst sehr hohen Hauses abbricht. Bei einem weiteren Brande von 1850 rettet es durch sein gewaltiges Mauerwerk einen großen Teil der Unterstadt. (Heute Strand-Café Weißhaar an der Seestraße.) — Und schließlich sind noch die beiden *Kaminfeger* Jakob *Tamba* (Nr. 132) und Josef *Kopp* (Nr. 217 mit 3 Dienstboten) zu nennen, die in der großenteils aus Holz gebauten Stadt ein verantwortungsvolles Amt versehen.

Von den übrigen Handwerkern erinnern die beiden *Leineweber* Josef und Thadäus *Marxer* (Nr. 156) noch an das dereinst im Bodenseeraum und Oberschwaben so wichtige Leinwand- und Barchentgewerbe, das in der erst nach dem ersten Weltkrieg durch Aloys Schulte bekannt gewordenen „Großen Ravensburger Handelskompagnie“ (ca. 1380 bis 1530) die erste große Aktiengesellschaft des Abendlandes für internationalen Handel hervorgebracht hatte, an der Meersburg allerdings keinen unmittelbaren Anteil hatte. — Weiter finden sich zwei bzw. drei *Buchbinder*, die Meister Thadäus *Riedlinger* (Nr. 61) und Anton *Mayer* (Nr. 111) und der ledige Buchbinder N. *König*, von dem wir allerdings nicht erfahren, bei welchem der beiden Meister er arbeitet. Möglicherweise ist übrigens der 1810 noch kinderlose, aber verheiratete Riedlinger der Vater des späteren Buchbinders Gustav Riedlinger, der, 1844 von den „Demokraten“ zum Bürgermeister gewählt, dann mit der Revolution durch dick und dünn ging; kein Wunder, daß Annette auf diesen „einfältigen Bürgermeister“ nicht gut zu sprechen war! — Nicht mehr vorhanden ist 1810 die 1801 auf Veranlassung und mit Unterstützung des letzten Fürstbischofs, des Freiherrn Karl Theodor von Dalberg, von Bartholomäus Herder aus Rottweil im früheren Gasthaus zum „Engel“ (Nr. 217, s. o.) in der Unterstadt (jetzt Unter-

stadtstraße 1) gegründete „*Herderische Hofbuchhandlung*“ mit „Buchdruckerey samt Bücher-Tausch und -Handel“, die im Zusammenhang mit der Verlegung der badi-schen Provinzialregierung nach Freiburg zwei Jahre zuvor (1808) ebenfalls dort-hin übersiedelt ist. In ihrem Verlag waren u. v. a. nicht nur das amtliche Regie-rungsblatt und die „Geistliche Monatsschrift“ für die Diözese Konstanz, Wessen-bergs publizistisches Organ, sondern auch der „Schwäbische Landbote“, eine Wochenschrift zur Beförderung des Gemein- und Privatwohls, erschienen⁹. Doch das alles ist nun vorbei, Meersburg versinkt in seinen Dornröschenschlaf!

Ansonsten sind an ortsüblichen Handwerkern noch vorhanden der *Wagnermeister* Xaver *Benkhold* (Nr. 85), der zwei Gesellen und einen Lehrling hält, der mit einem Gehilfen arbeitende *Seiler* Nepomuk *Beintner*, der vielleicht dem alten Geschlecht der „Paintner“ angehört, und schließlich der *Seifensieder* Sebastian *Seyfried* — also nicht „Johann, der muntere Seifensieder“ des Hagedornschen Gedichts! Und schließlich ist noch zu nennen der unselige *Rotgerber* Ferdinand *Eberle*, von dessen „Glück und Ende“ uns *Waldschütz*¹⁰ anschaulich berichtet. Nachdem ihm schließ-lich seine abenteuerlichen Spekulationen, die ihm zunächst rasch scheinbaren Wohl-stand gebracht, über den Kopf gewachsen sind, steckt er am Donnerstag vor Pfing-sten (30. Mai) des Jahres 1811 sein Haus in der Unterstadt — es ist das Haus Nr. 180 neben dem „Salemer Steinhaus“ des Hafners Kaspar Westermayer (s. o.!) an der Seestraße — in Brand, während er seinen Freunden im „Wilden Mann“ ein groß-artiges Souper gibt, das „Brandmahl“, wie es bald höhnisch genannt wird. Schon tags darauf eingekerkert, wird er in der Folge ins Zuchthaus nach Ravensburg ge-schickt, wo er einige Jahre später stirbt!

Den Schluß sollen die ebenfalls vertretenen *weiblichen Handwerksberufe* bilden. Wir treffen da die *Näherinnen* Katharina *Kübelin* (Nr. 105) und Ursula *Bischof* (Nr. 170), die *Putzmacherin* Nannette *Buemiller* (Nr. 134), die verwitwete *Stickerin* Hönn (Nr. 202) und die makabre *Totennäherin* Maria Anna *Hart* Witwe (Nr. 34).

Über den „*Schmälzler*“ Mathias *Merk* (Nr. 173) und die „*Schmalzhändler*“ Franz *Maldoner* (Nr. 89) und Konrad *Grathwohl* (Nr. 91), die je einen Dienstboten halten — beide hatten einst dem Meersburger Salzkonsortium angehört (s. o.!) — wenden wir uns zum guten Ende der *Kaufmannschaft* zu, deren Vertreter natur-gemäß auch im Rate der Stadt ein gewichtiges Wort mitsprechen.

Am Marktplatz befindet sich die „*Handlung*“ von Karl *Faber*, der zwei Dienst-boten beschäftigt und seit 1802 dem Rate der Stadt angehört. Es ist das Haus Nr. 7, die ehemalige Schaffnei des Benediktinerinnenklosters Münsterlingen drüben im Thurgau mit Torkel und Rebmanswohnung. Das Kloster besaß im Stadtgebiet einige Rebärten, die nach der Säkularisation mitsamt dem Hause an die Firma Faber übergingen. Diese war anfangs des 18. Jahrhunderts von Peter Faber (eig. „Favre“) „von N. auß Savoyen“ begründet worden, der 1725 sein Bürgergeld mit 10 fl. erlegte, nachdem er schon 1½ Jahre zuvor als Bürger angenommen worden war — einer der zahlreichen, damals hier hausierenden „Savoyarden“, die wie die Tiroler und andere fremde Krämer von den ortsansässigen Kaufleuten heftig be-

9 *Karl Bittel, Der berühmte Hr. Doct. Mesmer vom Bodensee*, 2. A., Friedrichshafen, 1940, S. 58, Anm. 1.

10 *Adolf Kastner, Das Neue Schloß in Meersburg . . .* In: *Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bod.* 73 (1959), S. 51, Anm. 84. — Auch sep. Thorbecke, Konstanz.

kämpft wurden, bis es einigen von ihnen gelang, in deren Reihen einzutreten. Übrigens hatte der Kaufmann Faber nach der Aufhebung des Meersburger Dominikanerinnenklosters auch dieses Klostergebäude erworben, um in dessen 1709 erbautem Kirchenflügel eine Bierbrauerei, die große Mode der Zeit, einzurichten. „Er hatte jedoch kein Glück, sondern ging wie alle späteren Brauer zu Grunde“, berichtet uns Staiger (S. 46), zu dessen Zeit jedoch die Gasthäuser zum „Schiff“ und zum „Wilden Mann“ mit Bierbrauereien verbunden waren. Das alte Klostergebäude aber, das von 1840 an leer stand, da es niemand mehr begehrte, wurde schließlich 1858 von der Stadt erworben und als Schulhaus eingerichtet. — Wohl ebenfalls welschen Ursprungs ist die Familie des *Kaufmanns* Claudius Merlet (Nr. 88). Ein Hyacinth Merlet war seit 1729 Ratsherr und von 1741—1760 Bürgermeister; als solcher stiftete er 1742 das große Ölgemälde über dem Bürgermeisterstuhl im Ratssaal, das in eigenartiger Auffassung Christus am Kreuz zeigt, nach Straß die Kopie eines Dresdener Originals. Ein zweiter Hyacinth Merlet, wohl der Sohn und Nachfolger des ersten, gehörte seit 1774 dem Rate an und war von 1795 bis 1800 Bürgermeister. — Zu ihnen gesellt sich der *Handelsmann* Josef Wagner (Nr. 17) und die früher auch am Salzhandel (s. o.!) beteiligte „*Handlung*“ von Rupert Stehle (Nr. 25), der drei Dienstboten beschäftigt und seit 1797 dem Rate angehört. — Mit in erster Linie steht damals bereits der uns aus der einleitend in großen Zügen skizzierten Geschichte des Meersburger Salzhandels schon bekannte *Kaufmann* Franz Josef Zimmermann¹¹, der als Sohn eines aus Berwang in Tirol (!) nach Hagnau eingewanderten Leinwandhändlers nach einer vorteilhaften Eheschließung sich 1786 in Meersburg, und zwar an der Steig, „etabliert“ hatte und seit 1806 ebenfalls dem Rate angehörte, 1820 Bürgermeister wurde, 1½ Jahre vor seinem Tode dieses Amt allerdings aus Gesundheitsrücksichten wieder niederlegen mußte. Daß Zimmermann unter seinen Kollegen die erste Stelle einnimmt, zeigen schon die jeweiligen jährlichen Salzkontingente: Zimmermann 201 Pfd., Faber 150 Pfd., Stehle 149 Pfd., Merlet 119 Pfd. und Wagner 62 Pfd. 1810 haust Zimmermann bereits mit seiner zweiten Frau, je vier Kindern über und unter 14 Jahren, darunter einem Stiefsohn aus der ersten Ehe seiner schon 1794 verstorbenen ersten Frau, und zwei Dienstboten im Hause Nr. 74 am „Falbentor“ beim Rathaus, der ehemaligen Schaffnei der reichsunmittelbaren Prämonstratenserabtei Rot a. d. Rot. Deren ausgedehnten Rebbesitz¹² mitsamt dem ihm besonders wertvollen Haus mit Torkel und Keller, das er alsbald zu einem Geschäftshaus mit Laden und Schreibstube umbaute, hatte Zimmermann Ende 1806 um 20 000 fl. von dem Reichsgrafen Ludwig von Wartenberg-Rot erworben, dem es durch die Säkularisation zugefallen war. Daneben hat Zimmermann aus anderweitig erworbenem stattlichem Grundbesitz im „Stettheimer“ ein richtiges Landgut geschaffen, wo er nicht nur seine „*Oeconomie*“ fortschreitend erweitert, sondern auch das „*Schenkhaus zum Frieden*“ errichtet, für das er soeben im Jahre 1810 die Buschwirtschaftsgerechtigkeit erwirbt. Noch der alte Laßberg wird nach Annettens Zeugnis gern mit seinen Gästen dorthin wandern! —

11 *Adolf Kastner, Franz Josef Zimmermann (1764—1824), ein Meersburger Kaufmann des Biedermeier.* In: Bad. Heimat 1961.

12 *Adolf Kastner, Das Meersburger Rebgut des oberschwäb. Prämonstratenserklusters Rot a. d. Rot.* In: Ulm und Oberschwaben, Zeitschr. f. Kunst u. Gesch., 37 (1960).

Aber so erfolgreich der ebenso strebsame wie rechtliche Kaufmann bemüht ist, durch geschicktes „Manipulieren und Speculieren“ im Waren- und Salzhandel, in allerhand Speditions- und Kommissionsgeschäften, im Weinhandel und der Guts- wirtschaft sich und seiner zahlreichen Familie ungeachtet der widrigen Zeitverhält- nisse eine gesicherte Existenz zu schaffen, den allgemeinen Niedergang Meersburgs, wo der Wert der Grundstücke und Häuser auf die Hälfte, ja ein Drittel sinkt, ver- mag auch er nicht aufzuhalten, auch nicht dadurch, daß er im August 1808 als Sprecher einer Ratsabordnung der auf einer Schweizer Reise einige Tage im Neuen Schloß in Meersburg weilenden Erbgroßherzogin Stephanie (Beauharnais) in fran- zösischer (!) Sprache eindringlich das Elend der kleinen Stadt schildert und sie be- wegt um Abhilfe bittet. Es bleibt bei dem in solchen Fällen üblichen Hoftröst, der huldreichen Versicherung der Kaiserlichen Hoheit, alles in ihren Kräften stehende tun zu wollen, unternommen aber wird nichts! So bleibt, das dürfte auch unsere kleine bevölkerungskundliche Studie erwiesen haben, Staigers Feststellung (S. 149) zu Recht bestehen: *„Immer aber bleibt es wahr, daß kein Ort durch die Mediatisie- rung so viel verloren hat wie Meersburg!“*

Bemerkungen zur Morphometrie des Bodensee-Untersees aus limnologischer Sicht

Von Friedrich Kiefer
(Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz)

Zur Zeit werden sehr eingehende Vorbereitungen getroffen, um den Bodensee zum zweiten Mal gründlich auszuloten. Außer anderen interessierten Kreisen sehen insbesondere die Limnologen mit einiger Spannung den — allerdings wohl erst in Jahren zu erwartenden — Ergebnissen dieser geplanten Untersuchungen entgegen. Wird sich doch daraus vielleicht erkennen lassen, welche gestaltlichen Veränderungen und das heißt, biologisch gesehen, welche Verkleinerung oder Einengung der Lebensraum Bodensee vor allem durch die Geschiebe seiner Zuflüsse, aber auch durch biogene Verlandung während der vergangenen 80 Jahre erfahren hat. Denn solange ist es her, seit zwischen 1880 und 1890 die ersten umfangreichen Tiefenmessungen am zweitgrößten See des Alpengebietes vorgenommen worden sind. Auf dieser Grundlage ist seinerzeit die erste genaue Tiefenkarte des großen Doppelbeckens Obersee-Untersee erstellt und dessen Wasserinhalt berechnet worden. Eine gedrängte Übersicht über diese Ergebnisse jener schweizerisch-österreichisch-deutschen Gemeinschaftsarbeit hat im Auftrag einer wissenschaftlichen Kommission *Eberhard Graf Zeppelin* in dieser Zeitschrift veröffentlicht¹. Bedauerlicherweise besteht zwischen einigen hierin für den Untersee angeführten Zahlen und den entsprechenden, die ein Jahr später *A. Penck* in seiner grundlegenden Arbeit über die „Morphometrie des Bodensees“² mitgeteilt hat, ein sehr erheblicher Unterschied. *Zeppelin* nämlich gibt als Volumen des Untersees 1760 Mio. m³ und als mittlere Tiefe 27.9 m an, während bei *Penck* hierfür nur 832 Mio. m³ bzw. 13.2 m stehen. Die *Zeppelinschen* Zahlen habe ich in meine „Naturkunde des Bodensees“³ übernommen. Denn ich hatte damals keine Veranlassung, die von *Zeppelin* gewissermaßen „amtlich“ gemachten Angaben in Zweifel zu ziehen, obwohl — zugestandenmaßen — eine mittlere Tiefe des Untersees von fast 28 m jedem Bodenseekenner unwahrscheinlich vorkommen mußte. Die *Penckesche* Veröffentlichung habe ich erst später eingesehen. Wie *Zeppelin* zu seinen unrichtigen Zahlen gekommen ist, blieb mir bis jetzt unbekannt.

Unter den von *Penck* außer den erwähnten ferner noch wiedergegebenen Zahlenwerten sind für den Limnologen jene besonders wichtig, die sich auf die Volumina der Wasserschichten zwischen 0 m und 10 m, 10 m und 20 m usw. beziehen. Beim Obersee genügen diese Angaben in limnologischer Beziehung durchaus, da es sich

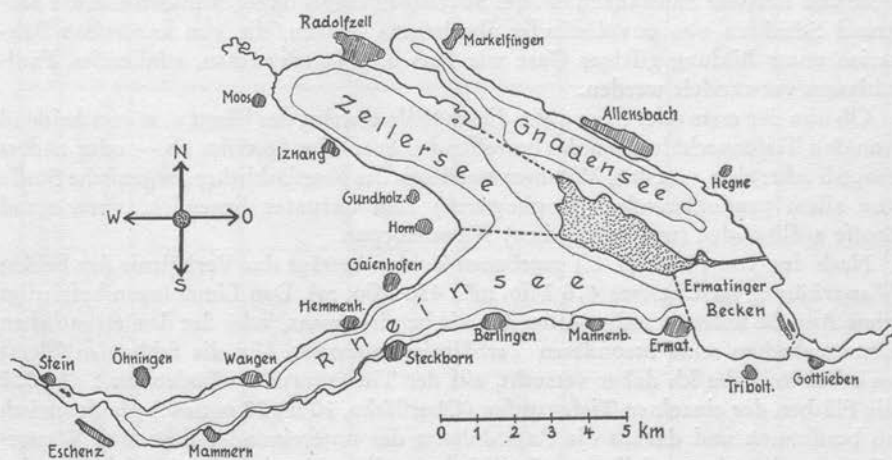
1 Geographische Verhältnisse des Bodensees. Schr. Ver. Gesch. Bodensee. 22, 7—20 (1893).

2 in: Festschr. Geograph. Gesellsch. München. S. 119—157 (1894).

3 Verlag Jan Thorbecke, Konstanz (1955).

bei diesem großen See um ein wenig gegliedertes, ziemlich einheitliches Gewässer handelt. Beim Untersee hingegen müssen bekanntlich vier morphologisch und limnologisch deutlich verschiedene Teilbecken unterschieden werden, wie sie auf dem beigegeführten Kärtchen eingetragen sind, nämlich

- a) das sehr flache *Ermatinger Becken*, das eigentlich kein „Becken“ mehr ist, sondern nur noch ein weites, stark in Verlandung begriffenes, bei niederem Wasserstand mehr oder weniger vollständig trocken fallendes Überschwemmungsgebiet, durch dessen südlichen Teil die Rinne des Seerheins verläuft;
- b) der sich daran anschließende, zuerst westlich, dann nach Südwesten bis nach Stein sich erstreckende *Rheinsee*, in welchem sich zwischen Gaienhofen und Berlingen sowie zwischen Hemmenhofen und Glarisegg die beiden tiefsten Stellen des ganzen Untersees (je über 45 m) befinden und in dem eine relativ beständige, wenn auch sehr schwache, gegen Westen gerichtete Strömung vorhanden ist;
- c) der *Zellersee* zwischen dem Nordostrand der Halbinsel Hori, der Halbinsel Mettnau und der Insel Reichenau mit 26 m größter Tiefe;
- d) der *Gnadensee* mit dem Markelfinger Winkel zwischen dem Südwestrand des Bodanrückens, der Halbinsel Mettnau und der Insel Reichenau, mit nur etwa 21 m Tiefe das flachste der eigentlichen Unterseebecken.



Bodensee — Untersee mit seinen vier Teilbecken

Über die hydrographischen und biologischen Besonderheiten dieser drei Seeteile (ohne Ermatinger Becken) haben allerjüngst *Auerbach* und *Rottengatter* ausführlich berichtet⁴. Allerdings war es bisher noch nicht möglich gewesen, die Volumina der oberflächlichen und der tieferen Wasserkörper miteinander in Beziehung zu setzen, weil m. W. darüber noch keine Werte veröffentlicht worden sind.

⁴ Untersuchungen über den Wasseraustausch der einzelnen Becken des Untersees (Bodensee). Schweiz. Zeitschr. Hydrologie. 22. S. 45—83 und S. 598—640 (1960).

Das bedeutete eine gewisse Lücke in unseren limnologischen Kenntnissen. Denn für das Verständnis des sich alljährlich vollziehenden Stoffkreislaufs und damit zugleich für die limnologische Entwicklung der einzelnen Teile des Untersees — wie überhaupt jedes Sees ganz allgemein — ist gerade das Verhältnis der obersten Wasserschicht von 0 bis etwa 10 m zum darunter liegenden Wasserkörper von ausschlaggebender Bedeutung. In diesem obersten Bereich eines Sees entwickelt sich nämlich sowohl am Boden des Uferstreifens (Benthal-Litoral) als auch im freien Wasser (Pelagial) zunächst das reichste pflanzliche Leben, weil im großen und ganzen nur hier die Lichtverhältnisse für die grünen Gewächse ausreichen, daß sie ihre primäre Lebensleistung, die Kohlenstoffassimilation mit Hilfe der Sonnenenergie vollführen können. Von dieser Urproduktion zehren unmittelbar oder mittelbar sämtliche Tiere des Sees, von denen sich daher die allermeisten wegen der günstigen Nahrungsverhältnisse ebenfalls in den obersten Bezirken aufhalten. Was nicht im Magen eines Fressers endet, wird nach dem Tode von den auch im Wasser allgegenwärtigen Bakterien befallen und während des langsamen Absinkens in die Tiefe stufenweise in einfachere Bestandteile zerlegt. Ist genügend im Wasser gelöster Sauerstoff vorhanden, so kann der biologisch-chemische Abbau der organischen Stoffe bis zum Ende, d. h. bis zur völligen Mineralisation durchgeführt werden, und in der Tiefe des Sees lagern sich keine oder nur wenig ungenügend zersetzte pflanzliche und tierische Substanzen ab. Bei Sauerstoffmangel dagegen bilden sich am Seegrund Schichten von unvollständig abgebauten Stoffen, die von anaeroben Bakterien unter Bildung giftiger Gase wie H_2S u. a. in schwarzen, stinkenden Faulschlamm verwandelt werden.

Ob nun der erste oder der zweite dieser Fälle eintritt, das hängt u. a. entscheidend von den Tiefenverhältnissen des betreffenden Sees oder Seeteiles ab — oder anders ausgedrückt: eben von dem Volumenverhältnis des oberflächlichen, organische Stoffe vor allem produzierenden (trophogenen) zum darunter liegenden, vorwiegend Stoffe auflösenden (tropholytischen) Wasserkörper.

Nach den von *Penck* (1. c.) gegebenen Zahlen beträgt das Verhältnis der beiden Wasserkörper im Untersee $416 \text{ Mio. m}^3 : 416 \text{ Mio. m}^3$. Den Limnologen befriedigt diese Angabe indessen nicht völlig, da, wie bereits gesagt, jedes der drei eigentlichen Unterseebecken seine besonderen Verhältnisse aufweist. Um die fehlenden Werte zu erhalten, habe ich daher versucht, auf der Tiefenkarte des Bodensees 1 : 50 000 die Flächen der einzelnen Tiefenstufen (Oberfläche, 10 m, 20 m usw.) planimetrisch zu bestimmen und daraus die Rauminhalte der untereinander liegenden Wasserkörper zu berechnen. Selbstverständlich kann dieses vereinfachte Verfahren keine genauen Werte liefern. Für limnologische Zwecke genügt es aber schon, die Volumina der beiden wichtigen Wasserkörper, des trophogenen und des tropholytischen, größenordnungsmäßig angenähert zu kennen. Daß dieses Ziel durchaus befriedigend erreicht werden konnte, mag daraus ersehen werden, daß meine wiederholten Messungen und Berechnungen ein Gesamtvolumen des Untersees (bei mittlerem Wasserstand) von 836 Mio. m^3 ergeben haben, das sind nur 0.5 % mehr als die von *Penck* genannten 832 Mio. m^3 .

In der nebenstehenden Übersicht sind die den Limnologen hauptsächlich interessierenden Werte der vier Unterseeteile zusammengestellt.

Man kann aus diesen Angaben nicht nur ablesen, in welchen Maßen die vier Abschnitte des Untersees im allgemeinen voneinander verschieden sind, sondern es

	Flächen in km ²			Rauminhalte in Mio m ³			Tiefen in m	
	gesamt	„Litoral“ 0—10 m	innerhalb 10 m-Isobathe	gesamt	oberste 10 m-Schicht	Tiefen- schicht	größte	mittlere
Rheinsee	25 100%	8 32%	17 68%	486 100%	209 43%	277 57%	46	19,4
Zellersee	17,5 100%	7,5 43%	10 57%	213 100%	136 64%	77 36%	26	12,2
Gnadensee	14 100%	8 57%	6 43%	133 100%	97 73%	36 27%	21	9,5
Ermatinger Becken	6,5 100%	6,5 100%	— —	4 100%	4 100%	— —	—	0,7
Obersee- <i>Untersee</i>	63 100%	30 48%	33 52%	836 100%	446 53%	390 47%	46	13,3
				(nach PENCK 50%)		50%	46	13,2)
Zum Vergleich: Untersee- <i>Obersee</i>	476 100%	67 14%	409 86%	47 600 100%	4 300 9%	43 300 91%	251	100
Überlinger See	65 100%	7 11%	58 89%	5 390 100%	615 11%	4 775 89%	147	82,9

Limnologisch wichtige morphometrische Verhältnisse des Bodensees

werden dadurch vor allem die so wichtigen Beziehungen zwischen Litoralentwicklung, Tiefenverhältnissen und limnologischem Zustand ersichtlich: Vom Rheinsee über den Zellersee zum Gnadensee nimmt einerseits der relative Anteil des Uferstreifens („Litoral“, 0—10 m) an der Gesamtfläche des betreffenden Seeteils zu. Andererseits wird aber der *Rauminhalt* des unterhalb von 10 m liegenden (also vorwiegend tropholytischen) Wasserkörpers relativ zur hauptsächlich produzierenden (trophogenen) Oberflächenschicht kleiner. Damit ist also auch von der morphometrischen Seite her zahlenmäßig belegt und erhärtet, was schon vorher in rein limnologischen Untersuchungen gefunden worden ist: daß nämlich der Gnadensee nicht nur tatsächlich der relativ produktionsstärkste Teil des Untersees ist, sondern dies aus natürlichen Gründen seiner Gestaltung geradezu auch sein muß, wohingegen der Rheinsee nicht so sehr wegen seiner Strömung und dadurch bedingten etwas rascher als in den übrigen Seeteilen erfolgenden Wassererneuerung, als vielmehr infolge seiner beckenmorphologischen Gegebenheiten der relativ am wenigsten produzierende Teil des Untersees ist. Der Zellersee nimmt annähernd die Mitte zwischen beiden ein.

Diese Feststellungen beziehen sich auf den *natürlichen* Entwicklungszustand des aus der Postglazialzeit stammenden Sees, der ja in früheren Jahrtausenden und Jahrhunderten vom Menschen nur unmerklich beeinflußt worden ist. In neuerer Zeit freilich wird diese Entwicklung wie bei den meisten unserer Gewässer auch beim Untersee durch zunehmende Abwasserbelastung außerordentlich stark gestört und gewaltsam um ein Vielfaches beschleunigt.

Das wird besonders deutlich, wenn wir in Ergänzung zu diesen Betrachtungen über den Untersee noch einen kurzen, vergleichenden Blick auf seinen großen Bruder, den Bodensee-Obersee werfen. Dieser besitzt (siehe Tabelle!) eine Uferzone, die weniger als ein Siebentel des ganzen Seebodens ausmacht, und die oberflächliche 10 m-Wasserschicht erreicht gar nur ein Zehntel des darunter liegenden Wasserkörpers. Diese ebenfalls seit dem Ende der Eiszeit bestehenden natürlichen Verhältnisse bedeuten in limnologischer Beziehung, daß beim Bodensee-Obersee der primär organische Substanz produzierende Lebensraum relativ recht klein, der tropholytische dagegen sehr umfangreich ist. In diesen natürlichen Gegebenheiten ist es begründet, daß der Obersee bis in das dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts im Gegensatz zum Untersee ein nährstoffarmes, produktionschwaches, klares und bis in die größten Tiefen das ganze Jahr hindurch sauerstoffreiches Gewässer geblieben war — bis der Mensch es in jüngster Zeit fertig gebracht hat, den Stoffhaushalt auch dieses großen Sees durch steigende Mengen düngender Abwässer aller Art auffallend rasch und stark zu verändern — sehr zum Nachteil der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der am, im und auf dem See Erholung Suchenden und ganz besonders zum Schaden der lebenswichtigen Trinkwasserversorgung in Gegenwart und Zukunft ⁵!

5 Ausführlich wird über diese unerfreuliche Entwicklung berichtet in:
Kiefer, Fr., Neuere Ergebnisse aus Untersuchungen im Pelagial des Bodensees. Die Umschau in Wissensch. u. Technik. 60. H. 3, S. 65—68 (1960).
Kiefer, Fr., Der limnologische Zustand des Trinkwasserspeichers Bodensee. Das Gas- und Wasserfach (Wasser und Abwasser) 102., H. 30, S. 814—820 (1961).
 Bodensee-Untersee mit seinen vier Teilbecken

Autorenverzeichnis

Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D., Überlingen, Friedhofstr. 11

Prof. Dr. Adolf Kastner, Stadtarchivar, Meersburg

Prof. Dr. Friedrich Kiefer, Anstalt für Bodenseeforschung, Konstanz-Staad, Schiffstr. 56

Dr. Ernst Leisi, Altrector, Frauenfeld

Max Messerschmidt, Bau-Ingenieur, Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1

Paul Motz, Ober-Regierungsbaurat i. R., Konstanz, Brachsengang 9

Walter Müller, Historiker, Zürich 45, Adolf-Lüchinger-Straße 133

Buchbesprechungen

Walter Müller, *Freie und leibeigene St. Galler Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. 101. Neujahrsblatt hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1961. 20 S.

Seit der klassischen Monographie Friedrich von Wyss' über die freien Bauern der Ostschweiz (1873) ist die Diskussion um die Probleme von Freiheit und Unfreiheit in Fluß gekommen. Je mehr sich die neuere rechtshistorische Forschung mit den Fragen um diese konträren Begriffe beschäftigte, erkannte man die zeitlich und örtlich bedingte Mannigfaltigkeit der Zustände, die Verallgemeinerungen nicht zulassen. Hierzu sind erst die nötigen Grundlagen durch eine große Zahl von Einzeluntersuchungen zu schaffen.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, den im ostschweizerischen Raume sich seit dem Spätmittelalter entwickelnden Verhältnissen nachzuspüren und legt nun eine sehr sorgfältige, aus einläßlichen Quellen- und Literaturstudien aufgebaute, durch den Titel umrissene Arbeit vor. In knappen, aber durch zahlreiche Anmerkungen belegten Ausführungen werden die Wandlungen in der Rechtsstellung der von der Abtei St. Gallen beherrschten Bevölkerung seit dem Ausgang des Mittelalters dargestellt.

Einleitend wird die ständische Gliederung der bäuerlichen Gotteshausleute am Ende des Mittelalters untersucht. Demnach läßt sich zu dieser Zeit eine Differenzierung der Bevölkerung nach Geburtsständen nicht erkennen. Zwar gelangten Freivogteien und -gerichte unter die Herrschaft der Abtei, aber deren Vogtleute werden nie freie Gotteshausleute genannt, sondern sind offenbar mit den Klosterangehörigen zu einem einheitlichen Stand zusammengewachsen; indessen blieb das freie bäuerliche Eigen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Die Leihformen für Klosterland vermögen — entgegen der Folgerungen Schabingers in seiner These über das st. gallische Freilehen (einer zins- und erschatzfreien Leihform) — keine Schlüsse auf die ständischen Verhältnisse der Klosteruntertanen ziehen zu lassen; eine große Zahl der nachgeprüften Freilehen befand sich nämlich seit der Karolingerzeit in Gebieten des st. gallischen Klosterbesitzes. Die Freilehen waren also von der Abtei grundherrlich abhängig. Die Abstufungen im Umfang der Todfallabgaben bieten auch keine Handhabe zur Bestimmung ständischer Unterschiede. Im Spätmittelalter war Gotteshausmann, wer in irgendeiner rechtlichen Beziehung zum Kloster stand; ein nahezu gleichförmiger Kreis von Gotteshausleuten hatte sich herausgebildet.

Seit der durch Abt Ulrich Rösch und seine nächsten Nachfahren beginnenden eigentlichen Territorialbildung im Klosterstaat ist in den Quellen nach 1450 die Rede von „freien“ Gotteshausleuten. Es handelt sich um die von alters her zum Kloster gehörige Bevölkerung. Der Verfasser leistet den Nachweis, daß die Freiheit hier den Begriff der Freizügigkeit und der Nichtzugehörigkeit zu einer Hofgenossenschaft bedeutet, aber doch die „aigenschaft“ zum Kloster nicht ausschließt. Später, im 16. Jahrhundert, betonte die Abtei vermehrt den Anspruch auf die Gewalt über ihre Untertanen im Wort „Leibeigenschaft“, ohne indessen damit eine erhöhte Abhängigkeit zu verbinden; die bisherigen freien und jetzt leibeigen genannten Gotteshausleute waren identisch und rechtlich gleichgestellt.

Die Gotteshausleute selber empfanden es als demütigend, leibeigen zu heißen. Mehrfach äußerte sich der Widerstand gegen die Leibeigenschaft, aber ihre vorgebrachte Klage wurde 1559 von den eidgenössischen Schirmorten der Abtei abgewiesen. Trotz des aufrührerischen Charakters der Bewegung wurden ihnen keine neuen Lasten auferlegt. So verblieb es beim bisherigen Zustand der Leibeigenschaft, die sich bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1795 in der Leistung des Falles und des Fastnachtshuhns erschöpfte.

Es wäre zu wünschen, daß ähnlich der vorliegenden verdienstvollen Arbeit auch andere Herrschaftsgebiete auf die Ausbildung der Rechtslage der Untertanen untersucht würden, denn erst dann ist daran zu gehen, Gemeinsames und Trennendes in diesen verschieden garteten Entwicklungen herauszuschälen.

A. Bodmer

Friedrich Metz, Vorarlberg, Landschaft — Kultur — Industrie, Jan Thorbecke Verlag, Lindau-Konstanz, 1960, 183 Seiten.

Das Buch bildet zum Teil den schriftlichen Niederschlag von Vorträgen, zu denen das Alemannische Institut Freiburg im Winter 1958/59 eingeladen hatte. In 13 Beiträgen namhafter Gelehrter und Fachmänner wird in lobenswerten Bildern und gründlichen Texten die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart des Landes dargelegt. Das Werk spricht den Germanisten, Juristen, Volkskundler, Kunst- und Prähistoriker, den Geologen und Geographen in gleicher Weise wie den Politiker und Industriellen und den Mann des Fremdenverkehrs an. Es hat nicht bloß für Vorarlberg selbst Bedeutung, sondern für den gesamten Bodenseeraum und darüber hinaus. Das zeigt sich besonders im Beitrag von Landesstatthalter a. D. Univ.-Prof. Dr. Ernst Kolb, der die Vielfalt Vorarlbergs mit der Landwirtschaft des bayerischen Allgäus, den politischen Verhältnissen Tirols, der kirchlich-religiösen Lage Graubündens, dem finanziellen Wohlstand Liechtensteins, den Schulen St. Gallens und mit der Verkehrslage der einzelnen Bodenseeländer vergleicht. Dabei schneidet Vorarlberg in jeder Beziehung gut ab. Auch Univ.-Prof. Dr. Dagobert Frey, Stuttgart, versteht es, die „Bildkünstlerische Entwicklung“ Vorarlbergs in einem größeren Rahmen zu sehen, eine Entwicklung, die sich von Schwaben, Bayern und Tirol anregen ließ und wiederum in diese Länder zurückstrahlte. Bedeutende Werke der romanischen und spätgotischen Plastik, hauptsächlich Kreuzfixe und Heiligenfiguren, sind neben Glasmalereien und Fresken aus dem 13.—14. Jahrhundert in Göfis und Bregenz noch erhalten. Ein besonderes Kleinod bildet die Beweinung Christi auf dem Bild in der Stadtpfarrkirche Feldkirch von Wolfgang Huber, dem Begründer der Donauschule, vom Jahre 1521. Die „Vorarlberger Baumeister“, über die Univ.-Prof. Dr. Norbert Lieb schreibt, haben im ganzen Bodenseegebiet ihr Können unter Beweis gestellt, es sei nur an Hofen (Friedrichshafen), Münsterlingen, Weingarten, St. Gallen oder Birnau erinnert, aber es scheint die Tücke des Geschickes gewesen zu sein, daß im Land selbst kein einziger bedeutender Bau durch die Thumb, Beer oder Moosbrugger geschaffen wurde bzw. erhalten blieb. Mehrere, das durch seine Kirche sich hätte noch einen Namen machen können, wurde im vergangenen Jahrhundert abgebrochen. Die Darlegungen von Prof. Dr. Artur Schwarz: „Der Bregenzerwald“ und die Beiträge von Univ.-Prof. Dr. Karl Ilg dürften ebenfalls allgemeines Interesse beanspruchen. Das gilt nicht zuletzt wegen der Trachtendarstellungen. Lesenswert ist besonders auch der Beitrag von Landesoberarchivar Dr. Meinrad Tiefenthaler „Leitlinien der Staatlichen Entwicklung“, zumal uns hier wieder zum Bewußtsein gebracht wird, daß Vorarlberg zusammen mit Tirol und den Besitzungen in Schwaben, mit Teilen des Bodenseegebietes, dem Breisgau, Sundgau und Elsaß die Ober- und Vorderösterreichische Ländergruppe bildete. Welche wirtschaftlichen Kapazitäten das Land durch die Textilindustrie und die Illwerke besitzt, die auch für Teile der Bundesrepublik Bedeutung haben, zeigen die Aufsätze von Fabrikant Richard Gaßner und Generaldirektor Dipl.-Ing. Dr. h. c. Anton Ammann. Dem Inhalt des Buches entspricht die gediegene, vornehme und abwechslungsreiche Aufmachung. Daß nicht alle Probleme erwähnt sind und auch nicht aller bedeutender Männer und Namen der Jetztzeit gedacht werden konnte — es sei nur an Franz Michel Willam, den weltberühmten Gelehrten, Dichter und Priester in Andelsbuch erinnert — ist schade, tut aber nichts zur Sache. Insgesamt ist das Werk als eine anerkennenswerte Arbeit des Herausgebers, der Verfasser und des Verlags anzusehen.

Gebhard Spahr OSB.

SANKT MEINRAD, zum elften Zentenarium seines Todes 861—1961, herausgegeben von den Benediktinern des Klosters Maria Einsiedeln, Einsiedeln-Zürich-Köln 1961, Benziger Verlag, 126 S., Fr. 13,80.

Am 21. Januar 1961 beging Einsiedeln den 1100. Todestag von St. Meinrad, der im „Finsteren Wald“ im 28. Jahre König Ludwigs des Deutschen von Mördern erschlagen wurde. An sich wäre damit die Festesfeier 1963 fällig gewesen, aber da in verschiedenen Annalen hinsichtlich des Datums keine Einheitlichkeit vorhanden ist und da auch 1861 ein glänzendes Jubiläum stattfand, entschloß man sich, wiederum bei der Zahl 61 zu bleiben.

Das ganze Werk, das der bekannte Einsiedler Stiftsbibliothekar Leo Helbling herausgab, ist mehr als eine bescheidene Gabe zum Jubiläum. Wohl sind die einzelnen Beiträge zum Teil schon in den Zeitschriften „Maria Einsiedeln“, „den Meinradsraben“ oder in der Wall-

fahrtsgeschichte Einsiedeln und dem Profeßbuch erschienen. Die Arbeit bildet eine kurze, knappe Übersicht über das Leben Meinrads, die Quellen zu seiner Lebensbeschreibung und das Weiterleben in Literatur, Kunst und Namensgebung an einzelnen Einsiedler-Kapitularen.

Die Reihe der 18 Beiträge wird von Abt Dr. Raimund Tschudy eröffnet, der im Anschluß an das um 1450 entstandene „Blockbuch“ Meinrad als den bauenden und zuchtvollen Menschen sieht, der sich selbst von der Regel des hl. Benedikt und damit vom Evangelium leiten, führen und erbauen ließ. Die „Vita“, die Lebensbeschreibung, legt P. Leo Helbling in dem von P. Odilo Ringholz herausgegebenen lateinischen Text samt Übersetzung dar. Zusammen mit den Ausführungen von P. Rudolf Henggeler und P. Ludwig Räber können wir feststellen, daß die eigentliche „Vita“ knapp gefaßt ist, während sie eine legendäre Erweiterung durch den vermutlichen Dominikaner-Frater Georg von Gengenbach erfuhrt, die besonders im „Blockbuch“ benützt wurde. Die Lebensbeschreibung berichtet nur: Meinrad stammte aus dem Sülchengau und nicht von den Hohenzollern ab. Seine Eltern brachten den Knaben in die Klosterschule Reichenau. Mit 25 Jahren wurde er Diakon und Priester, ohne daß er sich zunächst dem Klosterverband angeschlossen hätte. Erst als sein Verwandter Erlebold Abt geworden war, bewog dieser ihn zum Eintritt, doch Meinrad blieb nur ein Jahr auf der Reichenau und begab sich dann zu dem vom Inselkloster abhängigen Priorat Babinchova (Benken-Zürichsee), wo er die Klosterschule leitete. Doch schon nach vier Jahren wanderte er auf den Etzel, wo er sieben Jahre weilte. Die restlichen 26 Jahre seines Lebens verbrachte er im „Finstern Wald“. Nach seinem Tode überführten Reichenauer Mönche die Leiche nach ihrem Kloster. Bei der Lebensbeschreibung, die einige Jahrzehnte nach dem Tode Meinrads entstanden ist, wird das Hauptgewicht auf eine geradezu ins einzelne gehende Rekonstruktion des Mordes gelegt. Das Festoffizium, das wahrscheinlich anlässlich der Übertragung Meinrads nach Einsiedeln 1039 von Abt Berno verfaßt wurde, hält sich genau an die Vita. Gern hätte man etwas Näheres über die Heimat des Heiligen, über den Sülchengau, die Gegend zwischen Rottenburg und Tübingen erfahren, doch erhalten wir einen netten Überblick über die Reichenau und deren Männer zur Zeit von Meinrad, es sei nur an den bedeutenden Abt Bischof Hatto, an Walafrid Strabo und Grimalt, den späteren Abt von St. Gallen, erinnert.

60 Jahre nach dem Tode Meinrads wurde Einsiedeln durch Eberhard von Straßburg und Gregor von England besiedelt, und es erwuchs aus der Stätte des Lebens und Martyriums Meinrads das weltberühmte Kloster Einsiedeln.

Das mit Initialen, Faksimilia von Urkunden, Porträts und Holzschnitten freundlich ausgestattete Buch zeigt in angenehmer Form nochmals die verbindende Kraft des Bodenseeraumes und dessen Ausstrahlung von der Reichenau nach Einsiedeln, die heute noch andauert, denn in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln befindet sich das Haupt des Reichenauer Mönches Meinrad, und Jahr für Jahr wallfahren immer noch Tausende aus unseren Gegenden nach Einsiedeln, und umgekehrt ist das Kloster im „Finstern Wald“ anlässlich von Vorträgen innerhalb des Reichenauer Kreises stets maßgebend beteiligt. P. Gebhard Spahr

Ludwig Armbruster, *Die Lindauer Heidenmauer. Unsere verkannten Römertürme*. Lindau (B), Biene-Verlag, o. J. 56 S. brosch. DM 3,—.

In seiner jüngsten Arbeit befaßt sich Armbruster zunächst mit der bekannten *Lindauer Heidenmauer*, die er, im Gegensatz zu der z. B. erst 1954 wieder von v. Reitzenstein vertretenen Auffassung, als unbedingt römisch in Anspruch nimmt, wie er in Lindau (nicht der Mainau) auch die Bodensee-Insel sieht, die Tiberius im Seekampf gegen die Räter als Stützpunkt benutzte, weshalb er sie auch mit der von Hitler im zweiten Weltkrieg als Sprungbrett gegen Leningrad gedachten Ostsee-Insel Ösel (später auch mit der Insel Quemoy in der Formosastraße) vergleicht. Seine These sucht er mit dem Hinweis auf die von den Römern insbesondere bei ihrem Rückzug nach dem Verlust der Limeslinie errichteten „Römertürme“ zu stützen, die er in großer Zahl nachweisen zu können glaubt. In seinen allgemeinen Ausführungen über rd. 150 römische Trutztürme gibt er zunächst eine mit ungeheurer Akribie erarbeitete Statistik derselben, ordnet ihre Grundrisse nach der Größe, die Türme nach den sog. „Trutzzahlen“ und den Mauergrundflächen. Weiter macht er Angaben über die Höhe der Einstiegsschwellen und die horizontale Verschiebung derselben an der betreffenden Turmseite sowie über einige alte Türme und Burgen. Nach einer Zusammenstellung

sicher römischer Wehrbauten (Nicht-Trutztürme) prüft er kritisch die Frage, welche Kennzeichen einen Trutzturm als römisch ausweisen. Als Anhaltspunkte dafür führt er u. a. an: hartes, mühsam bearbeitetes Baumaterial, horizontale und gleichmäßig hohe Schichten, das Fehlen von Zangenlöchern, gut schließende Lager- und Stoßfugen mit wenig überstehendem Mörtel, die Verwendung von gesägten Tuffsteinen (Kalksinter-Quadern) usw. Nach Ausführungen über die mit den geologischen und geographischen Verhältnissen zusammenhängenden Fragen der Baustoffe und Römerstraßen sowie über frühe Kirchtürme und Sakralbauten bringt der III. Teil der Arbeit, der die Hälfte des Ganzen ausmacht, schließlich *Einzelheiten über (37) Trutztürme* (einschließlich einiger Zweifelsfälle), die sich über ein großes Gebiet Südwestdeutschlands erstrecken, sowie ein Literaturverzeichnis.

Auf engstem Raum und in knappster Fassung ist so mit Bienenfleiß, des öfteren durchsetzt mit stark polemischen Wendungen, ein ungeheures Material zu einem gewiß interessanten Fragenkomplex zusammengetragen, auf das hier nur hingewiesen werden kann. Möge es dazu beitragen, die Forschung instandzusetzen, einmal mit Sicherheit zu entscheiden, was römisch sein muß und was nicht römisch sein kann!

Adolf Kastner

Herbert Obenaus, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgerichtsbarkeit und Fehde im 15. Jahrhundert. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 7), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1961, 265 S. brosch. DM 28,—.

Neben Teilen Frankens nennt K. S. Bader mit Recht Schwaben das Land, in dem sich die Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich merkwürdigen Gestalt ausbildete und bis zum Ende des alten Reiches erhielt. Ihre Organisation aber geht letzten Endes zurück auf die losen *Ritterbünde*, Vereinigungen defensiven Charakters, meist ohne größere politische Zielsetzung, zu denen sich hier die verhältnismäßig wenigen ritterbürtigen, meist freiherrlichen Geschlechter zusammenschlossen, die bis gegen das Ende des Mittelalters ihre Unabhängigkeit zu wahren vermocht hatten. Die erste Adelsgesellschaft, die politische Geltung erstrebte, war die im Gefolge des Appenzeller Kriegs zur Abwehr der aus der Ostschweiz auch auf das Nordufer des Sees übergreifenden herrschaftsfeindlichen Ideen und Kräfte 1406 entstandene *Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben*, die sich bis 1488, dem Gründungsjahr des *Schwäbischen Bundes*, fast durchgehend nachweisen läßt. Bereits 1941 hatte *Hermann Mau* dieser für das gesamte deutsche Bodenseegebiet bedeutsamen Einrichtung eine eingehende Untersuchung zugedacht. Leider konnte davon infolge des allzu frühen Todes des Verfassers nur der erste Teil erscheinen, der die politische Geschichte der Gesellschaft von 1404 bis 1437 behandelt und auch eine Übersicht über die „spröde und unergiebige“ ältere Literatur gibt. Die Bände II mit der Verfassungsgeschichte von 1406 bis 1488 und III mit der politischen Geschichte von 1437 bis 1488 dagegen hat uns ein widriges Geschick vorenthalten.

Glücklicherweise nun konnte Hermann Heimpel die ihm von der Mutter Maus übergebenen Regesten und Excerpte ihres Sohnes dem jüngsten Bearbeiter der „Gesellschaften mit St. Jörgenschild“, seinem Schüler *Herbert Obenaus*, zur Verfügung stellen. Dieser geht zwar in seiner Untersuchung immer wieder von den Organisationsformen der Gesellschaft aus, sieht aber seine Aufgabe nicht so sehr in der Rekonstruktion ihrer Verfassung als vielmehr darin, diese auf ihre rechtlichen, politischen und sozialen Bauelemente hin zu untersuchen, „in der Sphäre von Recht und Verfassung die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Zeit und die individuellen Bemühungen der Gesellschaft sichtbar werden zu lassen“, „den Blick für das Dynamische, für Wechsel und Dauer der Situation des schwäbischen Adels im 15. Jahrhundert freizuhalten“.

Von diesem methodischen Ansatz aus, bei dem sich auch manche schon von Mau behandelte Frage, wie etwa die nach der Bindung der Gesellschaft an die Fürsten, neu stellt, schildert der Vf. im ersten Kapitel die Gesellschaft zunächst als die *Friedensgemeinschaft* der in ihr genossenschaftlich zusammengeschlossenen schwäbischen Grundherren, die Vorkehrungen trifft, damit im Falle von Rechtsstreitigkeiten unter den „Gesellen“ diese nicht mit „Zugriffen“, „Übergriffen“ oder „Angriffen“, d. h. ohne Fehde, ausgetragen werden. — Das zweite Kapitel behandelt dann Mittel und Wege der *Rechtshilfe gegen die Widersacher der Mitglieder außerhalb der Gesellschaft*, Schiedsgericht und („rechte“) Fehde, auch das besondere Rechtsinstitut der „Nacheile“, die Form der genossenschaftlichen Hilfe in Fällen, wo

einer der Gesellen durch überraschende Angriffe geschädigt wird. Dabei weitet sich die Darstellung der gegenseitigen Bezogenheit von Schiedsgericht und Fehde aus zu einer allgemeinen Erörterung der Rechtsordnung Schwabens und des Reichs im 15. Jh. und des Wesens der Politik in dieser Rechtsordnung. — Das große dritte Kapitel ist den Formen und Tendenzen der *Schiedsgerichtsbarkeit* bei Rechtsstreitigkeiten sowohl unter Mitgliedern der Gesellschaft wie mit Rechtsgegnern solcher außerhalb derselben gewidmet, wobei der Schwerpunkt durchaus auf den von der Gesellschaft entwickelten individuellen Formen der Schiedsgerichtsbarkeit liegt. — Nun erst, da Sinn und Bedeutung der Gesellschaft erhellt sind, geht der Vf. nach einer Betrachtung über Zeitweiligkeit und Dauer der (oft recht kurzlebigen) Gesellschaften mit St. Jörgenschild dazu über, im vierten Kapitel zusammenzufassen, was er über *Rechtscharakter und Organisation* (Ämter, Kanzlei und Archiv, Steuerwesen und Gliederung) der Gesellschaft feststellen konnte. — Ein abschließendes fünftes Kapitel untersucht schließlich die *rechtlich-soziale Stellung der Gesellschaft und ihrer Mitglieder im Südwesten des Reichs*. Dabei erscheinen Schutzbedürftigkeit und — aus dem Schutze der Mächtigen nur allzu leicht erwachsende — Abhängigkeit vor allem als Probleme der schwäbischen Ritterschaft, deren Gesellschaft Rechtsverbindlichkeiten ihrer Mitglieder außerhalb der Einung grundsätzlich anerkennt. Um ihren Mitgliedern Schutz und Schirm, Rechtshilfe durch Schiedsgericht und („rechte“) Fehde gewähren zu können, geht die Gesellschaft auch ihrerseits nicht unbedenkliche und daher meist stark verklusulierte Bündnisse mit Fürsten und Reichsstädten ein. Daneben bestehen naturgemäß Rechtsbindungen der einzelnen Mitglieder, nicht der Gesellschaft als solcher, auch an das Reich. — Die *Anhänge* bringen die überlieferten Bundbriefe der Gesellschaft, die Mitgliedschaften von Bischöfen und Domkapiteln (darunter Bischof und Domkapitel von Konstanz) und schließlich die Bündnisse mit Fürsten und fürstengleichen Herren (u. a. den Herzögen von Österreich). Sie untermauern damit die hochbedeutsame Arbeit, deren reicher Inhalt im vorstehenden nur in großen Zügen skizziert werden konnte.

Adolf Kastner

Altdorf-Weingarten. Ein Heimatbuch. Hgb. von der Stadt Weingarten/Württ. 1960, 303 S. Ganzleinen. Mit zahlreichen, z. T. farbigen Abbildungen.

Auf die bedeutende zur 900-Jahr-Feier (1056—1956) von der Abtei Weingarten herausgegebene „Festschrift“ (s. SVGBod. 74, 1956, S. 125 ff.) ließ nun die aus der ehemaligen Reichsabtei Weingarten und dem einstigen Reichsflecken Altdorf i. J. 1865 entstandene Stadtgemeinde Weingarten ihr prächtiges *Heimatbuch* „*Altdorf-Weingarten*“ folgen, das nicht minder als jene weit über Weingartens Mauern hinaus des Dankes aller Heimatfreunde gewiß sein darf. Beide Werke ergänzen sich zudem trefflich: was dort in streng wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen dargeboten wird, schildern hier in acht zusammenfassenden Beiträgen z. T. die gleichen Verfasser in nicht weniger gut fundierter und zugleich jedermann zugänglicher Darstellung.

Den *Naturwissenschaftler* werden vor allem die beiden Aufsätze von *Fritz Obiditsch* „*Vom Werden unserer Heimatlandschaft*“, der seit über einem Jahrtausend besiedelten, im Karten- und Lichtbild dargestellten Landschaft an Scherzach und Schussen, und *Josef Sorg* ansprechen, der, unterstützt von zahlreichen Handzeichnungen, in Flora und Fauna „*Reichtum und Schönheit unserer Heimat*“ im Leser lebendig werden läßt — beides Musterbeispiele einer Darstellungsweise, die das „human interest“ zu wecken versteht, ohne in kitschige Sentimentalität abzugleiten.

Den *Historiker* fesselt der große Beitrag von *P. Adalbert Nagel OSB* über „*Altdorf-Weingarten im Wandel der Zeiten*“, der zusammen mit dem folgenden von Spahr mit Recht die Hälfte des Buches einnimmt. Nachdem bereits in der „Festschrift“ P. Columban Buhl die Anfänge von Weingarten-Altdorf behandelt hatte, lernen wir nun in Nagels ungemein lebendiger Darstellung seine ganze reichbewegte Geschichte vom Alamannendorf „Alachdorf“ (= Kirchdorf) bis zum heutigen blühenden Gemeinwesen von 15 000 Einwohnern mit seinem regen Wirtschaftsleben und seiner bedeutenden Industrie kennen. Es ist eine großenteils leidvolle Geschichte. Von dem aufblühenden Ravensburg, das 1276, wie zwei Jahre zuvor das Kloster, reichsunmittelbar geworden war, bald überflügelt und um 1360 getrennt, kam der Reichsflecken, der vergebens gleichfalls nach reichsstädtischer Freiheit strebte, 1370 in den Pfandbesitz des Klosters. 1531 kam es zu einem gewissen Ausgleich zwischen dem Reichsstift und Altdorf, das 1555 von Karl V. Siegel, Wappen und Bürgerbuch erhielt.

Beide aber standen unter dem wachsenden Druck der Landvogtei Schwaben, namentlich seit diese 1486 endgültig an Österreich verpfändet worden war, das sie als österreichischen Hausbesitz betrachtete, das reichsunmittelbare Kloster als österreichischen Landsassen und Vassallen ansah und den Reichsflecken Altdorf als österreichischen Landort behandelte, bis beide schließlich an Württemberg fielen. Und leidvoll blieb Weingartens Geschichte bis in die jüngste Vergangenheit, als das Nazi-Regime nicht nur das 1921 wieder erstandene Kloster hart bedrängte und seine Mönche vertrieb, sondern 1937 auch Weingartens Bürgermeister Braun seines Amtes entsetzte und verfolgte, die Stadt aber durch ihre Zwangsgemeindung nach Ravensburg (bis 1946) ihrer Eigenständigkeit beraubte. —

Der *Kunsthistoriker* aber ist *P. Gebhard Spahr OSB* zu Dank verpflichtet, der schon wertvolle Beiträge zur „Festschrift“ beigesteuert, in der Otto Hecht „Die mittelalterlichen Bauten des Klosters“ rekonstruiert hatte. Spahr nun läßt uns in seiner Gänze „*Das Benediktinerkloster Weingarten in kunstgeschichtlicher Schau*“ erstehen. In seiner vorzüglich, auch farbig, bebilderten und mit Quellen- und Literaturverzeichnis versehenen Arbeit, auf deren reichen Inhalt hier nur hingewiesen werden kann, interessiert neben vielem anderen wie etwa den Ausführungen über den spätgotischen Kreuzgang, die schon von P. Thomas Stump behandelte Klosterbibliothek und die Weingartener Liederhandschrift oder den gleichfalls verlorenen Kirchenschatz, vor allem der von der Besprechung des leider Torso gebliebenen sog. „Idealplans“ trefflich prälierte Abschnitt über „*Die Barockbasilika und ihre Schöpfer*“. Dem namentlich seit der Auffindung des sog. Skizzenbuchs oder Lehrgangs in Au im Bregenzer Wald (1949) stark mit dem Bau der Barockbasilika auf dem Martinsberg in Beziehung gesetzten Einsiedler Bruder *Kaspar Moosbrugger* spricht Spahr zwar nicht jeglichen Anteil an der Gestaltung der Kirche ab, ihn aber als den alleinigen Planetenwerfer hinzustellen, hält er auch für untunlich. Ebenso erscheint es ihm nicht angängig, den anderen Vorarlberger, *Franz Beer*, der möglicherweise einen schon vorhandenen Entwurf Moosbruggers umgearbeitet, vielleicht auch einen neuen Riß gezeichnet, als solchen anzusehen, zumal Weingarten auch noch andere stilistische Merkmale aufweist, als sie Beers Schaffen eignen. Die Bedeutung *Donato Giuseppe Frisonis*, der zwar 1717 einen Schnitt durch die Kirche geliefert, auf deren Grundrißgestaltung aber keinen Einfluß mehr ausüben konnte, besteht nach Spahr darin, daß er, wie sich am Aufbau der Kuppel und Türme, der Galeriegestaltung, der Form- und Farbgebung der Altäre zeigt, dem „an sich nüchternen Gotteshaus Schwung, Eleganz und überaus moderne Formen geschenkt hat ... Damit sind Größe und Grenzen dieses Mannes umschrieben“. *Johann Jakob Herkomer* schließlich, dessen Weingartener Schaffen noch immer im Kreuzfeuer der Meinungen steht, hat zwar zweimal (1711 und 1713) dort geweiht und einen Riß für die Kirche gefertigt. Doch braucht auch das nicht zu besagen, daß er ausschließlich für die Plangestaltung Weingartens in Frage kommt, wengleich sich manche seiner stilistischen Eigenheiten am ausgeführten Bau nachweisen lassen. Die schon immer anerkannte Leistung eines dritten Bregenzerwälders aber, des Bruders *Andreas Schreck*, der einen Entwurf für das Frontispiz fertigte, kann erst jetzt, nach der Entdeckung zweier wertvoller Hinweise aus zeitgenössischen Quellen des 18. Jh., voll gewürdigt werden. Ein auf die Zeit vor Frisoni zurückgehender Längsschnitt der Weingartener Basilika im Einsiedler Stiftsarchiv ist wohl ihm zuzuschreiben, ein Grundriß von seiner Hand ist jedoch nicht mehr vorhanden. Auch er kann somit nicht als ihr Schöpfer bezeichnet werden. Um so größer erscheint unter diesen Umständen der von Spahr stark betonte künstlerische Anteil des Bauherrn, des aus Pfullendorf stammenden Abtes *Sebastian Hyller* (1697—1730), auf den z. B. alle an Salzburg erinnernden Baudedanken zurückgeführt werden. Er „hielt die Fäden des Geschehens stets in seiner Hand“ und vermochte als hervorragender Wirtschafter die Basilika vor allem schuldenfrei zu errichten. —

Der *Musikhistoriker* kommt auf seine Rechnung mit dem Aufsatz von *P. Gregor Klaus OSB*, der schon in der „Festschrift“ einen gewichtigen Beitrag „Zur Orgel- und Musikgeschichte der Abtei“ geliefert hatte. Nun wird von ihm eingehend geschildert „*Die Orgel in Weingarten und ihr Erbauer*“, der anderen großen Orgelbauern der Zeit, selbst einem *Andreas Silbermann* aus Straßburg, vorgezogene *Josef Gabler* aus Ochsenhausen, für dessen Benediktinerkloster er bereits die große Orgel auf der Westempore der Klosterkirche geschaffen hatte — zusammen mit der Weingartener die einzigen original erhaltenen Werke des einheimischen Meisters. Der Laie freilich dürfte die Arbeit von Klaus leicht als mit orgeltechnischen Details etwas überfrachtet empfinden. —

Den Wirtschaftshistoriker schließlich fesselt der Beitrag *Hans Lamparters* „Zur Wirtschaftsgeschichte Weingartens“, dessen Namen ja nicht nur das Kloster und seine Basilika, auch nicht nur der Blutritt, sondern auch die Erzeugnisse seiner Industrie weit in die Welt hinausgetragen haben. Dabei erfahren im Anschluß an die Schilderung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung im 19. und 20. Jh. die bedeutendsten Unternehmungen eine eingehende Einzeldarstellung, so die von dem Tuttlinger Schneidermeister und Nähmaschinenfabrikanten Joh. Mich. Schatz begründete Maschinenfabrik Weingarten AG, die Maschinenfabrik Josef Baer, die Eisengießerei und Pumpenfabrik Fritz Stoz, die Fabrik technischer Schwergewebe Thomas Sontheimer KG u. a. m.

Nach den um die Wirtschaft verdienten Männern gedenkt *Ludwig Dörner* („*Menschen unserer Stadt*“) auch solcher Persönlichkeiten, die auf religiösem, sozialem und künstlerischem Gebiet Hervorragendes geleistet haben. Erwähnt seien hier nur der zwar in Riedlingen geborene, aber in Weingarten aufgewachsene und auch begrabene „unvergessliche Führer der deutschen Katholiken, der um Land und Volk hochverdiente Staatsmann *Adolf Gröber* (1854—1919)“, wie ihn seine Grabinschrift rühmt, und der, in schwerer Zeit zumal, um die Stadt hochverdiente Altbürgermeister *Wilhelm Braun*, auf dessen Initiative auch die Errichtung des mächtigen Standbildes des hl. Martin am Treppenaufgang zur Basilika zurückgeht.

Den *Volkskundler* endlich interessiert die begrifflicherweise auf einen leicht resignierenden Grundton gestimmte Arbeit des gleichen Verfassers über „*Das Brauchtum unserer Stadt*“, die indes zu interessanten Vergleichen Stoff und Anlaß gibt. Und zu guter Letzt läßt die Dichterin *Maria Müller-Gögler*, die hier wie an zahlreichen Stellen des Buches mit eigenen Vers- und Prosadichtungen vertreten ist, im Schlußkapitel „*Weingarten im Schrifttum*“ das Lob der Stadt, ihres berühmten Klosters und ihrer reizvollen Landschaft durch den Mund begeisterter Besucher verkünden. So ist hier in überaus ansprechendem Gewande ein beispielhaftes Heimatbuch entstanden, „das jedem eine Freude machen muß, der es zur Hand nimmt“ und auf das die Stadt Weingarten stolz sein darf!

Adolf Kastner

Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv:

Heft 16: *Reinhard Wais, Die Herren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen bis 1384.*
Verlag J. Boltze, Allensbach, 1961. 173 S. mit 2 Karten. Brosch. DM 16,—,

Heft 17: *Ingfried Dold, Die Entwicklung des Beamtenverhältnisses im Fürstentum Fürstenberg in der Zeit des späten Naturrechts (1744—1806).*
Verlag J. Boltze, Allensbach, 1961. 158 S. mit 3 Abb. Brosch. DM 12,—.

Das F. F. Archiv ist bekanntlich von großer Bedeutung auch für die Geschichte des Bodenseeraumes, gehörten doch u. a. so beträchtliche Gebiete wie die 1534 von Graf Friedrich II. durch seine Heirat mit Anna Gräfin von Werdenberg erworbene Landgrafschaft Heiligenberg und die 1627 von den Grafen von Helfenstein erheiratete, vormals zimmerische Herrschaft Meßkirch zu dem 1806 mediatisierten Fürstentum Fürstenberg. So verdient es auch unseren Dank, daß das Donaueschinger Archiv verhältnismäßig früh der Forschung erschlossen wurde. 1887—1891 erschien das siebenbändige „Fürstenbergische Urkundenbuch“, dessen Bände V—VII vornehmlich die landesgeschichtlichen Quellen bis 1509 enthalten. 1894 und 1902 folgten als zweites Urkundenwerk die beiden Bände der „Mitteilungen aus dem F. F. Archiv“, die das Urkundenbuch in veränderter Form bis 1618 fortführten. Dann aber erwies sich der ursprüngliche Plan, die Quellensammlung bis zum Ende des fürstenbergischen Staates 1806 fortzusetzen, als undurchführbar. Stattdessen gibt das Archiv seit 1932 in zwangloser Folge die „Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv“ heraus. Quellenschließung mit Quellenverarbeitung verbindend, bringen sie einerseits wichtige Quellentücke und -arten, namentlich früher in ihrem Werte verkannte oder für zu umfangreich gehaltene (Urbare, Beraine u. dgl.), andererseits behandeln sie bestimmte Fragen aus der fürstenbergischen Geschichte und der Vergangenheit des schwäbisch-alemannischen Raumes. Zu der letzteren Gattung gehören, wenn auch reichlich mit Urkundenanlagen ausgestattet, auch die beiden jüngsten, nach längerer Pause in diesem Jahre erschienenen Arbeiten, die hier anzuzeigen sind.

Von ihnen stellt die Arbeit von *Reinhard Wais* über „*Die Herren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen bis 1384*“ einen wesentlichen Beitrag zur Aufhellung der älteren Ge-

schichte einer Adelsfamilie dar, die im südlichen Schwaben und am Hochrhein eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. (Ihr Besitz ging über die Erbmarschälle von Pappenheim 1637 im wesentlichen an das Haus Fürstenberg über!) Vermag angesichts der prekären Quellenlage der Vf. auch nicht alle einschlägigen Probleme zu lösen, müssen also die meisten Kapitel sich darauf beschränken, bloße Möglichkeiten aufzuzeigen, so vermitteln doch insbesondere die auf 50 Seiten mitgeteilten Regesten gegenüber dem bisherigen Stand unserer Kenntnisse ein wesentlich deutlicheres Bild von den Anfängen des Geschlechts. Wenn sie wie die Darstellung gerade mit dem Jahre 1384 abbrechen und nicht wenigstens bis zu dem 50 Jahre später erfolgten Erlöschen der Linie Lupfen-Lupfen fortgeführt wurden, so war dafür die Überlegung maßgebend, daß das Jahr 1384 eine wichtige Zäsur in der Geschichte des Geschlechts darstellt. Denn einerseits tritt jetzt mit dem Sohne Eberhards IV., Johann, eine auch für die Reichsgeschichte wichtige Persönlichkeit auf den Plan, und zum andern fließen von nun an die Quellen wesentlich reicher. So bleibt also die Darstellung der jüngeren Geschichte des Geschlechts und seiner Besitzungen bis zu seinem Aussterben im 16. Jh. künftiger Forschung überlassen.

Dankbar aber begrüßen wir die Beiträge zur *Genealogie der Herren von Lupfen*, die um die Mitte des 13. Jh. die Landgrafschaft Stühlingen erben und sich gleichzeitig in zwei Linien teilen. Sowohl für die ältere Zeit des sicher erstmals 1095 urkundlich belegten Geschlechts als auch für die Stühlinger und Lupfische Linie desselben stellt Wais neue Stammtafeln auf, die, wenn auch der Problematik keineswegs entbehrend, weit über die Arbeit von Glaz (1870) hinausführen. Ebenso kompliziert wie die genealogischen sind die, auch kartographisch dargestellten *Besitzverhältnisse* — zur Herrschaft Lupfen gehören über 75, zur Landgrafschaft Stühlingen etwa 70 Orte und Burgen. Dazu kommt ein weitverzweigter Streubesitz außerhalb dieser beiden Herrschaftsgebiete; insgesamt reichte der ungeheuer verästelte Besitz des Geschlechtes im Norden ja bis in das Gebiet von Tübingen, im Süden bis in den Thurgau hinein. Daß bei der dürftigen Quellenlage nichts Wesentliches zum Problem der Landgrafschaft überhaupt ausgesagt werden kann, ist verständlich. — Der Abschnitt über „*Die Herren von Lupfen und die Kirche*“ behandelt diese zunächst als Eigenkirchenherren und Kleriker in ihrem Herrschaftsbereich, um dann ihren Beziehungen zu den benachbarten Klöstern Salem, Allerheiligen zu Schaffhausen, St. Blasien und zum Straßburger Domkapitel nachzugehen. — Schließlich werden die Geschehnisse des Geschlechts hineingestellt in das gesamtpolitische Geschehen des mittelalterlichen Reichs, zu dem sich allerdings nur ganz wenige Beziehungen erkennen lassen, und des *schwäbischen Raumes*. — Ein abschließendes Kapitel über „*Die Quellen zur Geschichte der Herren von Lupfen*“, das lupfische Archiv, seine Kopialbücher usw. und die wichtigsten Siegel derer von Lupfen, leitet dann über zu den schon erwähnten 147 sorgfältig bearbeiteten *Regesten*, denen sich *Verzeichnisse* der bis 1781 in Wien noch vorhandenen, heute verlorenen Urkunden sowie solche genealogischer Art anschließen.

Im ganzen hat Wais jedenfalls, ungeachtet mancher offen gebliebener Fragen, eine sehr wert- und verdienstvolle Arbeit vorgelegt: Ultra posse nemo obligatur! —

Einer Anregung K. S. Baders verdankt ihre Entstehung die Untersuchung *Ingfried Dolds* über „*Die Entwicklung des Beamtenverhältnisses im Fürstentum Fürstenberg in der Zeit des späten Naturrechts (1744—1806)*“. Wenn sie nach einem einleitenden Überblick über die fürstenbergische Verwaltungsgeschichte und die Rechtsverhältnisse des Beamtenums bis 1744 gerade mit diesem Jahr einsetzt, so hat das seinen guten Grund in dem Umstande, daß man von einem Fürstentum Fürstenberg — das es reichsrechtlich überhaupt nicht gab! — tatsächlich erst sprechen kann, seitdem Fürst Josef Wilhelm Ernst 1744 den ganzen Hausbesitz in seiner Hand vereinigte und durch seine Reformen recht eigentlich zum Schöpfer eines fürstenbergischen Staatswesens wurde. Die *rechtliche Betrachtung des Dienstverhältnisses im 18. Jh.* — die Darstellung ihrer Entwicklung bildet den einen Hauptteil der Arbeit — nahm ihren Ausgangspunkt von der Frage nach der Zulässigkeit willkürlicher Beamtenentlassungen. Sie lieferte dann der Rechtswissenschaft den Anlaß, sich mit dem rechtlichen Charakter des Dienstverhältnisses überhaupt auseinanderzusetzen. In Anlehnung an ausländische Lehrmeinungen erklärt man es unter grundsätzlicher Bejahung des willkürlichen Entlassungsrechts des Fürsten als „*mandatum*“, als Auftragsvertrag des römischen Privatrechts, als jederzeit widerrufliches „*precarium*“ oder als „*locatio, conductio operarum*“, als Dienstmietvertrag. Nachdem in den ersten Jahrzehnten der zweiten Jahrhunderthälfte die Dis-

kussion über das Entlassungsrecht, die nach J. H. Böhmer zwischen der entehrenden und deshalb nur aufgrund richterlicher Entscheidung möglichen Remotion und der auch, weil nicht entehrenden, sine iusta causa zulässigen Dimission unterschied, weitgehend abgeklungen war, erfolgte, ausgehend von der stark durch den Reichskammergerichtsassessor v. Cramer beeinflussten Rechtssprechung, auch in der Rechtswissenschaft die entscheidende Wende und schließlich der Durchbruch zur rein öffentlich-rechtlichen Betrachtung des Dienstverhältnisses. —

Nach diesen allgemein rechtsgeschichtlichen Untersuchungen wendet sich die Verfasserin speziell dem *fürstenbergischen Beamtentum nach den Reformen von 1744* zu. Gestützt auf zahlreiche, anhangsweise mitgeteilte Urkunden, behandelt sie die Neuordnung der Behördenorganisation durch Fürst Josef Wilhelm Ernst (1704—1762) und seine Nachfolger, die verschiedenen Kategorien von Bediensteten sowie die Rechtsverhältnisse der fürstenbergischen Beamten im einzelnen: Aufnahme in das Beamtenverhältnis, Pflichten und Rechte der Beamten, Erhaltung der Disziplin, schließlich Beendigung des Dienstverhältnisses und Hinterbliebenenversorgung. Ein Schlußkapitel über *die fürstlichen Beamten nach der Mediatisierung im Jahre 1806* rundet die wertvolle Arbeit angenehm ab, die namentlich im Anhang, so etwa in dem Entwurf einer Rangordnung aus dem Jahre 1745, in der an der ersten Stelle der Oberjägermeister Baron v. Laßberg, der Vater des „Meisters Sepp von Eppishusen“, erscheint, auch landes- und personengeschichtlich interessante Daten liefert.

Adolf Kastner

ALEMANNISCHES JAHRBUCH 1961, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br. Verl. Moritz Schauenburg, Lahr/Schw., 323 S. mit 166 Abbildungen und Karten.

Mangelnde Mittel und unbefriedigende Arbeits- und Raumverhältnisse, mit denen das Alemannische Institut in Freiburg zu kämpfen hat, verhinderten nicht nur die Herausgabe etlicher fertiger Monographien, sondern verzögerten auch das Erscheinen des Alemannischen Jahrbuches 1960 bis zum Sommer 1961. Wer aber das Jahrbuch zur Hand nimmt, spürt nicht von diesen Schwierigkeiten im Hintergrund. Es präsentiert uns in nun schon gewohnter gediegener Ausführung eine Reihe von schönen Beiträgen, von denen einige auch bei uns am Bodensee Beachtung verdienen.

Das gilt vor allem für den Aufsatz von Professor Dr. Paul Stintzi, Mühlhausen/Elsaß, über die Zisterzienserabtei Lützel (gegr. 1123), neben Altenkamp im Rheinland das erste Zisterzienserklöster im deutschen Sprachraum, von dem heute nur noch kümmerliche Reste erhalten sind. Für uns hat dieses Kloster eine besondere Bedeutung als Mutterkloster von Salem: 1138 zog aus Lützel der selige Frowin mit seinen Mönchen in den Linzgau und gründete auf dem von Guntram von Adelsreute gestifteten Platz die Abtei Salmansweiler. Insgesamt sieben Klostergründungen erfolgten von Lützel aus; manche der neuen Abteien wurden Ausgangspunkte für weitere Tochterniederlassungen, so z. B. Salem für Wettingen, Königsbronn und Raitenhaslach. So erweckt diese Arbeit beim Fehlen einer Geschichte von Lützel nicht nur im Bodenseeraum, sondern mehr noch im Elsaß und Burgund, wo das Kloster am Ende des Mittelalters in wohl 100 Orten begütert war, großes Interesse. Mehrere der insgesamt 46 Äbte des religiös profilierten und ob seiner Zucht allezeit gelobten Klosters waren hervorragende Persönlichkeiten, so der aus Basel stammende Konrad der IV. Holzacker (1410 bis 1443), der bei den Konzilien zu Konstanz und Basel eine maßgebende Rolle spielte, oder Abt Nikolaus Delfils (1708 bis 1751), der das fast gänzlich abgebrannte Kloster im Geiste der Barockkultur glanzvoll wieder aufbaute; die beiden Konstanzer Maler Karl Stauder (Vater und Sohn) führten die Altarbilder aus. — Die französische Revolution hob 1790 die berühmte Zisterzienserabtei auf. Die Kirche und der größte Teil des Klosters wurden abgebrochen; ein Pavillon des Abtes Delfils fiel 1954 (!) einem Brand zum Opfer. Seit 1960 bemüht sich die Gesellschaft der Freunde Lützels um das hinterlassene Vermächtnis des einstigen Klosters, dessen Besitz die französisch-schweizerische Staatsgrenze durchquert.

Einen Überblick über die „Schweizerisch-deutsche Wirtschaftsverflechtung am Hochrhein“ gibt Dr. Franz Josef Gemmert, Freiburg i. Br. Der Verfasser geht von der Feststellung aus, daß die Schweiz nach Norden von der Strecke vom Basler Rheinknie bis zum Bodensee geöffnet ist und daß der Rhein weder eine natürliche, noch politische Grenze darstellt. Die Schweiz, die sich vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Koalitionskriegen eines ununter-

brochenen Friedens erfreuen durfte, entwickelte sich in dieser Zeit zu einer der größten europäischen Kapitalmächte und zum stärksten Industrieland des Kontinents, vor allem auf dem Gebiet des Textilgewerbes. So orientierte sich das „unterentwickelte“ deutsche Nachbargebiet wirtschaftlich nach der Schweiz; im 18. Jahrhundert arbeiteten rund 10 000 Heimarbeitnehmer im Schweizer Auftrag. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts errichteten Schweizer Bürger zahlreiche Textil- und andere Fabriken nördlich des Hochrheins. 1785 zogen Genfer Refugianten nach Konstanz und gründeten hier Textil-, Uhren- und Goldwarenfabriken, von denen allerdings nur drei die nächste Jahrhundertwende überlebten und so bis zur Gegenwart bestehen blieben. Nach der Gründung des Großherzogtums Baden sah sich die Schweiz nur noch einem einzigen geschlossenen Zollgebiet gegenüber, das seit den 20er Jahren durch höhere Zölle vor allem die Einfuhr von Textilfertigwaren zu drosseln begann. Schweizerische Versuche, Baden vom Eintritt in den Zollverein abzuhalten, schlugen fehl. So kam es als schweizerische Gegenmaßnahme zur großzügigen Errichtung von Filialbetrieben und Fabrikverlegungen in das nahe Ausland, denen u. a. Singen am Hohentwiel seine heutige Bedeutung verdankt.

Dr. Hans Nägele-Bregenz untersucht in seinem gedankenreichen Beitrag „Die Alemannen in Österreich“ den Volkscharakter der Vorarlberger, bei denen bekanntlich jede Talschaft ihr eigenes Gesicht besitzt. In diesem alten Bauernland, in dem schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts die Adelherrschaft gebrochen war und auch Städte und Klöster wenig Einfluß auf die Geschichte des Landes nehmen konnten, herrscht eine heimatverbundene, tiefverwurzelte demokratische Auffassung alemannischer Prägung, verbunden mit sparsamer, auch den schönen Künsten wenig zugänglichen Lebensart und ausgebildeter föderalistischer Einstellung, die in der Monarchie respektiert wurde. Vorarlberg nimmt innerhalb Österreichs eine Sonderstellung ein, charakterisiert vor allem durch seine eigene alemannische Mundart.

Weitere Beiträge des inhaltsreichen Jahrbuches sind ein Aufsatz über „Die Konstruktion der bäuerlichen Hochstadbauten in der Schweiz“ (Dr. Max Gschwend, Basel), in Deutschland „Firstsäulenbau mit Rafendach“ genannt. Fritz Langenbeck, Buhl/Baden, unternimmt es, die 1958 von Hans Christoph Schöll im Alemannischen Jahrbuch veröffentlichte Studie über „Die Bedeutung des Wortes Bach in Orts- und Flurnamen“, die wegen Erkrankung und Tod des Verfassers ein Torso geblieben ist, gründlich zu überarbeiten und fortzuführen: „Bach und Tal in der Ortsnamengebung des Schwarzwaldes“. Langenbeck führt nach eingehenden Untersuchungen, deren Beweismaterial gelegentlich auch das Bodenseegebiet berührt (Kreis Überlingen, Friedrichshafen, Thurgau) den Nachweis, daß wir in den meisten unter rund 740 badischen Siedlungsnamen auf -bach von Anfang an ursprüngliche Gewässerbezeichnungen zu sehen haben. „Überall, wo Wasserläufe eine Landschaft durchziehen, ist es möglich, daß deren Name auch auf das benachbarte Gelände übertragen werden kann“ (S. 43). Freilich gibt es auch einzelne Fälle, worauf Ch. Schöll aufmerksam gemacht hat, daß solche Namen die Bedeutung „Bodenerhebung“ haben können. — Dr. Josef Matzke, Kadeltshofen (Kreis Neu-Ulm), handelt über „Das Flurbild als Geschichtsquelle“, eine Arbeit, die aus eingehender Beschäftigung vor allem mit Karten des 18./19. Jahrhunderts entstanden ist und über die Siedlungsgeschichte des Landkreises Neu-Ulm Aufschluß gibt. Ein sehr interessanter Beitrag von Dr. Gerhard Endriß-Freiburg i. Br. führt die Ergebnisse einer fast unbekannt gebliebenen umfassenden statistischen Erhebung im ehemaligen Reichsgebiet über die Lage der Landwirtschaft vor. Es ist nur zu hoffen, daß diese Materialien erhalten geblieben sind und auch für andere Landschaften noch ausgewertet werden können. Schließlich läßt uns Konstantin Schäfer, Neuenburg/Rhein, an „Landesvisitationen in der badischen Markgrafschaft“ teilnehmen, die Markgraf Karl Wilhelm 1716/17 und der Geheimrat und Rent-Kammerpräsident Christian von Gayling 1776 bis 1801 durchgeführt haben. — Das vorzüglich ausgestattete Jahrbuch sollte in keiner landes- und heimatkundlichen Bibliothek fehlen.

Herbert Berner

Otto Gruber, *Bauernhäuser am Bodensee*. Herausgegeben von Karl Gruber. Jan Thorbecke Verlag Konstanz und Lindau 1961. 137 Seiten Text und 170 Abb. Preis 28,50 DM.

Der 1957 verstorbene Verfasser Dr. Ing. Otto Gruber, o. Prof. an der Techn. Hochschule zu Aachen, hinterließ diese Arbeit als Frucht jahrzehntelanger Forschung. Sein Bruder

Dr. Karl Gruber, o. Prof. an der Techn. Hochschule in Darmstadt hat sie in Verbindung mit dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung herausgegeben. Otto Gruber, seit seinen in Konstanz verbrachten Jugendjahren mit dem Bodensee und seiner Landschaft verwachsen, hatte sich schon 1926 in seiner Habilitationsschrift „Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser“ mit der Entwicklung der Hausformen im südwestdeutschen Raum befaßt und in den folgenden Jahren seine weiteren Untersuchungen in mehreren Veröffentlichungen bekanntgegeben.

Die „*Bauernhäuser am Bodensee*“ sind das abschließende Ergebnis seiner Forschungen auf diesem Gebiet. In einer geschichtlich fundierten Entwicklung des Bauernhauses im nördlichen Bodenseeraum, dem Hegau und Linzgau, werden die beiden Hauptformen des Bauernhauses behandelt: das *bodenebene Einhaus*, welches Wohn- und Ökonomieteil nebeneinander unter einem Dach vereint und das zweigeschossige *gestelzte Haus*, in dem der Wohnteil über einem Untergeschoß liegt, das den Ökonomieteil enthält. Diese Bauernhäuser und die grundherrlichen Bauten (Vogthäuser, Torkel usw.) werden im Rahmen der sozialen Struktur des Dorfes in ihrer handwerklichen Konstruktion dargestellt. Vorzügliche Lichtbilder von Renate Gruber und 143 sorgfältig gezeichnete Aufnahmen des Verfassers und seiner Mitarbeiter erläutern den Text.

Neben bekannteren alemannischen Fachwerkbauten unseres Gebietes: z. B. dem alten, vor dem letzten Krieg wiederhergestellten Rathaus der Reichenau, dem neuerdings wieder instandgesetzten Schoberhaus in Pfullendorf, dem „Schwedenhaus“ in Beuren bei Salem, dem Schwörerhaus in Immenstaad und den reicher gestalteten, späteren Fachwerkhäusern in Dingelsdorf, findet man weniger bekannte und bisher unbeachtete, aber für unsere Hauslandschaft wichtige Häuser in den Dörfern der Höri, des Hegaus und des Linzgaus. Wenn der aufmerksame Beobachter auch dieses oder jenes Beispiel noch vermißt, so ist es jedenfalls unter die dargestellten Typen einzureihen. Leider verschwinden durch Umbauten, Neubauten und Brandfälle beständig wertvolle Häuser in den Dörfern. Es ist deshalb um so verdienstvoller, daß der Verfasser noch rechtzeitig die Entwicklung des Bauernhauses des Bodensees dargestellt hat. Die Arbeit schließt eine Lücke zwischen den bereits bearbeiteten Hauslandschaften des Schwarzwalds und des Allgäus.

Das Buch Grubers ist besonders geeignet die Haus- und Heimatforscher, wie auch die Denkmalpfleger auf die allenthalben in den Dörfern noch vorhandenen Häuser des Bauerntums hinzuweisen und anzuregen, für die Erhaltung wichtiger, geschichtlicher Zeugen besorgt zu sein. Die Veröffentlichung, welche sich der finanziellen Unterstützung öffentlicher Stellen erfreuen durfte, stellt in ihrer vorzüglichen Ausstattung dem Verlag das beste Zeugnis aus.

P. Motz

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Vorstand

Ehrenpräsident: Dr. Ernst Leisi, Altretkor, Frauenfeld
 Präsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld
 Vizepräsident: Dr. Adolf Kastner, Stadtarchivar, Meersburg
 Schriftführer: Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
 Bibliothekar: *vacat*
 Kassierer: Albert Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen
 Schriftleiter des Jahrestheftes: Dr. Ulrich Leiner, Konstanz
 Schriftleiter der Mitteilungen: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivar, Bregenz

Mitglieder des Redaktionsausschusses: Dr. E. Grünvogel, Friedrichshafen
 Dr. W. Hausmann, Lindau-Aeschach
 Dr. A. Kastner, Meersburg
 Dr. B. Möking, Konstanz
 Dr. E. Leisi, Frauenfeld

Erweiterter Vorstand

Bayern: Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
 Dr. Wolfram Hausmann, Lindau-Aeschach
 Kanton St. Gallen: Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
 Kanton Thurgau: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld
 Südweststaat
 bad. Landesteil: Dr. Bernhard Möking, Stadtbibliothekar, Konstanz
 württ. Landesteil: Dr. Edwin Grünvogel, Oberstudienrat a. D., Friedrichshafen
 Vorarlberg: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivar, Bregenz
 Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz

Vereinspfleger

Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier
 Tettngang: Dr. Alex Frick
 Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung
 Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alex. Allwang
 Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.
 Konstanz: Jan Thorbecke, Verleger
 Singen/Htwl.: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivar, Uferweg 10
 Liechtenstein: Fürstl. Rat Josef Ospelt, Vaduz
 Verwaltung der Bibliothek: Bau-Ing. Max Messerschmid, Friedrichshafen

Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Leisi, Altretkor, Frauenfeld
 Prof. Dr. Friedrich Metz, Leiter des Alemannischen Instituts Freiburg/Brsg.
 Prof. Dr. h. c. Theodor Meyer, Leiter des Städt. Instituts für geschichtliche Landesforschung,
 Konstanz

Geschäftsstellen des Vereins

Für Deutschland: A. Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen, Friedrichstraße 37,
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66

Für die Schweiz: Dr. E. Luginbühl, St. Gallen, Zwinglistraße 6, Postscheckkonto Frauenfeld
VIII c 4080

Für Vorarlberg: Dr. M. Tiefenthaler, Bregenz, Aureliastraße 2, Hypothekenbank des Landes
Vorarlberg, Bregenz, Konto Nr. 101/2368

Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Prof.
Dr. A. Kastner, Meersburg, aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld, aus
Vorarlberg an Dr. M. Tiefenthaler, Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 30 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Beiträge für das Mitteilungsblatt sind gleichfalls an die obengenannten Herren cinzureichen.

Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden drin-
gend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlas-
sen oder mit Preisangabe anzubieten.

Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-
geschichtsvereins, Friedrichshafen, Rathaus. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über
das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbiblio-
thek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

00-X-00/549-618;0

0174.9912.25

Bibliothek der Universität Konstanz



0174 9912 25

